

59. Sitzung

Donnerstag, den 14. März 2002

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Kommunalabgaben-
entlastungsgesetz (ThürKAEG) 5023**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/936 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 3/2243 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/936 - in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 17 Ja-Stimmen und 54 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).

**a) Zweites Gesetz zur Änderung der
Verfassung des Freistaats Thüringen 5030**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2237 -

ERSTE BERATUNG

**b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag,
Volksbegehren und Volksentscheid 5031**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2238 -

ERSTE BERATUNG

Nach gemeinsamer Begründung und gemeinsamer Aussprache werden die Gesetzentwürfe der Landesregierung - Drucksachen 3/2237 und 3/2238 - jeweils an den Justizausschuss überwiesen.

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur
Änderung des Thüringer Finanzausgleichs-
gesetzes (Zweites Thüringer Nachtragshaushalts-
gesetz 2002 - 2. ThürNHhG 2002) 5042**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2239 -

ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2239 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Fragestunde	5072
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD)	5072
Zusätzliche Haushaltsmittel für die Beringungszentrale der Vogelwarte Hiddensee	
- Drucksache 3/2217 -	
<i>wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)	5073
Vorgezogener Ausbau der B 7	
- Drucksache 3/2221 -	
<i>wird von Minister Schuster beantwortet.</i>	
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD)	5074
Ausrichtung des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes in Thüringen	
- Drucksache 3/2224 -	
<i>wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pohl (SPD) und Grob (CDU)	5075
Neustrukturierung der Thüringer Bergämter	
- Drucksache 3/2258 -	
<i>wird von dem Abgeordneten Grob vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (PDS)	5076
Pilotprojekt "Berufswahlpass"	
- Drucksache 3/2259 -	
<i>wird von Staatssekretär Ströbel beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)	5077
Beseitigung der Trennung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	
- Drucksache 3/2261 -	
<i>wird von dem Abgeordneten Nothnagel vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.</i>	
g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS)	5078
Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	
- Drucksache 3/2262 -	
<i>wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.</i>	
h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS)	5079
Widersprüche gegen Hortkostenentscheide	
- Drucksache 3/2264 -	
<i>wird von der Abgeordneten Dr. Kaschuba vorgetragen und von Staatssekretär Ströbel beantwortet. Zusatzfrage.</i>	

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 5079**
Abstimmverhalten der Thüringer Landesregierung im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats
 - Drucksache 3/2265 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS) 5080**
Ausgaben für Zuschüsse im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
 - Drucksache 3/2266 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 5081**
Probleme beim KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II
 - Drucksache 3/2267 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.

- Aktuelle Stunde 5082**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: 5082**
"'Wer heute seine Frau verprügeln will, wird an ihrer Stelle keinen Ausländer angreifen' - oder das Verhältnis der PDS zur Gewalt"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/2236 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 5087**
"Abbau der Sozialmauer zwischen Ost und West - Die Bedeutung des Risikostrukturausgleichs der gesetzlichen Krankenkassen für Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/2244 -

Aussprache

- Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer 5094**
Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 3/2254 -
 ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2254 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen.

- Thüringer Gesetz zur Bildung der 5095**
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 3/2256 -
 ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2256 - an den Innenausschuss überwiesen.

**Übermittlung personenbezogener Daten
Thüringer Landtagsabgeordneter durch
das Thüringer Landesamt für Verfassungs-
schutz an die Landesregierung**

5098

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2249 -

Nach Begründung erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2249 -.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2249 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Bundratsinitiative zur Verhinderung
finanzieller Nachteile allein Erziehender**

5112

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2250 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2250 - mit Mehrheit abgelehnt.

Während der Begründung wird dem Abgeordneten Böck (CDU) ein Ordnungsruf erteilt.

**Bundratsinitiative zur Änderung des
"Gesetzes zur Gleichstellung behinder-
ter Menschen und zur Änderung anderer
Gesetze" in der Fassung der Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für Arbeit
und Sozialordnung des Deutschen Bun-
destages - Bundestagsdruck-
sache 14/8331 -**

5123

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2251 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2251 - in namentlicher Abstimmung bei 59 abgegebenen Stimmen mit 11 Jastimmen und 48 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

**Kofinanzierung von Arbeitsbeschaffungs-
und Struktur Anpassungsmaßnahmen durch
den Freistaat Thüringen**

5129

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2252 -

Nach Begründung erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2252 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2252 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Vizepräsidentin Ellenberger	5049, 5055, 5056, 5061, 5086, 5087, 5088, 5089, 5090, 5091, 5092, 5093, 5094, 5095, 5096, 5097, 5098, 5099, 5100, 5101, 5102, 5105, 5128, 5129, 5130, 5132, 5134, 5135, 5136
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	5023, 5024, 5025, 5029, 5030, 5033, 5036, 5038, 5041, 5068, 5070, 5072, 5073, 5074, 5075, 5076, 5077, 5078, 5079, 5080, 5081, 5082, 5083, 5084, 5085, 5106, 5107, 5110, 5112, 5113, 5115, 5116, 5117, 5119, 5120, 5122, 5123, 5124, 5125, 5126
Althaus (CDU)	5086
Arenhövel (CDU)	5088, 5089, 5126
Bechthum (SPD)	5083, 5116, 5125
Dr. Botz (SPD)	5072, 5073
Buse (PDS)	5080
Dittes (PDS)	5107, 5110
Fiedler (CDU)	5023, 5029, 5097
Gerstenberger (PDS)	5070, 5130
Grob (CDU)	5075
Groß (CDU)	5105
Dr. Hahnemann (PDS)	5033, 5085
Heß (SPD)	5087
Höhn (SPD)	5055, 5056, 5081
Huster (PDS)	5049, 5078
Dr. Kaschuba (PDS)	5079, 5101, 5102
Dr. Koch (PDS)	5082, 5098
Kölbel (CDU)	5100
Mohring (CDU)	5061
Dr. Müller (SPD)	5074, 5075, 5092, 5093, 5119, 5129, 5134
Nitzpon (PDS)	5030, 5089, 5117, 5122, 5128, 5129
Nothnagel (PDS)	5077, 5079, 5080, 5126, 5128
Panse (CDU)	5113, 5115
Pohl (SPD)	5076, 5087, 5098, 5101
Ramelow (PDS)	5100, 5106
Schemmel (SPD)	5023, 5024, 5036
Schwäblein (CDU)	5115
Sojka (PDS)	5076, 5077, 5079
Sonntag (CDU)	5073
Stauch (CDU)	5072, 5095
Tasch (CDU)	5084
Thierbach (PDS)	5123
Vopel (CDU)	5132
Dr. Wildauer (PDS)	5025, 5030, 5096
B. Wolf (CDU)	5038, 5090
K. Wolf (PDS)	5112, 5113

Dr. Birkmann, Justizminister	5031, 5041
Köckert, Innenminister	5095, 5099, 5100, 5110
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5077, 5078, 5091, 5124, 5128
Scherer, Staatssekretär	5029, 5081
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	5094
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	5074, 5075, 5080, 5129, 5135
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	5073, 5075, 5076
Ströbel, Staatssekretär	5076, 5077, 5079
Trautvetter, Finanzminister	5042, 5068, 5120
Dr. Vogel, Ministerpräsident	5093

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Vizepräsidentin des Landtags eröffnet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr verehrte Ministerin und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, liebe Gäste, ich möchte die heutige 59. Plenarsitzung des Thüringer Landtags eröffnen.

Mir zur Seite haben Platz genommen Frau Abgeordnete Dr. Wildauer und Herr Abgeordneter Braasch. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Dr. Wildauer.

Für die heutige Plenarsitzung haben sich entschuldigt: Frau Präsidentin Lieberknecht, Herr Abgeordneter Schröter, Frau Abgeordnete Dr. Stangner, Herr Abgeordneter Scheringer und Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

Ich möchte es am Anfang nicht versäumen, einem Geburtstagskind zu gratulieren. Herr Abgeordneter Dr. Müller hat am heutigen Tag Geburtstag und feiert ihn mit uns gemeinsam.

(Beifall im Hause)

Ganz herzliche Glückwünsche an Sie! Wir wünschen Ihnen natürlich - ich habe es vorhin schon einmal persönlich gesagt - viel Gesundheit, Schaffenskraft, immer den Mut zum Durchhalten und einen geraden Rücken.

Zu den heutigen Sitzungsabläufen ist Folgendes zu sagen: Sie haben es sicher schon gesehen, dass in dem Vorbereich des Verwaltungsgebäudes die Siegerarbeiten der Kinder- und Jugendgalerie der Beratungsstelle Neudietendorf des Sozialwerkes des Deutschen Frauenbundes, Landesverband Thüringen e.V., präsentiert werden, und zwar zum Thema "Brauche ich Gewalt ...".

Ebenfalls im Foyer, aber in der Nähe des Plenarsaals, verkauft die Unicef-Gruppe Erfurt Osterkarten.

Der Thüringer Beamtenbund hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr im Landtagsrestaurant beginnen wird.

Zur heutigen Tagesordnung. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 14 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 3/2259, 3/2261, 3/2262, 3/2264, 3/2265, 3/2266 und 3/2267.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 7 und 10 von der Möglichkeit des Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Nach diesen Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung frage ich Sie: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der Ergänzungen widersprochen? Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir nach dieser Tagesordnung. Sie wissen, dass der Tagesordnungspunkt 1 morgen aufgerufen wird.

Ich komme daher zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Kommunalabgabenentlastungsgesetz (ThürKAEG)
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/936 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 3/2243 -
ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller wird der Abgeordnete Schemmel sein, Ich eröffne die zweite Beratung mit der Berichterstattung. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der PDS, Thüringer Kommunalabgabenentlastungsgesetz, wurde am 14. September 2000 in der ersten Lesung an den Innenausschuss federführend sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik sowie den Justizausschuss überwiesen. Am 5. Oktober 2000 ersuchte der Innenausschuss den Justizausschuss um Vorabprüfung auf formelle Struktur- und Rechtsmängel. Der Justizausschuss bestätigte hinsichtlich Aufbau und Struktur Rechtsförmlichkeit, vertrat aber die Ansicht, dass eine vertiefte rechtliche Prüfung erst nach dem Ergebnis der Beratungen der Fachausschüsse erfolgen sollte. Die Beratungen der genannten Fachausschüsse führten in allen Fällen zur Empfehlung der Ablehnung des Gesetzentwurfs. Diesen Empfehlungen schloss sich der federführende Innenausschuss - ich verweise auf die genannte Drucksache 3/2243 - an und somit empfehle ich im Namen des Innenausschusses die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache in zweiter Beratung. Als erster Redner hat sich Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Schemmel hat den Bericht soeben zu

dem Thüringer Kommunalabgabentlastungsgesetz der PDS vorgetragen und ich will noch einmal darauf verweisen, der Name und der Titel klingen gut, wenn ein Unbedarfter das hört: Thüringer Kommunalabgabentlastungsgesetz; das kann ja nichts Schlechtes sein.

(Beifall bei der PDS)

Entlastung für den Bürger kann ja nur was Gutes sein. Ja, das klingt gut, Sie können ruhig klopfen. Wenn man sich aber dann in die Materie hineinbegibt und sich in den Inhalt dieses so genannten Thüringer Kommunalabgabentlastungsgesetzes vertieft, dann kommt man ganz schnell darauf, dass es ein unbrauchbares Gesetz ist. Man könnte auch sagen, es ist eine hohle Nuss, es ist also nichts drin.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben entgegen dem wohlmeinenden Rat des Kollegen Schemmel, der damals schon in der ersten Beratung meinte, es ist untauglich, sich mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen - Kollege Schemmel, ich muss es gestehen, ich gebe Ihnen ungern Recht, aber Sie haben Recht gehabt -, trotzdem diese Mogelpackung überwiesen und haben versucht, das Beste daraus zu machen, weil wir der Meinung waren, wenn es darum geht, gegebenenfalls für den Bürger Entlastungsmöglichkeiten zu finden, dann sollte man auch diesen Gesetzentwurf ausgiebig beraten. Wir haben das getan.

(Heiterkeit Abg. Kummer, PDS)

Sie können ruhig lachen, Sie waren ja nicht dabei. Wahrscheinlich wissen Sie gar nicht, was drinsteht, Herr Kollege, in Ihrem so genannten Gesetzentwurf. Ich will nur kurz wenige Dinge herausgreifen. Die in § 12 für die Gebührenbemessung vorgesehene Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte verstößt gegen die höchstrichterliche Rechtsprechung, Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip und den Gleichheitsbehandlungsgrundsatz. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, durch einfache Mehrheit den Austritt aus dem Verband herbeizuführen und dies lediglich anzeigen zu müssen, läuft dem Ziel einer Stabilität der Verbände zuwider. Die bloße Anzeigepflicht birgt daher das Risiko, dass die Kommunalaufsicht nicht rechtzeitig in die Lage versetzt wird, vor der Vollziehung des Austritts eine ausreichende Prüfung vorzunehmen.

Oder noch ein Drittes: Die Neudefinition der Ermessensentscheidung bei der Beitragserhebung unter Abweichung der Grundsätze der Einnahmebeschaffung bedeutet eine Verschiebung der Kosten vom Einzelnen zu Lasten der Allgemeinheit. Dies ist unzulässig. Oder Einführung eines Beitragsmaßstabs nach dem Maß der zu erwartenden Inanspruchnahme bedeutet erhebliche Rechtsunsicherheit. Wie soll die Definition im Einzelfall erfolgen? Wie soll der Aufgabenträger diese Feststellung treffen? Ich könnte das weiter fortführen.

Man muss abschließend eindeutig feststellen: In dieser hohlen Nuss, in diesem Gesetzentwurf ist nichts drin. Es ist nicht mal eine Mogelpackung, es ist einfach kein Inhalt drin, und weil dieser Inhalt nicht drin ist, möchte ich im Namen meiner Fraktion die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs empfehlen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Konglomerat vieler Einzelforderungen und Wunschvorstellungen. Es ist allerdings kein in sich stimmiger, ausgewogener und vor allem auch kein realistischer Vorschlag. Unsere Fraktion wird im Einklang mit der Empfehlung des Innenausschusses den Gesetzentwurf ablehnen. Ich möchte dies heute nicht durch eine Kritik von Einzelbestimmungen untersetzen, das würde ins Endlose führen, sondern durch einige prinzipielle Gedanken, die eine Ablehnung erforderlich machen. Ich möchte dies belegen, auch vor dem Hintergrund, dass einzelne Forderungen für sich allein betrachtet durchaus auch Forderungen bzw. Handlungsweisen der SPD entsprochen haben oder entsprochen hätten.

Aber zu dem Grundsätzlichen, zur Ablehnung: In Punkt a) des Vorblatts "Problem- und Regelungsbedürfnis" beklagt der Entwurf, dass die zwischenzeitliche fünfmalige Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes Behörden, Kommunen und Bürger verunsichert habe. Das stimmt zwar nicht so ganz, wie es dort steht, denn von den fünf Novellierungen erfolgten auch einige lediglich in Ausführung von Gerichtsurteilen oder direkt - wie 1998 - zum unmittelbaren Nutzen der Bürger. Aber richtig bleibt, dass Änderungen in diesem äußerst sensiblen Bereich Unruhe, zeitweisen Stillstand und Risiken in sich bergen. Wir haben dies alle in diesem Hause und diesem Lande erlebt. Als Alternative aber dann 30 Änderungen im Thüringer Kommunalabgabengesetz und 31 Änderungen in anderen Thüringer Kommunalgesetzen zu postulieren sowie ein völlig neues Gesetz, das so genannte Thüringer Kommunalabgabenfördergesetz, zu kreieren, das mag zwar für die Beteiligten bei der PDS ein spannendes Sandkastenmanöver gewesen sein, es ist aber für die Praxis in Thüringen eine völlig ungeeignete Handlungsweise,

(Beifall bei der CDU)

insbesondere dann, wenn man bedenkt - das ist auch der PDS genauestens bekannt -, dass die Praxis in diesem Lande im Bereich der kommunalen Abgaben eine äußerst komplizierte und auch differenzierte ist. Sie wissen das alle,

auch Sie von der PDS, dass die Bandbreite derzeit von abgeschlossenen Beitragszahlungen bis hin zu noch nicht einmal vorliegenden Beitragssatzungsbeschlüssen reicht. Diesen Gesetzentwurf nun auf diese beschriebene Praxis zu projizieren, bedeutete eine Unmenge von neuen Verwerfungen, neuen Ungerechtigkeiten, Rückabwicklungen und neuen Verwaltungsgerichtsverfahren. Das ist unverantwortlich. Der Gesetzentwurf ist gegenüber denen, die auf Hilfe hoffen, ein populistisches Unterfangen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eigentlich nur einen geraden Weg zur Hilfe für Verbände und betroffene Bürger: Dies wäre die prinzipielle Beibehaltung der Gesetzeslage und gleichzeitig die Erhöhung der Mittel für Strukturhilfe und Zinshilfe, also Verstärkung der Verbände in ihrer Aufgabenerfüllung und Erleichterung für die Beitragszahler. Diesen Weg will oder kann, ich unterstelle das, die Regierung derzeit nicht gehen. Der heute noch zu beratende Nachtragshaushalt des Freistaats zeigt gerade die andere Richtung, aber das wird mein Kollege Höhn dann beim Nachtragshaushalt noch genauer beleuchten.

Der Weg jedoch, den die PDS vorschlägt, heißt Belastung der Kommunen, und zwar in einer Höhe von 50 Prozent von jährlich 100 Mio. Dieser Weg ist aber gerade auch vor dem Nachtragshaushalt, den wir heute beraten müssen, der auch Kürzungen für die Kommunen in sich birgt, nicht begehbar.

Zusammenfassend: Wir stimmen dem Gesetzentwurf nicht zu, weil er nicht der praktischen Entwicklung Rechnung trägt, weil er die Belastungen nur verlagert und weil er Probleme nicht löst. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, fast genau eineinhalb Jahre läuft das Gesetzgebungsverfahren zu unserem Gesetzentwurf für ein Thüringer Kommunalabgabenteilungsgesetz. Aus diesem Zeitrahmen könnte man schließen, dass eine intensive, sachbezogene Diskussion in den Ausschüssen stattgefunden hat. Doch leider sah die Realität, Herr Kollege Fiedler, etwas anders aus. Zu keinem Zeitpunkt waren CDU und auch Landesregierung bereit, sich ernsthaft mit unseren Vorschlägen zu beschäftigen oder sich mit ihnen zumindest intensiv auseinander zu setzen.

(Beifall Abg. Seela, CDU)

Dann wäre es nicht zur Bezeichnung "hohle Nuss" oder "Mogelpackung" gekommen, wie wir es eben von Herrn Fiedler gehört haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo nichts ist, da ist nichts.)

Der Beweis dafür ließe sich auch antreten mit einer Wertung der Diskussion in den fünf Ausschüssen, die der Entwurf passierte, doch das will ich uns ersparen. Bedauerlich ist, dass auch die SPD-Fraktion unsere Vorschläge im Ganzen als nicht realistisch angesehen hat. Ich möchte deshalb nicht noch einmal auf das, was Herr Schemmel eben gesagt hat, eingehen.

Dass unser Gesetzentwurf überhaupt an die Ausschüsse verwiesen wurde, war nur der Tatsache geschuldet, dass Kommunalabgaben eine hohe Brisanz im Freistaat haben. CDU und Landesregierung wollten den Anschein wahren und haben sich deshalb vermutlich mit Blick auf die Öffentlichkeit gescheut, unseren Entwurf einfach wegzustimmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das ist eine blanke Unterstellung.)

Sie haben uns das auch unterstellt, vielleicht ist es eine Unterstellung, aber so sehen wir das. Wegstimmen können und werden Sie unseren Entwurf, die Probleme aber, Kollege Fiedler, lösen wir als Landtag und lösen Sie damit keinesfalls.

(Beifall bei der PDS)

Wir sehen unseren Gesetzentwurf als ein längerfristiges Konzept zur Beseitigung des akuten Problems der Kommunalabgaben - eines entscheidenden Unruhestifters im Land Thüringen - und bieten mit unserem Gesetzentwurf Lösungsansätze. Ich spreche von Lösungsansätzen für eine nachhaltige Sicherung bezahlbarer und vertretbarer Kommunalabgaben. Die finanziellen Mehrbelastungen für das Land und die Kommunen sind dabei kalkulierbar und der konkreten Situation im Freistaat angepasst. Wie schwer sich CDU und Landesregierung mit unserem Gesetzentwurf getan haben, zeigt das Verfahren der Ausschussberatung. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, vorgetragen durch Kollegen Schemmel, hat das schon ein bisschen sichtbar gemacht.

Meine Damen und Herren, ich nehme nachfolgend aus Sicht meiner Fraktion eine Bewertung des Verfahrens der Beratung im Innenausschuss vor. Damit werde ich mich - das sage ich gleich vorab - an die Geschäftsordnung halten und keine Namen und zuzuordnenden Aussagen bestimmter Regierungsvertreter und Abgeordneter nennen. Zunächst wurde im Innenausschuss formal eine Begutachtung unseres Gesetzentwurfs angestrebt. Dabei sollte der Justizausschuss helfen. Der meinte jedoch, für die inhaltliche Bewertung nicht zuständig zu sein, und dies

zu Recht. Deshalb wurde geprüft, ob durch ein externes Gutachten oder die Landtagsverwaltung eine Bewertung des PDS-Gesetzentwurfs erfolgen kann. Ein externes Gutachten wurde wegen der zu erwartenden Kosten verworfen. Die Landtagsverwaltung lehnte eine Begutachtung ab, weil es keine Aufgabe der Landtagsverwaltung ist, gesetzliche Neuregelungen, die durch politische Willensbildung erfolgen sollen, zu bewerten. Deshalb beschloss der Innenausschuss, dass das Thüringer Innenministerium eine Bewertung des Gesetzentwurfs in gutachterlicher Form vornehmen sollte. Das Ministerium verwies zum damaligen Zeitpunkt darauf, dass aufgrund der Komplexität des Gesetzentwurfs und des Arbeitsanfalls im Haus gerade auf dem Gebiet der Kommunalabgaben eine kurzfristige Bewertung nicht möglich sei. Das vom Innenausschuss abgeforderte Gutachten zum Gesetzentwurf könnte frühestens im zweiten Halbjahr 2001 vorgelegt werden. So weit, so gut.

Meine Damen und Herren, in der Innenausschuss-Sitzung vom 20. September 2001 wurde überraschend der Gesetzentwurf erneut auf die Tagesordnung gesetzt, ohne dass dem Ausschuss und/oder den Fraktionen im Vorfeld eine Stellungnahme oder ein Gutachten der Landesregierung zugeleitet wurde. Aber es wurde in dieser Sitzung die Stellungnahme des Innenministeriums mündlich vorgetragen. Der Ausschuss saß da und lauschte, aber eine Bewertung des Gehörten war nicht möglich.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Ein großer Lauschangriff.)

Folglich stellten wir den Antrag, die Beschlussfassung erst in der nächsten Ausschuss-Sitzung vorzunehmen, damit eine inhaltliche Auseinandersetzung anhand des Protokolltextes erfolgen kann. Das wurde abgelehnt. Und so beschloss der Ausschuss nach kurzer Aussprache mehrheitlich, dem Landtag zu empfehlen, den PDS-Gesetzentwurf abzulehnen. Schon dieses Verfahren verdeutlicht doch, wie formal mit dem Gesetzentwurf durch die Landesregierung und durch die CDU-Mehrheit umgegangen wurde. Es dürfte ein Novum im Gesetzgebungsverfahren sein, dass eine gutachterliche Stellungnahme zu einem komplexen Artikelgesetz nur mündlich vorgetragen wurde, ohne dass der Einreicher des Entwurfs die Möglichkeit hatte, sich mit dem Gutachten auseinander zu setzen.

Meine Damen und Herren, in dieser mündlichen Stellungnahme vom 20. September 2001 verwies die Landesregierung darauf, dass der Gesetzentwurf neben technischen und finanziellen Mängeln auch verfassungsrechtliche aufweise. Dies wurde auch als Begründung für die nur oberflächliche Begutachtung des Entwurfs seitens des Innenministeriums benannt. Worin aber nun die verfassungsrechtlichen Mängel des Gesetzentwurfs bestehen, wurde uns Abgeordneten nicht gesagt. Somit bleibt diese Behauptung - diese, sage ich - im Raum stehen. Es wäre aus Sicht der Fraktion die Aufgabe des Ministeriums, diese angeblichen verfassungsrechtlichen Mängel näher darzu-

stellen und zu bewerten.

Meine Damen und Herren, ich will im Weiteren trotz unserer Bedenken zu dieser gutachterlichen Stellungnahme auf einige Aspekte dieser näher eingehen, und zwar auf solche, die rechtlich bedeutsam sind. Elf Rechtsbrüche sind aus Sicht der Landesregierung erkennbar. Auf einige ist Herr Fiedler vorhin schon eingegangen. Ich sage ehrlich, eigentlich würde ich Ihnen ganz gern alle elf hier nennen und auch die Gegenargumentation dazu aufzeigen, aber das habe ich schon dem Justizausschuss angetan, das werde ich heute nicht so machen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Warum nicht?)

Ich werde mich auf vier beschränken.

Was habe ich gesagt? Innenausschuss? Dem Justizausschuss habe ich es angetan. Doch, habe ich gesagt, ja?

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Ja, ja.)

1. Das Innenministerium verwies unter anderem darauf, dass die PDS-Fraktion mit den vorgeschlagenen Änderungen zum Thüringer Kommunalabgabentlastungsgesetz eine Orientierung der Kommunalabgaben an den Einkommens- und Vermögensverhältnissen anstrebt. Dies sei zweifelsohne aus Sicht des Innenministeriums ein Rechtsverstoß, da diese Vorschläge sowohl mit dem Äquivalenzprinzip als auch mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz im Widerspruch stehen. Ich sage, diese Behauptung, auch Herr Kollege Fiedler, ist einfach falsch. Die PDS-Fraktion schlägt bei der Änderung des Thüringer Kommunalabgabentlastungsgesetzes unter anderem Gebührenhöchstgrenzen vor; wir hatten von 8,80 Mark gesprochen. Diese Regelung ist eben nicht an die Einkommens- und Vermögenssituation des Einzelnen gekoppelt, sondern orientiert sich am Preisindex - das haben wir auch so eindeutig dargestellt - der gesamten volkswirtschaftlichen Entwicklung. Gleiches gilt für die Unterstellung der Hinzuziehung von sozialen Gesichtspunkten. Die gewählte Grenze von 8,80 DM bzw. heute 4,45 € ist von der CDU/SPD-Landesregierung 1994 selbst als Orientierung benannt worden. Sie ist im Übrigen auch ein Maßstab bei der Bereitstellung von Finanzhilfen des Landes für einzelne Aufgabenträger. Eine Gebührenhöchstgrenze erscheint auch deshalb als zulässig, weil es sich beim Wasser nicht um irgendein Gut handelt, sondern um das Lebensmittel Nummer 1, zu dem jedermann Zugang haben muss, unabhängig von seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen. In den anderen Bereichen wird analog verfahren, wenn dies politisch geboten ist, ich nehme bloß einmal die Hortgebühren. Dort dürfen die Eltern nicht mit mehr als 90 DM belastet werden, also kann unser Vorschlag auch nicht im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz stehen.

2. Des Weiteren führte das Innenministerium aus, die von der PDS-Fraktion geplante Neudefinition der Ermessensentscheidung bei der Beitragserhebung und der Abweichung von den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung bedeute eine Verschiebung der Kosten von einzelnen bevorzugen Anschlussnehmern hin zur Allgemeinheit. Auch dies sei aus Sicht der Landesregierung nicht zulässig.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Auch aus Sicht der Rechtsprechung.)

Hierzu entgegnen wir: Für eine Bewertung muss hier eine Unterscheidung zwischen nicht leitungsgebundenen Einrichtungen, also Straßenausbau, und leitungsgebundenen Einrichtungen, Wasser und Abwasser, vorgenommen werden. Bei leitungsgebundenen Einrichtungen läuft die Gegenargumentation der Landesregierung ins Leere, weil hier bereits nach gegenwärtiger Rechtslage die Aufgabenträger das Ermessen zur Beitragserhebung haben. Es gibt einen kausalen Zusammenhang zwischen Gebühren und Beiträgen. Beim Straßenausbau belegt die kommunale Praxis das vorhandene Ermessen. Nur rund 600 der Thüringer Gemeinden haben überhaupt eine Satzung. Nur rund 400 Gemeinden erheben auch tatsächlich Beiträge. Das habe ich über eine Kleine Anfrage herausbekommen. Wenn hier die Gemeinde kein Ermessen hat, wie es die Landesregierung unterstellt, dann muss sich die Landesregierung fragen lassen, weshalb rund die Hälfte der Gemeinden mit Duldung der Landesregierung rechtswidrig handelt. Der PDS-Vorschlag schafft nur Klarheit und orientiert sich an der kommunalen Praxis.

(Beifall bei der PDS)

3. Die von der PDS vorgeschlagenen Finanzierungsvorschläge seien aus Sicht der Landesregierung in Frage zu stellen und sie seien unseriös. So würden in § 13 b, den wir eingebracht haben, Absatz 5 des Entwurfs zum KAEG zusammen mit den Regelungen im Entwurf für ein Kommunalabgabenförderungsgesetz zusätzliche Verpflichtungen des Landes geschaffen. Die zusätzlichen Kosten wären kaum bezifferbar und würden von der PDS aber im Voraus berechnet. Die durch die PDS angesprochenen Umverteilungen würden keinesfalls zur Finanzierung ausreichen. Zu den beabsichtigten zusätzlichen finanziellen Leistungen der Aufgabenträger, die sich aus den Regelungen zur Eigenbeteiligung sowie den Kappungsgrenzen ergäben, äußere sich die PDS-Fraktion überhaupt nicht. Auch hier beabsichtige die Fraktion offenbar eine Umverteilung zu Lasten Dritter.

Hierzu entgegnet unsere Fraktion: Zusätzliche Verpflichtungen für das Land entstehen dann, wenn die Aufgabenträger die Gebührenhöchstgrenzen überschreiten. Dann entsteht für die Aufgabenträger ein Rechtsanspruch auf Finanzbeihilfen, jedoch längstens - wir haben das befristet - für einen Zeitraum von drei Jahren. Wird innerhalb dieser Frist das Konsolidierungsziel, also die Einhaltung der Gebührenhöchstgrenzen, nicht erreicht, gelten die Bestim-

mungen für die Bildung von Pflichtverbänden als gegeben. Eine solche Regelung ist sinnvoll, da sie zunächst Finanzhilfen als Hilfe zur Selbsthilfe sichert. Eine Befristung ist auch sinnvoll, weil die Konsolidierungsbemühungen in absehbarer Zeit zum Ziel führen müssen. Dieses Verfahren macht die möglichen finanziellen Auswirkungen kalkulierbar. Selbst wenn zwischenzeitlich hier Mehraufwendungen für das Land entstehen, ist mittelfristig sogar mit Einsparungen für das Land zu rechnen, weil nämlich nach der Konsolidierungsphase eine dauerhafte Bereitstellung von Finanzhilfen durch das Land entfällt. Hier, meine Damen und Herren, darf man keineswegs nur kurzfristig denken.

Ein weiterer Fakt ist zu bedenken. Die Landesregierung hat in ihre bisherige und künftige Kommunalabgabepolitik, möchte ich sagen, folgt man diesen Aussagen, kein Vertrauen. Während die PDS-Fraktion davon ausgeht, dass Aufgabenträger nur im Ausnahmefall Gebührenhöchstgrenzen überschreiten, vermuten Sie hier offenbar ein flächendeckendes Problem. Die in der Folge der laufenden Tiefenprüfungen vollzogenen Reduzierungen bei den Beiträgen und Gebühren lassen darauf schließen, dass der von der PDS-Fraktion vor einem Jahr prognostizierte finanzielle Mehrbedarf von 50 Mio. € jährlich bei weitem so nicht mehr besteht. Ich glaube, ich habe es an anderer Stelle hier in diesem Haus, Herr Kollege Schemmel, schon einmal gesagt. Aber wir müssen ja erst einmal die Ergebnisse der Tiefenprüfung abwarten. Dann würde ich mich dazu auch noch einmal äußern. Die Mehraufwendungen für die Zinsbeihilfen bei der Stundung von Beiträgen relativieren sich dadurch, dass bei vertretbaren Gebühren und Beiträgen die Aufgabenträger und Gemeinden über kontinuierliche Einnahmen verfügen werden. Die Zahlungsbereitschaft der Schuldner wird zunehmen. Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von Rechtsmitteln wird sich reduzieren. Also, auch hier warnen wir vor einer Panikdiskussion.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Hört, hört, herzlichen Glückwunsch, Frau Dr. Wildauer. Ihr habt es begriffen!)

In zwei Bereichen werden die PDS-Vorschläge tatsächlich zu Mehrbelastungen beim Land, bei den Aufgabenträgern und bei den Gemeinden führen - zum einen, weil die Informations- und Bildungsarbeit der Bürgerinitiativen finanziell gefördert werden soll. Aber durch diese Arbeit wird die Akzeptanz der Kommunalabgabenerhebung steigen. Dies reduziert letztlich Kosten und zudem geht es hier nicht um Millionenbeträge. Zum Zweiten wird der gemeindliche Anteil bei beitragspflichtigen Maßnahmen erhöht. Dies erscheint uns jedoch als gerechtfertigt, weil die Vorteile der Investitionen für die Allgemeinheit unter heutigen Bedingungen viel höher zu bewerten sind als vor zwanzig oder dreißig Jahren. In Kenntnis dieser Wirkung hat die Fraktion bewusst in der Begründung des Gesetzentwurfs darauf verwiesen, dass in Abhängigkeit von der konkreten Finanzsituation gegebenenfalls Aus-

baumaßnahmen zeitlich gestreckt werden müssen. Derartige Entscheidungen müssen die Kommunen ständig in Bereichen treffen, in denen nicht das Instrument der Refinanzierung über Kommunalabgaben zur Verfügung steht. Die Behauptung des Innenministeriums, die PDS-Vorschläge führen zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kommunen, halten wir einfach für falsch. Wenigstens der Finanzminister hat das zum Glück erkannt.

(Beifall bei der PDS)

Die prognostizierten Mehrbelastungen der Kommunen mit 25 Mio. € pro Jahr würden durch die Herausnahme der rund - wir kommen ja nachher noch einmal darauf zu sprechen - 72 Mio. € Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich mehr als ausgeglichen. Natürlich führt das zu einer Mehrbelastung im Land. Aber die Auftragskostenpauschale ist

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Darum lehnt es der Finanzminister auch ab.)

- ja, das weiß ich ja, aber ich möchte trotzdem noch einmal argumentieren, Herr Minister -, das ist sicher nicht nur unsere Meinung, durch das Land zu tragen, weil sie Kosten des übertragenen Wirkungskreises darstellt, also Kosten für Aufgaben des Landes sind, die durch die Kommunen realisiert werden. Eigentlich gehört es sich doch so, dass der, der die Musik bestellt, sie auch bezahlt. Das hat auch schon meine Großmutter früher immer gesagt und die ist sehr alt geworden.

4. Das vierte Argument der Landesregierung, die PDS-Vorschläge zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz seien nach Meinung des Innenministeriums teilweise systemwidrig. Unter dem Titel "Besondere Finanzausweisungen" ordnet die PDS den Aufgabenträgern allgemeine Finanzausweisungen zu. Auch die Ausweisung derartiger Zuweisungen auf Auftragskostenpauschale wäre systemwidrig. Zudem würden alle Zahlungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu Lasten der Kommunen gehen. Die Finanzausstattung der Kommunen würde sich reduzieren. Wollte dies die PDS-Fraktion wirklich? Die von der PDS-Fraktion geforderte pauschale Bezuschussung der Aufgabenträger würde aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls zu Misswirtschaft und Missmanagement führen, da eine Deckung des Finanzbedarfs durch den allgemeinen Finanzausgleich viel bequemer als das Verfahren der Abgabenerhebung sei.

Hier zur Klarstellung: Die Unterstellungen durch das Innenministerium bezüglich der systemwidrigen Einordnung von Mitteln in den Kommunalen Finanzausgleich sind sachlich nicht begründet. Der PDS-Vorschlag macht nichts anderes, Herr Kollege Böck, wir machen doch nichts anderes, als dass wir der gegenwärtigen Systematik

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Es bleibt doch Unsinn, Unsinn bleibt Unsinn.)

im Finanzausgleich folgen und damit ist es systemkonform, die Mittel für die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Bereich der besonderen Finanzausweisungen einzuordnen. Analog wird bei den Mitteln für Kindertagesstätten, Schulen usw. doch auch verfahren. Die Zweckbindung betrifft somit nur den Aufgabenbereich als Ganzes. Dass die Mittel dann als allgemeine Finanzausweisung ausgereicht werden, ist durch die Form der Fehlbetragsfinanzierung zur Sicherung der Gebührenhöchstgrenzen begründet. Die Bezeichnung der Zuweisungen an die Aufgabenträger als Auftragskostenpauschale, das muss ich sagen, ist einem Fertigungsfehler bei der Erstellung der Drucksache geschuldet. Das ist auch wirklich der einzige Fehler. Aus dem Gesetzestext und der Begründung geht eindeutig hervor, dass die bisherigen Regelungen zur Auftragskostenpauschale gestrichen werden und an deren Stelle die Regelungen zu den Finanzausweisungen für die Aufgabenträger treten. Deshalb nun diese Überschrift nicht geändert wurde, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Dass die Kommunen durch die PDS-Vorschläge in Summe nicht be-, sondern vielmehr entlastet werden, resultiert aus unserem Vorschlag zur Herausnahme der Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, hat Vertrauen zu den Kommunen und glaubt nicht,

(Beifall bei der PDS)

dass durch Landeszuweisungen Misswirtschaft und Missmanagement gefördert werden. Soweit unsere Anmerkungen zur mündlichen gutachterlichen Stellungnahme des Innenministeriums. Meine Darlegungen belegen sicher, dass sich die Diskussion zu unserem Gesetzentwurf lohnt. Durch den formalen Umgang mit unserem Papier hat die Landesregierung verdeutlicht, dass sie sich einer sachgerechten und tiefgründigen Diskussion entziehen will. Wir bewerten das einfach als Missachtung unserer Arbeit und auch der Gesetzgebungskompetenz des Landtags. Das Thema Kommunalabgaben wird heute nicht zum letzten Mal hier beraten werden. In wenigen Tagen wird der Innenminister hoffentlich die Ergebnisse der Tiefenprüfung veröffentlichen. Spätestens dann wird die Diskussion fortgesetzt.

Auch die jüngste Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts zur Grundgebührengestaltung wird sicherlich Auswirkungen bis in den Landtag haben. Wir sind uns sicher, dass die Mehrzahl unserer Vorschläge auch dann wieder von Bedeutung sein wird. Wir bleiben jedenfalls am Ball. Dabei lassen wir uns von einem Ausspruch Goethes leiten, der sagte:

(Unruhe im Hause)

"Sei nicht ungeduldig, wenn man deine Argumente nicht gelten lässt." Aber Goethe zeichnete sich ja bekanntlich durch große Gelassenheit aus, Herr Schemmel, in meinen

Augen auch.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die PDS ist ja eine richtige Goethe-Partei.)

Aber gerade Gelassenheit lebt auch von Fakten. Wenn Fakten nicht stimmen, dann führt selbst unbestechliche Logik oft zu einem falschen Ergebnis. Nur ein paar Denkfehler geben dem Betroffenen dann vielleicht noch eine Chance, wenigstens zufällig richtig zu liegen. Das trifft aber für beide Seiten zu. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Scherer zu Wort gemeldet.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nachdem die Auffassung der Landesregierung eben von Frau Dr. Wildauer ja eigentlich referiert worden ist, will ich zu dem Gesetzentwurf nur noch auf einiges hinweisen. In mehreren Punkten weist der Entwurf rechtssystematische und gesetzestechnische Mängel auf. Eine angebliche Vereinfachung von Rechtsgrundlagen, die von der Fraktion der PDS behauptet wird, ist sicher mit diesen Vorschlägen nicht zu erreichen. Es werden nach dem Verfassungsverständnis selbstverständliche Grundsätze als pauschale Programmsätze ohne eigenständigen Regelungsgehalt in den Gesetzestext aufgenommen oder Bestimmungen vorgesehen, die nach der Systematik andere Regelungsbereiche betreffen. Die vorgeschlagenen Regelungen sind auch kaum geeignet, Verständlichkeit und Transparenz für die Betroffenen zu schaffen. Auf diese Weise kann das von der Fraktion der PDS verfolgte Ziel der Vereinfachung des Kommunalabgabenrechts nicht erreicht werden; es ist das falsche Konzept.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat sich für einen überzeugenderen Weg entschieden, um Rechtssicherheit und Transparenz zu erreichen. Eine intensive Beratung der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung und eine offensive Informationsarbeit sind die Voraussetzungen hierfür. Ein wichtiger Schritt ist die im vergangenen Jahr begonnene flächendeckende Überprüfung der Aufgabenträger. Dabei werden die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Beitrags- und Gebührenerhebung einer intensiven Prüfung unterzogen und den Aufgabenträgern Handlungsempfehlungen gegeben. Insgesamt werden 190 Aufgabenträger überprüft. Seit dem 2. April 2001 fanden bereits 152 Vor-Ort-Prüfungen statt, weitere 23 Termine stehen unmittelbar bevor.

Seit Dezember des vergangenen Jahres finden kontinuierlich Abschlussgespräche mit den Aufgabenträgern statt. Die ersten Aufgabenträger setzen die ihnen gegebenen Handlungsempfehlungen bereits um und werden dabei von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und dem Thüringer Landesverwaltungsamt unterstützt. Es wird schon jetzt deutlich, dass dieses Programm zur langfristigen Stabilisierung und Konsolidierung der Aufgabenträger und Erhöhung der Rechtssicherheit beiträgt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS greift zu kurz. Die derzeitige Situation der Wasser- und Abwasserwirtschaft erfordert kein Stückwerk, sondern verlangt oftmals Strukturveränderungen der Aufgabenträger nach belastbaren Rechtsgrundlagen. Der Landtag hat mit der Novelle des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit im September des vergangenen Jahres die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und Möglichkeiten eröffnet, dass neue Verbandsstrukturen auch dann verwirklicht werden können, wenn sie von einzelnen Gemeinden nicht mitgetragen werden, aber zwingend erforderlich sind. Nur mit einer langfristig angelegten Gesamtkonzeption kann in vielen Fällen eine Sanierung der Aufgabenträger bei gleichzeitig stabiler Beitrags- und Gebührenstruktur erreicht und die vor uns liegende Aufgabe gemeistert werden.

Meine Damen und Herren, zur Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS bleibt, meine ich, keine Alternative. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Doch!)

Doch, Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, da ja der Einbringer zuletzt dran war, denke ich, sollte man ganz kurz einige Dinge noch mal dazu sagen. Frau Dr. Wildauer, es ist unredlich, was Sie hier versuchen, da Sie den Parlamentariern unterstellen, dass sie sich in den Ausschüssen nicht intensiv und an der Sache orientiert mit der Materie beschäftigt haben. Ich weise das ausdrücklich insbesondere für den Innenausschuss zurück, weil wir uns ausgiebig damit befasst haben. Wenn ich dem Kollegen Schemmel gefolgt wäre, heute sage ich, er hat Recht gehabt, hätten wir es gleich abgelehnt, aber wir haben uns mit den Dingen beschäftigt. Man muss das doch wirklich mal zur Kenntnis nehmen und Sie wollen es einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion geschlossen gegen diese hohle Nuss, ich wiederhole es noch einmal,

hier sagen, es ist nicht umsetzbar. Wenn Sie meinen, Sie haben die Wahrheit gepachtet, ja dann muss ich eben einfach sagen, Sie wollen doch nur den Leuten draußen suggerieren, hier ist was, was man auf einmal lösen kann. Wir wissen es - und deswegen haben wir doch jetzt noch mal die Überprüfung der gesamten Verbände -, dass das Problem im Lande steht. Wir wollen uns dem nicht verschließen, sondern wir wollen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln Entlastung für die Gebühren- und Beitragszahler auf den Weg bringen. Dazu gehört, dass man nicht alle Minuten was Neues macht, sondern dass man kontinuierlich einen Weg weiterführt. Diesen kontinuierlichen Weg hat die Landesregierung beschritten und wir begleiten diesen Weg. Wir werden die Landesregierung, da können Sie sicher sein, ganz genau auch mit beobachten, dass die Ergebnisse umgesetzt werden. Sie brauchen keine Angst zu haben, auch die Konsolidierungsmittel, die notwendig sind, dass die Verbände, wo sie entsprechende Mängel aufzeigen, werden, damit sie dann langfristig gesichert sind, nicht einfach mal Geld austeilen, wie das vielleicht mal zu alten Zeiten üblich war, bloß heute haben wir eben das Geld nicht mehr und drucken können wir es auch nicht, dass man das Geld gut einsetzen kann, dass man Verbände bekommt, die dann wirklich für lange Zeit konsolidiert sind. Dieses Geld wird bereitgestellt, dass auch die Verbände hier weiterhin konsolidiert werden. Ich denke, meine Damen und Herren, wir sollten doch mal deutlich machen, dass wir - zumindest diese Seite des Hauses - mit der Landesregierung diesen Weg weiter beschreiten und wenn wir dort wirklich Dinge noch mal mit einfließen lassen können, die zur Verbesserung führen, dann wollen wir dies aufnehmen. Sie haben uns aber leider nichts dazu beige-steuert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Fiedler, nun kann ich das auch nicht im Raum stehen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe noch nie behauptet, dass der Innenausschuss eine unsolide und unseriöse Arbeit leistet. Aber in diesem konkreten Fall - und ich habe das, glaube ich, auch ausführlich begründet - war ich bitter enttäuscht, weil es nach meinem Dafürhalten nicht angeht, dass eine gutachterliche Stellungnahme, die eine Landesregierung zu einem Gesetz abgibt, gerade mal mündlich erteilt wird und wir keine Gelegenheit haben, uns zu den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten zu positionieren. So etwas gehört sich einfach, dass man es entweder vorher hat

(Beifall bei der PDS)

oder dass man hinterher anhand des Protokolltextes dies noch einmal durcharbeitet. Das wäre seriös gewesen, es ist nicht erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU:
Machen Sie es doch einfach.)

Also bleibe ich dabei und da steht Aussage gegen Aussage. Ich bin der Meinung, in dem Fall war es unseriöses Handeln.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich könnte noch einmal vorgehen, aber es bringt nichts.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit schließe ich die Aussprache. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses sieht die Ablehnung des Gesetzentwurfs vor, demzufolge stimmen wir unmittelbar über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/936 ab. Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS beantragt namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir in namentlicher Abstimmung über diesen Gesetzentwurf abstimmen.

Ich nehme an, jetzt hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben, so dass ausgezählt werden kann.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Thüringer Kommunalabgabentlastungsgesetz, Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, in der Drucksache 3/936 vor. Es wurden 71 Stimmen abgegeben, mit Ja haben gestimmt 17, mit Nein 54, damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

a) Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2237 -
ERSTE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2238 -

ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, dass Justizminister Birkmann die Begründung vornimmt.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat zwei Gesetzentwürfe zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeitet, die sie hiermit in den Landtag einbringt. Geändert werden sollen die Thüringer Verfassung und das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid - kurz: ThürBVVG. Die vorgesehene Absenkung der Quoren wie die Vorverlagerung des verfassungsgerichtlichen Überprüfungsverfahrens bei Volksbegehren erfordern eine Änderung der Verfassung. Die Einführung der amtlichen Sammlung könnte zwar durch einfaches Gesetz geregelt werden, sollte jedoch ebenfalls in der Verfassung niedergelegt werden, um alle wesentlichen Bestandteile des Verfahrens in der Verfassung zu verankern. Die Änderung des ThürBVVG erfolgt im Wesentlichen zur Regelung der Einzelheiten der vorgesehenen amtlichen Sammlung.

Doch bevor ich die Regierungsentwürfe im Detail vorstelle, möchte ich einen kurzen Blick auf die Vorgeschichte werfen: Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir wissen alle, dass die Bürgerinitiative "Mehr Demokratie in Thüringen" erfolgreich ein Volksbegehren durchgeführt hat. Mehr als 360.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben dieses Volksbegehren unterstützt. Sie meinten, sich dabei für eine gute, sinnvolle und rechtlich einwandfreie Sache einzusetzen. Was sie aber überwiegend nicht wussten, ist, dass die Initiatoren des Volksbegehrens in ihren Gesetzentwurf aus den verschiedenen Ländern die jeweils niedrigsten Hürden für die Verfahren direkter Demokratie eingebaut hatten und damit den nach der Thüringer Verfassung wie dem Grundgesetz vorgegebenen Grundsatz des Vorrangs der parlamentarischen Demokratie verletzten. Deshalb musste die Landesregierung den Thüringer Verfassungsgerichtshof anrufen. Sie konnte gar nicht anders, sondern war hierzu nach Artikel 82 Abs. 5 der Thüringer Verfassung verpflichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie wissen, wie viel Schelte die Landesregierung dafür in diesem Haus und in den Medien bekommen hat, aber verantwortliche Politik heißt nicht, den populären oder gar den populistischen Weg zu gehen, den Weg des geringsten Widerstands. Verantwortliche Politik heißt, dem Gebot der Verfassung und des Rechts zu folgen, auch wenn dies unpopulär ist. Und Sie wissen, die verfassungsrecht-

lichen Bedenken der Landesregierung waren berechtigt. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat mit seinem nahezu einmütig - nämlich mit einer Stimmenmehrheit von 8 : 1 Richterstimmen - getroffenen Urteil vom 19. September letzten Jahres festgestellt, dass das Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" nicht mit der Thüringer Verfassung vereinbar ist. Der Verfassungsgerichtshof hat zugleich Hinweise darauf gegeben, wie die Absenkung der Hürden in diesem Bereich verfassungsrechtlich zulässig erfolgen kann.

Was lässt sich dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs insoweit entnehmen? Sieht man von den Ausführungen zum Haushaltsvorbehalt ab, die in der aktuellen politischen Debatte keine Rolle mehr spielen, sind dies vor allem zwei Aspekte:

1. Das Legitimationsniveau des so genannten Volksgesetzgebungsverfahrens muss hinreichend hoch sein. Weniger juristisch ausgedrückt: Die Hürden müssen insgesamt hoch genug sein. Wenn sie vorn - sprich beim Volksbegehren - relativ niedrig sind, müssen sie hinten - sprich beim Volksentscheid - entsprechend höher sein. Einzustellen in die Betrachtung sind hierbei die Quoren und die Sammlungsmodalitäten, also Sammlungsart und Sammlungsfrist.

2. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat starke Bedenken hinsichtlich der freien Sammlung geäußert. Zur rechtlichen Einordnung: Die Thüringer Verfassung trifft keine Regelung zur Sammlungsart; das ThürBVVG sieht derzeit die freie Sammlung vor. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat nun in seinem Urteil ausgeführt - ich darf, verehrte Frau Präsidentin, wörtlich zitieren: "dass die Möglichkeit der Unterschriftensammlung an beliebigen Ort die Abstimmungsfreiheit der Bürger beeinträchtigen kann." Er hat dies unter anderem mit der Gefahr begründet, dass Bürgerinnen und Bürger unzulässig beeinflusst und zur Unterschrift gedrängt werden könnten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, diese beiden zentralen Aussagen des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs wurden in dem Antrag der CDU-Fraktion des Thüringer Landtags zum 1. Oktober 2001 berücksichtigt, der Grundlage des Plenumsbeschlusses vom 11. Oktober vergangenen Jahres und damit auch der Regierungsentwürfe der Landesregierung geworden ist.

Auf zweierlei darf ich in diesem Zusammenhang hinweisen:

1. Es war die CDU, die zuerst, nämlich gerade einmal zwei Wochen nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, ein Konzept zur Stärkung des bürgerlichen Engagements erarbeitet hat, die zuerst dem Parlament konkrete inhaltliche Vorstellungen für Gesetzesänderungen vorgelegt hat. Vorwürfe, wir würden dieses Anliegen nicht ernst genug nehmen, sind bereits deshalb völlig aus der Luft gegriffen.

(Beifall bei der CDU)

2. Die Regierungsentwürfe berücksichtigen anders als die Entwürfe von PDS und SPD das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das ist Ihre Behauptung!)

Das ist nicht nur meine Behauptung, das ist Tatsache. Das können Sie den

(Beifall bei der CDU)

weiteren Ausführungen auch entnehmen. Das ist genauso Tatsache wie die Tatsache, dass Ihre Vorlage wieder nicht mit der Verfassung übereinstimmt.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt für das Verfahren der Volksgesetzgebung insgesamt,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das ist dann eine Tatsachenbehauptung, aber deswegen noch nicht richtig.)

also für die Quoren und die Sammlungsmodalitäten. Ihr Einwand kam an der rechten Stelle meines Manuskripts.

Der mangelnde Respekt, den Sie, die PDS, vor dem Thüringer Verfassungsgericht haben, zeigt sich zum einen in unangemessener Schelte des Urteils und des Gerichts; Herr Abgeordneter Hahnemann sprach in der letzten Landtagsitzung am 21. Februar davon, dass die Landesregierung mit Hilfe des Thüringer Verfassungsgerichtshofs das Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" zu Fall gebracht habe. Dies ist eine ungeheuerliche Verzerrung der Realitäten, indem geleugnet wird, dass beide Verfassungsorgane - Landesregierung und Verfassungsgerichtshof - jeweils nur ihre verfassungsmäßige Pflicht getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die PDS das allerdings so sieht, dann zeigt das wieder einmal mehr, dass sie in der parlamentarischen Demokratie noch nicht angekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Mangelnden Respekt vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof zeigt die PDS aber nicht nur dadurch, dass sie Urteils- und Richterschelte betreibt, sondern auch dadurch, dass sie den Verfassungsgerichtshof zugleich unter Druck setzen will. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann von der PDS sprach in der letzten Landtagssitzung am 21. Februar unter anderem von einer Lethargie, der man bei solchen Institutionen entgegenwirken müsse. Welch ein Ver-

fassungsverständnis - oder, siehe oben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, man muss diese aus der Verfassung und dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs sich ergebenden Rahmenbedingungen kennen und berücksichtigen, um die Regierungsentwürfe angemessen bewerten und einordnen zu können.

Lassen Sie mich nun die wesentlichen Elemente der Regierungsentwürfe zusammenfassen, zunächst die Änderung der Verfassung: Das Zustimmungsquorum für Volksbegehren wird von 14 Prozent auf 10 Prozent abgesenkt und die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften für den Bürgerantrag auf 50.000 und damit auf weniger als die Hälfte reduziert. Für den Bürgerantrag entfällt zudem die Flächenklausel, wonach ein Mindestquorum in der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte erforderlich war, wofür der damalige Gesetzgeber in der Tat beachtliche Gründe anführen konnte. Für den Bürgerantrag und das Volksbegehren wird die Sammlung von Unterschriften in den Amtsräumen der Gemeinden eingeführt. Damit wird eine höhere Legitimität der Unterschriften und eine Vereinfachung für die Initiatoren erreicht. Die Regelungen zum Unterstützungsquorum für den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens und zur Sammlungsart sollen in die Verfassung aufgenommen werden, weil sie - wie ich sagte - wesentliche Elemente der vom Thüringer Verfassungsgerichtshof betonten Legitimationswirkung des Verfahrens sind. Die rechtliche Überprüfung des Volksbegehrens durch das Verfassungsgericht soll nicht mehr nach, sondern vor der aufwendigen Unterschriftensammlung erfolgen. Dies schafft frühzeitig Klarheit über die Zulässigkeit eines konkreten Volksbegehrens und vermeidet den mit einer Unterschriftensammlung verbundenen Aufwand, wenn erst später festgestellt wird, dass das Volksbegehren unzulässig ist. Die Änderung des ThürBVVG setzt im Wesentlichen die durch Änderung der Verfassung vorgesehene Einführung der amtlichen Sammlung um und regelt deren Einzelheiten. In den Gemeinden sind für Bürgeranträge und Volksbegehren Eintragungslisten zu führen, um die Leistungen der Unterstützungsunterschriften ortsnah und damit bürgerfreundlich zu ermöglichen.

An dieser Stelle ein Wort zum Ergebnis der Anhörung der Datenschutzbeauftragten. Diese hatte vorgeschlagen, aus datenschutzrechtlichen Gründen statt Eintragungslisten, Eintragungsbögen vorzusehen. Die Landesregierung hat sich mit Blick auf eine einheitliche Regelung für den Bürgerantrag in der Kommunalordnung und den Bürgerantrag und Volksbegehren auf Landesebene sowie mit Blick auf die bürgerfreundlichere Lösung einheitlich für die Listenlösung entschieden. Sie ist aber, wenn sich im Gesetzgebungsverfahren bessere Erkenntnisse ergeben sollten, auch mit einer Sammlung auf Eintragungsbögen einverstanden. Weiter ist im ThürBVVG geregelt: Nach wie vor hat der Landtagspräsident über die Zulässigkeit eines Antrags auf Zulassung eines Volksbegehrens zu entscheiden. Künftig veröffentlicht der Landtagspräsident nicht nur zulässige Volksbegehren, sondern setzt auch Beginn und

Ende der Eintragungsfristen fest. Sodann werden noch weitere Einzelheiten des Eintragungsverfahrens geregelt. Die Gemeinden erhalten vom Land die Erstattung der Kosten für die Durchführung von Bürgeranträgen, Volksbegehren und Volksentscheiden. Es wird eine Frist von einem Monat nach Zulassung des Volksbegehrens zur Anrufung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs durch die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtags eingeführt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie sich noch etwas zur Sammlungsart sagen. Hier wird teilweise ein Popanz aufgebaut, welche nachteiligen Folgen damit für die Erfolgsaussichten verbunden seien. Das stimmt doch so nicht. Abgesehen davon, dass die Einführung der amtlichen Sammlung dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Rechnung trägt, ist sie auch eine Chance für die Initiatoren des Volksbegehrens. Eine amtliche Sammlung innerhalb nicht zu langer Sammlungsfrist schafft für die Initiatoren die Möglichkeit einer wahlkampfähnlichen Mobilisierung. Nicht ohne Grund ist die amtliche Sammlung in der Mehrzahl der Länder - 11 von 16 - vorgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Eine amtliche Sammlung bringt Vorteile für die Initiatoren eines Volksbegehrens, die nicht landesweit organisiert sind oder sich keiner landesweit organisierten Unterstützungsgruppen bedienen können. Sie ist eine erhebliche organisatorische Entlastung für die Initiatoren von Volksbegehren, weil sie die Organisation und Durchführung der Sammlung nicht selbst leisten müssen. Gerade diesem Argument können Sie sich doch nicht verschließen, wenn Sie sich gleichzeitig für den Wegfall der Flächenklausele, gerade auch im Interesse der kleinen Initiativen, stark machen.

(Beifall bei der CDU)

Man muss auch berücksichtigen, dass der Anfang der 90er-Jahre für die Einführung freier Sammlungen in den neuen Ländern maßgebliche Grund so nicht mehr besteht. Zwölf Jahre nach der deutschen Einheit ist die Verwaltung in der Lage, amtliche Sammlungen durchzuführen, und bestehen Vorbehalte bei den Bürgern gegenüber Behörden jedenfalls nicht mehr in dem Umfang, dass es gerechtfertigt sein könnte, die mit der freien Sammlung verbundenen Gefahren für die Wahlfreiheit in Kauf zu nehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, die Regierungsentwürfe sind gute Grundlage für die erforderlichen Gespräche und parlamentarischen Beratungen. Wir wissen, dass eine Änderung der Verfassung ohne Zustimmung aus der Opposition nicht möglich ist. Wir wissen auch, dass ein Kompromiss immer ein wechselseitiges Aufeinanderzugehen voraussetzt. Wir - damit meine ich die Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion - sind dazu bereit. Voraussetzung ist dabei immer - und das wurde für die Landesregierung an dieser Stelle schon wie-

derholt betont -, dass der Vorrang der parlamentarischen Demokratie gewahrt bleibt, also dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Rechnung getragen wird. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste! Herr Minister Birkmann, Sie haben von den Anforderungen an verantwortliche Politik gesprochen. Verantwortliche Politik ist auch, das Prinzip der Volkssouveränität zu wahren und den Bürgerinnen und Bürgern die Wahrheit zu sagen. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass man richtig zitiert. Sie haben mir hier unterstellt, ich hätte von einer Lethargie gesprochen, die man bei "solchen Institutionen" findet, und dabei unterstellt, dass ich das Verfassungsgericht und die Regierung meinte. Wenn Sie das Protokoll hernehmen, werden Sie finden, dass ich von der Lethargie der Institutionen gesprochen habe, nämlich alle gemeint habe und dass dieser Lethargie die direkte Demokratie nicht unterworfen werden dürfte. Aber wie für herrschende Eliten typisch, nehmen Sie es mit der Wahrheit nicht so genau. Darin findet man auch den eigentlichen Skandal im Zusammenhang mit den Entwürfen der Landesregierung, nämlich, dass eine Verbesserung der Möglichkeiten direkter Demokratie propagiert wird, aber die vorgeschlagenen Regelungen stellen in Wirklichkeit eine drastische Verschlechterung der ohnehin schon nicht sonderlich guten Rechtslage dar. Das viel zitierte Kriterium der Gesamtschau aus dem Urteil des Verfassungsgerichts zum Volksbegehren für "Mehr Demokratie in Thüringen" darf auch folgende Grundsatzaussage aus dem Urteil nicht vernachlässigen. Dort heißt es nämlich auch, dass die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen zur direkten Demokratie so gestaltet sein müssen "..., dass der Volksgesetzgebung als Bestandteil der Souveränität nicht solche Fesseln angelegt werden, dass diese Form der unmittelbaren Demokratie ihrer Funktionsfähigkeit praktisch verlustig geht, das heißt, dass sie erdrosselt wird. Denn jede normative 'Zementierung' über das zulässige Maß hinaus gefährdet die dauerhafte Akzeptanz der Verfassung durch die sie tragenden Bürger und damit letztlich den Bestand der Verfassungsordnung selbst."

Die vorliegenden Gesetzesvorschläge werden von der Regierung nun mit einem ausreichend hohen "Legitimationsniveau" für Plebiszite gerechtfertigt. Mit der eben zitierten Anforderung des Gerichts ist aber auch eines klar: Wenn das Legitimationsniveau so hoch geschraubt wird, dass direkte Demokratie an ihrer Legitimation erstickt, ist das weder im Sinne des Urteils noch etwa im Sinne der

Thüringer Verfassung oder ihres Demokratieprinzips.

(Beifall bei der PDS)

Die Thüringer Verfassung geht davon aus, dass direkte Demokratie, dass Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid lebendige Bestandteile des öffentlichen politischen Lebens in diesem Lande sein sollen. Macht man eine "Gesamtschau" der CDU-Vorschläge, das heißt der Regierungsentwürfe, dann wird deutlich, dass sie mit einiger Sicherheit die vom Verfassungsgericht beanstandete Erdrosselungswirkung entfalten werden. Man muss nämlich die Senkung des Unterstützungsquorums im Zusammenhang mit der massiven Verkürzung der Sammlungsfrist von vier Monaten auf zwei Wochen und dem Wechsel von der Straßensammlung zur Amtsstubensammlung sehen. Hinzu kommt noch, dass an den sehr hohen Abstimmungsquoren beim Volksentscheid nichts geändert werden soll.

Was die Sammlungsfrist angeht, muss man bedenken, dass ein erfolgreiches Volksbegehren immer erst eine gewisse Zeit zur Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger braucht. Es ist interessant, dass Sie, Herr Minister, vorhin den Vergleich zu Wahlmodalitäten beigezogen haben, obwohl Sie eigentlich immer die Position vertreten haben, dass Volksgesetzgebung mit Wahlen eigentlich nichts zu tun hat.

Die öffentliche Diskussion über eine Angelegenheit muss erst einmal in Gang kommen. Dafür sind 14 Tage eine zu kurze Frist. Kommt dann noch eine Amtsstubensammlung hinzu, dann wird es für viele Leute, gerade für Berufstätige, schwierig. Sie haben zeitlich Probleme, in diesen 14 Tagen die Ämter aufzusuchen, selbst wenn an Samstagen geöffnet sein sollte. Hinzu kommen dann noch die massiven Vorbehalte dagegen, unter behördlicher Kontrolle politische Meinungsäußerungen mit Offenlegung der persönlichen Daten vorzunehmen. Dieses Misstrauen vieler Menschen gegenüber der staatlichen Bürokratie ist weit verbreitet und kann auch durch Schönreden nicht abgebaut noch aus der Welt geschafft werden.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Zwar haben Sie, Herr Minister, auf Ihrer Pressekonferenz bei der Vorstellung der Entwürfe im Zusammenhang mit der Amtsstubensammlung um mehr Vertrauen in die Behörden als moderne staatliche Dienstleistungseinheiten geworben, aber die Rolle der Behörden im Zusammenhang mit dem Volksbegehren für "Mehr Demokratie in Thüringen" war bekanntlich eher erschreckend obrigkeitstaatlich und undemokratisch. Der Verwaltungsapparat hat sich beim Volksbegehren nicht nur mit einer so genannten Neutralitätspflicht demokratisch abtinent verhalten, nein, Abweichter wurden disziplinarisch belangt. Dieser Verwaltung wollen Sie nun das Stimmensammeln im Rahmen von Bürgeranträgen und Volksbegehren antragen? Die

Folgen sind absehbar. Bürgerinnen und Bürger werden sich hier in Thüringen nur sehr schwer motivieren lassen, ihre Unterschriften in Behördenräumen abzugeben. Das wird die Erfolgchancen für Volksgesetzgebung ganz erheblich senken, ganz abgesehen von der zu bedenkenden Tatsache, dass Volksgesetzgebung, also legislative Funktionen, nicht in die Hände der staatlichen Verwaltung gehören, sondern auf die Straßen, auf die Plätze und in die Säle. Unsere Befürchtungen sind kein Hirngespinnst. Das zeigt ein Blick nach Brandenburg. Ich gehe davon aus, dass diese Fakten auch Ihnen in der Landesregierung bekannt sind. In Brandenburg sind die Quoren für Volksbegehren erheblich niedriger als in Thüringen. Es findet allerdings eine amtliche Stimmensammlung statt. Ergebnis: Es gab dort noch kein erfolgreiches Volksbegehren.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Das interpretiert ihr hinein.)

Die Bereitschaft, solche zu starten, ist gerade wegen der Amtshürde nicht sehr stark ausgeprägt. Gleiches gilt auch für Thüringen. Das zeigen die Reaktionen von Unterstützern des Volksbegehrens für "Mehr Demokratie in Thüringen". Seit Bekanntwerden der Regierungsvorschläge wenden sie sich vermehrt an die Initiative in Eisenach. Ein Grund für Unmut und Verärgerung dieser Menschen ist die vorgeschlagene Behördensammlung.

Zum Thema Amtsstubensammlung nur noch so viel: Die Straßensammlung ist weltweit sowieso, aber auch in Deutschland auf Landes- und auf kommunaler Ebene eigentlich Standard. Herr Minister, die Einschätzung, zu der Sie gekommen sind, dass in 11 von 16 Ländern die Amtsstubensammlung vorzufinden sei, verschweigt, dass in der Mehrzahl der Länder gleichzeitig die Straßensammlung möglich ist, und insofern ist auch dieses nur die halbe Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Oder ... Die Unwahrheit!)

(Beifall bei der PDS)

Die Straßensammlung hat auch ihren Sinn. Der Kern der direkten Demokratie ist die breite öffentliche Diskussion unter den Bürgerinnen und Bürgern zu den jeweiligen politischen Themen. Demokratie ist kein staatlicher Zustand, sondern aktives politisches Denken, Handeln und Entscheiden, gerade aber nicht der exekutiven Institutionen und Instanzen, sondern eben der Bürgerinnen und Bürger selbst.

Was die Frist zur zweiwöchigen Sammlung von Unterstützungsunterschriften für das Volksbegehren angeht, muss man eigentlich nicht so viel sagen. Auch hier wird auf bezeichnende Weise deutlich, dass offensichtlich genau dieses öffentliche politische Bürgerengagement nicht willkommen ist. Wie soll denn in zwei Wochen eine breite öffentliche Diskussion über ein politisches Thema wirk-

sam werden?

Wie soll man in so kurzer Zeit für die Teilnahme an einem Volksbegehren motivieren? Wie, meine Damen und Herren, soll das praktisch funktionieren?

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Man wird doch die Idee nicht urplötzlich haben.)

Da Sie, Herr Wetzel, und Sie, meine Damen und Herren von Regierung und Mehrheitsfraktion, offensichtlich gar nicht wollen, dass das wirklich funktioniert, wird wohl diese Überlegung bei der Erarbeitung Ihrer Vorschläge kaum eine große Rolle gespielt haben. Darauf weist auch die Beibehaltung der Volksentscheidungsquoten hin. Es soll nach Ihrem Willen bei den hohen Zustimmungsquoren, 33 Prozent bei einfachen Gesetzen, 50 Prozent bei Verfassungsänderungen, bleiben. Das aber ist ein deutlicher Beweis dafür, dass der politisch aktive Bürger von Ihnen nicht als das demokratische Ideal angesehen wird, denn solche Zustimmungsquoren laden regelrecht ein zum Boykott und bevorteilen das politische Gewicht und den Einfluss derjenigen, die sich nicht an Willensbildung und Entscheidung beteiligen wollen.

Alles in allem scheinen die Vorschläge der Landesregierung von der Maxime getragen, "jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht", was wir hinlänglich aus jener Bekanntmachung nach der Besetzung Berlins durch Napoleon kennen.

Die Entwürfe sind in dieser Weise faktisch Vorschläge, die geeignet sind, direkte Demokratie in Thüringen zu erschweren. An diesen Vorschlägen wird aber deutlich, wie groß die Abneigung der Regierenden vor selbständigem politischem Engagement und eigenständigen Sachentscheidungen der Bürgerinnen und Bürger insbesondere vor einer breiten öffentlichen politischen Diskussion zu wichtigen Themen ist. Deutlicher kann sich die Angst der Herrschenden vor dem Volk nicht mehr manifestieren. Die Vorschläge der Regierung zur Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene sehen nicht anders aus. Sie tragen nicht nur die gleiche Handschrift, sie verraten auch den gleichen Geist.

Noch kritischer sind die Regierungsvorlagen zu bewerten, wenn man bedenkt, dass das Justizministerium zu den Referentenentwürfen eine Anhörung durchgeführt hat. Selbst sehr sinnvolle und praktische Vorschläge des Bündnisses für "Mehr Demokratie in Thüringen", vor allem für das Verfahrensgesetz, wurden nicht berücksichtigt, obwohl diese Vorschläge die Bereiche Quoren, Fristen und Sammlungsarten gar nicht tangierten. Es waren Erfahrungen der 22 Organisationen des Trägerkreises und ihrer Helferinnen und Helfer, die wir bei der Verabschiedung des Gesetzes noch nicht hatten. Das alles, meine Damen und Herren, haben Sie in den Wind geschlagen.

Ein Beispiel § 10 Abs. 2 Nr. 2 des Verfahrensgesetzes: Dort geht es darum, wann eine Unterschrift abgegeben

sein muss, um als gültige Unterschrift für einen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens anerkannt zu werden. Die Vorschrift hat bei der praktischen Anwendung im Rahmen des Volksbegehrens sehr oft große Probleme bereitet. Selbst gestandene Verwaltungsjuristen sollen vor der überwältigenden Formulierung kapituliert haben. Zitat: "die Unterschriftsleistung muss innerhalb eines Monats vor der Einreichung der Unterschriftsbögen an die zuständige Gemeinde der Wohnanschrift zur Weiterleitung an die zuständige Meldebehörde erfolgt sein ..."

Der Trägerkreis des Thüringer Volksbegehrens hat im Rahmen der Anhörung zu den Referentenentwürfen einen praktischen Lösungs- und Formulierungsvorschlag gemacht. Es hat Sie einfach nicht interessiert. Dieser Vorschlag war nicht der einzige praktische und sinnvolle, der aus den Erfahrungen des Trägerkreises mit der Bewältigung des Volksbegehrens gespeist war. Offensichtlich fand keiner dieser Vorschläge bei der Regierung Gehör oder Interesse. Kein Wunder; selbst die Datenschutzbeauftragte des Landes konnte sich nur mit einem Vorschlag durchsetzen, wenn ich Sie, Herr Minister, bei der Pressekonferenz richtig verstanden habe. Nun kann man nur hoffen, dass es nicht ausgerechnet § 15 des Entwurfs für das Verfahrensgesetz ist. Dort heißt es: "Die Eintragungslisten müssen ferner einen Hinweis darüber enthalten, dass die sich Eintragenden mit ihrer Unterschrift darin einwilligen, dass ihre Daten von anderen an den Zielen des Volksbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können." Ja, was soll denn das heißen? Verständlich wäre eine Formulierung, dass Mitunterzeichner der Liste die Daten der anderen Unterstützer zwangsläufig einsehen können. Aber diese Einwilligung auf alle Personen zu beziehen, die an den Zielen des Volksbegehrens interessiert sind, mutet schon etwas seltsam an. Denn interessiert an den Zielen des Volksbegehrens für mehr Demokratie in Thüringen waren ja selbst Leute, die dem Ganzen nicht besonders gewogen waren oder noch sind. Die Formulierung in § 15 macht aber den Eindruck, als dürfte jeder, der ein Interesse am Volksbegehren hat, die Unterschriftslisten einsehen. Ob solche Regelungen nun gerade geeignet sind, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Amtsstubensammlung zu stärken, das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der PDS)

Eines ist in alledem bedauerlich deutlich geworden: Die Regierung hatte nur Interesse an der Durchsetzung der eigenen Vorstellungen, nicht aber an tatsächlichen Verbesserungen für direkte Demokratie.

(Beifall bei der PDS)

Unlängst stellte mir eine Besucherin die Frage, wie sich die Regierung mit ihren Vorschlägen im Auftrag der CDU und ihrer Fraktion denn wohl so fühle. Sie meinte ...

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister: Gut!)

Das kann ich mir vorstellen, Herr Minister, dass Sie sich sehr gut fühlen. Die Besucherin meinte, die Thüringer CDU hätte sich doch ein Beispiel an der CDU in Nordrhein-Westfalen nehmen können. Dort wird das Unterstützungsquorum für Volksbegehren von bisher 20 auf 8 Prozent gesenkt. Die Sammlungsfrist wird auf das Dreifache der bisherigen verlängert, wenn auch von einem schlechteren Niveau aus. Und auch auf Bundesebene denkt man über mehr direkte Demokratie nach.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:
Und weiter? Beim Volksentscheid?)

Ich bin jetzt bei diesem Feld erst einmal geblieben. Und auch auf Bundesebene denkt man über mehr Demokratie nach. Die Abstinenz des Grundgesetzes in Sachen direkter Bürgerbeteiligung an Sachentscheidungen scheint nach mehr als 50 Jahren nun wohl doch nicht länger zu halten zu sein. Man kann nur hoffen, dass die jüngsten Vorschläge bestimmter politischer Kräfte bei den Grünen und der SPD nicht nur Wahlkampfgetöse sind.

Der Verein "Mehr Demokratie" setzt sich schon lange für Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene ein. Zurzeit ist die Initiative im Rahmen einer Kampagne gerade wieder in Thüringen unterwegs und sie wird im Laufe des heutigen Nachmittags vor dem Landtag sein und Willen von Bevölkerung kundtun, Willen von Bevölkerung, der Ihnen offensichtlich ein Dorn im Auge ist.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist eine Behauptung.)

Für mich, meine Damen und Herren, sind diese Menschen aber ein willkommener Stachel im Fleische Ihrer politischen und wenig demokratischen Selbstgerechtigkeit, auf deren Grundlage Sie, Herr Minister, sich ganz offensichtlich dann auch sehr wohl fühlen.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge würden Regelungen bedeuten, die direkte Demokratie erschweren würden, statt sie zu erleichtern oder zu beleben. Und Sie müssen sich fragen und fragen lassen: Wollen Sie das tatsächlich? Wenn Sie das wollen, dann sollten Sie das den Bürgerinnen und Bürgern aber auch ehrlich sagen, insbesondere den mehr als 380.000 Unterstützern des Volksbegehrens für mehr Demokratie in Thüringen. Sie sollten nicht länger mit Proklamationen an der Nase herumgeführt werden, die mit der Wirklichkeit ihrer Vorschläge nichts zu tun haben.

Was nun den Fortgang der Dinge, was die parlamentarische Beratung der Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen und des Bündnisses und der Gesetzentwürfe der Landesregierung angeht, liegen alle Vorschläge auf dem Tisch. Die Beratungen können beginnen, am besten mit einer Anhörung. Und, meine Damen und Herren, am Ende steht hoffentlich ein Ergebnis, das die Interessen der Bür-

gerschaft im Auge hat und nicht das Eigeninteresse einer parteiegoistisch orientierten Politikerkaste. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schemmel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Hahnemann, wenn Sie dann gleich wieder unterstellen, dass die Bestrebungen auf Bundesebene vielleicht Wahlkampfgetöse sind, dann muss ich Sie zum wiederholten Male daran erinnern, dass in dem Erfurter Programm der Sozialdemokratie schon vor über 100 Jahren die direkte Demokratie eingefordert wurde.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Herr Schemmel, da stand aber auch noch mehr drin.)

(Beifall bei der SPD)

Dann muss ich Sie des Weiteren erinnern, dass plebisziäre Elemente in Deutschland erstmalig eingeführt wurden, als Sozialdemokraten an der Regierung waren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind eine Partei, die eine gewisse Tradition hat und in dieser Tradition steht. Deswegen weise ich das zurück, dass Sie diese Bemühungen als Wahlkampfgetöse bezeichnen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das hat er zwar nicht gemacht, aber es wird wohl so sein.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Das war nur eine Frage.)

Etwas anderes noch zu Ihren Ausführungen: Wir stehen hier zwar auf dem Boden eines gemeinsamen Gesetzentwurfs SPD und PDS und ich kann mich zu diesem Gesetzentwurf vollinhaltlich bekennen, aber ich kann mich nicht identifizieren mit verschiedenen Äußerungen, die Sie hier zu dieser Sachlage ausgeführt haben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber jetzt zum Thema: Mit der nunmehrigen Vorlage der Gesetzentwürfe der Landesregierung ist die Voraussetzung für den Beginn der Verhandlungen zwischen den Fraktionen des Thüringer Landtags zu einem, wie ich meine, unserer wichtigsten Vorhaben in dieser Legislaturperiode gegeben. Die Vorlage erreicht nicht mehr und nicht weni-

ger. Ziel unserer Fraktion ist es - ich möchte es noch mal genau formulieren -, das weitestgehende deutsche Gesetz zur Ermöglichung von direkter Demokratie zu schaffen. Dieses Ziel ist realistisch. Dazu gibt es zwischen den verfassungsrechtlichen Grenzen und den bisherigen bestehenden Gesetzen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland den erforderlichen Verhandlungsspielraum; der ist vorhanden. Keines dieser bisherigen Gesetze in Deutschland lotet den verfassungsrechtlichen Spielraum voll aus; und genau das ist diese Stelle, in die wir mit unserem Gesetz am Schluss hineinwollen. Das weiß auch jeder, der in diesem Haus in der Lage ist, die bisherigen Gesetze der Länder mit der Verfassungsrechtsprechung abzugleichen.

Die vorliegenden Entwürfe der Landesregierung erfüllen diese Forderung naturgemäß nicht. Insgesamt bleiben sie ja weit hinter bisherig bestehenden Landesgesetzen zurück, z.B. Bayern. Es liegt also auf der Hand, ersparen Sie mir deshalb den Einzelnachweis zu den einzelnen Positionen. Den hat auch im Abgleich - das war ja richtig - Herr Dr. Hahnemann so weit geliefert. Im Abgleich der Zahlen, nicht immer in der Bewertung, bin ich seiner Meinung. Im Übrigen ist es ja auch klar, dass die nunmehr vorliegenden Regierungsentwürfe - das ist ja auch ein Novum eigentlich, die Regierung legt einen Gesetzentwurf vor und es ist von vornherein klar, dass sie keine Mehrheit in diesem Haus erreichen werden.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:
Eine gute Mehrheit haben wir doch.)

Ja, aber Sie wissen, welche Mehrheit erforderlich ist, und Sie wissen, dass sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht erreicht wird. Das liegt aber mehr an Ihrer Fraktion, die Ihnen eine solche unlösbare Aufgabe gegeben hat, ein Gesetz hier vorzulegen, was auch die entsprechende Mehrheit finden soll in dieser Frage.

Wir gehen übrigens - das kann man sagen - mit einer außerordentlich starken Position in die Verhandlungen. Hinter uns steht das Begehren von über 360.000 Bürgerinnen und Bürgern Thüringens. Dies ist gewichtig und es sei an dieser Stelle allen im Land nochmals danke gesagt, die uns nunmehr ein solch gewichtiges Mandat gegeben haben für die bevorstehenden Verhandlungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren uns von vornherein klar, dass das Volksbegehren, der Volksentscheid an irgendeiner Stelle scheitern könnte trotz der überwältigenden Anteilnahme. Wir waren uns von vornherein einig, dass wir dann auf parlamentarischem Weg das betreiben. Deshalb waren die ganzen Sammlungen auch bei weitem nicht umsonst, sondern sie stärken uns jetzt den Rücken für diese zweite Phase, für diese parlamentarische Phase. Die Position der CDU hingegen ist bislang getragen von Vorbehalten und Zögerlichkeit. Ich sehe landauf, landab niemanden, der diese Position der CDU außerhalb dieser Partei vielleicht trägt - stehen hier

360.000 in unserem Rücken, Sie können die Verbündeten an zwei, drei Fingern abzählen. Das ist natürlich auch eine Frage der Verhandlungsposition, wie man in solche Verhandlungen hineingehen kann. Kernpunkt Ihrer Befürchtungen ist, denke ich, dass die parlamentarische Demokratie durch plebiszitäre Demokratie ausgehebelt werden könnte. Meine Damen und Herren von der Union, ich möchte Ihnen an dieser Stelle deutlich machen, dies ist nicht unser Zielkorridor, ich hatte einen Zielkorridor beschrieben. Die Sozialdemokratie steht uneingeschränkt zur parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat sie in Deutschland ja schließlich mit erstritten und mit hervorgebracht. Ich hatte schon zu Herrn Hahnemann gesagt, wir sind eine Partei in der Tradition, nun sage ich es zu Ihnen: Wir werden das nicht in Frage stellen, was wir in Deutschland mit erstritten und hervorgebracht haben. Wenn dies die Frage wäre, die parlamentarische Demokratie auszuhebeln, dann wäre bei diesen Bestrebungen natürlich auch das Thüringer Verfassungsgericht vor, wäre ja der verfassungsrechtliche Rahmen verletzt, also kann diese Frage eigentlich überhaupt keine Rolle spielen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal die Grenzen aufzeigen, die garantieren, dass eine solche Aushebelung auch theoretisch nicht zustande kommt, auch wenn wir uns auf das beschriebene weitestgehende Gesetz hin geeinigt haben. Da gibt es noch ausführliche Schranken. Ich möchte sie Ihnen jetzt noch einmal erläutern, damit Sie Ihre innerliche Befürchtung, die ich ja vielleicht begreifen kann, in den Verhandlungen zurückstellen können.

Erstens: Auch der Kompromiss, den wir ja anstreben, auch wenn wir ihn erreicht haben, so schreibt er doch noch, und so will es das Verfassungsgericht, mindestens in einer Stufe des Verfahrens - wir bevorzugen die erste, das ist bekannt - noch erhebliche Hürden vor. Dies ist auch in unserem eigenen Interesse, dass in einer Phase noch erhebliche Hürden bestehen.

Zweitens kann ja zu jedem Gesetz, das zum Volksentscheid vorliegt, ein alternativer Entwurf entgegengestellt werden, so dass auch dann in der zweiten Stufe noch eine Mehrheitsbildung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu erfolgen hat. Das ist ja auch wieder eine Hürde. Man muss ja auch ein Stück Vertrauen zu den Bürgerinnen und Bürgern haben.

Drittens: Artikel 82 Abs. 2 unserer Thüringer Verfassung erklärt nach wie vor dann noch Volksbegehren zum Landeshaushalt für unzulässig, das heißt, das Königsrecht des Parlaments bleibt unberührt. Die Ewigkeitsgarantie des Artikel 83 Abs. 3 der Thüringer Verfassung garantiert, dass der Freistaat Thüringen für immer ein demokratischer, sozialer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen verpflichteter Rechtsstaat ist. Dies kann nie in Frage gestellt werden, auch nicht durch

ein an den Haaren herbeigezogenes Volksbegehren. Jedes Volksbegehren hat sich aber auch nicht nur diesen zwei Verfassungsbestimmungen zu stellen, sondern muss sich an der gesamten Thüringer Verfassung messen lassen und die Entscheidung liegt dann weiterhin, wenn angerufen, beim Thüringer Verfassungsgerichtshof. Letztens ist natürlich auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland weiterhin Maßstab und auch messende Elle für ein jegliches Volksbegehren, einen jeglichen Volksentscheid im Freistaat Thüringen.

Das zeigt doch, dass diese Befürchtungen, wenn sie noch vorhanden gewesen wären, dass die parlamentarische Demokratie ausgehebelt werden könnte, unter den bestehenden verfassungsrechtlichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Thüringen nicht im Geringsten gefährdet ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone noch einmal, es ist auch nicht im Geringsten der Wille der Sozialdemokratie, den Vorrang der parlamentarischen Demokratie in Abrede zu stellen. Wenn dann aber Ihre Befürchtungen zerstreut sind, dann hoffe ich doch, dass wir uns alle gleichsam als Verteidiger der Demokratie wiederfinden und dass wir dann gleichsam an die Erarbeitung einer Lösung gehen können. Wir wollen natürlich in diese Verteidigung auch alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehen, natürlich nicht nur durch Elemente direkter Demokratie, aber eben gerade auch durch sie. Die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am staatlichen Handeln, die Transparenz des staatlichen Handelns, das sind politische Ziele der Sozialdemokratie. Der Sinn dessen ist nicht etwa eine Beeinträchtigung des staatlichen Handelns, sondern die Identifikation des Bürgers mit seinem Staat, und das ist ja die wichtigste Aufgabe für uns für die Zukunft. In diesem Kontext sehen wir unsere Bemühungen zur Entwicklung direkter Demokratie. Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam versuchen, eine für den Freistaat, ich denke, notwendige, nicht nur mögliche, sondern notwendige Lösung zu finden. Lassen Sie mich mit einem Zitat enden, wenn ich darf, vom Landtagsabgeordneten Jostmeier (CDU) aus Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2002. Er sagte in der Debatte zu diesem Gesetz: "Wir leisten jetzt das, was nach unserer Auffassung bisher viele Menschen daran gehindert hat, von der Möglichkeit direkter Demokratiebeteiligung Gebrauch zu machen." Etwas später im Text sagte Kollege Jostmeier: "Es hat auch ein bisschen mit Vertrauen und Zutrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit und Entscheidungskompetenz parlamentarischer Verfahren und parlamentarischer Gremien zu tun." Fürwahr ein wackerer Christdemokrat der Jostmeier. Ich kann mich ihm an dieser Stelle vollinhaltlich anschließen. Ich hoffe, dass Ihnen das auch gelingt und möchte mit dieser Hoffnung meine Ausführungen beenden. Ich möchte natürlich formal noch sagen, dass die Gesetzentwürfe wohl auch für Wert befunden werden, an den Justizausschuss überwiesen zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße auch ausdrücklich die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben und begrüße vor allem diejenigen, die dann nachher anschließend sachlich richtig über die heute hier stattgefunden Diskussions berichten werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Hahnemann, als Sie Ihre Rede begonnen und Ihre Ausführungen zu Ihrer Äußerung in der letzten Plenarsitzung, diesem Stichwort "Lethargie", gemacht haben, hatte ich gedacht, jetzt kommt es, jetzt entschuldigt er sich, er hat sich versprochen, die Sache ist damit erledigt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Nein.)

Nein, Sie haben außer dem Verfassungsgericht und der Landesregierung gleich alle anderen Behörden mit einbezogen und ihnen allen eine mögliche Lethargie unterstellt. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Rede hat mich so ein bisschen an die alte Zeit erinnert. Die Partei, als die noch anders hieß, Ihre Partei, da gab es einen schönen Satz: Wer nicht für den Sozialismus ist, der ist für den Krieg. Genauso kann man Ihre Rede hier nachvollziehen: Wer nicht für unsere Vorstellungen ist, der ist gegen Demokratie. Das war eine andere Zeit, Herr Hahnemann, das ist schon eine Weile her.

(Beifall bei der CDU)

Noch etwas zu den Fakten, die Sie genannt haben. Ich habe mir auch die Liste angesehen, wie es denn in den anderen Ländern aussieht, wie dort gesammelt wird. Richtig, es sind elf Länder und es gibt auch Länder, die lassen neben der amtlichen auch eine freie Sammlung zu. Das ist aber ein Land. Das heißt also, zehn Länder haben die amtliche Sammlung und das elfte Land lässt neben der amtlichen auch noch eine freie Sammlung zu.

(Beifall bei der CDU)

Nur, wie Sie mit den Fakten umgehen ... Das Thema "Volksbegehren" hat uns hier in der vergangenen Zeit schon des Öfteren beschäftigt. Die Standpunkte, die die

Quoren betreffen, die die Verfahrensweise betreffen, das ist alles hier schon gründlich dargestellt worden, die Argumente sind alle schon mehrfach ausgetauscht worden. Ich möchte trotzdem noch ein anderes Beispiel nennen, dass Plebiszite eben nicht die Zauberformel dafür sind, um gegen die Politikverdrossenheit etwas zu tun. Es gibt durchaus auch andere Beispiele. Ich möchte nur daran erinnern, in einem deutschen Bundesland gab es einen Volksentscheid gegen die Einführung der Rechtschreibreform. Der war sogar erfolgreich. Man muss sich das einmal vorstellen. Ein Bundesland führt eine andere Rechtschreibung ein als der Rest der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiteres abschreckendes Beispiel ist die Volksentscheidung, die in Österreich zum EU-Beitritt Tschechiens stattgefunden hat. Auch das ist durchaus nicht geeignet, um die Politikverdrossenheit abzuwehren.

Aber zu dem eigentlichen Inhalt, der uns heute vorliegt: Mit der Drucksache 3/2237 liegt uns ein Antrag auf Änderung der Verfassung und mit der Drucksache 3/2238 das Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vor. Die vorliegenden Gesetzentwürfe der Landesregierung sind das Ergebnis aus dem Beschluss des Landtags zum Antrag meiner Fraktion, nachzulesen in der Drucksache 3/1843, der auch relativ zeitnah nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts hier im Landtag eingebracht wurde. Für uns als CDU ist das Thema nicht neu. Wir haben uns immer klar für direkte Demokratie als Ergänzung der parlamentarischen Demokratie ausgesprochen. An der Stelle möchte ich dem Kollegen Schemmel danken, dass Sie hier noch einmal ein klares Bekenntnis für den Vorrang der parlamentarischen Demokratie abgegeben haben. Ich sage es aus dem Grund, weil die Reden, die bisher gehalten wurden, und auch die Papiere, die entsprechend verteilt wurden, nicht immer den Vorrang der parlamentarischen Demokratie anerkennen. Aus diesem Grund möchte ich mich noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie das Bekenntnis hier abgegeben haben.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Das gehört sich aber auch.)

Sie hatten vorhin eine Forderung aufgemacht, Sie sprachen davon, wir sollen hier in Thüringen das weitestgehende Gesetz auf dem Gebiet der Volksentscheide verabschieden. Ich spreche dafür, dass wir eines der weitgehenden Gesetze hier in Thüringen machen. Die Mitte sollte unser Ziel sein. Es sollte eigentlich auch der SPD nicht so schwer fallen, sich zur Mitte zu bekennen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Wir sind die Mitte.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Die Mitte der Mitte.)

Gerade deshalb, Herr Kollege Pohl.

Die Plebiszite sollen nämlich Demokratie ergänzen. Sie sollen sie nicht aushöhlen.

(Beifall bei der CDU)

Das ergibt sich schon aus dem Grundgesetz und aus der Thüringer Landesverfassung. Schon der Parteitag der CDU in Sömmerda mit dem Hauptthema "Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" hat gezeigt, dass für die CDU das bürgerschaftliche Engagement eben nicht allein die Ja/Nein-Entscheidung eines Volksentscheids ist. Im Ergebnis der Beratung ergaben sich zahlreiche Veränderungen, so auch in der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Jeder kann dies nachlesen in der Drucksache 3/1861. Elemente der direkten Demokratie sollen durch Absenkung der Quoren, bis hin zur Neuordnung der Verfahren zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene, mit dem Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze, auch nachzulesen in der Drucksache 3/2206, geändert werden. Auch hierzu hat der Landtag schon beraten. Es ging dabei von Anfang an nicht nur und auch nicht in erster Linie um die Verfahrensweise bei Volksbegehren. Es ging und es geht vielmehr darum, wie auf den verschiedenen politischen Ebenen, dem Recht und dem Verlangen der Bürger nach politischer Mitwirkung und dem bürgerschaftlichen Engagement Rechnung getragen werden kann. Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen soll dem Wunsch nach mehr direkter Demokratie der Bürger an der Gesetzgebung des Landes entsprochen werden. Die Umsetzung der Vorstellungen aus dem Beschluss des Landtags in der Drucksache 3/1843 bedürfen u.a. der Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen. Diese liegen uns in der Drucksache 3/2237 vor, deren wesentlicher Inhalt. Die Änderungen bestehen in der Einführung neuer Verfassungsbestimmungen:

- Senkung der bisher erforderlichen Zahl von Unterstützungsunterschriften für den Bürgerantrag und die Aufnahme in die Verfassung bei gleichzeitiger Einführung einer amtlichen Sammlung. Wenn ich den Begriff "amtliche Sammlung" verwende, meine ich die Stimmabgabe in amtlichen Räumen, ähnlich, aber nicht gleichzusetzen einer Wahlhandlung.
- die unveränderte Übernahme der Regelung des einfachen Rechts für die Anzahl der Unterstützungsunterschriften beim Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens in die Verfassung;
- die Senkung des Zustimmungsquorums für Volksbegehren von 14 auf 10 Prozent der Stimmberechtigten bei gleichzeitiger Einführung der amtlichen Sammlung;
- die Vorverlagerung der Anrufung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur inhaltlichen Überprüfung von Volksbegehren und unterschiedliche Zustimmungsquoren

bei "einfachen bzw. die Verfassung ändernden Gesetzen". Dies war übrigens auch im Gesetzentwurf der Opposition so, obwohl dazu andere Reden gehalten werden.

Darüber hinaus erfolgen mit der Vorlage des Gesetzes in der Drucksache 3/2238 die erforderlichen Einzelregelungen, die sich aus der Einführung der amtlichen Sammlung ergeben. Außerdem erfolgt eine Anpassung einzelner Bestimmungen an die Vorverlagerung der verfassungsrechtlichen Überprüfung von Volksbegehren bei der Einschätzung von inhaltlichen Unzulässigkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf zwei Schwerpunkte der Änderungen eingehen. Das eine ist die Vorverlagerung der verfassungsgerichtlichen Überprüfung von Volksbegehren bei der Vermutung der inhaltlichen Unzulässigkeit. Diese Änderung ist ein Ergebnis der Erfahrungen aus dem stattgefundenen Verfahren. Diese Regelung wird, glaube ich, von allen Beteiligten begrüßt. Allerdings wird im vorliegenden Entwurf nicht, wie von der Opposition versucht, der Landesgerichtshof genötigt, in einer festgesetzten Frist zu entscheiden. Als Unverschämtheit betrachte ich allerdings dazu die Äußerung - darüber haben wir vorhin schon gesprochen - dem Landesverfassungsgericht Lethargie zu unterstellen. Herr Kollege Hahnemann, auch so erzeugt man Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht ist genau das von Ihrer Seite gewollt.

Der zweite Schwerpunkt ist die Umstellung von freier Listensammlung zur amtlichen Sammlung. Hier haben die Erfahrungen und die zahlreichen Diskussionen zu einem Umdenken geführt - auch bei mir. Als Vorteil der freien Listensammlung - Kollege Hahnemann hat das vorhin schon gesagt - wird immer wieder die direkte Diskussion mit dem Bürger vor Ort angeführt. Dies soll aber auch in Zukunft erhalten bleiben. Der Bürger wird auch in Zukunft auf Informationen zur Entscheidungsfindung angewiesen sein. Es wird einen Wettbewerb, um nicht zu sagen, eine Art Wahlkampf um die besseren Argumente geben, der sicher schon Wochen, wenn nicht sogar Monate vor der eigentlichen Entscheidung beginnt; die Entscheidungsfrist beträgt vierzehn Tage. Aber schon Wochen und Monate vorher kann über das eigentliche Abstimmungsziel durchaus informiert werden. Der Bürger kann seine Informationen dann selbstbewusst und gezielt einholen, ohne Angst haben zu müssen, dass, wenn er nachfragt, er gleich zur Unterschrift genötigt wird. Das soll ja auch in einigen Fällen vorgekommen sein. Er oder sie als mündiger Bürger kann dann die persönliche Entscheidung beeinflussen, frei durch seine Unterschriftsleistung bei der amtlichen Sammlung, also bei der Stimmabgabe, die er dann aus eigenem Antrieb trifft, treffen. Die amtliche Sammlung hat vor allem den Vorteil des flächendeckenden Angebots. Es wird in Thüringen dann keine weißen Flecken mehr geben. Bei der freien Listensammlung ist der poli-

tisch interessierte Bürger darauf angewiesen, dass auch bei ihm gesammelt wird, sonst kann er nämlich gar nicht seine politische Meinung zum Ausdruck bringen. Auch die Flächenklausele erübrigt sich durch die amtliche Sammlung. Besteht nämlich bei der freien Sammlung die Gefahr, dass lokale Schwerpunkte verfälschte Mehrheiten durch gezieltes Sammeln erreichen können, wird diese Gefahr durch die flächendeckende amtliche Sammlung wesentlich geringer. Die amtliche Sammlung führt außerdem sowohl zur personellen als auch zur finanziellen Entlastung der jeweiligen Bürgerinitiative.

(Beifall bei der CDU)

Die freie Sammlung bevorteilt nur die gut organisierten Strukturen. Deswegen kämpfen Sie ja so sehr dafür. Zwölf Jahre nach dem Beitritt zum Grundgesetz, zwölf Jahre nach der deutschen Einheit sind die Vorbehalte der Bürger gegen Behörden nicht mehr in der Größe vorhanden, dass es gerechtfertigt sein würde, auf die Vorteile, die die amtliche Sammlung bietet, zu verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen hatte das Thüringer Verfassungsgericht starke Bedenken hinsichtlich der freien Sammlung. Im Urteil findet sich der Hinweis, dass sich Bürger zur Unterschrift gedrängt fühlen könnten. Deshalb ist die Einführung der amtlichen Sammlung zu begrüßen.

Wir, gemeint sind dabei sowohl die CDU als Partei als auch die Fraktion, wollen, dass plebiszitäre Elemente ein Angebot an alle Bürger sind, die dann und immer dann, wenn ein mehrheitliches Interesse an einer politischen Entscheidung vorliegt, ihre Chance zum bürgerschaftlichen Engagement erhalten sollen. Das unabhängig davon, ob sie gut und straff organisiert sind, ob sie finanziell dazu in der Lage sind oder sich nur zeitweise locker zu diesem einen Thema zusammenfinden. Diese Chance bietet aber nur die amtliche Sammlung.

Zur Höhe der einzelnen Quoren ist schon bei der Einbringung und vorhin bei der Einführung genug gesagt worden. Die Quoren sind niedrig genug, dass sie nicht abschrecken, sie sind aber auch hoch genug, um dem Anspruch des formalen Gesetzgebungsaktes gerecht zu werden. Sie sind für "einfache" und die "Verfassung ändernde Gesetze" unterschiedlich. Dies waren die wesentlichen Forderungen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs.

Mit den beiden Entwürfen liegen uns Gesetze vor, die unter Beachtung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs am 19. September 2001 entstanden sind. Beide Gesetze ergänzen sich gegenseitig und vervollständigen die Kette von zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten beim bürgerschaftlichen Engagement. Wir sollten sie im Justizausschuss weiter beraten.

Ich beantrage deshalb die Überweisung der Drucksachen 3/2237 und 3/2238 an den Justizausschuss und freue mich auf eine ergebnisorientierte Beratung. Wir Parlamentarier sollten uns im Ausschuss auf eine gründliche, aber auch auf eine zügige Beratung einstellen. Der Kollege Schemmel hat schon die Bereitschaft dazu signalisiert. Aus diesem Grunde danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Für die Landesregierung noch einmal Minister Birkmann.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz noch zwei, drei Anmerkungen machen. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, das ist genau die Argumentation, über die wir uns gelegentlich schon einmal unterhalten haben. Sie stellen Behauptungen in den Raum und erheben den Anspruch, das sei die Wahrheit. Herr Abgeordneter Wolf hat Ihnen eben dargetan, was ich vorgetragen habe, ist richtig, dass wir in 11 von 16 Ländern die Amtssammlung haben. Damit ist die Regel, dass einmal gesammelt wird, und in einem Land haben wir die Doppelsammlung. Sie haben es eben so dargestellt, als wäre es nicht richtig und ich hätte hier falsch vorgetragen, und sofort kam der Ausdruck der Unwahrheit. Sehen Sie, das ist nämlich genau das, was ich Ihnen vorwerfe, dass Sie versuchen, mit Tatsachen, die nur zum Teil umfassend genug vorgetragen werden, den Eindruck zu erwecken, der andere sage die Unwahrheit.

Ein zweiter Aspekt, den Sie eben versucht haben ebenfalls zu Ihrer Begründung heranzuziehen, sind die Veränderungen, die sich in Nordrhein-Westfalen anbahnen. Dann machen Sie an der Stelle Schluss, vorn beim Unterstützungsquorum. Sie sagen aber nicht, wie hoch die Schranken hinten bei dem Zustimmungsquorum zum Volksentscheid sind. Diese müssen Sie in der Gesamtheit sehen. Wenn Sie das vorgetragen hätten, dann haben wir wieder ein ganz anderes Bild, dann befinden wir uns durchaus wieder in der Vergleichbarkeit auch mit unserer Vorlage. Ich denke, das gehört mit zur Fairness dazu, dass man die Dinge dann insgesamt vorträgt. Das ist genau auch der Punkt, Herr Abgeordneter Schemmel, was Sie eben gesagt haben zu Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen, die CDU ist dort bedauerlicherweise in der Opposition. Aber ausgehend von einer Hürde von derzeit 20 Prozent und das muss man doch sehen. Das ist doch enorm. Wir gehen hier von 14 Prozent aus.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ich kenne die Regelungen in Nordrhein-Westfalen.)

Ich glaube, wir sollten tatsächlich diese Dinge in der Gesamtheit sehen. Das haben Sie ja überwiegend auch getan. In der Gesamtheit muss man sie sehen. Nur die Grenzen, in denen wir uns bewegen, da sollten wir uns nicht auf Grundsätze beschränken, die dann die Schranken sind, nämlich Ewigkeitsgarantie, Rechtsstaatsgebot. Wenn das im Einzelfall die Grenze sein soll, dann haben wir große Unsicherheit. Wir müssen das schon im Gesetz regeln und das sollten wir auch tun. Insofern ist es richtig, dass hier die Kriterien im Einzelnen ausgehandelt werden müssen.

Lassen Sie mich, deshalb habe ich mich zum Schluss noch einmal kurz gemeldet, etwas sagen zu der von der Bundesregierung angekündigten Einführung der Entwicklung plebiszitärer Elemente im Bundesbereich. Ich habe bereits letztens - weil es immer wieder in die Diskussion eingeführt wird, ich habe es nicht getan, es wird aber von den Rednern immer wieder angeführt - gesagt, dass für den Bundesbereich hier äußerste Zurückhaltung geboten ist, weil wir nämlich die Auswirkung plebiszitärer Elemente im Bundesbereich vor dem Hintergrund unseres föderalen Regierungssystems und Staatensystems sehen müssen. Wenn man sich jetzt einmal anschaut, was in dem Vorschlag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der gestern wohl von der Bundesregierung verabschiedet worden ist und heute der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, vorgesehen ist, dann wird man auch dort zu dem Ergebnis kommen müssen, dass dies deutlich zu niedrig ist, vor dem Hintergrund dessen, was das Grundgesetz zulässt. Es ist dort ein Quorum von 5 Prozent beim Volksbegehren bei einer Sammlungsfrist von sechs Monaten und das Beteiligungsquorum beim Volksentscheid über einfache Gesetze, von lediglich 20 Prozent genannt. Das ist eben für die Achtung der parlamentarischen Demokratie zu niedrig.

Es sind zwei Aspekte, die große Fragezeichen erfordern für den Bundesbereich, das ist einmal, dass wir kaum Tatbestände haben, die im Bundesbereich mit Ja/Nein zu beantworten sind. Es sind sehr komplexe Angelegenheiten und von daher vom Gegenstand her schon sehr viel seltener geeignet als im Länder- und kommunalen Bereich. Ein zweiter Aspekt ist - und dazu gibt dieser Entwurf überhaupt keine brauchbare Handhabe - wie man der Mitwirkung der Länder Rechnung tragen will bei der Beteiligung des Bundesrates bzw. bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen. Das ist vollkommen unausgegoren und deswegen, meine ich, könnte man dies nicht als einen Fortschritt nach vorn sehen, sondern in der Tat sehe ich in dem Vorschlag, der hier auf Bundesebene jetzt kurz vor Ende der Legislaturperiode gestartet wird, ein Wahlkampfgeplänkel. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann damit die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesre-

gierung in der Drucksache 3/2237 an den Justizausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Es ist weiterhin beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2238 an den Justizausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit sind beide Gesetzentwürfe einstimmig an den Justizausschuss überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 a und b und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2002 - 2. ThürNHhG 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2239 -
ERSTE BERATUNG

Der Finanzminister übernimmt die Begründung.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt heute, wie Ende des letzten Jahres angekündigt, den Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2002 vor. Mit dem vorgelegten Entwurf dokumentiert die Landesregierung ihren Willen, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen. Es ist kein Nachtrag des Kahlschlags, wie immer wieder behauptet wird, sondern ein Nachtrag der verstärkten Prioritäten. Zwei Gedanken liegen diesem Nachtragsentwurf zugrunde. Zum einen soll die Deckungslücke ohne eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung geschlossen werden, zum anderen soll die Investitionsquote auf annähernd gleichem Niveau gehalten werden. Folgerichtig ist das Ausgabevolumen um 157,3 Mio. € auf 9,43 Mrd. € reduziert worden und leider reduzieren sich die Investitionsausgaben um 78,6 Mio. € auf nunmehr 2,07 Mrd. €, allerdings zum größten Teil durch Kürzungen im Bundeshaushalt verursacht. Die Nettoneuverschuldung beträgt weiterhin konstante 393 Mio. € und "Sparen und Gestalten" ist auch der Leitgedanke dieses Nachtragshaushalts.

Meine Damen und Herren, dies ist der zweite Nachtrag zum laufenden Doppelhaushalt. Es gibt überhaupt keinen Grund, die Funktionstüchtigkeit des Doppelhaushalts 2001/2002 in Frage zu stellen. Herr Gentzel behauptet so etwas. Es ist genau das Gegenteil der Fall. Der Doppelhaushalt gab uns die Möglichkeit, das Notwendige und das Machbare neu

zu bewerten, ohne auf einen funktionierenden Haushalt verzichten zu müssen. Zudem wären wir ohne Doppelhaushalt zum Zeitpunkt der Steuerschätzung mitten im parlamentarischen Verfahren für die Aufstellung des Haushalts 2002 gewesen. Die Folge: Wir hätten eine Ergänzungsvorlage mit heißer Nadel stricken müssen. Meine Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren von der Opposition, schauen Sie sich doch die Haushalte von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg an. Im September sind dort die Etatentwürfe im Landtag eingebracht worden, für Dezember war die Verabschiedung geplant, das ist auch realisiert worden, weil es notwendig ist, ab Januar einen bestätigten Haushalt zu haben. Ab Mitte November mussten sie dann während der Haushaltsberatung die Steuerausfälle in die Entwürfe einarbeiten.

Wie sehen dort die verabschiedeten Haushalte aus? Alle drei Länder haben sich mit globalen Minderausgaben bis zu 300 Mio. €, mit solchen veranschlagten globalen Minderausgaben haben sich alle drei Länder ins Ziel gerettet. Sie hatten halt keine Zeit genau zu schauen. Nun werden dort die Finanzminister die Kürzungen im Haushalt vornehmen, ohne Beteiligung des Landtags. Das Wutgeheul von Ihnen hätte ich nicht erleben wollen, Arroganz der Macht, mangelhafter Respekt vor dem Landtag und was Sie uns noch alles um die Ohren geschlagen hätten, wenn wir diesen Weg hätten gehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Konsequenz werden diese globalen Minderausgaben in den genannten Ländern haben. Jede Kürzung, die im Haushaltsvollzug vom Finanzminister vorgenommen wird, führt zugleich zu kleinteiligen Diskussionen und dadurch werden die wahren Ursachen für die neuerlichen Sparbemühungen der Landesregierung in den Hintergrund gedrängt, nämlich die enorm hohen Steuerausfälle als Folge einer verfehlten Wirtschafts- und Steuerpolitik der rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Ach, ach!)

Sie brauchen nicht "ach" zu sagen, meine Damen und Herren von der Opposition. Lassen Sie mich eines sagen: Wäre die Bundesregierung ein Fahrzeug, Sie wären schon im zweiten Jahr Ihrer Regierungszeit nicht mehr durch den TÜV gekommen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Es ist doch noch kein Wahlkampf.)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Bleiben Sie doch in Thüringen.)

Meine Damen und Herren, für die Vorbereitung des Nachtragsentwurfs konnten wir es im Übrigen bei einem Bewirtschaftungserlass für das laufende Haushaltsjahr belassen und dieser sieht vor, dass zunächst nur 80 Prozent der Ansätze rechtlich gebunden werden können. Dieser Bewirtschaftungserlass dient einzig und allein dem Ziel, den Willen des Haushaltsgesetzgebers abzuwarten und nicht im voraus eventuelle Sparbemühungen und Festlegungen von Budgetansätzen des Landtags zu unterlaufen. Er entfällt mit der Verabschiedung des Nachtrags. Wenn ich da sehe, welchen Blödsinn Frau Dr. Kaschuba veröffentlicht hat, wie sie es offensichtlich in ihrer Reaktion auf diesen Bewirtschaftungserlass getan hat; es gibt für mich nur zwei Möglichkeiten: Entweder wird in der Fraktion der PDS zu wenig gelesen und deswegen Zusammenhänge aufgrund mangelnder Lesekompetenz nicht erkannt oder es war nur das Bemühen, die Öffentlichkeit bewusst in die Irre zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Versuch, den Eindruck zu erwecken, in Thüringen würde jetzt mit der großen Heckenschere radikal zu Lasten der Hochschulen gespart, wird fehlschlagen. Den Wegfall der 20-prozentigen Ausgabebegrenzung werden Sie sich auch nicht zuschreiben können, sie wird - wie schon gesagt - mit der Verabschiedung des Nachtrags wegfallen. Wir haben, Gott sei Dank, ein Regierungssystem, in dem die, die etwas tun wollen, in Verantwortung sind und die, die gern viel reden, die Opposition bilden. Mit Blick auf die Qualität ihrer Äußerungen kann ich nur sagen, das ist auch gut so für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Die Sonne geht auf.)

Meine Damen und Herren, ich scheue mich nicht, deutlich darauf zu verweisen, dass es der zweite Nachtrag sein wird, der zur Abstimmung stehen wird. Der erste Nachtragshaushalt war, wie Sie alle wissen, der Umsetzung des Sicherheitskonzepts der Landesregierung geschuldet.

(Beifall bei der CDU)

Hier stand im Vordergrund, schnell und gezielt auf eine plötzlich veränderte innenpolitische Lage zu reagieren. Nach den Ereignissen des 11. September vergangenen Jahres ist es der Landesregierung auch gelungen, schnell und gezielt zu handeln.

In Kenntnis der extrem schlechten Ergebnisse der Steuerschätzung hatten wir gesagt, wir werden den weiteren Verlauf der Wirtschafts- und Haushaltsentwicklung bis Ende 2001 abwarten und ohne Hektik die notwendigen Schritte einleiten. Nichts anderes haben wir getan. Die Menschen im Freistaat können sich auf uns verlassen. Im Übrigen, die Landesregierung hält am Konzept eines Dop-

pelhaushalts fest, sie hält an ihm fest, weil er sich bewährt hat. Wir gedenken deshalb auch für die nächsten beiden Jahre den Entwurf eines Doppelhaushalts vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal zu Herrn Gentzel: Ich kann ja verstehen, dass er den Zwang verspürt, mehr für seine Selbstvermarktung zu tun. Nur, stets anderer Meinung zu sein ist das Gegenteil davon, eine eigene Meinung zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Er ist gegen den Doppelhaushalt, er ist gegen Kürzungen. Nur wofür er ist, das hat er nicht gesagt. Da fehlt mir auch die Antwort aus jeder Oppositionsfraktion.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Das hören Sie gleich.)

Ja, ich warte schon auf Ihre Vorschläge, die Sie bringen werden. Meine Damen und Herren, vielleicht noch einen Satz grundsätzlich: Warum machen wir einen Nachtragshaushalt? Wir haben in Thüringen kein Ausgabenproblem, wir haben eigentlich auch kein Sparproblem, wir haben ein Einnahmeproblem. Das ist die eigentliche Ursache.

(Beifall bei der CDU)

320 Mio. € schwere Mindereinnahmen bei Steuern im Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen zwingen uns dazu, Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Im November 2001 hat der Arbeitskreis Steuerschätzung Zahlen vorgelegt, die in der Dimension weit unter den vorherigen Annahmen liegen. Die wesentlichste Ursache ist, dass Deutschland in der wirtschaftlichen Entwicklung auf dem letzten Platz in Europa ist. Die wesentlichste Ursache ist die miserable Konjunktur in Deutschland. Dafür trägt Rotgrün in Berlin die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, wir haben immer vor den Auswirkungen der Steuerreform gewarnt; sie sind nur einfach negiert worden. Wir haben immer gesagt, entlastet nicht die Konzerne, so wie ihr das vorhabt, sondern macht dies schrittweise und nehmt den Mittelstand mit.

Die Ausfälle in den Steuereinnahmen sind im Wesentlichen in der Körperschaftsteuer. Ich kann nur sagen, eine so eklatante Fehleinschätzung einer Steuerreform, wie sie damals von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, habe ich, solange ich Finanzminister bin, noch nicht erlebt -

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Es ist vorher auch noch keine Steuerreform gemacht worden.)

23,6 Mrd. € Körperschaftssteuer im Jahr 2000, im Jahr 2001 waren es 1,7 Mrd. € Körperschaftssteuer. Für Thüringen sind es 143 Mio. € Körperschaftssteuer weniger, die wir geplant hatten. Nur, um das auch noch einmal in D-Mark zu sagen, weil wir den Euro zwar in der Hand haben, aber oftmals noch die D-Mark im Kopf, das sind 280 Mio. DM Ausfall bei der Körperschaftssteuer. Die Ursache ist die Umstellung vom Vollarrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren sowie durch die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 40 bzw. von 45 Prozent auf einheitlich 25 Prozent. Wegen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wirkt sich der bundesweite Rückgang des Steueraufkommens zusätzlich negativ auf Thüringen aus.

Insgesamt müssen wir aus Steuerreform und Rezession in Thüringen mit Mindereinnahmen von 320 Mio. € rechnen. Selbst diese Ausfälle sind noch mit nicht unerheblichen Risiken behaftet. Hinzu kommen absehbare Mehrausgaben bei den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen, bei der Eingliederungshilfe für Behinderte und bei Aufwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in einer Größenordnung von 41 Mio. €, die im Etatentwurf berücksichtigt werden mussten.

Meine Damen und Herren, eine derart große Deckungslücke ist allein durch Ausgabeminderungen nicht mehr zu schließen. Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen in der Landesregierung für die konstruktive Mitwirkung bei der Umsetzung von Sparmaßnahmen, die unsaldiert etwa 200 Mio. € betragen, zumal wir eben nicht pauschal gekürzt haben, sondern uns schon Gedanken gemacht haben, wo wir kürzen, wo wir umschichten oder wo wir gar erhöhen.

Es gibt auch Erhöhungen. Daran ist auch zu erkennen, dass hier mit feinem Gerät gearbeitet wurde, um die ausgemachten Prioritäten konsequent zu stärken. Das macht viel Arbeit. Für diese Mühen möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern der einzelnen Häuser, aber auch bei den Beschäftigten im Finanzministerium bedanken. Es ist eben kein Haushalt der Heckenschere, sondern es ist ein Nachtragshaushalt der straffen Konsolidierung, Spuren einer Abrissbirne werden Sie nirgendwo finden.

(Beifall bei der CDU)

Die Begrenzung der Personalausgaben, des sächlichen Verwaltungsaufwands und der Ausgaben im nicht investiven Bereich ist eine Herausforderung, der wir uns auch im kommenden Jahr stellen müssen. Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass der Rückgang des Steueraufkommens bei der kommunalen Ebene erhebliche Auswirkungen hat und gerade die Kommunen in den neuen Ländern davon wesentlich stärker

betroffen sind als in den alten Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Nicht unerwähnt muss auch bleiben, dass es dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz zu verdanken ist, dass das Land die Hälfte des Rückgangs der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs auffängt.

(Beifall bei der CDU)

Ich biete sehr gern an, dass wir ein anderes Kommunales Finanzausgleichsgesetz in Thüringen etablieren, etwa nach dem Gleichheitsgrundsatz, wie es in Sachsen ist, gleichmäßige Entwicklung der Steuereinnahmen sowohl im Mehrbereich wie im Minderbereich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir nehmen ja nicht alles an, was von dort kommt.)

Bei einem solchen Gesetz werden die Kommunen in Thüringen mit 73 Mio. € an Ausfällen belastet und die Regelung des § 3 Finanzausgleichsgesetz reduziert diese Last für die Kommunen auf 35 Mio. € und das ist ein Vorteil im Thüringer Finanzausgleich, der in ganz Deutschland nicht besteht. Wir benötigen also für die Kommunen in Thüringen keine Sonderregelung, Herr Gentzel,

(Beifall bei der CDU)

die Sonderregelung haben wir bereits. Auch hier kann die Landesregierung ihr vorausschauendes Handeln unter Beweis stellen, auch wenn die Opposition immer wieder versucht, der Öffentlichkeit etwas anderes einzureden. Auch dem Gemeinde- und Städtebund habe ich gesagt: Zeigen Sie mir ein kommunalfreundlicheres Ausgleichsgesetz und Innen- und Finanzminister werden das sofort dem Kabinettt vorlegen, zur Beschlusslage bringen, dem Landtag zuleiten und wir werden, wenn es ein solches Kommunales Finanzausgleichsgesetz gäbe, was kommunalfreundlicher ist, das in Thüringen etablieren. Die Antwort steht allerdings aus. Bis heute habe ich keinen Vorschlag auf dem Tisch, welches Gesetz Sie in Thüringen haben wollen, weil es nämlich kein besseres Kommunales Finanzausgleichsgesetz gibt.

(Beifall bei der CDU)

Ja, Frau Wildauer, wenn ich sage, ein besseres Kommunales Finanzausgleichsgesetz, da meine ich nicht, dass man sich aus den 16 Kommunalen Finanzausgleichsgesetzen die Rosinen herauspicks und damit ein noch besseres strickt, sondern da meine ich, dass man 1:1 eine gesetzliche Lage eines anderen Landes einfach in Thüringen umsetzt.

Anfang der Woche war in einer Thüringer Zeitung zu lesen: "Kommunen droht der Pleitegeier". Das war die große

Überschrift.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ach, Sie haben jetzt einen Spitznamen?)

Darunter war eine Übersicht zu sehen, aus der hervorgeht, dass drei von sechs kreisfreien Städten mehr Einnahmen als Ausgaben haben und 14 von 17 Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden ebenfalls mehr Einnahmen als Ausgaben haben. Ein Bürgermeister hat sich beklagt, dass er Schulden tilgen kann und auch Schulden tilgen muss. Meine Damen und Herren, der Finanzminister des Freistaats Thüringen wäre glücklich, wenn ich mich mal hier hinstellen und dem Landtag berichten könnte, dass wir den ersten Haushalt haben, wo wir Schulden tilgen können. Dann wären wir nämlich bei Nettoneuverschuldung Null.

(Beifall bei der CDU)

In der glücklichen Lage wie die Kommunen möchte ich auch einmal sein. Es wäre traumhaft für mich, endlich einmal die Vision zu haben, dass ich Schulden tilgen kann. Meine Damen und Herren, auch hier empfehle ich mal eine Reise nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, bei Brandenburg nicht unbedingt in den Speckgürtel rund um Berlin, und schauen Sie sich dort die Städte und Gemeinden an. Die Thüringer Dörfer sehen besser aus, in den Städten ist mehr saniert worden

(Beifall bei der CDU)

und die Visitenkarte unserer Gemeinden ist auch eine Visitenkarte Thüringens und zeigt eben den besseren Zustand unserer Gemeinden im Freistaat.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet nicht, dass ich nicht die schwierige finanzielle Situation anerkenne, ich denke aber, dass wir mit der skizzierten gesetzlichen Regelung entsprechende Solidarität zeigen. Wir sind auch flexibel genug, um dort zu helfen, auch außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs zu helfen, wo es angezeigt erscheint.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass nach schwierigen Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern untereinander für den Zeitraum bis 2019 Regelungen zum Abbau der Infrastrukturrückstände in den neuen Ländern zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds deutscher Einheit getroffen werden konnten, wenn auch damit die aktuellen Probleme längst noch nicht gelöst sind. Wir verkennen aber keinesfalls das positive Ergebnis für die Entwicklung in den kommenden Jahren und mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz haben wir zugleich die Regelungen nach dem Solidarpaktfortführungsgesetz umgesetzt und ab diesem Jahr werden die IFG-Mittel in voller Höhe in die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen übertragen. Das hat

natürlich Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich. Wir haben mit dem Gesetzentwurf bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse den kommunalen Anteil an den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen auf 34 Prozent festgelegt. Anders ausgedrückt, der Anteil der Kommunen an den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen wird in seiner absoluten Höhe nicht verändert. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die notwendigen Änderungen im Landeshaushalt und in § 3 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und mit der nächsten Änderung des FAG müssen wir über die Etatisierung der Bundesergänzungszuweisungen außerhalb der Steuerverbundmasse reden.

Meine Damen und Herren, zwei wesentliche Eckpunkte des Zweiten Nachtragshaushalts möchte ich noch einmal hervorheben:

1. Es ist gelungen, die Investitionsquote weiterhin über 22 Prozent zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der gegenwärtigen konjunkturellen Situation ist es wichtig, auch in schwierigen Zeiten den Schwerpunkt bei den Investitionsausgaben zu setzen, Wirtschaft und Arbeit stehen auf der Prioritätenliste ganz oben. Wir alle wissen, dass die Unternehmen, aber auch unsere Bürger von der aktuellen Situation vergleichsweise härter getroffen werden als Unternehmen und Bürger in den alten Ländern. Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen belegen, dass die Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter auseinander läuft. In unseren Unternehmen ist die Kapitalbasis nach wie vor zu dünn, um über eine längere Durststrecke unbeschadet hinwegzukommen

(Beifall bei der CDU)

und wir wollen mit unseren Investitionsausgaben beitragen, die Lage zu stabilisieren und die Krise zu überwinden. Aber Thüringen ist keine Insel, wir sind, wie alle anderen Länder auch, von den bundespolitischen Rahmenbedingungen abhängig. Wir können nur notdürftig reparieren, was uns eine Politik der ruhigen Hand und der eingeschlafenen Füße eingebrockt hat. Und auch hier wie bei der Steuerreform unterlief dem Kanzler ein schwer wiegender Fehler, er schätzte die Lage lange als zu optimistisch ein.

Zum zweiten Punkt: Jedem in diesem Hause sollte klar sein, dass mit den aktuellen Steuerausfällen der Konsolidierungsdruck noch gewachsen ist. Wenn Sie die jüngsten Verlautbarungen von Forschungsinstituten, der Bundesbank u.a. verfolgen, dann mehren sich dort zwar die Stimmen, dass ein Ende der Rezession absehbar ist, ihre Wirkungen werden aber frühestens gegen Ende des Jahres eintreten. Ob dann gigantische Wachstumsraten realisiert werden, wage ich zu bezweifeln. Ich sehe im Augenblick noch nicht, wo solche Wachstumsraten herkommen können.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, auch in schwierigen Zeiten auf dem Konsolidierungspfad zu bleiben. Wir werden in den nächsten Tagen die Mittelfristige Finanzplanung bis 2005 vorlegen und dort dokumentieren, dass wir Schritt für Schritt die Nettoneuverschuldung reduzieren. Wir tun dies in Verantwortung vor unserem Land, vor seinen Bürgern und der kommenden Generation. Wir tun dies auch, weil wir den Regelungen des Maastrichtvertrags zugestimmt haben und unseren Beitrag für die Stabilität der neuen europäischen Währung leisten wollen. Was man "Sparen" nennt, heißt zudem nichts anderes, als einen Handel für die Zukunft abschließen, und mit Blick auf die Arbeitsmarktlage möchte ich hinzufügen: unter erschwerten Bedingungen. Die Landesregierung ist sich der Situation bewusst und, meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren ganz bewusst die Konsolidierung des Landeshaushalts zugunsten von Wirtschaft und Arbeit über Jahre langsamer betrieben als alle anderen Länder. Das wird immer vergessen, wenn man jetzt über minimale Kürzungen spricht. Der Freistaat Thüringen hat in den letzten Jahren mehr Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt ausgegeben als alle anderen jungen Länder zusammen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU)

Mit Blick auf die besondere Situation nennen wir auch keine Jahreszahl, sondern nur einen Zeitraum, ab wann der Sinkflug auf Nettoneuverschuldung Null beendet sein soll. Nur, meine Damen und Herren von der PDS, noch langsamer Richtung Null geht es nicht. Wir brauchen nicht über einen langsameren Abbaupfad zu reden. Der fand schon all die Jahre statt, in denen Sie noch von ungehemmter Schuldenaufnahme sprachen. Sie befinden sich mit Ihren Vorschlägen in der Realität der 90er Jahre. Das ist zu wenig für das Hier und Jetzt und für die PDS geschieht das Vernünftige nicht, weil es vernünftig ist, sondern immer erst dann, wenn gar nichts anderes mehr übrig bleibt, als das Vernünftige zu tun.

Wir haben vor kurzer Zeit in einer Aktuellen Stunde über die Konsequenzen aus den Brüsseler Ereignissen diskutiert und ich werde gemeinsam mit meinen Länderkollegen am 21. März in einer Sondersitzung des Finanzplanungsrats hören, wie der Bundesfinanzminister sich die Einlösung seiner Versprechungen gegenüber der EU vorstellt. Für die Thüringer Landesregierung kann ich heute bereits feststellen, dass wir mit oder ohne Stabilitätspakt in der Konsolidierung unseres Haushalts in realistischer Weise voranschreiten werden. Wir machen keine Versprechungen, aber wir verfügen über eine realistische Zeitplanung. Für 2005 wird in der Mittelfristigen Finanzplanung eine Kreditfinanzierungsquote von noch 1,2 Prozent stehen und daran erkennen Sie, meine Damen und Herren, dass in der nächsten Legislaturperiode die Chance besteht, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung zu verabschieden. Ich stelle fest, dass wir, soweit es in unserer Verantwortung steht, Wachstum und Beschäftigung voranbringen wollen und dafür den möglichen finanziellen Spiel-

raum schaffen wollen. Deswegen ist es unser erklärtes Ziel, die Investitionsquote mittelfristig nicht unter 20 Prozent zu verringern. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Wachstum der beste Konsolidierungsbeitrag ist, flankiert von einem funktionierenden zweiten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle heute aber auch für die Landesregierung fest, dass wir weitere Lastenverschiebungen vom Bund auf die Länder und Kommunen ablehnen, damit muss endlich Schluss sein. Ich erinnere an unsere Diskussion in der genannten Aktuellen Stunde über die noch fehlende Kompensation der Länder für den Familienleistungsausgleich. Wir verlangen ferner vom Bund endlich konkrete Maßnahmen, wie in Deutschland die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung nachhaltig verbessert werden können. Dazu gehören die steuerlichen Rahmenbedingungen wie auch die Reform der Kranken- und Rentenversicherung. Dort müssen die Beiträge deutlich abgesenkt und auch deren Finanzierung nachhaltig gesichert werden. Auch brauchen wir eine Arbeitslosenversicherung, bei der der Arbeitslose und seine Vermittlung in Arbeit im Mittelpunkt steht. Es kann nicht sein, dass eine riesige Verwaltung sich täglich nur mit statistischen Aufzeichnungen und Verwaltungsabläufen beschäftigt. Die Zeit wird weisen, ob überhaupt etwas verändert wird und wenn, ob diese Veränderungen auch wirklich etwas bewirken.

Meine Damen und Herren, zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf. Es ist natürlich leicht, aus dem vorliegenden Zweiten Nachtragshaushalt einen einzelnen Bereich herauszunehmen und einzelne Sparmaßnahmen an den Pranger zu stellen. Gewiss, Sparen ist mit Einschränkungen verbunden, aber niemand wird wohl behaupten können, dass wir alle Potenziale bereits voll ausgeschöpft haben. Man muss sich endlich einmal von dem Gedanken trennen, dass der Einsatz von mehr Geld auch gleichbedeutend ist mit einer größeren Wirkung. Der Geldeinsatz muss zunehmend auch mit dem Kriterium der Effizienz verbunden werden. Im Übrigen gilt, was jeder Haushaltsvorstand einer Familie weiß, dass in Zeiten knapper Kassen Prioritäten zu setzen sind. Dies hat die Landesregierung zielgenau und mit Blick auf die Zukunft Thüringens getan.

(Beifall bei der CDU)

Die Lichter werden deshalb beispielsweise bei den Universitäten nicht ausgehen, im Gegenteil. Es ist ein Entwurf, der die Kreativität der Köpfe herausfordert. Ich denke, die besten Köpfe haben wir an Universitäten und Hochschulen. Zum einen wird der Vorrang für innovative und technologieorientierte Produkte deutlich, zugleich wird auch von den Verantwortung tragenden Personen in den Universitäten mehr Kreativität beim Umgang mit ihren finanziellen Mitteln erwartet. Wie schon gesagt: Immer nur nach mehr Geld rufen ist in der Zeit nach der Blauen-Brief-Diskussion und ihren Folgen absolut nicht zukunftsorientiert und ist realitätsfern. Ich habe deswegen auch

kein Verständnis für die Vorwürfe des Rektors der Jenaer Universität am Entwurf des Nachtragshaushalts.

(Beifall bei der CDU)

Er hat vor allem die Kürzungen im laufenden Haushaltsjahr bei den Geldern für Hochschulen kritisiert. Dazu ist Folgendes zu sagen: Zum einen machen die Kürzungen bei den Thüringer Hochschulen in Höhe von nur rund 2 Mio. € etwa 0,5 Prozent des ihnen zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens aus. Gleichzeitig sind die Mittel zur Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb der Hochschulen um 10 Mio. € erhöht worden, erhöht, meine Damen und Herren, nicht gekürzt. Dazu gehören die Max-Planck-Gesellschaft, die Blaue Liste und insbesondere das Institut für molekulare Biotechnologie in Jena. Die Regeln von Adam Ries bestehen immer noch: 2 Mio. € Kürzungen und 10 Mio. € Aufwuchs macht insgesamt 8 Mio. € mehr für den Bereich Forschung und zur Forschung zähle ich nicht nur die Universitäten und Hochschulen hinzu. Im Gegenzug zu den allgemeinen Kürzungen von nur rund 0,5 Prozent bei den Hochschulen hat man zudem extra die Deckungsfähigkeit erhöht, um mehr Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Budgets zu schaffen. Damit hätten die Hochschulen mehr Möglichkeiten, Gelder dort einzusetzen, wo sie benötigt werden. Das war vorher nicht der Fall. Es kommt noch eins dazu, meine Damen und Herren von der Opposition: Der Ansatz für Mittel im Bereich der Hochschulen und Universitäten ist im Nachtragshaushalt auf 340 Mio. € festgelegt worden. Das entspricht gegenüber dem Etatentwurf einer Minderung von den gesprochenen 2 Mio. €. Der Ansatz für das letzte Jahr betrug allerdings 338,1 Mio. €. Das bedeutet also, zum Sollansatz des letzten Jahres ist das neben der Sicherheit der einzige Bereich, der zum jetzigen Etatentwurf einen Zuwachs von 1,9 Mio. € zu verzeichnen hat. Wir können uns gern im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal die Ist-Listen anschauen und vergleichen dann die Ist-Ausgaben des Jahres 2001 zu den Sollansätzen des Jahres 2002. Dort wird eine noch größere Steigerungsrate herauskommen. Aber dazu ist sicherlich im Ausschuss noch Zeit. Es ist ein Plus, wir haben die Steigerung des Ansatzes nicht in dem Maße vornehmen können, wie bei der Aufstellung des Doppelhaushalts geplant.

Meine Damen und Herren, wenn ich noch einmal mit dem Bild der Opposition sprechen kann, Thüringen als ein Land, wo in den Hochschulen die Lichter ausgehen, obwohl die Mittel erhöht werden, das ist ja das Bild, was die Opposition zeichnet. Gratulation, meine Damen und Herren, das ist Argumentation auf höchstem Niveau. In den Reihen der Opposition herrscht nicht nur eine Leseschwäche, Sie haben auch eine Rechenschwäche

(Beifall bei der CDU)

und deswegen haben Sie auch eine Argumentationsschwäche.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt immer diesen ärztlichen Rat. Für Sie kann man nur sagen: Erst einmal denken und dann reden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn ich so einige persönliche Veröffentlichungen höre, da legt sich in mir der Verdacht nahe, dass einige Professoren ihre Wertigkeit nach der Zuteilung der Mittel bemessen. In dieses Bild passt z.B. auch die Reaktion von Seiten der Weimarer Bauhaus-Universität in Richtung Technischer Universität Ilmenau, sogar mit dem unverschämten Vorwurf, dass meine Kollegin Frau Prof. Dr. Schipanski dann nur aus der lokalen Brille Politik machen würde.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Das ist wirklich unverschämt!)

Ich weiß nicht, ob Sie sich einmal die Zahlen auf den Tisch gelegt haben. Die Situation ist ganz einfach, die Studentenzahlen an der Bauhaus-Universität sind seit der Aufstellung des Doppelhaushalts um 4,6 Prozent gewachsen, die Studentenzahlen an der Technischen Universität sind seit der Aufstellung des Doppelhaushalts um 30 Prozent gewachsen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Horcht, horcht!)

Das ist doch Grund genug, neue Prioritäten zu setzen und Grund genug, diesen neuen Realitäten auch neue Haushaltsansätze folgen zu lassen. Wenn man sich die Diskussionen anschaut, beschleicht einen das Gefühl, es wollen alle in Thüringen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt nur am Gürtel seines Nachbarn herum.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht noch ein paar Zahlen zum Vergleich: Der Freistaat Thüringen gibt 8.731 € pro Student aus. Nur Bayern mit 10.430 € und Baden-Württemberg mit 9.229 € stecken mehr Geld in die Köpfe an Unversitäten und Hochschulen; Thüringen liegt vor Nordrhein-Westfalen. Wenn ich die Personalkosten auf 100 Prozent Westtarif bereinigen würde, hätten wir nach Bayern und vor Baden-Württemberg die zweithöchsten Ausgaben pro Student insgesamt in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Hört, hört!)

Im Gegensatz zu den Geberländern haben wir eine deutlich schlechtere Finanzausstattung. Ich glaube, das macht deutlich, wo Zukunft gestaltet wird und wo auf höchstem Niveau gejamert wird.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es ist fast so schlimm wie beim Theater!)

Meine Damen und Herren, der DGB kritisiert Kürzungen beim zweiten Arbeitsmarkt und bemängelt das Engagement der Landesregierung im Baubereich. Da kann ich nur sagen, es ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, wenn jemand moderate Kürzungen beim zweiten Arbeitsmarkt kritisiert und auf der anderen Seite die Vernichtung einer großen Zahl von Arbeitsplätzen im Baubereich demnächst mit zu verantworten hat.

(Beifall bei der CDU)

Denn das sind die absehbaren Folgen des so genannten Tarifreuegesetzes, das zurzeit in Berlin beraten wird. Dieses Gesetz - ich habe es hier schon einmal gesagt - wird, wenn es so kommt, wie es zurzeit vorgesehen ist, zum Totengräber der mittelständisch geprägten Thüringer Bauunternehmen werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo ist Matschie ...?)

(Beifall bei der CDU)

Und da geht es mir gar nicht darum, dass auch manche unionsgeführten Länder im Westen aus falsch verstandener Abgrenzung

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Welche?)

vor den Bauunternehmen im Osten ihre Regionen abgrenzen wollen. Es geht mir vor allem darum, dass in Thüringen beim staatlichen Hochbau bei öffentlichen Aufträgen der Kommunen die 80 Prozent unserer Bauunternehmen, die keinen Tarif bezahlen, nicht mehr beteiligt werden dürfen. Das ist der Entwurf des jetzigen Gesetzes. Da muss man uns wenigstens die Chance lassen, dass wir in Thüringen in unserer öffentlichen Auftragsvergabe unsere Thüringer Bauunternehmer mit beschäftigen können. Das verwehrt momentan dieses Gesetz,

(Beifall bei der CDU)

ganz abgesehen davon, dass es die Baukosten erhöhen wird und damit wieder weniger Arbeitsplätze, sondern nur mehr Geld und es wird den Verwaltungsaufwand erhöhen und somit auch die Verwaltungskosten der öffentlichen Auftraggeber. Ausgerechnet diese Politik wird vom DGB unterstützt. Das steht im krassen Missverhältnis zu seinen Forderungen in Richtung zweiter Arbeitsmarkt. Auch seine Forderung nach einem Sonderprogramm ist überholt. Der staatliche Hochbau fährt seit Mitte der 90er Jahre ein Bau-sonderprogramm, um den Abschmelzungsprozess in der Bauwirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten abzufedern. Durch diese privat vorfinanzierten Bauinvestitionen sind bis Ende des letzten Jahres rund 500 Mio. € zusätz-

liche Mittel aktiviert worden und es umfasst insgesamt ein Bauvolumen von knapp 900 Mio. €. Diese Woche werden wir alle Bewilligungen unterschreiben, wenn nächste Woche unser Schulbausonderprogramm, dieses Jahr mit einem Volumen von rund 90 Mio. €, gestartet wird.

Lassen Sie mich noch etwas zum zweiten Arbeitsmarkt sagen: Die Diskussion der letzten Wochen um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hat gezeigt, dass es nicht mehr darum gehen kann, nur darauf zu achten, dass Gelder abfließen. Es muss vor allem auf die Qualität geachtet und die Effizienz des Mitteleinsatzes verbessert werden. An dieser Bewertung und Ausrichtung der Programme wird sich Herr Gerster messen lassen müssen. Ich will nur noch einmal eines sagen, weil immer wieder die Kürzungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt als so gravierend dargestellt werden.

Ich habe gestern den Bericht der Bundesregierung zum Jahresabschluss 2001 an den Bundestag auf den Tisch bekommen, wo die wesentlichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen enthalten sind. Da ist vermerkt bei der Bundesanstalt für Arbeit: Entlastet wurde die Bundesanstalt insbesondere durch Minderausgaben bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Meine Damen und Herren, wenn hier steht "Minderausgaben bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik", da geht es um Milliardenbeträge. Das ist die Ursache, warum weniger auf dem zweiten Arbeitsmarkt möglich ist, nicht die Kürzungen der 9 Mio. € im Nachtragsetat, sondern es geht dorthin, wo die großen Beträge herkommen, nämlich von der Bundesanstalt für Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens steht in dem Bericht auch etwas Bemerkenswertes, weil am Wochenende gerade die ICE-Strecke angeblich wieder finanziert werden kann. Die Minderausgaben bei den Schienenweginvestitionen werden wie folgt begründet: Die zusätzlich bereitgestellten Investitionsmittel konnten wegen fehlender Planungskapazität der Deutschen Bahn AG nicht gänzlich verausgabt werden.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das kann doch nicht wahr sein!)

Meine Damen und Herren, das kann doch wohl nicht wahr sein. Wir brauchen für die ICE-Strecke keine Planungskapazitäten, man hätte doch den Baustopp auch schon ein halbes Jahr früher aufheben können,

(Beifall bei der CDU)

anstatt im Jahr 2002 Wahlgeschenke zu verkünden.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das hätte gar nicht kommen müssen.)

Und noch eines ist unwahr, was immer wieder behauptet wird, wir würden die Gegenfinanzierung der Gemein-

schaftsaufgabe nicht mehr voll etatisieren. Genau das Gegenteil ist der Fall, alle Bundesmittel sind gegenfinanziert, die Reduzierung im Nachtrag ist nur eine Folge der Reduzierung des Thüringer Anteils durch den Bund. Wir haben darüber hinaus im Etatentwurf die Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen aus Erstattungen an die Wasser- und Abwasserzweckverbände für Beitragsstundungen vorgesehen. Das bedeutet nicht, dass die Landesregierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung weniger Bedeutung beimisst; die Ausgaben für Finanzhilfen, Beitragsstundungen, Strukturhilfen für Wasserver- und Abwasserentsorgung betragen insgesamt 34,8 Mio. € und durch zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen schaffen wir die notwendige Planungssicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Nachtragshaushalte wie beispielsweise 1998, wo zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, sind leicht umsetzbar. Wir stehen heute vor einer weitaus komplizierteren Situation: Wir sind alle dazu aufgerufen, mit weniger Aufwand die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Land zu gestalten und die Lebensbedingungen unserer Bürger in den Städten und Gemeinden weiter zu verbessern. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, gemeinsam mit unseren Bürgern alles Mögliche zu tun, damit unser Landshaushalt 2002 mit Leben erfüllt wird.

Der laufende Etat stellt nach wie vor ein Zukunftsprogramm dar. Die Prioritäten sind von der Landesregierung weiter geschärft worden. Achten Sie bei Ihren Überlegungen einfach darauf, dass die Methode "He, Finanzminister, wir brauchen mehr Geld" sich dem Ende zuneigt. In Zukunft muss der effektive Mitteleinsatz stärker in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt werden. Ich habe das hier auch schon einmal gesagt: Es bleibt bei dem Grundsatz "Nicht jeder, der spart, wird reich, aber fast alle, die nicht sparen, bleiben arm." In diesem Sinne wünsche ich uns anregende und dem Wohle Thüringens zugewandte Beratungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Huster, Sie haben als Erster in der Aussprache das Wort, bitte schön.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu unserem Finanzminister werde ich Äußerungen von ihm, die ich nicht teile, ausdrücklich nicht als Blödsinn, Schwachsinn u.ä. bezeichnen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
... was alles auf dem Zettel steht!)

Meine Damen und Herren, ist es Zufall, dass die erste Lesung zum zweiten Nachtrag und die Halbzeitbilanz der Landesregierung auf eine Plenarsitzung zusammenfallen? Nein, ich denke nicht, dass wir heute über einen zweiten Nachtragshaushalt beraten, hat nicht nur, aber auch mit Ihrer katastrophalen Politik zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

Dass wir uns bei dieser These wie auch bei einem folgenden Grundsatz unterscheiden, ist doch nicht verwunderlich. Daran sollten wir uns auch schon gewöhnt haben. Die Argumentation der Landesregierung lautet verkürzt: Wir sind auf Kurs, haben alles richtig gemacht, Schuld am Nachtragshaushalt ist allein der Bund, also die Bundesregierung, also Rotgrün. Wir teilen die Kritik an der Bundesregierung in vielen Punkten, wie noch zu zeigen sein wird. Allerdings fordert die PDS-Fraktion auch aus einem anderen Grund einen Nachtragshaushalt seit langem, weil wir der Auffassung sind, dass Sie mit Ihrem ersten Doppelhaushalt tatsächlich gescheitert sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Mit der Aufstellung des ersten Doppelhaushalts 2001/2002 hat diese Landesregierung ein Kürzungsprogramm beschlossen und dies unter die Losung "Sparen und Gestalten" gestellt. Dieser Losung wird mein Kollege Mohring sicher gleich ein lautes "Hurra" hinzufügen. Aber Sie sollten ehrlich sein, meine Damen und Herren, reden Sie nicht vom Sparen, wenn Sie "kürzen und schrumpfen" meinen.

(Beifall bei der PDS)

Tun Sie nicht weiter so, als ob Sie gestalten, wenn Sie in Zukunftsbereichen versagen. Was Sie tun, ist nicht "Sparen und Gestalten", sondern "Streichen und Spalten".

(Beifall bei der PDS)

Mit dem Doppelhaushalt hat die Landesregierung klare Ziele verbunden. So wollte sie die Arbeitslosigkeit nachhaltig senken, ein zukunftsfähiges Thüringen schaffen mit großem Engagement beispielsweise in Bildung und Kultur. Sie wollte etwas gegen die zunehmende Abstimmung junger Menschen mit den Füßen, nämlich der Besorgnis erregenden Abwanderung, tun. Man muss ganz klar sagen: Diese Ziele haben Sie nicht erreicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin auch überzeugt, dass Sie das morgen in der Regierungserklärung anders darstellen werden, aber nur, weil Sie so verfahren wie der Altkanzler Kohl: "Die Wirklichkeit ist nicht die Realität."

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen: Die PDS brachte 20 Änderungskomplexe zu den Beratungen des Doppelhaushalts ein. Die ausführliche Nennung will ich Ihnen an dieser Stelle ersparen. Ich will Ihnen aber unseren Anspruch an die Beratung des Nachtrags hier klar benennen. Dieser Nachtrag muss helfen, Arbeit zu schaffen, soziale Sicherheit zu erhalten, die kommunale Selbstverwaltung stärken, Bildung, Forschung und Entwicklung voranbringen. Unser Herangehen an den Nachtrag begründet sich einerseits aus der Steuerschätzung vom November 2001, andererseits aber wollen wir mit diesem Nachtrag auch und gerade die Korrektur Ihres Kurses versuchen, und zwar die Korrektur Ihres Kurses in den Politikbereichen, die unserer Auffassung nach am dringendsten einer Lösung bedürfen und keinen Aufschub bis zum nächsten Doppelhaushalt dulden, weil Probleme im Land gelöst werden müssen, die Sie nicht lösen wollen oder nicht lösen können.

Meine Damen und Herren, die PDS hat sich der Debatte seit Monaten gestellt und hat verschiedene Anträge ins Plenum eingebracht, die allesamt darauf zielen, die derzeitige Situation zu verbessern. Ich will beispielhaft die Bereiche ansprechen: Arbeits- und Ausbildungsbereich, Sozial- und Kulturbereich. Wir haben Anträge gestellt, um die schlimmsten Schmerzen im Thüringer Schulsystem zu lindern. Wir haben Anträge gestellt, die schwere finanzielle Lage der Kommunen in Thüringen zu verbessern. All diese Anträge wurden von der unendlichen Weisheit des "Schwarzen Blocks" in der Mitte des Hauses abgelehnt.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Richtig originell sind Sie heute.)

Herr Seela, Ihren Kurs, Probleme des Landes zu ignorieren und schönzureden, setzen Sie auch mit diesem Nachtragshaushalt fort.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ja!)

Ich möchte an Bernhard Vogel in der Regierungserklärung 1999 erinnern, der gesagt hat: "Wir wollen dienen und nicht herrschen, ohne Überheblichkeit und ohne Arroganz."

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Auch nicht schwätzen!)

Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu einzelnen Punkten. Die Thüringer Kommunen haben die

geringste kommunale Steuerkraft aller 13 Flächenbundesländer. Die Hauptursache hierfür ist unbestreitbar die wirtschaftliche Situation im Freistaat. Die kommunalen Steuereinnahmen stagnieren und an dieser Situation wird sich auch in den kommenden Jahren sicher nichts Entscheidendes ändern. Gerade in dieser Situation kommt dem Kommunalen Finanzausgleich eine besondere Bedeutung zu. Der Finanzausgleich ist kein Gnadenakt einer politischen Mehrheit im Landtag, sondern die Folge verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Freistaat. Die kommunalen Finanzausgleichssysteme der Länder sind nur schwer vergleichbar, deshalb muss man den Thüringer so bewerten, wie er ist. Das will ich im Folgenden tun.

Mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 mussten die Thüringer Kommunen einen überproportionalen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Bekanntlich reduzierte sich der Umfang des Landeshaushalts nur um 1 Prozent. Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen allerdings wurden um 3,5 Prozent gekürzt. Dies wohl wissend, dass die Kommunen zeitgleich weitaus höhere Steuerminderungen verkraften mussten als das Land Thüringen. Hinzu kommt, dass das Land den Finanzausgleich mit weiteren Aufgaben befrachtet, was zu weiteren Belastungen der Kommunen führt.

Nach wie vor ist die Auftragskostenpauschale Bestandteil des Finanzausgleichs. Die PDS-Fraktion hält dies für systemwidrig, weil die Kommunen damit de facto die übertragenen Aufgaben im großen Umfang selbst finanzieren müssen. Die diesbezügliche Verfassungsklage von 13 Städten und Gemeinden gegen den Kommunalen Finanzausgleich halten wir folglich für gerechtfertigt.

(Beifall bei der PDS)

Der Finanzminister argumentiert des öfteren - das hat er soeben auch wieder getan -, den Kommunen in Thüringen wird es weit besser gehen, die würden schon Schulden zurückzahlen. Das stimmt zum Teil sicher wirklich. Ich behaupte aber, das stimmt nicht für alle. Zweitens: Man kann es nicht vergleichen. Das stimmt insbesondere nicht für die Situation der kreisfreien Städte. Ich meine, Herr Finanzminister, wenn wir an die Debatte aus der Aktuellen Stunde der letzten Plenarsitzung denken, ist es unseriös, die Kommunen so in Haftung zu nehmen, ihnen in gewisser Weise den schwarzen Peter zuzuschieben. Wenn Sie so argumentieren, sind Sie keinen Deut besser als Finanzminister Eichel, der den Ländern und Gemeinden die Schuld zuschiebt.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Der Bund hat den schwarzen Peter!)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, in dieser unter dem Strich für alle Kommunen schwierigen Situation muss die kommu-

nale Finanzkraft gestärkt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommunen wieder an den Einnahmeausfällen des Landes beteiligt werden. Gemäß dem FAG sollen weitere 35 Mio. € aus dem Finanzausgleich gestrichen werden. Nötig wäre unserer Auffassung nach tatsächlich eine andere Politik. Die Kommunen brauchen in der schwierigen Situation Spielräume, um ihre bereits geplanten und notwendigen Investitionen tätigen zu können. Sie können es oftmals nicht, weil ihnen die entsprechenden Eigenanteile fehlen und weil ihr Vermögenshaushalt durch die jetzige Tilgung von Krediten draufgeht. Nach Expertenaussagen können Thüringer Kommunen wegen fehlender Eigenmittel in diesem Jahr allein Investitionen in Höhe von ca. 250 Mio. € nicht tätigen. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, den man eigentlich nicht bestreiten kann. Es muss brummen in Thüringen und das heißt, brummen muss es und nicht bremsen, Herr Finanzminister. Sie kürzen beispielsweise die kommunalen Investitionspauschalen und ich fordere Sie auf, die Mittel zu verdoppeln, also 100 Mio. € draufzupacken statt um 6 Mio. € zu kürzen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Woher nehmen Sie das Geld?)

Doch dies ist allein nicht ausreichend, die Spielräume für die Kommunen zu erhöhen. Richtigerweise hat der Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes und Geraer Oberbürgermeister Ralf Rauch eine sinnvolle Debatte begonnen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Verband heißt Gemeinde- und Städtebund, so viel Zeit muss sein.)

Ja, Herr Fiedler, wir reden dann noch miteinander. Sie kommen noch dran. Ich habe für Sie eine kleine Vorbereitung.

Er hat einen Vorschlag gemacht, der auf die Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts hinausläuft. Diese Debatte unterstützen wir als PDS-Fraktion, denn sie ist längst überfällig. Wenn die Kommunen eine Investitionsoffensive brauchen, und dies muss eigentlich unstrittig sein, dann muss es neben der Bereitstellung von Landesmitteln eine flexiblere Handhabung bei der Genehmigung von kommunalen Krediten geben. Beim Schulumbauprogramm geht es doch auch.

Zusammenfassend lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: In der jetzigen volkswirtschaftlich schwierigen Situation dürfen die Kommunen nicht an den Steuermindererträgen des Landes beteiligt werden. Nicht weniger Geld in die Kommunen, sondern mehr Geld.

(Beifall bei der PDS)

Mehr Geld für Investitionen, mehr Geld dafür, dass die Menschen Arbeit und Zukunft in Thüringen finden und nicht anderswo. Es sei mir eine kleine Einfügung an dieser Stelle gestattet. Bezug nehmend auf die entsprechende Presseerklärung des Finanzministeriums zur Pressekonferenz der PDS erklärte der zuständige Ministeriensprecher den Vorschlag der PDS zur Nichtbeteiligung der Kommunen an den Mindereinnahmen als - ich zitiere - "Aufruf zum Gesetzesbruch".

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich keine ernsthafte Debatte beginnen ob dieser Aussage, ob möglicherweise ein zutiefst zweifelhaftes Verfassungsverständnis zur Rolle des Landtags als Gesetzgeber im Finanzministerium gepflegt wird. Ich will stattdessen annehmen, Herr Minister, dass Sie zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Presseerklärung gerade beim Haarefärben saßen und diesen Text nicht verhindern konnten.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte Sie nur herzlich, dann hier vor dem Plenum auch noch einmal klarzustellen für alle, dass auch Sie der Auffassung sind, dass der Landtag der Gesetzgeber ist und in Thüringen auch bleiben soll. Seit Herr Köckert Innenminister ist, muss man auch auf alles gefasst sein. Deswegen wäre ich Ihnen für eine Klarstellung wirklich dankbar.

(Beifall bei der PDS)

Damit komme ich zu Ihren weiteren Vorschlägen. Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion geht davon aus, dass es in Thüringen nicht zu viel soziale Gerechtigkeit, sondern zu wenig gibt.

(Beifall bei der PDS)

Wir meinen, dass auch die Frage der sozialen Sicherheit viel zu einseitig von den unmittelbaren Kosten diskutiert wird und zu wenig von den Wirkungen und eingesparten Folgekosten. Wir sind der Auffassung, gerade vor dem Hintergrund der Schuster'schen Attacken auf ABM und SAM, dass es bei den mittlerweile gewachsenen und allerdings gefährdeten Strukturen in Thüringen eine strukturelle und personelle Kontinuität geben muss.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Auf ABM können wir doch gar keinen Einfluss nehmen.)

Diese Kontinuität, so glauben wir, kann mit einem Feststellenprogramm, der Sozialpauschale, gestützt werden und die ist auch und gerade mit dem Nachtragshaushalt darstellbar. Mit dem Nachtragshaushalt, meine Damen und Herren der Landesregierung, misshandeln Sie sogar vergleichsweise kleine Positionen. 100.000 € weniger bei Beratungsstellen für Suchtkranke, 100.000 € weniger beim betreuten Wohnen für psychisch Kranke und seelisch Behinderte, 100.000 € weniger bei Betreuungsvereinen und Selbsthil-

feverbänden, 100.000 € weniger bei den Frauenhäusern. Die Familienhilfe wird gleich um 330.000 € gemolken. Die Breitenkultur wird mit der Kürzung um 200.000 € - man kann schon sagen - zerschlagen. Soziokultur, Bibliotheken, Theatergruppen, Musik, Volkskunst - alle müssen bluten. Wozu diese Landesregierung fähig ist, das ist einfach unglaublich. Selbst die Mittel für die Aufarbeitung der SED-Diktatur werden gekürzt. So wird aus Ihrem Sparen und Gestalten, wie ich schon sagte, ganz schnell ein Streichen und Spalten.

(Beifall bei der PDS)

Bei den Hochschulen setzen Sie Ihre Konzeptionslosigkeit fort. Nach der grandiosen Idee mit dem Fisch in der Zeitung gehen Sie jetzt sogar mit der Abrissbirne an die Denkfabrik. Da mögen wir uns wirklich unterscheiden, auch nach dem, was Herr Trautvetter gesagt hat, ich verwende den Begriff "Abrissbirne".

Selbst die Studie zur sozialen Situation von Studierenden belegt, wie notwendig indirekte Studienförderung ist, um Chancengleichheit herzustellen. Warum Sie dann in dem Bereich 500.000 € kürzen, kann ich nun wirklich nicht verstehen.

Meine Damen und Herren, ganz klar, wer seriös Politik machen will, darf nicht nur sagen, was er gern möchte. Er oder sie muss sich auch befleißigen, Änderungsvorschläge zu machen, und die sollten unter gegenwärtigen Bedingungen auch finanzierbar sein. Dies schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, zur Erkenntnis zu gelangen, dass unter gegenwärtigen Bedingungen diese Wege nicht zu bewerkstelligen sind und man eben über andere Rahmenbedingungen nachdenken muss. Ich hoffe nicht, dass Sie aufgrund meiner jetzigen Äußerung wieder eine Aktuelle Stunde beantragen. Ich will Sie durchaus auch vor weiterem Schaden bewahren.

Da will ich an dieser Stelle konkreter sagen, was ich meine. Die Debatte um eine Gemeindefinanzreform in Deutschland, über den Abbau der Politikverflechtung, wie der Mischfinanzierung im Grundgesetz, über eine wirkliche funktionale Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen, all das - und nicht vollständig jetzt von mir hier genannt - gehört in eine Diskussion um veränderte Rahmenbedingungen für politisches Handeln. Dem liegt die Erkenntnis ganz einfach zugrunde, dass Demokratie nicht von der Luft allein leben kann, sondern Handlungsspielräume braucht. Das dürfte allen hier im Hause klar sein. Aber auch unter den jetzigen Bedingungen sind sinnvolle Einsparungen möglich und nötig, ohne dass einseitig gestrichen werden muss. Dies hat die PDS wiederholt nachgewiesen. Deshalb behaupte ich hier, dass wir die soliden Haushälter sind, und wir erwarten, dass das die CDU endlich zur Kenntnis nimmt.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Das Schöne ist, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie so leicht berechenbar sind. Ich will Ihnen natürlich auch erklären, was ich damit meine. Ich meine hier unsere Anträge aus dem Ententeich, wenn Sie sich erinnern. 811 dieser Anträge, also zur Beratung des Doppelhaushalts 2001/2002, waren nichts weiter als die Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf. Für das Jahr 2001 lagen wir mit 567, das sind etwa 70 Prozent dieser Anträge, genauer an dem vorläufigen Ist-Ergebnis dran als die Landesregierung.

(Beifall bei der PDS)

70 Prozent Trefferquote und das, obwohl die Behörden nach den Ansätzen im Haushalt gearbeitet haben und nicht nach unseren Vorgaben.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:
Vielleicht ist es auch anders.)

Vielleicht ist es auch anders, aber ich finde, das müssten Sie hier erst einmal würdigen, hier die Jungs.

Da fallen mir dann ganz spontan die Redebeiträge von Dr. Zeh, von Herrn Fiedler und Frau Lehmann ein. Frau Lehmann, ich glaube, Sie waren es, die meinte,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: So spontan wird das Ihnen wohl nicht eingefallen sein.)

dass unsere Vorschläge zum Beispiel bei den Behördenumzügen dazu führen würden, dass die Beamten ihre Schreibtische selbst transportieren müssten. Wenn Sie sich die Ist-Zahlen anschauen, dann werden Sie sehen, dass es gar nicht so schlimm gekommen ist.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Insofern ist es begrüßenswert, dass die Landesregierung, wenn auch nur zögerlich, unsere Ententeichmethode nachahmt. Einige Titel werden an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Unklar ist nur, warum insgesamt zu wenig unserer Anträge aufgegriffen wurden. Aber ich denke, das geht schon in die richtige Richtung. Ich will nicht verhehlen, Herr Dr. Zeh, mit diesem 70-Prozent-Ergebnis im Rücken werden wir uns auch für 2002 vorbehalten, genauer zu veranschlagen als der Finanzminister. Auf ein Neues, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zur Steuerschätzung machen. Ausgangspunkt meiner diesbezüglichen Bewertung ist die Steuerschätzung vom November 2001. Man

muss nur wissen, wie es bei den Finanzministern tatsächlich zugeht. Das sind gewiefte Kerle. Was uns als Steuereinnahmen präsentiert wird, ist nicht 1 : 1 das Ergebnis der Steuerschätzung, sondern deren Interpretation durch den jeweiligen Finanzminister, hier in Thüringen durch unseren sehr geschätzten Herrn Trautvetter.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Oh, oh!)

Weil Fehlinterpretationen durchaus möglich und menschlich sind, haben wir Ende 2000 die Einnahmen in sechs Steuerarten anders geschätzt als die Landesregierung. Das kann man im Änderungsantrag zum Doppelhaushalt in Drucksache 3/1196 leicht ersehen.

Ergebnis: Bei den von uns geschätzten Mehreinnahmen bei der Lohn-, der Umsatz-, der Zinssatzabschlag-, der Erbschafts-, der Lotterie- und der Feuerschutzsteuer in Höhe von 100 Mio. DM waren wir immer noch zu vorsichtig. Es sind tatsächlich 277 Mio. mehr geworden.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Sie haben nicht die Mindereinnahmen gegengerechnet.)

Die Mindereinnahmen resultierten 2001 vor allem aus der Körperschaftsteuer. Diese Ausfälle hat niemand vorhergesehen, auch wir nicht. Für 2002 heißt das nur, dass wir diesmal alle Steuerarten schätzen und das heißt, besonders die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuerumlage sehr vorsichtig veranschlagen. Hier glauben wir, dass die Ansätze des Finanzministers mit Sicherheit daneben liegen, denn die sind viel optimistischer als unsere.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zur Nettoneuverschuldung: Die Debatten um den Abbau der Nettoneuverschuldung in allen öffentlichen Haushalten in Deutschland sind im Zuge der fortschreitenden europäischen Einigung schärfer geworden. Keine ernst zu nehmende politische Partei kann ohne eine schlüssige Beantwortung der Frage, wie sie künftig das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben verantwortbarer gestalten will, politisch glaubwürdig sein. Dass das so ist, das ist gut so. Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte wurde über die Verhältnisse gelebt, wurden Lasten blind auf nächste Generationen verschoben und damit muss nun wirklich Schluss sein. Allerdings mussten in den letzten Jahren die neuen Bundesländer erhebliche Schulden machen, um Investitionen zu begünstigen und selbst zu tätigen, eine moderne Infrastruktur zu schaffen und so weiter und so fort. Über diese Notwendigkeit, Schulden zu machen, bestand ja auch im Thüringer Landtag offensichtlich kein Zweifel. In diesem Sinne ist Herr Trautvetter sicher zu verstehen, wenn er sagt, dass die im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern geringere registrierte Arbeitslosigkeit mit einer höheren Pro-Kopfverschuldung erkauft worden wäre. Also ging es in der Vergangenheit nicht darum, nicht oder nie Schulden zu

machen, nicht in der Vergangenheit und auch nicht in der CDU-Fraktion, stattdessen ging es um die Fragen, wie hoch sollen die Schulden sein, wie lange werden mehr Schulden aufgenommen und vor allem, können mit den eingesetzten Geldern Effekte, vor allem nachhaltige Effekte, erzielt werden? Gab es zukunftssträchtige Investitionen, nachhaltige Arbeitsplatzeffekte und steigende Steuereinnahmen oder gab es die eben nicht? Man kann heute sagen, dass es sicher Effekte gab, aber oftmals nicht und viel zu wenig und über das reden wir an anderer Stelle ja auch ständig. Aber wenn ich dieser Logik folgen kann, dann kann doch tatsächlich nur über das Tempo des Abbaus der Nettoneuverschuldung gesprochen werden.

Was will ich Ihnen damit sagen? Grundsätzlich muss es auch in Thüringen beim Abbau der Nettoneuverschuldung bleiben. Die Gelder aus dem Solidarpakt II und von der EU werden in absehbarer Zeit deutlich weniger. Die Thüringer Bürger werden ebenfalls nicht mehr, sondern weniger. Sie werden nicht jünger, sondern älter. Also, vom Grundsatz her ist das Abbauziel unstrittig, aber innerhalb dieser Prämisse muss über Fristen und Abbauschritte gestritten werden; soll es schneller oder langsamer gehen und wovon ist es abhängig? Vergleicht man die Mittelfristige Finanzplanung vom Jahr 2000, wollte die Landesregierung noch 425 Mio. € Schulden aufnehmen. Dies wäre immer noch eine Reduzierung von 330 Mio. € gegenüber 2001 gewesen. Die CDU-Fraktion hat in den Beratungen des Doppelhaushalts einen schnelleren Abbaupfad durchgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das war auch richtig.)

Man muss bedenken, dass sowohl die Landesregierung als auch die CDU-Fraktion damals von einem deutlich höheren Wachstum ausgegangen sind, also vergleichbar mit der Bundesregierung, nämlich jenseits der 2-Prozent-Marke. Sie erwarteten dazu im Vergleich zu 2001 275 Mio. € höhere Steuereinnahmen und wollten die Nettoneuverschuldung um 350 Mio. abbauen. Jetzt, wo diese 275 Mio. € Steuereinnahmen fehlen, was fällt Ihnen da ein? Sie verfahren nach dem Motto: Die ökonomische Entwicklung ist zwar grundlegend anders verlaufen, aber wir haben nunmal so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen klar sagen, was das ist: Das ist Politbüromentalität.

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit Abg. von der Krone, CDU)

Es erscheint zwar der Ehrgeiz löblich, aber mit ökonomischem Sachverstand hat das wirklich nichts zu tun, mein lieber Mike Mohring. Das ist in etwa so, als wenn Herr Fiedler heute beschließt, am diesjährigen Männertag in kurzen Hosen zu wandern und es dann auch tut, wenn es an diesem Tag schneit. Konsequenz, aber sinnlos.

(Beifall bei der PDS)

Um es neutral zu sagen: Was hier im Osten Deutschlands mit hohem finanziellen Aufwand und Risiko für die öffentlichen Haushalte und Sozialkassen aufgebaut wurde, läuft Gefahr, durch eine blinde Sparwut zerstört zu werden. Das betrifft nicht nur die Landesregierung, aber auch sie und das ist schlimm genug. Um es Ihnen noch einmal klar zu sagen: Ein Nachdenken über ein Tempolimit beim Abbau der Neuverschuldung scheint uns nicht nur erwägenswert, sondern volkswirtschaftlich geboten. Meine Damen und Herren, Sie müssten dazu nur die Ansätze Ihrer Mittelfristigen Finanzplanung bemühen. Es würde Sie nicht überfordern und täte dem Land und seinen Menschen außerordentlich gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Einigung des Bundeskanzlers mit den Bundesländern zur Fortführung des Solidarpakts II wurde ein wichtiger Beitrag geleistet, die neuen Bundesländer bis 2019 weiter mit erheblichen Transferleistungen beim Aufbau einer selbsttragenden Wirtschaft zu unterstützen. Allerdings ist auch erklärtes Ziel, bis 2020 die teilungsbedingten Unterschiede abzubauen, denn dann soll kein Geld mehr gesondert für den Osten Deutschlands fließen. Von 2005 bis 2019 werden die Gelder, die Thüringen erhält, schrittweise abgeschmolzen. Erhält Thüringen beispielsweise im Jahr 2005 aus dem Solidarpakt II noch 1,5 Mrd. €, sind es 2012 noch 1 Mrd. € und 2017 noch ca. 0,5 Mrd. €. Diese Landesregierung hat der Fortführung des Solidarpakts eine hohe Bedeutung beigemessen, zu Recht, wie ich finde. Allerdings scheiden sich die Geister, was den nun tatsächlich erfolgten Abschluss betrifft. Professor Wolfgang Rensch, sicher einer der führenden Leute auf diesem Gebiet, Politikwissenschaftler in Magdeburg, bewertet den Abschluss des Solidarpakts II vor allem als Erfolg der westdeutschen Flächenländer und fast wörtlich: Die Perspektiven für die ostdeutschen Länder als lebensfähige europäische Region sind ungünstig, so Rensch in der FAZ vom 07.03.2002. Übrigens bezweifelt Rensch darüber hinaus die Haltbarkeit des Solidarpakts II, da die ihm zu Grunde liegenden Prognosen auf Steuerschätzungen von Mai 2001 für das Jahr 2005 beruhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier wird auch der Zusammenhang deutlich zum "blauen Brief" aus Brüssel. Finanzminister Eichel hat mit seiner Kritik an Ländern und Gemeinden nur teilweise Recht. Während die ostdeutschen Länder seit Jahren ihre Ausgaben reduzieren und bisher Erreichtes durch blindes Kaputtsparen gefährden, bringen insbesondere die westdeutschen Flächenländer und die Stadtstaaten durch Ausgabesteigerung die öffentlichen Haushalte in Deutschland in die Nähe der markanten 3-Prozent-Defizit-Hürde, für jeden leicht nachzulesen. Die Länder begründen auch nicht zu Unrecht diese Ausgabesteigerung mit den Mindereinnahmen aus der Steuerreform.

Ein kleiner Exkurs zur Steuerreform ist an dieser Stelle unerlässlich. Die rotgrüne Steuerreform greift zu kurz. Sie

finanziert beispielsweise Teile der Ökosteuer in die Rentenkasse. Das ist mindestens ordnungspolitisch falsch und belastet die Bürger. Sie entlastet andererseits kleinere und mittlere Einkommen in Deutschland, was an sich gut ist. Sie entlastet große Kapitalgesellschaften, aber entlastet den Mittelstand nicht gleichzeitig, was falsch ist. Denn, meine Damen und Herren, dies schadet nicht nur den öffentlichen Haushalten in Deutschland, es ist verteilungspolitisch ungerecht und es ist gesellschaftspolitisch ein falsches Signal.

In Zeiten, in denen sich die so genannten global player aus der Finanzierung unseres Gemeinwesens immer stärker zurückziehen und den Gesellschaftsvertrag in Frage stellen, der die soziale Marktwirtschaft eigentlich erst zu dem macht, was sie immer sein soll, in diesen Zeiten ist diese Steuerreform mit der Entlastung der großen Kapitalgesellschaften tatsächlich kontraproduktiv, ganz klar. Notwendig ist u.a. die Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf einer veränderten Bemessungsgrundlage, d.h. zunächst auf große Privatvermögen und natürlich unter Freistellung des sprichwörtlichen Häuschens von Oma.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich zur Bundesregierung noch Folgendes sagen: Ich finde, dass Gerechtigkeit mal wieder ein Zukunftsthema wäre, welches diese Bundesregierung anpacken müsste, statt Wahlgeschenke zu verteilen, von denen tatsächlich niemand weiß, wem sie was bringen und wer sie letztlich finanziert. Doch sollte auch diese Landesregierung nicht so tun, als dass sie nur einen Deut besser wäre. Schließlich sind Sie immer sehr klug, wenn es um Forderungen an den Bund geht. Umso tatenloser sind Sie dann, wenn es um Ihre eigenen Hausaufgaben geht. Ich finde, dass Sie sich schämen sollten, wenn Sie beispielsweise für die Gemeindefinanzreform Forderungen stellen, aber nicht bereit sind, Ihre Finanzbeziehungen zu den Thüringer Kommunen einer vernünftigen Prüfung zu unterziehen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es wird keine geordneten Finanzen in Deutschland geben ohne einen geordneten Föderalismus in Deutschland. Der Föderalismus kennt ja viele Aspekte, viele Bücher und noch mehr Autoren. Momentan wird wieder ein Aspekt zu wenig berücksichtigt. Im bundesdeutschen Föderalismus sind in den 90er Jahren die Landtage zunehmend entmachtet worden, nicht die Landesregierungen. Manche sprechen auch zu Recht von Selbstentmachtung der Landtage. Wie dem auch sei, die Landesregierungen, darum geht es mir, konnten im EU- und Maastricht-Prozess über den Bundesrat zum Teil erhebliche Einflussgewinne verbuchen. Zunehmend setzt sich allerdings aus Süddeutschland kommend unter dem Namen "Wettbewerbsföderalismus" ein Länderegoismus durch, der die starken Länder noch stärker machen wird und die schwachen noch schwächer.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um nicht missverstanden zu werden, wir wollen und wir werden nicht dauerhaft Bittsteller sein. Allerdings benötigen wir auch weiterhin die Solidarität, soll Ostdeutschland nicht zum Armen- und Altenheim verkommen. Von der Thüringer Landesregierung erwarten wir deshalb eine klare Wahrnehmung der Interessen der Thüringer Bürger und nicht der Interessen von Edmund Stoiber.

(Beifall bei der PDS)

Im Interesse der Thüringer Bürgerinnen und Bürger ist beispielsweise eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die mit einer klugen Wirtschafts- und Strukturpolitik eng verzahnt ist. Dazu bedarf es einer finanziellen Ausgestaltung und nicht der Zusammenstreichung des geförderten Arbeitsmarkts.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt, finde ich, ist eine Schande für Thüringen. Ihre Politik ist tatsächlich wie die sprichwörtliche "Flasche leer und Sie haben fertig". Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Höhn, Sie haben als Nächster das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kommt nun dabei heraus, wenn man eine Goldmarie in die leere Schatzkammer des Königs sperrt, sie unter der Aufsicht von sieben schwarzen Raben vergeblich mühen lässt, aus Stroh Gold zu spinnen, obwohl sie vorher im verwunschenen Schloss den Schlaf der Gerechten schlief.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Die Märchenstunde fängt an.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Einzigstes Ergebnis: Der Goldmarie wachsen die Haare so lang wie weiland Rapunzel, damit sie sich wenigstens selbst daran aus dem Sumpf ziehen kann. Eigentlich könnte ich an dieser Stelle mit der Einbringungsrede zum Nachtragshaushalt enden,

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Das wäre schön.)

doch es ist noch nicht alles gesagt und vor allem, Herr Finanzminister,

(Beifall im Hause)

noch nicht von allen.

Nun zum ernsthaften Teil dieses Themas: Nach langen Geburtswehen, oder sollte ich vielleicht sagen per Kaiserschnitt, liegt er nun endlich vor, dieser zweite - Betonung auf zweite - Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 im Rahmen des Doppelhaushalts.

Was aber die Landesregierung und Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, als, nehme ich an, großartige Leistung bewerten, ist in meinen Augen nichts anderes als ein Armutszeugnis im wahrsten Sinne des Wortes, denn bereits die Mai-Steuerschätzung des Jahres 2001 offenbarte schon damals eine Haushaltslücke von mehr als 400 Mio. DM für das Jahr 2002 gegenüber dem Planansatz. Das Abkühlen der Konjunktur im letzten Sommer und die Folgen der Ereignisse des 11. September gaben Signale, dass die Schätzung im November noch einmal nach unten revidiert werden muss. Anfang November standen dann die Zahlen fest, die auch heute noch Gültigkeit haben. Aber anstatt sich nun mit einem, ich sage einmal, ordentlichen Nachtragshaushalt aus einem Guss zu beschäftigen, wie im Übrigen von der SPD-Fraktion seit September letzten Jahres schon gefordert, wurde, ich nehme an, eher wohl wahltaktisch motiviert, eine Aufspaltung in das so genannte Sicherheitspaket oder Sicherheitspaketnachtrag und einen, den jetzt vorliegenden, Nachtrag zum Schließen der vorhandenen oder verbliebenen Lücken vorgenommen und so - und das ist das Entscheidende daran, daran richtet sich vornehmlich unsere Kritik - wertvolle Zeit verschenkt. Das hätte sich ja noch nicht einmal Ihr Spezi aus Bayern in seinem Land erlauben können, denn Doppelhaushalte normalerweise, da stimme ich Ihnen völlig zu, Herr Finanzminister, sind nunmehr fast überall haushalterischer Usus und sie sind normalerweise gut für die Planungssicherheit derer, die sie dann umzusetzen haben.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Genau.)

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, ich sage es Ihnen trotzdem noch einmal, mein Kollege Gentzel hat das unter der Woche schon getan: Dieser Doppelhaushalt in Thüringen ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Er ist vor allem deswegen gescheitert, weil die Landesregierung nicht zeitnah und auf die finanziellen Probleme für das Haushaltsjahr reagiert hat, denn Doppelhaushalt, ich sagte es, macht man ja oder haben nur dann einen Sinn, um wirklich für einen längeren Zeitraum haushalterische Planungssicherheit zu schaffen. Die Folgen: Verunsicherung bei allen Betroffenen wie z.B. Kommunen, Institutionen, Verbände. Diese Liste ließe sich beliebig verlängern. Verzögerung bei der Mittelbewilligung gibt es unter anderem auch wegen einer, ich sage auch bewusst, quasi Haushaltssperre. Das war die berühmte Empfehlung des Finanzministers, über einen bestimmten Teil der Ausgaben vorerst nicht zu verfügen. Konsequenz wäre eine

richtige Sperre gewesen, konsequent wäre sie gewesen, aber dazu fehlte wohl offensichtlich der Mut bzw. wäre wohl das Eingeständnis eines Irrweges gewesen,

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Da hätten wir Euch die richtigen Argumente geliefert.)

frei nach dem Motto, Herr Finanzminister, Planung bedeutet bei Ihnen offensichtlich, den Zufall durch Irrtümer zu ersetzen. In vielen Bereichen stehen die Kommunen und die freien Träger oder auch die Landesbehörden Gewehr bei Fuß und warten auf die Fördermittelbescheide z.B. aus dem Dorferneuerungsprogramm oder dem Landesstraßenbauprogramm. Im Vertrauen auf diesen Doppelhaushalt haben Sie Ihre eigene Haushaltsplanung bzw. Investitionsplanung vorangetrieben, um auch wirklich z.B. frühzeitig ausschreiben zu können. Doch wegen des Zögerns der Landesregierung ist bereits heute viel Zeit verstrichen, ohne dass die vielen Fördermillionen die Bauwirtschaft in den von Ihnen so beklagten mageren Zeiten hätten stabilisieren können. Ausnahmsweise wäre das Wetter einmal gut dafür gewesen, aber diese Landesregierung nicht. Dass diese Stabilisatoren der Bauwirtschaft heute in Thüringen nicht wirken konnten, das, meine Damen und Herren, und das, Herr Finanzminister, ist direkt Ihnen, Ihrer Regierung anzulasten.

(Beifall bei der PDS)

Ausgerechnet Sie vergeuden viel Zeit und Papier mit Forderungen nach Investitionssonderprogrammen, um die schwache Bauwirtschaft anzukurbeln, natürlich immer von den anderen, das ist doch ganz klar und das ist Prinzip und Methode bei Ihnen. Es ist eben so, zwischen Anspruch und Wirklichkeit besteht bei dieser Landesregierung ein himmelweiter Unterschied. Das werden wir bei genauerer Analyse dieses Nachtrags noch zur Genüge feststellen können.

Meine Damen und Herren, beschäftigen wir uns doch einmal mit den Rahmenbedingungen, die diesen Nachtrag auf Bundes- und Landesebene begleiten. Eigentlicher Anlass, das wurde von allen Vorrednern schon hier ausgeführt, sind die in allen Bundesländern zu verzeichnenden erheblichen Steuermindereinnahmen. Wodurch entstehen die denn nun? Sie sind zu einem großen Teil auf die, und ich betone das Adjektiv, "große" Steuerreform der Bundesregierung zurückzuführen und waren gewollt, Herr Finanzminister, und zwar von allen. Sie wären sogar durch die CDU gewollt gewesen, einige CDU-mitregierte Länder haben ja wohl auch dem Gesetz zugestimmt.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Weil sie aus dem Kanzlerbasar Geld bekommen haben.)

Schon allein deshalb kann Ihre Kritik an dieser Stelle gar nicht greifen und ist von wenig Glaubwürdigkeit und offensichtlich von noch weniger Kenntnis der Sachlage geprägt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Abgeordneter. Herr Trautvetter, Sie haben nachher noch jede Menge Zeit zum Entgegenen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Der macht das immer so, das ist Methode.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich bitte Sie darum, diese Zwischenrufe nicht so zu übertreiben.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Aber Sie können versichert sein, Herr Minister, das kann mich nicht erschüttern. Auf der anderen Seite, und das scheinen Sie, meine Damen und Herren, aus Ihrem Gedächtnis gestrichen zu haben, wollten Sie mit Ihren Steuervorschlägen - und wie lange ist es denn her, ist es Ihnen wirklich schon entfallen - noch eine viel, viel größere steuerliche Entlastung haben, Entlastung insbesondere der besser Verdienenden. Noch viel größere Steuereinbrüche wären die Folge gewesen. Oder kennen sie noch nicht einmal mehr ihre eigenen Vorschläge von vor zwei Jahren? Ich kann verstehen, wenn Sie das verdrängen wollen, das ist ja heute noch peinlich, Herr Trautvetter, doch rechnen werden Sie doch wohl noch können, ich hoffe es jedenfalls.

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister:
An der richtigen Stelle.)

(Beifall bei der SPD)

Die immer wieder vorgegebene Entlastung des Mittelstandes, das war Ihr Ziel, aber der gehört nicht zu den besser Verdienenden. Der unterliegt zu 98 Prozent ohnehin nicht dem von Ihnen kritisierten Spitzensteuersatz. Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt, es gab noch nie eine Regierung, die in ihrer Einschätzung der Steuerausfälle so daneben gelegen habe wie diese Bundesregierung. Das kann schon sein, Herr Finanzminister. Allerdings gab es in der Zeit eines Finanzministers Waigel überhaupt keine Steuerreform, weder eine kleine noch eine große.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Ja, weil ihr sie verhindert habt.)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Aber das scheinen Sie ja auch gerne verdrängen zu wollen und da können Sie auch auf die so genannte Blockade der SPD damals immer wieder verweisen, das macht Ihre Politik an dieser Stelle nicht besser. Man muss immer wieder, ich habe das hier in der Aktuellen Stunde schon einmal getan, über das steuerpolitische Kauderwelsch aus Ihren Reihen wirklich schmunzeln. Da meine ich ausnahmsweise einmal nicht den Stoiber, den Versprecher, und die bedauernswerte Frau Merkel, obwohl man bei denen nach all ihren Rückziehern schon gar nicht mehr weiß, wofür sie denn überhaupt noch stehen - ich meine jetzt ganz konkret hier Ihre eigenen Reihen hier im Thüringer Landtag. Dass Herr Althaus beklagt, und der Herr Finanzminister hat das eben untermauert, dass am Nachtragshaushalt in Thüringen die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung schuld sein soll, ist vom Niveau her schon einigermaßen unterirdisch, denn Ihr finanzpolitischer Sprecher, Kollege Mohring, hatte einen ganz anderen Ansatz. Mit Respekt sage ich das sogar. Er verrät uns seine steuerpolitischen Weisheiten in einer Pressemitteilung vom 26.11.2001. Ich zitiere: "Steuersenkungen bedeuten Steuermehreinnahmen."

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Ja, wenn man es konsequent macht.)

Ja, wie denn nun? Ich weiß ja, Herr Mohring, dass dieser Satz im Grunde richtig ist, wenn Sie damit meinen, dass Steuersenkungen die Bereitschaft zu Investitionen anregen sollen und dann mit einer zwangsläufigen Verzögerung Arbeitsplätze schaffen und dabei wiederum die Nachfrageseite aktivieren, um mehr Geld auszugeben. Das Ganze nennt man dann "Konjunktur beleben". Wenn Sie das gemeint haben, stimme ich Ihnen zu. Aber genau damit liegt die Bundesregierung mit ihrer Steuersenkung und den daraus resultierenden momentanen zwangsläufigen Mindereinnahmen doch genau richtig.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Nein, nein!)

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten Sie das einmal Ihrem Fraktionsvorsitzenden in einer gemütlichen Stunde etwas nahe bringen. Er hat da offensichtlich Nachholbedarf. Aber unser aller Finanzminister, unsere Goldmarie, hat während der Debatte um die Steuerreform, es ist schon fast zwei Jahre her, hier in diesem Plenum noch einen draufgelegt, als er die Steuerreform als Mickymausreform geißelte.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Richtig!)

Scheinbar schien schon damals das Goldmariechen in ihm zu schlummern und er hoffte auf einen Regen aus Gold zur Kompensation noch viel größerer Steuerausfälle. Nun aber, meine Damen und Herren, stellen Sie fest, dass selbst die Mickymaus für Sie eine Nummer zu groß ist und bekommen allesamt kalte Füße. Ich wage die Behauptung,

und Sie können mich dafür geißeln, das ist mir völlig egal, dass die Reform das gerade noch vertretbare Maß an Entlastung zum Inhalt hat. Wäre die SPD vor zwei Jahren dem Rat der CDU und auch von Ihnen, Herr Trautvetter, gefolgt, würden wir jetzt hier in Thüringen vermutlich über eine halbe Milliarde € Steuerausfälle diskutieren und Deutschland wäre heute stolzer Besitzer eines "blauen Briefes", wenn nicht gar weiter gehende Sanktionsmechanismen des Stabilitätspaktes der EU gegriffen hätten.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Das hätte die Bundesregierung verdient!)

Apropos "blauer Brief": Hat jemand von Ihnen das "Handelsblatt" vom 28. Februar gelesen? Das sollten Sie vielleicht einmal tun.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:
Ja, die sollten Sie öfter lesen.)

Darin steht, wenn man die Kriterien auf die Bundesländer umlegen würde, welche Länder dann in der Tat einen "blauen Brief" verdient hätten. Ich kann es vorwegnehmen, es sind dies Berlin - nicht verwunderlich - und Thüringen mit 2,6 Prozent. Das sind die Realitäten, meine Damen und Herren. Die sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen. Natürlich wurden die steuerlichen Mindereinnahmen verstärkt - das können Sie zwar auch verdrängen, aber es bleibt ebenso eine Tatsache - durch die schwache Konjunktur im Verlaufe des Sommers des letzten Jahres, über deren Verlauf, wer sich erinnert, selbst die renommiertesten Wirtschaftsforschungsinstitute in Streit gerieten. Ich habe es erwähnt, es war nicht das Entscheidende, aber die Folgen des 11. September 2001 haben ihren Teil dann letztendlich noch dazu beigetragen. Eine Ursache, da muss ich an dieser Stelle noch einmal das "Handelsblatt" zitieren - im Übrigen hin und wieder eine sehr empfehlenswerte Lektüre, auch für christdemokratische Finanzpolitiker -, sie haben nämlich die Ursache aus ihrer Sicht beleuchtet, warum es zu diesem Defizit in Deutschland gekommen ist oder hätte kommen können: "Die deutschen Bauinvestitionen", das ist das Zitat, "sind 2001 deutlich geschrumpft." Hätte die Bauwirtschaft nur stagniert, wäre das Bruttoinlandsprodukt um 0,7 Prozentpunkte höher ausgefallen und wir hätten über "blaue Briefe" überhaupt nicht diskutieren müssen. Ursache für die Misere: Nach dem staatlich subventionierten Wiedervereinigungsboom - von uns gewollt und auch begrüßt - kehrte die Bauwirtschaft auf das Normalniveau zurück. Übrigens an die Stelle, meine Damen und Herren, konkret in diesem Nachtrag, komme ich später noch einmal zurück. Aber letztendlich solche Argumente, ich habe so den Eindruck auch aus der Aufmerksamkeit, die wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Sie wollen sie weder lesen noch hören, das passt Ihnen nicht in den Kram, genauso wie es Ihnen nicht in den Kram passt, dass die Bundesregierung ihre Investitionen für den Osten auf hohem Niveau stabilisiert hat. Stattdessen versuchen Sie - und Sie tun das permanent -, die Leistungen

der Bundesregierung zu schmälern, schlechtzureden, zu verbergen oder als eigene Leistungen zu verkaufen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Dazu brauchen wir uns nicht mehr anstrengen.)

Keiner der zahlreichen Spatenstiche an Bundesstraßen oder Autobahnabschnitten ohne den verehrten Herrn Schuster. Obwohl der Bund das Geld gibt, lässt Herr Schuster sich dafür abfeiern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Selbstverständlich. Aber ich lasse mich nicht abfeiern, Herr Minister, im Gegensatz zu Ihnen. An dieser Stelle möchte ich Ihnen nur einmal im Bereich des Verkehrs die zusätzlichen Programme des Bundes ganz kurz aufzählen, von denen gerade die neuen Bundesländer, und darunter Thüringen, besonders profitieren.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: ICE!)

Unter anderem auch, Herr Kretschmer. Von 1999 bis 2002 umfasst das laufende Investitionsprogramm für die Verkehrsprojekte in den neuen Ländern bei den Bundesstraßen ein Volumen von knapp 10 Mrd. €, bei den Schieneninvestitionen ein Volumen von 6,5 Mrd. €. Damit fließt mehr als die Hälfte aller Investitionen in die neuen Länder. Davon wiederum hat Thüringen den Löwenanteil. Das sollte man nicht vergessen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Mitte-Deutschland-Schiene.)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das ist doch ganz normal.)

Unter anderem aus dem so genannten Zukunftsinvestitionsprogramm, übrigens auch ein Begriff, der untrennbar mit dieser Bundesregierung verbunden bleiben wird, werden den neuen Ländern bis 2004 über 500 Mio. € vor allem für Ortsumgehungen zur Verfügung gestellt. Das Antistauprogramm will ich hier nur am Rande erwähnen. Es gäbe noch mehr hier aufzuführen.

Meine Damen und Herren, wenden wir uns doch den Realitäten in Thüringen zu. Dass ein Nachtragshaushalt notwendig war, ist völlig unstrittig, obwohl einige Presseverlautbarungen am Anfang dieses Jahres, vor allem des Finanzministers, uns den Eindruck vermittelt haben, dass man sogar damit geliebäugelt haben soll, die Einsparungen auf dem Wege des Vollzugs - und damit in aller Stille - zu realisieren. Denn so ganz wohl, das hat man auch vorhin bei der Einbringungsrede des Finanzministers spüren können, fühlen Sie sich heute immer noch nicht in Ihrer Haut. Zu den bereits genannten und begründeten Steuermindereinnahmen kommen Auswirkungen beim Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergän-

zungszuweisungen hinzu, die damit im direkten Zusammenhang stehen, so dass letztendlich rund 320 Mio. € an Einnahmen fehlen. Zusätzlich wurden dazu im zweiten Nachtrag Mehrausgaben für gesetzliche Leistungen im Umfang von 41 Mio. € veranschlagt, so dass sich summa summarum die Deckungslücke auf 361 Mio. € beläuft. Etwa die Hälfte der Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben beabsichtigt man durch die Veranschlagung höherer Einnahmen zu decken. Einen Teil dieser Mehreinnahmen haben wir übrigens hier in diesem Hause schon in den vergangenen Wochen oder Monaten beschlossen, beispielsweise die Einnahmen aus dem Verkauf der Landesfachkrankenhäuser - endlich. Ich kann mich erinnern, die standen, glaube ich, schon 1999 im Haushalt als Erlös drin.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, die haben Sie schon zweimal verbraucht.)

Sicherlich kann man auch Mehreinnahmen aus den EU-Programmen veranschlagen, da es ja einen 6-Jahres-Zeitraum für diese Programme gibt und man innerhalb dieses Zeitraums die Inanspruchnahme variieren kann, aber bei manch zusätzlichen Einnahmepositionen - und das sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich - spielt da wirklich nach Auffassung der SPD-Fraktion eine gehörige Portion Glaube und Hoffnung mit. Offensichtlich darf das aber ein christdemokratischer Finanzminister auch einmal haben.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Die SPD macht das auch.)

Die entscheidende Frage, meine Damen und Herren, dieses Nachtrags ist doch eine ganz andere: Wird dieser Entwurf den Ansprüchen und Erfordernissen hier ganz konkret in Thüringen gerecht? Für uns als Opposition, aber auch für das ganze Land stellt sich die Frage: Wird dieser Haushalt auch den Versprechungen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktion gerecht? Meine Antwort wird Sie nicht wundern; ich behaupte: natürlich nicht. Sie haben wieder einmal bewiesen, dass Sie wirklich nicht in der Lage sind, zugunsten von wichtigen Zukunftsfeldern rechtzeitig und eindeutig politische Prioritäten zu setzen. Mit dem von Ihnen vorgelegten Nachtragshaushalt - es wurde heute schon erwähnt - werden beispielsweise die Hochschulen einen schweren Gang gehen. Ich muss sagen, Herr Finanzminister, Ihre Bemerkung von vorhin, dass Sie jetzt sozusagen auf die geistigen Fähigkeiten der Hochschulen setzen, innerhalb ihre Budgets weitere Reserven zu erschließen, empfinde ich als eine Verhöhnung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen dort.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden das genau registrieren, darauf können Sie sich verlassen. Ich kann nur hoffen, dass Sie das beispielsweise auch irgendwann einmal in Jena zu spüren bekommen.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Oh, oh!)

Bei den Schulen werden Personalkosten reduziert, obwohl - und wir wissen das alle und haben in den letzten Wochen und Monaten hier in diesem Plenum oft darüber diskutiert - massenhaft Stunden ausfallen und der geplante Stellenabbau bei den Lehrern eine völlig unrealistische Zielvorgabe ist.

(Beifall bei der SPD)

Die wirtschaftsnahe Forschung wird weiter finanziell geplündert. Trotz anders lautender Beteuerungen werden massiv Investitionen gekürzt. Ihre Rechnung geht ja nur deshalb gerade auf, und das verschweigen Sie genau an dieser Stelle, weil hier wirklich vom Bund mehr Geld kommt. Der Bund macht es ja vor, wie man gerade bei Investitionen in F und E die Höhe verstetigt bzw. noch aufstockt.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Wo kommt das her?)

Aber auch, meine Damen und Herren, in anderen sensiblen Bereichen grassiert der Rotstift, obwohl bereits die vorgesehenen Mittel jetzt nicht ausreichen. Probleme werden also verschärft anstatt gelöst. Zwei kleine Beispiele: Verlustausgleich Personennahverkehr, immer ein beliebter Titel. Wissen Sie, was die Folge ist, die ÖPNV werden das weiterreichen. Es wird Fahrpreiserhöhungen für die Bürger zur Folge haben. Das ist das Ende vom Lied von dieser Position. Zweitens: Es wurde schon vom Finanzminister der zweite Arbeitsmarkt angesprochen. Natürlich haben auch wir zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der AB-Maßnahmen weniger Geld vom Bund zur Verfügung steht. Dass da natürlich auch die Kofinanzierung des Landes entsprechend zu korrigieren ist, das ist klar. Aber es gibt eine andere Position, die ausschließlich vom Land zu beeinflussen ist, das ist das Programm Arbeitsförderung-Ost, woraus die SAM finanziert werden. Hier habe ich wirklich den Eindruck, dass man so mit dem Rotstift rangeht und versucht, die Situation auf dem Arbeitsmarkt offensichtlich ein halbes Jahr vor der Bundestagswahl künstlich zu verschärfen, um irgendwelchen wahltaktischen Honig daraus zu saugen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Jetzt reicht es aber, das kann doch nicht wahr sein. Sie leben wohl auf dem Mond?)

(Unruhe bei der CDU)

Das ist der Eindruck, der nicht nur bei uns, der bei den Leuten im Lande entstanden ist. Der ist schon da, da brauchen Sie nicht mehr dafür zu sorgen, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

Sie brauchen doch nur Ihre eigenen Zahlen zur Kenntnis zu nehmen, meine Damen und Herren, die sprechen eine eigene Sprache. Was gerade hier auf dem Gebiet zusammengestrichen und wirklich, ich sage bewusst, kaputtgemacht worden ist seit dem Ende der großen Koalition, das geht nicht mehr auf die sprichwörtliche Kuhhaut. Das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik - wir haben eine Übersicht, die kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen, Herr Schuster, zusammengestellt - wurden halbiert, wenn man die von der EU mitfinanzierten Programme ausnimmt.

Aber, meine Damen und Herren, als Finanzpolitiker bin ich natürlich auch Realist genug, um zu erkennen, dass es schwer bzw. geradezu unmöglich ist zu sparen, ohne jemandem wehzutun. Das für mich persönlich Erschütternde aber ist, dass die Landesregierung vorhandene Reserven, beispielsweise innerhalb der Ministerialbürokratie, seit Jahren nicht zum Sparen nutzt, aber in der breiten Masse all das zusammenstreicht, was nicht gerade mit CDU-Klientel in Verbindung gebracht werden kann. Nach wie vor hält es die Landesregierung nicht für nötig, ein langfristiges Personalbegründungs- und -entwicklungskonzept zu erarbeiten. Klar, wie sollte man denn beispielsweise auch der Öffentlichkeit begründen, dass man in den Schulen Stunden wegen Lehrermangel ausfallen lässt und z.B. in der Staatskanzlei die Personalkosten in zwei Jahren um 14 Prozent gestiegen sind. Das hat nicht allein mit der Abteilung Europa zu tun; gleichzeitig sind die in dem anderen Haus nämlich nicht um 14 Prozent gesunken.

(Beifall bei der SPD)

Da komme ich jetzt noch zu einem ganz entscheidenden Feld, es wurde von meinem Kollegen Huster hier auch schon ausführlich beleuchtet, ich will das aber ebenso tun. Auch die Kommunen kommen bei diesem Nachtragshaushalt nicht ungeschoren davon, und das, obwohl uns allen und mir natürlich auch noch die letzte Debatte und die Ausführungen von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, zur kommunalen Finanzausstattung wirklich in den Ohren klingen. Damals, wie soll das denn anders sein, spielten Sie sich auf als der Rächer der Kommunen und forderten mehr Steuern für die Kommunen und eine Kommunalfinanzreform oder Gemeindefinanzreform.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das fordern wir nach wie vor.)

Die kommt, seien Sie ganz sicher, Herr Kollege Mohring, die kommt und sie wäre vielleicht sogar schon da,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn ihr eure Kommission eingesetzt habt.)

wenn nicht die üblichen Verdächtigen, und Sie wissen, wen ich meine, mit ihrer Klage gegen den Länderfinanzausgleich die Verhandlungen dermaßen verzögert hätten, dass wir erst im letzten Jahr zu einer Einigung gekommen wären.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
... Klagen, es gibt Schlimmeres.)

Sie werden doch wohl als unbestritten hinnehmen, dass man eine Gemeindefinanzreform erst dann erstellen kann, wenn der Länderfinanzausgleich, was die Hauptgrundlage der Länderfinanzierung betrifft, unter Dach und Fach ist. Erst dann kann ich an eine Gemeindefinanzreform gehen. Diesen Schritt tut die Bundesregierung zurzeit und das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, und ich benutze da bewusst einen Begriff, den ich heute vom Finanzminister auch schon einmal gehört habe, allerdings in einem anderen Zusammenhang, mit diesem Haushalt betätigt sich die Landesregierung und dieser Finanzminister in der Tat als ein Totengräber, nämlich als Totengräber der kommunalen Finanzverwaltung in Thüringen. Alles Reden nutzt doch nichts, meine Damen und Herren, wenn Sie als Landesregierung nicht in der Lage sind, hier ein deutliches Zeichen zu setzen. Ein solches Zeichen wäre die Beibehaltung der kommunalen Finanzausgleichsmasse gewesen, zugestanden nach Korrektur durch die Veränderung der Bundesergänzungszuweisungen. Aber das muss man politisch wollen und dann muss man auch konsequent bleiben und das heißt, ausgerechnet an die Investitionspauschale der Kommunen zu gehen - für viele, vor allem für die Kleineren, der einzige Hoffnungsschimmer für das Füllen ihrer Vermögenshaushalte - ist geradezu, und das muss ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, ein Beleg für die Unglaubwürdigkeit Ihrer Politik dieser gesamten Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Anspruch an andere und eigene Wirklichkeit, da haben wir es wieder, sie klaffen eben doch meilenweit auseinander. Was Sie sich dabei gedacht haben, bei den Programmen zur Strukturhilfe und den Zinshilfeprogrammen, in beiden Positionen Kürzungen vorzunehmen, wissen Sie, das muss man wirklich hier einmal ganz explizit anführen. Strukturhilfeprogramm, Zusammenschlüsse von Zweckverbänden, um letztendlich ein Ziel zu realisieren, das Ziel, niedrigere oder bezahlbare Gebühren für die Bürger am Ende herauszubekommen, da wird gekürzt. Wenn ich das aber tue, muss ich auf der anderen Seite das Zinshilfeprogramm doch beibehalten. Ansonsten macht das keinen Sinn. Oder wenn ich die Zinshilfe senke, dann muss ich bei der Strukturhilfe aufstocken, das sind doch kommunizierende Röhren. Beides zu tun, das zeugt nicht gerade von kommu-

nalpolitischer Seriosität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Doch nicht nur bei den Einsparpositionen, sondern auch bei den gesetzlichen Mehrausgaben muss ich ganz einfach Kritik an dem hier vorliegenden Planentwurf anmelden. Der Plan ist deshalb unehrlich, weil die Landesregierung der Öffentlichkeit vorgaukelt, sie bekomme die Haushaltsprobleme ohne dramatische Einschnitte und ohne zusätzliche Kredite in den Griff. Dabei ist heute schon klar, dass diese zusätzlichen gesetzlichen Ausgaben wiederum zu knapp veranschlagt wurden. Wir schlagen uns jedesmal im Haushalts- und Finanzausschuss mit diesem Problem herum. Regelmäßig, ob nun bewusst oder unbewusst sei dahingestellt - ich habe da meine Meinung -, unterschätzt die Landesregierung die Dynamik dieser Ausgaben und muss dann im Haushaltsvollzug andere Ausgabentitel kürzen. Es ist jedes Jahr das gleiche Spiel und das ist unehrliche Finanzpolitik.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, sei mir doch noch ein Wort zur Nettoneuverschuldung gestattet. Der hier von der Landesregierung eingeschlagene Weg der sukzessiven Rückführung der Kreditaufnahmen, und ich betone es deutlich, wird ausdrücklich gutgeheißen von Seiten der SPD-Fraktion. Daran darf es auch kein Rütteln geben. Wissen Sie, wenn ich als Privatmann, als Hausbesitzer, wenn mein Dach undicht ist, habe ich auch nur ein Sparbuch, da muss ich das Geld nehmen, um mein Dach zu reparieren, und habe auch niemanden, der mir zusätzliches Geld gibt. Da muss eben das neue Auto oder die neue Hofeinfahrt noch ein Stück warten. Wenn wir in der öffentlichen Hand erst wieder zu diesem Denken kommen, dass wir wirklich nur das Geld ausgeben, was vorhanden ist, dann wären wir - und ich denke, an der Stelle wird mir doch hoffentlich der Finanzminister Recht geben - weiß Gott finanzpolitisch schon ein Stück weiter.

Aber bei Ihnen, meine lieben verehrten Kollegen von der PDS, da habe ich eine andere Erinnerung, was gerade die Frage Neuverschuldung, Kreditaufnahme betrifft. Da werde ich immer an meine Tochter erinnert, sie ist zwar mittlerweile 15 Jahre, aber als sie 10 Jahre war, hat sie mir immer gesagt: Vati, wenn du Geld brauchst, da geh doch zum Automaten, da gibt's doch welches. Oder Herr Hahnemann würde sagen, das Geld liegt doch bei den Banken. Wissen Sie, Ihre Kollegen in den Bundesländern, in denen sie Verantwortung tragen, machen es Ihnen doch vor, wie man auch dort verantwortungsbewusst mit Finanzen umgehen kann, da passen diese Auffassungen, und das sage ich Ihnen mit aller Deutlichkeit, nicht in die finanzpolitische Landschaft.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens, die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern machen schon seit zwei Jahren weniger Schulden als Thüringen. Sie halten ihren Abbaupfad konsequent ein.

Meine Damen und Herren, kein Rauch ohne Feuer und natürlich auch kein Wasser ohne Wein. Durch die in den letzten Jahren wirklich expansiv betriebene Politik der Leasinginvestitionen - man muss diesen Punkt ganz einfach beleuchten,

(Unruhe bei der CDU)

die schränken selbst bei sinkender Nettokreditaufnahme unsere finanziellen Spielräume ebenso ein wie bei normalen Krediten, auch wenn das immer gern nicht zur Kenntnis genommen werden will -, Zinsen bleiben nun mal Zinsen und sie müssen bezahlt werden. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Leasingfinanzierungen, aber man muss genauer hinschauen, welche Objekte man auf diese Art und Weise finanziert. Rentierliche Objekte oder Objekte für hoheitliche Aufgaben, das lasse ich mir alles noch gefallen, aber wenn für ein Verwaltungsgebäude kein Geld da ist, dann kann ich es auch nicht mit Leasing finanzieren. Das ist meine Auffassung dazu.

(Beifall bei der SPD)

Ärgerlich und kritikwürdig ist auch die Verfahrensweise der Landesregierung, Fördermittel von Bund und EU anstelle bisheriger Landesmittel zu veranschlagen. Das, muss ich sagen, konterkariert doch geradezu die Verlautbarungen unseres Herrn Ministerpräsidenten an den Bund, doch ständig mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Tut dies dann der Bund, dann nutzt die Landesregierung diese Mittel zur eigenen Haushaltskonsolidierung und der Impuls der Zusätzlichkeit, der ja damit beabsichtigt war, geht verloren.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Höhn's Märchenstunde.)

(Beifall bei der SPD)

Doch nicht nur das, die Zusätzlichkeit, auch die Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren, geht dabei den Bach runter und dies schadet im Übrigen auch dem Ruf Thüringens.

Meine Damen und Herren, wir werden jetzt in den nächsten zwei, drei, vier Wochen wirklich in intensive Beratungen im Ausschuss eintreten, dessen bin ich mir sicher. Sie können auch versichert sein, Herr Finanzminister und die Kollegen von der CDU-Fraktion, dass die SPD-Fraktion ihren konstruktiven Anteil an diesen Verhandlungen, an diesen Beratungen, ich sage, wie immer tragen wird.

Aber ein Fazit in drei Punkten zusammengefasst muss man doch an dieser Stelle ziehen:

1. Dieser Nachtragshaushalt wird den Erfordernissen Thüringens und ihren eigenen Ansprüchen als regierende Partei und Landesregierung nicht gerecht, da dort gekürzt wird, wo es am einfachsten ist, und nicht dort, wo es am sinnvollsten ist.

2. Bei der Landesregierung herrscht das Prinzip Glaube und Hoffnung, um die Bevölkerung über den Wahlkampf hinaus über die tatsächlichen Sparzwänge und nötigen Umstrukturierungen, Umschichtungen im Unklaren zu lassen.

3. Auf Kosten des Bundes und der EU betreibt diese Landesregierung Haushaltskonsolidierungen, indem zusätzliche Fördermittel regelmäßig Verringerung von Landesmitteln nach sich ziehen.

Wir werden nach unseren politischen Prioritäten gewichtet unsere Veränderungsvorschläge für diesen Nachtrag einbringen, dessen seien Sie sicher. Ich kann nur hoffen, dass Sie, meine Damen und Herren, im Verlaufe der Beratungen wenigstens so viel Größe zeigen, dem einen oder anderen Vorschlag, von dem ich weiß, dass er auch Ihre Intentionen trifft, wenigstens dann zustimmen können. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächster Redner haben Sie das Wort, Herr Abgeordneter Mohring. Bitte schön.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Wesentlichen, Herr Höhn, eine ganz solide Rede, ärgerlich nur,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Er gibt dir sogar Recht!)

dass nur elf Ihrer Fraktionskollegen bei der Sitzung und Ihrer Rede anwesend waren. Das lässt für die Wahl nächste Woche bei Ihnen nichts Gutes ahnen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD:
Falsch beobachtet.)

Ich hoffe aber, egal, wie die Wahl bei Ihnen nächste Woche ausgeht, dass, wenn Ihr Freiabo beim "Handelsblatt" zu Ende ist, Sie das dann auch weiter lesen und abonnieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Offensichtlich war die Lektüre nicht schädlich. Wir, die CDU-Fraktion, danken der Landesregierung ganz ausdrücklich für die Vorlage dieses Nachtragshaushalts, insbesondere deshalb, weil sie dem Budgetrecht des Parlaments Folge geleistet hat, und dafür gilt unser besonderer Dank. Einen Doppelhaushalt vorzulegen für die Jahre 2001 und 2002 war eine kluge und weitsichtige Entscheidung. Nur dadurch war dem Prinzip der Jährlichkeit des Haushalts folgend möglich, zum 01.01.2002 mit einem beschlossenen Haushalt das Haushaltsjahr zu beginnen, um Planungssicherheit zu schaffen. Dennoch, von außen kommende und von Dritten verursachte Probleme haben uns

veranlasst, für das Haushaltsjahr 2002 an einzelnen Stellen die Ansätze im Doppelhaushalt 2001/2002 nachzujustieren. Diese Ereignisse haben bei unserem Doppelhaushalt für das Jahr 2002 eine Deckungslücke von 361 Mio. € verursacht: 320 Mio. € Steuermindereinnahmen und weitere 41 Mio. € aus unabweisbaren Mehrausgaben.

Ausdrücklich danken wollen wir dem Kabinett deshalb für die vollständige Veranschlagung der bekannten Mindereinnahmen, aber vor allen Dingen auch für die vollständige Veranschlagung der anstehenden und feststehenden Mehrausgaben. Diese Seriosität in der Haushaltsplanung verdient seitens unserer Fraktion vollen Respekt.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag standen hinsichtlich der Eckwerte für diesen Nachtrag folgende, die ich Ihnen nachfolgend nennen will, von Anfang an fest:

1. Wir wollten keine weiteren neuen Schulden mit diesem Nachtragshaushalt machen.
2. Wir wollten unsere hohe Investitionsquote, so wie sie im Haushaltsplan festgeschrieben ist, auch weiter fortsetzen, d.h. jetzt mit dem Nachtragshaushalt 21,97 Prozent Investitionsquote. Damit liegen wir - es kann auch gar nicht anders sein, so scheint es - deutlich vor Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Und wir wollten
3. unsere Entscheidung für die innere Sicherheit im Freistaat, wie wir sie mit dem Ersten Nachtragshaushalt getroffen haben, festschreiben. Die Thüringer Polizei war deshalb ausdrücklich von den Entscheidungen und Vorschlägen bei den Einsparungen für den Zweiten Nachtragshaushalt ausgenommen. Wir sind hier für die Thüringer Polizei ein verlässlicher Partner. 300 anstehende Beförderungen

(Beifall bei der CDU)

im nächsten Monat werden diese Unterstützung der Thüringer Polizei ausdrücklich nochmals unterstreichen. Der Thüringer Innenminister hat deshalb für seinen Weg, der auch unser Weg der CDU-Fraktion ist, zur Stärkung der inneren Sicherheit im Freistaat die volle Unterstützung der Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Letztlich wollten wir am beschlossenen Personalabbau Pfad in der Thüringer Landesverwaltung festhalten, aber insbesondere wollten wir im Kultusministerium mit diesem Zweiten Nachtragshaushalt keine weiteren Stellenreduzierungen bei den Thüringer Lehrern vornehmen. Unter Beachtung dieser gesetzten Eckwerte, aber auch unter Beachtung des Wissens, dass wir bei einem Gesamthaushalt mit einem Volumen von 9,5 Mrd. € letztlich eine freie

eigene Verfügungsmasse von 500/600 Mio. € haben, wird deutlich, dass es ungemainer Anstrengungen und vor allen Dingen großer Disziplin bedurfte und auch in den Haushaltsberatungen bedarf, diesen Nachtragshaushalt zu erstellen und dann im April zu verabschieden. Angesichts der drastischen Einnahmeverluste waren Ausgabenreduzierungen unausweichlich und schmerzlich auch für unsere Fraktion, aber vor allen Dingen auch wegen der von Dritten verursachten Ereignisse besonders ärgerlich.

Meine Damen und Herren, eines bleibt festzustellen, der Doppelhaushalt für das Jahr 2001 und 2002 war solide geplant. Einzig - und da mag die Bundestagswahl noch so nah vor der Tür stehen - Stagnation und Rezession und eine unglaublich - und diese Position ist bei uns in der Fraktion einhellig - verfehlte Wirtschafts- und Steuerpolitik der rot-grünen Regierung in Berlin war ursächlich für diesen Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch nie hat es eine Bundesregierung in nur dreieinhalb Jahren geschafft, diese Republik so herunterzuwirtschaften. Die Menschen in diesem Land und besonders die Menschen in den jungen Bundesländern sind zutiefst enttäuscht und desillusioniert. Die Arbeitslosenzahlen sind auf Rekordniveau, da können die Arbeitslosenstatistiken noch so oft geschönt werden und noch so oft Reformbestrebungen bei der Arbeitsamtsverwaltung jetzt angekündigt werden, weit ab ist diese rot-grüne Bundesregierung von ihrem beschlossenen Leitantrag auf dem 98er Nürnberger SPD-Parteitag, die Arbeitslosenzahlen auf 3,5 Millionen zu drücken, weit ab.

Meine Damen und Herren, stattdessen hat die volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote noch nie erreichte Höhen erklommen. Trotz beschlossener Steuerrechtsänderungen durch diese Bundesregierung werden die Bürger mit jedem verdienten Euro mit nie da gewesenen 56,6 Prozent und im Jahr 2004 sogar mit 56,8 Prozent belastet. Dieser Feststellung des Thüringer Steuerzahlerbundes ist nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, diese Politik ist unverantwortlich und ungeheuerlich. Wo ist denn Eichels umfassendste Steuersenkung in der Geschichte letztendlich geblieben? Trotz Ökosteuern steigt der Rentenbeitrag, wird eben nicht abgesenkt, sondern mit Mühe bei 19,1 Prozent gehalten und wenn alle Hiobsbotschaften stimmen, soll der Rentenbeitrag auch noch weiter ansteigen. Das Staatsdefizit hat sich binnen 15 Monaten verdreifacht von 1 Prozent im Oktober 2000 auf 2,7 Prozent im Januar 2002. Eichels Kritik an den Bundesländern ist hier einfach nur peinlich und völlig sachfremd. Bei wem liegt denn die gesamtwirtschaftliche Verantwortung für dieses Land? Wer hat die Steuerreform zugunsten der Kapitalgesellschaften zu verantworten mit der Folge, der Finanzminister hat es gesagt, dass 24 Mrd. € Körperschaftssteuer mindereinnahmen zu Buche stehen? Wer hat die Gewerbesteuerumlage um 10 Pro-

zent angehoben, so dass sich die Finanzlage der Kommunen drastisch verschlechtert hat? Wer hat den Spritpreis um 14 Cent verteuert und schiebt die Lasten durch die neue Entfernungspauschale den Ländern und Kommunen zu? Wer hat 50 Mrd. € aus dem Verkauf von UMTS-Lizenzen kassiert und belastet die Länder und Kommunen durch die Abschreibung und wer hat denn die Freistellung der Post von der Umsatzsteuer eigentlich beschlossen, Privatisierungserlöse selbst eingenommen und Umsatzsteuereinbußen den Ländern überlassen?

Meine Damen und Herren, wer soll dieser Bundesregierung im September noch sein Vertrauen aussprechen? Nicht der Doppelhaushalt ist gescheitert, meine Damen und Herren, das Experiment in Berlin ist zu Ende, Rotgrün ist gescheitert.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD:
Totgesagte leben länger.)

Meine Damen und Herren, diese verfehlten Entscheidungen treffen die jungen Länder besonders hart. Der Thüringer Ministerpräsident hat deshalb unabhängig von den Verhandlungen und im Ergebnis zum Solidarpakt II zu Recht ein Sonderprogramm für den Osten gefordert. Ein Jahr danach meint der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion nun, das Sonderprogramm sei gescheitert. Nein, das Programm ist nicht gescheitert. Es ist Ihnen nur nicht recht, dass es der Ministerpräsident dieses Freistaats war, der zuerst das Sonderprogramm vorgeschlagen hat.

(Beifall bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren, es ist Ihnen auch nicht recht, dass wir die Einzigen sind, die bisher ihr vorgeschlagenes Sonderprogramm auch solide gegenfinanziert haben. Meine Damen und Herren, nur nützt diese Diskussion den Menschen im Land und den Menschen hier im Freistaat überhaupt nichts. Die Menschen wollen sehen, dass sich die Politik ihrer Sache annimmt und dass sich die Schere in der Entwicklung zwischen Ost und West endlich schließt und sich nicht weiter öffnet. Die Menschen wollen sehen und wollen spüren, dass es sich lohnt, hier zu leben und auch hier zu bleiben. Die Menschen hier wollen sehen, dass sie nicht vergessen werden von der Politik. Sie wollen sehen, dass sie nicht vergessen werden von der Politik in Berlin, und wir wollen zeigen, dass sie nicht vergessen werden von der Politik, die in Erfurt gemacht wird.

Meine Damen und Herren, der Aufschwung Ost bemisst sich eben nicht allein an der Zahl der Cousinen im Osten, vielmehr daran, was die Menschen am Ende des Monats in ihrer Lohntüte haben. 61 Prozent Lohnniveau bei denen, die außertariflich in Lohn und Brot in Thüringen stehen und in den neuen Ländern, sind auf Dauer nicht zu vermitteln. Meine Damen und Herren, das vorgeschlagene

Sonderprogramm von Bernhard Vogel war deshalb unbedingt notwendig und war seriös gegenfinanziert. Dagegen lässt das 90-Mrd.-€-Programm, was erst kürzlich auf dem Ostparteitag der SPD vor wenigen Wochen beschlossen wurde, jegliche Finanzierungszusage vermissen.

Meine Damen und Herren, wir hoffen auf Folgendes hinsichtlich der Gegenfinanzierung des beschlossenen Sonderprogramms, was die SPD auf ihrem Ostparteitag vorgestellt hat, wir hoffen nur eines, dass nicht Folgendes passiert, nämlich, dass die dem Solidarpakt II zugesicherten 306 Mrd. DM, die den neuen Ländern bis zum Jahr 2019 zugesichert sind - 206 Mrd. DM davon degressiv festgeschrieben und 100 Mrd. DM frei, die verteilt werden können jährlich im Bundeshaushalt bis 2019 - wir hoffen nur eines, dass nicht am Ende das rauskommt, was wir nämlich ahnen, dass diese 90 Mrd. € aus diesem Sonderprogramm, das die SPD sich jetzt plötzlich auf die Fahnen geschrieben hat, letztlich allein aus den zugesagten Mitteln zum Solidarpakt II gegenfinanziert werden. Das wäre falsch und das wäre nicht richtig und das wäre eine weitere Belastung für die jungen Länder und dagegen wehren wir uns jetzt schon ausdrücklich. Wir nennen auch jetzt schon diese Gefahr ausdrücklich, weil das der falsche Weg wäre.

Meine Damen und Herren, wir brauchen jetzt Dampf im Kessel, um aufzuholen und Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung in den alten Ländern zu bekommen. Wir haben jetzt keine Zeit zu verlieren. Deshalb brauchen wir über den Solidarpakt II hinaus Sonderprogramme, die dem Osten jetzt helfen und nicht erst im Jahr 2019 unter die Arme greifen. Jetzt muss sich die Schere schließen, weil jetzt die Menschen entscheiden, ob sie hier bleiben und ob sie Lust haben, hier zu leben, nicht erst 2019. Deshalb muss alle Politik sich daran messen lassen und vor allen Dingen natürlich die Politik in Berlin, wie darauf die Menschen merken, ob sich jemand um sie kümmert und auch sehen, dass diese Ziele auch verwirklicht werden. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten und wenn möglich auch mit einer neuen Bundesregierung zeigen, wie man den Menschen hier im Land Mut machen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es war die CDU-Fraktion, die mit weiteren Vorschlägen zum Doppelhaushalt für die Jahre 2001 und 2002 weitere 100 Mio. DM durch Sparvorschläge eingespart hat und damit die vorgegebenen Schuldenabbaupfade in der Mittelfristigen Finanzplanung deutlich unterschritten hat. Jetzt meint der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion an dem Himmelfahrtsbeispiel, was er mit Wolfgang Fiedler gezeigt hat, dass es nicht konsequent wäre, mit kurzer Hose Himmelfahrt rumzulaufen, nur, ich frage Uwe Höhn:

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
... darauf legen Sie keinen Wert.)

Wann hat es jemals Himmelfahrt geschneit? Wir meinen, meine Damen und Herren, und das unterscheidet uns genau von Ihren Politikansichten, nämlich, wenn dieselbe Fraktion gleichzeitig beklagt, 2,6 Prozent Haushaltsdefizit in Thüringen und Thüringen möglicherweise Empfänger eines "blauen Briefes" gewesen wäre, dann ist doch der Weg, den die Landesregierung gemeinsam mit der CDU-Fraktion eingeschlagen hat, nämlich Schulden abzubauen, neue Schuldenaufnahme zu verringern und gleichzeitig trotzdem noch Gestaltung im Haushalt festzuschreiben, genau richtig und diesen Weg werden wir konsequent weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Kommunen hätten mehr investieren können.)

jetzt zeigt sich ganz deutlich mit diesem Nachtragshaushalt, wie kurzfristig die Vorschläge bei den Oppositionsfraktionen SPD und PDS im Doppelhaushalt waren. Es waren die Oppositionsfraktionen SPD und PDS, die mit ihren Anträgen zum Doppelhaushalt 100 Mio. DM zusätzliche Steuereinnahmen vermutet haben und damit ihre ganzen Ausgabeprogramme, die der finanzpolitische Sprecher der PDS vorhin aufgezählt hat, gegenfinanzieren wollten. Wo wären wir denn jetzt, wenn wir Ihrer Vermutung nachgegangen wären und hätten diese 100 Mio. DM Steuermehreinnahmen zusätzlich im Haushalt geplant, dann wären wir nämlich genau bei einer halben Milliarde DM Defizit in diesem Haushalt. Das wollten wir nicht, Sie wollen die Wahrheit nur nicht mehr hören, aber wir erinnern Sie an Ihre unseriösen Anträge zum Doppelhaushalt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meilenweit waren Sie mit den Anträgen von der Realität entfernt und jetzt meint Mike Huster sogar, die PDS hätte die besseren Haushälter. Nein, Sie haben die größeren Sprücheklopfer in ihren Reihen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten am eingeschlagenen Konsolidierungskurs fest und ich bin der Landesregierung in ihrer Gesamtheit, aber besonders auch dem Finanzminister, nochmals für die Fraktion ausdrücklich dankbar, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen und ausdrücklich auch dafür dankbar in seiner Ankündigung vorhin zur Einbringung des Nachtragshaushalts, dass es auch das Ziel der Landesregierung ist, mit dem nächsten Doppelhaushalt an diesem Kurs festzuhalten.

Meine Damen und Herren, mit diesem Doppelhaushalt gibt es zu den veranschlagten 393 Mio. € an Kreditaufnahme keinen weiteren Euro an Schulden. Die PDS fordert nun in den Beratungen zum Nachtragshaushalt ei-

nen langsameren Abbau der Neuverschuldung und sogar letztendlich neue Schuldenaufnahme. Wir wollen aber die nachfolgende Generation - nicht die, die jetzt Politik macht, auch nach uns wird es noch welche geben und da will ich auch als junger Abgeordneter besonders ausdrücklich dafür werben - nicht ohne Not beschweren und ihr jegliche Handlungsspielräume nehmen, das würden wir nämlich tun, wenn wir ungehindert einfach weitere neue Schulden aufnehmen würden. Wir sind dem Finanzminister für seine Ankündigung, mit dem nächsten Doppelhaushalt die Kreditfinanzierungsquote auf 1,2 Prozent zu senken, sehr dankbar. Ende 2001 hatten wir in Thüringen pro Kopf doppelt so viele Schulden wie Bayern. Die geplante Absenkung der Nettoneuverschuldung ist daher nicht nur Gebot der Stunde, sondern unabdingbare Voraussetzung zur Erhaltung der finanzpolitischen Handlungsspielräume für dieses Land. Daran wollen wir sehr wohl festhalten.

Meine Damen und Herren, zu den Kommunal финанzen im Besonderen: Seit Jahren kündigt die rotgrüne Bundesregierung - wir haben das zum Thema in einer Aktuellen Stunde gemacht - eine Gemeindefinanzreform an. Jetzt sagt Uwe Höhn vorhin in seiner Rede, erst Solidarpakt II, dann Gemeindefinanzreform, jetzt vergisst er aber eins: Auch beide Verhandlungen wären parallel möglich gewesen. Vor allen Dingen sagt er, erst hätte doch die Klage hinsichtlich des Länderfinanzausgleichs abgeschlossen werden müssen und meint damit Edmund Stoiber. Was er aber vergisst ist, dass auch Hans Eichel, damals noch Ministerpräsident in Hessen, die Klage mit unterzeichnet hat

(Beifall bei der CDU)

und selbst Kläger gegen den Länderfinanzausgleich war und auch nur deshalb nicht den Mut hatte, jetzt als Bundesfinanzminister auf seinem neuen Versorgungsposten in Berlin erst seine eigene Klage abzuwarten und dann die Gemeindefinanzreform anzufassen.

(Unruhe bei der SPD)

Nein, richtig und verantwortlich, vor allen Dingen für die Kommunen und vor allen Dingen für die Kommunen in den neuen Ländern wäre es gewesen, die Gemeindefinanzreform schon lange auf den Weg zu bringen. Was Sie in Berlin gemacht haben ist doch Folgendes: Sie haben jetzt erst beschlossen, eine Kommission einzurichten. Wann tagt die denn endlich mal, wann will die denn Ergebnisse vorlegen? In dieser Legislaturperiode doch nicht mehr und das werfen wir Ihnen vor,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Werfen Sie.)

weil Sie mindestens während der Verhandlungen zum Solidarpakt II, aber spätestens nach Abschluss dieser Verhandlungen - und das lag schon Mitte des letzten Jahres - versäumt haben und Zeit verschwendet haben, die Gemeindefinanzreform auf den Weg zu bringen. Die Kommunen

brauchen jetzt sichere Steuereinnahmequellen und nicht erst in zwei Jahren, wenn möglicherweise irgendeine Kommission Vorschläge vorgelegt hat, die dann wieder keine Mehrheit finden und neu auf den Tisch kommen. Jetzt brauchen die Kommunen Planungssicherheit und verlässliche Steuerquellen und das fordern wir von Ihrer Regierung in Berlin ein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, tatsächlich hat diese Bundesregierung eine Steuerreform auf den Weg gebracht und natürlich bleiben wir bei unserer grundsätzlichen Auffassung, dass jede Steuerreform am Ende Selbstfinanzierungseffekte mit sich bringt. Uneingeschränkt bleiben wir bei dieser Auffassung. Was wir aber dieser Bundesregierung vorwerfen ist, dass sie zwei Jahre gebraucht hat, diese Steuerreform auf den Weg zu bringen, zwei verschenkte Jahre mit der Wirkung, dass die Selbstfinanzierungseffekte erst frühestens im nächsten Jahr eintreten, doch diese bringen Haushaltsdefizite mit sich und das ist unser Vorwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Neben der noch nie erreichten - ich habe das vorhin genannt - Einkommensbelastungsquote von 56,6 Prozent - ich will das nicht noch einmal ausführen - haben die Kommunen in diesem Jahr Gewerbesteuermindereinnahmen von 43,5 Mio. € in Thüringen zu verzeichnen, 43,5 Mio. € Verluste bei der Gewerbesteuer. Hinzu kommt die Lust der Thüringer Landräte - ich will das ausdrücklich nennen - ungeniert mit der Kreisumlage zudem in die Kassen der Kommunen zu greifen. Wir haben versucht, mit einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in dieser Legislaturperiode Genehmigungsfreigrenzen abzusenken und damit möglicherweise diesen ungenierten Eingriff langsamer abbrechen zu lassen. Ich weiß auch, meine Damen und Herren, dass dieser Vorwurf nicht auf alle Landräte zutrifft. Zum Beispiel will ich den Landrat in Schmalkalden-Meiningen ausdrücklich ausnehmen, weil der für eine andere Kreisumlagepolitik bekannt ist, meine Damen und Herren. Aber insgesamt haben Thüringer Kommunen Steuerausfälle von 320 Mio. € dieses Jahr und darin inbegriffen die 43,5 Mio. € Einnahmeverluste aus der Gewerbesteuer. Es ist natürlich richtig, dass damit die Thüringer Kommunen mit diesen Steuermindereinnahmen und mit der Höhe ihrer Gesamteinnahmen am Steueraufkommen in den jungen Ländern ziemlich weit hinten anstehen. Aber deshalb sind wir da und deshalb haben wir ein Finanzausgleichsgesetz Anfang der 90er Jahre auf den Weg gebracht, das genau diesen Nachteil der Thüringer Kommunen bei den Steuereinnahmen ausgleicht.

Meine Damen und Herren, wir beteiligen die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz mit 50 Prozent an Steuermehreinnahmen, aber auch mit 50 Prozent an den Mindereinnahmen. Gegenüber 2001 sinkt daher die Finanzausgleichsmasse netto in dem bar gezahlten Geld, was an

Kommunen und Landkreise geflossen ist, um 24 Mio. €. Aber, meine Damen und Herren, mit einem Kommunalen Finanzausgleich pro Kopf mit diesem Nachtragshaushalt von 777 € pro Thüringer haben wir für Thüringer Städte und Gemeinden die höchste kommunale Finanzausgleichsmasse aller neuen Länder zur Verfügung gestellt. Wir liegen damit an der Spitze aller Zuschüsse im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Kein anderes neues Bundesland gibt mehr Geld für seine Kommunen aus und ich will Ihnen das ganz klar an Zahlen beweisen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Brandenburg gibt pro Kopf 639 € pro Einwohner aus in seinem Kommunalen Finanzausgleich, Mecklenburg-Vorpommern 714 € pro Kopf, Sachsen 737 € pro Kopf und Sachsen-Anhalt natürlich ganz zum Schluss 653 € pro Einwohner. Meine Damen und Herren, noch ein Wort zu Sachsen-Anhalt, die haben ja bald Landtagswahlen, die haben mit ihrem Haushalt für 2002 sage und schreibe den Kommunalen Finanzausgleich um 349 Mio. € gekürzt. Gute Nacht Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden mit diesem Nachtragshaushalt die Schlüsselzuweisung an die Thüringer Kommunen, an die Städte und Gemeinden nicht kürzen. Es war ausdrücklich unser Ziel, über die 24 Mio. € netto gegenüber 2001 keine weiteren Schlüsselzuweisungen und Kürzungen mit diesem Nachtragshaushalt den Gemeinden zuzumuten. Das heißt für alle beschlossenen Haushalte in den Gemeinden und Städten und den Landkreisen Planungssicherheit, die sie auch schon zum 01.01.2002 durch den beschlossenen Doppelhaushalt hatten.

(Beifall bei der CDU)

Wegen diesem Nachtragshaushalt muss keine Thüringer Kommune ihren Haushalt ändern, keine. Aber ich frage Uwe Höhn, weil er dieses Schreckgespenst von verspäteten Ausschreibungen und von verspäteten Investitionen an die Wand gemalt hat: Welche Stadt, welche Gemeinde und welcher Landkreis hat denn schon einen beschlossenen Haushalt und welche von diesen hat auch schon einen genehmigten Haushalt? Meine Damen und Herren, die Realität sieht doch ganz anders aus.

(Beifall bei der CDU)

Welcher Landkreis hat denn schon einen genehmigten Haushalt und konnte schon lange mit seinen Investitionen und Ausschreibungen beginnen? Das ist doch die Minderheit. Werfen Sie doch nicht dieser Landesregierung vor, weil sie jetzt einen zweiten Nachtragshaushalt vorlegt, dass sie Schuld daran sei, dass Kommunen verspätet Investitionen beginnen können. Das ist doch absurd.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei allem Verständnis für jede spezielle Situation jeder Stadt, jeder Gemeinde und jedes Landkreises in Thüringen, wir wissen besser Bescheid als jeder andere, weil wir hier zahlreiche Kommunalpolitiker in dieser Fraktion sitzen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, wir kennen einige spezielle Fälle, die wir alle gemeinsam kennen: Masserberg, Blankenhain, Remda-Teichel, ich will gar nicht weiter aufzählen, aber es bleibt dabei, alle Thüringer Kommunen im Schnitt haben im Jahr 2001 Schulden getilgt. 2001 erzielten die Thüringer Kommunen einen Finanzierungsüberschuss von 46 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wollen Sie das denen ausreden?)

Der Schuldenaufnahme von 154 Mio. € stehen Tilgungen von 187 Mio. € gegenüber, also 33 Mio. € weniger Gesamtschulden. Und jetzt kann doch keiner ernsthaft und kein seriöser Finanzpolitiker in diesem Haus verlangen, dass angesichts dieser Zahlen, die unbestritten sind und unter Berücksichtigung jeder einzelnen speziellen Situation einzelner Kommunen, dass es dem Land aber zugemutet werden soll, über ihren Spitzensatz an Pro-Kopf-Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich hinaus noch neue Schulden zu machen, damit andere zusätzliches Geld verausgaben und ihre Schulden tilgen können. Letztendlich, meine Damen und Herren, sind wir nichts anderes als Sachverwalter der Steuergelder unserer eigenen Bürger und es ist egal, ob wir Verantwortung tragen in der Gemeinde, im Landkreis oder im Land, wir verwalten Steuergeld unserer Bürger, die hier in Thüringen wohnen und damit haben wir seriös und ordentlich umzugehen. Dieser Verantwortung wollen wir nachkommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch eine weitere Zahl soll dieses Argument verdeutlichen: Im Jahr 2001 stieg die Verschuldung des Freistaats Thüringen pro Kopf von 4.132 € pro Einwohner auf 4.774 € pro Einwohner an. Im gleichen Zeitraum haben die Thüringer Kommunen 33 Mio. € getilgt, ich habe das gesagt. Insgesamt haben wir bei einem Haushaltsvolumen von 9,5 Mrd. € mittlerweile 11 Mrd. € Landesschulden angehäuft. Allein diese Gegenüberstellung von zwei Zahlen zwingt uns zu nichts anderem, als an diesem Kurs vom Sparen und Gestalten festzuhalten. Wir werden ihn in dieser Legislaturperiode unbeirrt fortsetzen, weil er nur dadurch die Zukunft für diesen Freistaat sichert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Wort zu den Hochschulen: An der Schließung der Deckungslücke von 361 Mio. € werden die Hochschulen in Thüringen mit 1,87 Mio. € beteiligt. Im Jahr 2000 haben wir für die Thüringer Hochschulen und die Universitätskliniken - ich will das ausdrücklich sagen - insgesamt 519 Mio. € aufgewendet. Jetzt, mit dem geänderten Zweiten Nachtragshaushalt, werden wir 557 Mio. € aufwenden, also sage und schreibe knapp 40 Mio. € mehr für die Thüringer Hochschulen gegenüber 2000 ausgeben. Dies zeigt eindeutig, meine Damen und Herren, dass wir unsere Verantwortung für die Hochschulen in Thüringen wahrnehmen und uns dieser Verantwortung auch deutlich bewusst sind. Aber es bleibt dabei, bei einer Deckungslücke von 361 Mio. € ist der geringe Beitrag von 1,87 Mio. € seitens der Hochschulen unausweichlich und es gibt dafür keine andere Alternative. Wir haben Alternativen schon mit dem Doppelhaushalt und dem Haushaltsgesetz geschaffen, man muss sie nur auch immer wieder erwähnen und ins Leben rufen. Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Doppelhaushalt das Budgetrecht für alle Thüringer Hochschulen eingeführt. Das heißt nach dem Haushaltsgesetz, dass wir in den Hauptgruppen 4 bis 8 bis zur Höhe der Minderausgaben in der Hauptgruppe 4, das sind die Personalausgaben, und zwischen den Hauptgruppen 6 und 8, das sind zum einen sächliche Ausgaben und zum anderen Investitionsausgaben, diese für gegenseitig deckungsfähig erklärt haben. Aber wenn man natürlich auf der einen Seite flexiblere Haushaltsführung und Budgetierung an den Hochschulen fordert, dann müssen auf der anderen Seite, wenn der Landesgesetzgeber diesen Weg gegangen ist und diesem Wunsch nachgekommen ist, aber die Empfänger des Geldes und die Empfänger und Verwalter des Budgets auch ihrer eigenen Verantwortung gerecht werden und innerhalb des Budgets eigene Prioritäten setzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern diese Wahrnehmung der Verantwortung auch deutlich ein. Es kann natürlich nicht sein, dass wir in einer der Thüringer Zeitungen lesen müssen, dass jetzt Verteilungskämpfe angesagt sind. Natürlich sind die angesagt, wie soll es denn anders sein; wenn die eigene Hochschule Selbstverwalter ihres Budgets ist, müssen sich die einzelnen Institute und Lehrstühle untereinander einig werden, wie sie ihr Geld verteilen. Diese Verantwortung wollten sie haben und sie müssen sie auch wahrnehmen. Es ist falsch, an dieser Stelle den Ruf zuerst wieder an das Land zu richten. Wenn ich Budgetierung will, muss ich sie mit allen Konsequenzen wollen. Das heißt natürlich auch übersetzt, Sie wissen das genauso gut wie ich, dass wir zum Teil unbesetzte Professorenstellen und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen von zwischen 12 und 18 Prozent in Thüringen haben. Wir wissen auch, da sind wir uns alle einig, dass es Fachbereiche gibt, die haben einen Mangel, die haben einen Bedarf an zusätzlichen Stellen für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter. Das ist bekannt. Aber wenn in einer Hochschule im Nachbarinstitut 18 Prozent Stellen unbesetzt sind und im

Institut daneben ein Mangel besteht, dann ist es Aufgabe der Verwalter des Budgets, diesen Mangel beim Nachbarinstitut auszugleichen und möglicherweise für ein oder zwei Jahre unbesetzte Stellen auf die andere Seite zu schieben und dort dem Bedarf nachzugehen. Es ist falsch, zuerst wieder den Ruf an das Land zu richten und zu sagen, wir brauchen noch mehr Geld. Wir haben gegenüber dem Jahr 2000 40 Mio. € zusätzlich in die Thüringer Hochschulen getan, mehr lässt der Finanzspielraum in diesem Haushalt nicht zu.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen eines nicht vergessen, ich will es immer wieder sagen: Wir haben von Jahr zu Jahr, solange sich unsere Steuereinnahmekraft nicht stark entwickelt - und wir haben eine eigene Steuerdeckungsquote von 47 Prozent -, solange wir nicht einmal die Hälfte unserer eigenen Ausgaben decken können mit eigener Steuereinnahmekraft, müssen wir auch auf der Ausgabe-seite konsequente Politik betreiben. Wir müssen alle mit in das Boot nehmen und an alle, die in Thüringen Verantwortung beim Geldausgeben tragen, appellieren, damit sachlich umzugehen. Mehr Ausgaben können wir uns nicht leisten, meine Damen und Herren.

Am Beispiel der größten Universität in Jena noch ein Letztes: Es zeigt sich, dass mit diesem Nachtrag letztendlich in die Universität Jena einschließlich ihrer Klinik insgesamt 3,5 Mio. € mehr investiert werden. Das beruht nicht zuletzt darauf, dass wir bestimmte Mehrausgaben aus dem Bau der Landesbibliothek in Jena zusätzlich in diesem Nachtragshaushalt etatisiert haben. Bei allem Verständnis und der Proteste für die Kürzung der Lehre und Forschung - und ich verweise ausdrücklich auf die Möglichkeit, die der Haushaltsgesetzgeber hinsichtlich der Deckungsfähigkeit geschaffen hat -, die größte Universität dieses Landes erhält mit diesem Nachtragshaushalt 3,5 Mio. € mehr als ursprünglich mit dem Doppelhaushalt für 2001 und 2002 geplant.

Meine Damen und Herren, zum Etat des Wirtschaftsministers behauptet die SPD, die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe seien nicht mehr vollständig gegenfinanziert. Ein Blick in den Haushalt wirkt auch hier immer wieder Wunder, denn es war auch hier nicht das Land, sondern der Bund, der seine Zuweisung zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" um 6,2 Mio. € gekürzt hat. Was wir mit diesem Nachtragshaushalt nachvollziehen, ist, dass wir unseren Eigenanteil, den wir aufbringen müssen, natürlich auch entsprechend reduzieren müssen, weil uns einfach die Kofinanzierungsmittel seitens des Bundes gestrichen sind. Es ist ja auch nichts Neues und nichts Unbekanntes und deshalb wäre es auch der SPD zumutbar gewesen, diesen Mangel zu erkennen. Der Bundestag hat nämlich schon im Jahr 2001 mit seinem Haushalt bei den Verpflichtungsermächtigungen genau diese Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe angekündigt und hat sie mit seinem beschlossenen Bundeshaushalt 2002 umgesetzt, was wir nachvollziehen. Aber eines steht fest und das kann ich hier ganz aus-

drücklich sagen: Jede Mark, die aus der Gemeinschaftsaufgabe vom Bund kommt im Rahmen der Aufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", wird von uns mit diesem Nachtragshaushalt gegenfinanziert. Da geht kein Cent verloren und darauf lege ich besonderen Wert.

Meine Damen und Herren, wir bleiben bei unserer grundsätzlichen Auffassung, hier noch einmal deutlich zu sagen, dass es für uns und für unsere eigenen Handlungsspielräume in diesem Freistaat besser ist, wenn wir endlich wegkommen von Mischfinanzierungen und Gemeinschaftsaufgaben. Wir wollen - und das muss erreicht werden und wir bitten noch einmal an dieser Stelle ausdrücklich mit fester Überzeugung die Landesregierung, auf Bundesebene dafür aktiv zu werden -, dass künftig die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe den Ländern frei zur Verfügung gestellt werden und dass wir eigene Prioritäten und eigene Zeichen in unserer Wirtschaftspolitik setzen können und nicht auf unzählige Arbeitskreise und Bewilligungskommissionen in Berlin angewiesen sind, die entscheiden, welche Projekte wir mit der Gemeinschaftsaufgabe kürzen. Wir meinen, wir sind selbstbewusst und gut in der Lage, diese Mittel selbst zu vergeben und eigene Prioritäten hier in der Wirtschaftspolitik zu setzen. Deshalb noch einmal unsere ausdrückliche Bitte an die Landesregierung, auf Bundesebene ausdrücklich für die Rechte der Länder zu werben, weil dieses Recht der Länder letztendlich auch ein stärkeres Recht der Parlamente an der Beteiligung zur Mittelvergabe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bedeutet. Dafür, das wissen Sie, treten wir ein.

Meine Damen und Herren, 90 Mio. € an eigenem Geld nimmt die Landesregierung auch in diesem Jahr nach dem Nachtragshaushalt in die Hand, um das Landesarbeitsmarktprogramm und das Programm "Arbeitsförderung Ost" zu finanzieren. Kein anderes Land - ich will das ausdrücklich sagen - nimmt mehr Geld in die Hand, um zur Stärkung des zweiten Arbeitsmarkts seinen Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Beitrag ist auch angesichts der Arbeitslosenzahlen wichtig und unbedingt notwendig.

Aber, meine Damen und Herren, auch hier gilt: Unser erklärtes Ziel bleibt eine deutliche Prioritätensetzung auf den ersten Arbeitsmarkt. Nur dort kann dauerhaft Arbeit geschaffen werden und nur dort kann auch Motivation zur Aufnahme von Arbeit gesetzt werden. Deshalb ist es falsch, wenn der neue Vorstandschef der Bundesanstalt für Arbeit, nicht dass er zuerst sein Gehalt verdoppelt gegenüber seinem Amtsvorgänger Jagoda, das kann man ja fast noch hinnehmen, weil das bei der SPD in letzter Zeit üblich scheint,

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

aber was viel schlimmer ist, meine Damen und Herren, dass sein einziger und erster Reformvorschlag darin be-

steht, Arbeitslosen das Geld wegzunehmen, wenn sie länger arbeitslos sind. Das mag ja in Freisingen - das ist ein Partnerlandkreis vom Weimarer Land, das ist der Landkreis in Deutschland mit der niedrigsten Arbeitslosenzahl - zutreffen, dass man meint, wer lange arbeitslos ist, soll irgendwann weniger Arbeitslosengeld bekommen, aber es würde Herrn Gerster nicht schaden, ab und zu einmal in den Osten zu schauen und da mal einen Blick hinzuwerfen. Hier gibt es genug arbeitslose Menschen, die arbeiten wollen und nur keine Arbeit bekommen. Wenn die erste Botschaft zur Reformbestückung bei der Bundesanstalt ist, diesen Menschen jetzt die Arbeitslosengelder zu streichen, dann ist das falsch, lebensfremd und völlig unsozial und wir wehren uns gegen solche Attacken.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das war doch ursprünglich mal eine Forderung Ihrer Partei.)

Meine Damen und Herren, wir sind mit unserer Haushaltspolitik an einem Punkt angelangt, wo Kürzungen im Verwaltungshaushalt und bei den Personalausgaben nur noch durch eine konsequente Behördenstrukturreform und durch möglicherweise Änderung von Leistungsgesetzen erreicht werden kann. In einigen Bereichen gestalten sich diese Reformen zur Behördenstruktur und die Auswertung von diversen Gutachten als schwierig. Ich denke da insbesondere an die Reformbestrebung zur Katasterverwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Gründung des Landesbetriebs Katasterämter war ursprünglich mit dem Ziel verbunden, die Zuschüsse des Landes zu verringern. Das Gegenteil ist eingetreten. Wir werden aber gemeinsam mit der Landesregierung hier in diesem Haus einen Vorschlag unterbreiten,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Wann soll das passieren?)

der dem ursprünglichen Ziel gerecht wird und es uns als Parlament ermöglicht, noch in dieser Legislaturperiode die Umsetzung unserer Vorschläge zu begleiten und möglicherweise auch auszuwerten.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns für die Haushaltsberatung spannende, intensive und seriöse Vorschläge und hoffe am Ende, dass wir mit dem Zweiten Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung im April Zeichen setzen, dass wir mit unserem Haushalt und mit unseren Nachtragshaushalten die Politik von Sparen und Gestalten konsequent fortsetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Trautvetter zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen, die jetzt hier getätigt worden sind:

Herr Huster, Sie haben vollkommen Recht, Finanzminister sehen Ergebnisse von Steuerschätzungen etwas anders als der Arbeitskreis Steuerschätzung. Das ist auch gut so. Denn wäre ich Ihren Wünschen gefolgt, dann hätten wir im Jahre 2001 einen Haushalt beschlossen mit einem Etat, dessen Lücken, die entstanden wären, ich am Jahresende nicht mehr hätte schließen können. Dann hätten wir nämlich nicht die 120 Mio. DM Steuermindereinnahmen gehabt, sondern 220 Mio. DM. Das hätten wir dann am Jahresende wahrscheinlich über Schulden ausgleichen müssen. Ich bleibe auch jetzt dabei vorsichtig zu kalkulieren. Ich verlasse mich da lieber auf die Chefvolkswirte. Es war heute ein großer Artikel in der "Berliner Zeitung" unter der Überschrift: "Chefvolkswirte dämpfen den Optimismus des Kanzlers." Und wir tun Recht daran, vorsichtig zu kalkulieren.

Herr Höhn, es ist eben, wenn man die Steuerreform von den Petersberger Vorschlägen vergleicht mit Ihrer so genannten großen Steuerreform, eine vollkommen unterschiedliche Herangehensweise an die steuerliche Entlastung des Problems der Unternehmen. Wo Sie jetzt ein Problem bekommen, das ist immer das, wovor wir gewarnt haben. Konzerne, die steuerlich entlastet werden, nutzen diese Möglichkeit, um höhere Dividenden auszuschütten und um danach ihre Personalstrukturen auf die Reihe zu bringen. Das ist das Ergebnis Ihrer Steuerreform. Die Banken kündigen 50.000 Entlassungen an und weisen gleichzeitig aufgrund der Steuerreform die höchsten Dividendenzahlungen aus. Der Mittelständler reagiert dort eben anders. Ein Mittelständler, der steuerlich entlastet wird, nimmt das Geld, steckt es in das Unternehmen und schafft damit Arbeitsplätze, weil er in sein Unternehmen investiert.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es ist doch nicht so, dass nichts gemacht worden ist.)

Der normale Mittelständler kann nicht an der Börse in New York und London sein Geld verspekulieren, weil er nämlich persönlich am Standort dafür haftet.

Ich will Ihnen nur noch mal die Zahlen sagen, das ist der reine Bundesanteil: Die Körperschaftssteuer war mit 6,1 Mrd. € veranschlagt und die Einnahmen im Bundeshaushalt sind Rückerstattungen von 200 Mio. €. Das ist

die große Fehleinschätzung der Auswirkungen der Steuerreform, während die anderen Ertragssteuern wie Kapitalsteuer und Gewerbesteuer mit 9,9 Mrd. € und im Ergebnis mit 14,1 Mrd. € veranschlagt gewesen sind. Das heißt, den Mittelstand haben Sie in der Gesamtheit belastet und die Konzerne haben Sie entlastet. Das ist das Grundübel dieser großen Steuerreform.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen haben wir eine solche Konjunktur in Deutschland.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Mike Mohring für das, was er zu den Kommunal финанzen und zu dem Förderprogramm gesagt hat. Wir werden versuchen, dass wir bis zur Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss vielleicht einmal eine Statistik vorlegen können, wie viele Kommunen haben einen bestätigten Haushalt. Ich schätze ein, dass das zum jetzigen Zeitpunkt zwischen 60 und 70 Prozent sind. In meiner Gemeinde haben wir ihn im Februar beschlossen, wir kriegen jetzt im März die Bestätigung, da waren wir nicht die Schnellsten, aber wir waren auch lange nicht die Langsamsten. Dann zu behaupten, dass die Förderprogramme nicht abgerufen werden können, ist ein solcher Unsinn, ein hanebüchener Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Wer keinen bestätigten Haushalt hat, kann keine Ausschreibungen machen und kann damit auch keine Fördermittel abrufen.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU:
Reine Verhöhnung ist das.)

Aber diejenigen, die bestätigte Haushalte haben, können das. Das sind weniger als 80 Prozent, das heißt, 80 Prozent Mittelfreigabe vom Haushalt 2002 ist vollkommen ausreichend gewesen, dass alle Kommunen, die einen bestätigten Haushalt haben, investieren konnten und auch die Fördermittel abrufen konnten. Das ist die klare Situation.

Vielleicht noch ein Wort zur Gemeindefinanzreform: Jetzt wird behauptet, wir brauchen erst den Länderfinanzausgleich, erst die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, bevor wir die Gemeindefinanzreform in Angriff nehmen können. Ich halte die jetztig einzuberufene Expertenkommission für ein Deckmäntelchen, um ein Wahlversprechen, das gebrochen worden ist, noch annähernd bis zum Wahltermin etwas zu bereinigen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch geradezu Unfug, im Bundeshaushalt sind 12 Mrd. € an Arbeitslosenhilfe veranschlagt und bei der Gemeindefinanzreform geht es auch um die Zusammenführung Sozialhilfe/Arbeitslosenhilfe, was ja außeror-

dentlich sinnvoll ist, dass man nicht erst die Aufgaben neu ordnet und danach redet man über Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Gemeindefinanzreform hätte an den Anfang der Legislaturperiode gehört und hätte eigentlich abgeschlossen werden müssen in dem neuen Aufgabenzuschnitt, in die Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das wäre der richtige Weg gewesen. Wenn man jetzt in der Expertenkommission über neuen Aufgabenzuschnitt spricht, dann stellen wir die ganzen Verhandlungsergebnisse über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf den Prüfstand und müssen sie danach neu verhandeln, weil nämlich die Kommunalfinanzen in diese Verhandlungen mit hineingehören. Das ist die klare Situation, wie sie sich momentan darstellt. Es ist ein Wahlversprechen, was Rotgrün nicht gehalten hat. Sie wollten sie in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Die Gemeindefinanzreform ist längst überfällig und jetzt wird da ein Deckmäntelchen mit einer Expertenkommission darüber gedeckt.

Übrigens ist das auch ein klarer Unterschied zwischen den Petersberger Vorschlägen und der großen Steuerreform. Kohl ist nämlich nicht mit der Handkasse übers Land gezogen und hat sich Zustimmung im Bundesrat eingekauft, indem er dem einen ein Stadion versprochen hat

(Beifall bei der CDU)

und dem anderen Investitionszuschüsse und dem dritten Land die Beibehaltung der Hafenanlasten im Länderfinanzausgleich. Das hat Kohl nie gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass die Union in Berlin gelernt hat, wenn man auf die Leimruten der SPD draufgeht. Was hat es Herrn Diepgen genutzt?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wer zum Teufel ist Diepgen?)

(Unruhe bei der CDU)

Er hat bei der nächsten Gelegenheit einen entsprechenden Tritt bekommen von seinem Koalitionspartner und der war nicht einmal bereit, die Verantwortung für die ganze Misere der Berliner Bank mitzutragen.

(Beifall bei der CDU)

Das habt ihr dann dem Diepgen zugeschoben, aber dass im Aufsichtsrat meine Kollegin Fugmann-Heesing, SPD, verantwortlich war, das hat in der ganzen Auseinandersetzung niemand gesagt.

(Beifall bei der CDU)

In einem haben Sie vielleicht Recht, Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten Jahren weniger Schulden auf-

nehmen müssen. Ich möchte auch hier sehr deutlich sagen, mit welcher Konsequenz. Ich habe jetzt nicht die Zahlen von 2001, ich habe nur die Zahlen von 2000 da: Thüringen hat eine Industriedichte von 54 Beschäftigten auf 1.000 Einwohner im Jahr 2000 gehabt, Mecklenburg-Vorpommern 27. Das ist eine Folge von weniger Investitionstätigkeit und damit der Schaffung von weniger Arbeitsplätzen. Das ist genau der Punkt, wo wir gesagt haben, wir lassen keine Mark Bundesmittel liegen, wenn wir damit Investitionen im Land voranbringen können, selbst wenn wir die Komplementärfinanzierung mit Krediten finanzieren müssen. Sie haben es sowieso etwas mit Zahlen. Ich habe vorhin mal versucht, einigermaßen die Zahlenkunststücke der Opposition hier darzustellen. Herr Höhn hat ein weiteres Beispiel gebracht. Natürlich, wenn man - ich weiß nicht, wie viele Leute aus der Planungsabteilung in die Staatskanzlei hineingegangen sind - 15 Leute in eine Mitarbeiterverwaltung von 110 Personen integriert, sind das etwa 14 Prozent. Wenn aber die 15 Leute aus einer Mitarbeiterverwaltung von 300 Personen herausgehen, bleiben dort eben keine 14 Prozent Einsparung übrig, sondern es sind nur 5 Prozent - Aufgabe der Regelschule. Das können Sie jederzeit nachverfolgen. Auch hier empfehle ich, dass Sie einmal Nachhilfeunterricht in der Zinsrechnung aufnehmen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja, ja.
So rechnen können wir immer.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren und insbesondere meine Damen und Herren von der Opposition, ich harre Ihrer konstruktiven Änderungsanträge zu unserem Nachtragshaushaltsentwurf. Ich bin mir sicher, dass Sie auf keiner fachlich guten Grundlage vorbereitet sind und dass wir uns mit Ihren Änderungsvorstellungen, die Sie haben, jederzeit mühelos auseinander setzen können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gerstenberger zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, liebe Gäste auf der Tribüne, so ist das, wenn Wahlkampf ist. Es wird ungeheuer viel geredet, aber nicht zum Thema. Da versucht sich jeder am allerbesten selber darzustellen und den anderen ein bisschen madig zu machen.

Was das Letzte mit den Problemen des Nachtragshaushalts zu tun hatte, weiß ich zwar nicht, aber das werden wir mit Sicherheit in den nächsten Wochen und Mona-

ten noch öfter erleben, dass wir am Thema vorbei diskutieren, weil wir als erstes die Schuldfrage klären. Das Land sagt: Der Bund ist schuld. Der Bund sagt: Das Land ist schuld. Bei der Gelegenheit vergessen wir die eigenen Schulaufgaben.

Was ist das Problem, was wir haben?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Dass die PDS in Mecklenburg-Vorpommern sich auch über die Bundesregierung beschwert, wissen Sie!)

Es gab mal eine Zeit, da wurden solche Probleme auch von Ihnen noch benannt. Heute war davon wenig die Rede. Der erste Punkt: Wir haben ein Beschäftigungsproblem, wir haben eine unannehmbar hohe Zahl von registrierten Arbeitslosen. Wie diesem Problem begegnet werden soll, hat leider in den bisherigen Ausführungen von Landesregierungsseite und CDU kaum eine Rolle gespielt, man könnte sagen - keine.

Das Zweite: Wir haben eine Infrastrukturlücke und ein Infrastrukturproblem. Welchen Anteil das Land an der Reduzierung dieser Lücke leisten kann und leisten will, blieb im Dunkeln. Fest steht für die Landesregierung lediglich, der Bund soll es richten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu einigen Problemen sagen, die sich mit diesem Haushalt auf tun. Der Haushalt zeugt von wenig Transparenz. Er bietet keine Lösungsansätze zu wohltonenden Sprüchen der Vergangenheit von Regierungsseite und er ist unseriös an einigen Stellen. Es bleibt nicht viel Zeit, um das zu belegen.

Meine Damen und Herren, zunächst zur Transparenz: Da gab es ein Investitionsförderungsgesetz, knapp 900 Mio. DM. Bei den einzelnen Haushaltstiteln war wohlgeordnet zu erkennen, wie viel Kofinanzierung bereitgestellt wird aus diesen Bundesmitteln. Heute gibt es im Nachtragshaushalt einen lapidaren Satz, man möge doch bitte diese Bemerkungen streichen. Man habe jetzt über die neuen gesetzlichen Regelungen eine Möglichkeit, über das Strukturhilfegesetz andere Mittelansätze zu planen. Es bleibt im Dunkeln, zumindest für die Opposition, wo denn diese Mittelansätze geplant sind. Eine einfache Tabelle oder zumindest eine Klarstellung dieser Aussage - es handelt sich lediglich um 500 Mio. € - wäre sehr dienlich gewesen, Herr Minister. Aber im Wahlkampfgetümmel kann so etwas schon einmal untergehen, wenn es um das Budgetrecht des Landtags geht. Es ist ohnehin von Landesregierungsseite wenig Wahrnehmung dazu zu merken.

Der zweite Punkt in diesem Zusammenhang: Man hat uns versprochen, dass die globalen Minderausgaben im Lohnkostenbereich mit dem Zweiten Nachtragshaushalt aufgelöst werden. Das ist weitestgehend gelungen, aber kein Wort dazu, warum es ausgerechnet im Landwirtschafts-

ministerium nicht gelungen ist, im Gegenteil, der Mittelansatz sogar noch im Rahmen der globalen Minderausgaben erhöht wurde. Man hat es im Wahlkampf halt vergessen und was interessiert schon das Geschwätz von gestern, als wir im Ersten Nachtragshaushalt eine Diskussion dazu geführt haben.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zur Seriosität dieses Haushalts: Die Lohnsteuerplanungen obliegen natürlich einem Finanzminister und der nimmt sich gestalterische Freiheiten heraus. Wer allerdings 2001 vermuten konnte, dass die Lohnsteuerentwicklung so positiv stattfindet, dass wir eine Steigerung von 10 Prozent erreichen, der ist doch schon ein bisschen im Bereich des Imaginären. Selbst seriöse Wirtschaftswissenschaftler hätten diese Prognose nicht mitgetragen, aber unser Finanzminister hat es in den Haushaltsplan geschrieben und die CDU-Fraktion hat dem zugestimmt.

Ein zweiter Teil, den ich für äußerst unseriös halte: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird das heiße Thema "Wasser" und "Talsperren" diskutiert. Es finden Verhandlungen statt. In den Verhandlungen werden Zusagen zur Entschuldung gemacht. Man fragt sich nur, auf welcher Basis der Staatssekretär mit den betroffenen Gesellschaften verhandelt, denn man hat in diesem Haushalt, wo es möglich gewesen wäre, noch nicht mal einen Gestaltungsspielraum eröffnet, um die Entschuldungsfragen, die er dort sagt, dann anschließend auch im Haushalt unterzubringen. Das ist mehr als unseriös.

Es ist auch unseriös, meine Damen und Herren, aus der zweiten Förderperiode, die 1999 zu Ende war, eine Restzahlung von europäischen Fördermitteln dazu zu benutzen, die Streichorgien der Arbeitsmarktpolitik zusätzlich zu kaschieren. Nichts anderes findet statt. Wir kommen dann im Rahmen der Haushaltsdiskussion mit Sicherheit auf dieses Thema zurück.

Nun zu dem letzten Teil, da die Zeit knapp ist - Lösungskonzepte in Umsetzung wohltonender Sprüche: Meine Damen und Herren, da stellt sich ein Ministerpräsident eines neuen Bundeslandes in die Öffentlichkeit und fordert ein Infrastrukturinvestitionsprogramm vom Bund. Es wäre dringend nötig, man müsse das unbedingt tun - alles unstrittig. Bei der Frage, ob er seine eigenen Hausaufgaben im Haushalt gemacht hat, sagt er: Selbstverständlich, aber im Übrigen hat sie die Bundesregierung nicht gemacht. Man könne ja darüber nachdenken, die nicht verbrauchten Mittel im Rahmen der Schienenförderung im Haushalt 2001 für dieses Programm zu nutzen. Über die nicht verbrauchten Mittel im Autobahnbau hat er übrigens kein Wort verloren. Das eine wäre so unseriös wie das andere, Herr Ministerpräsident, das wissen Sie. Aber in Wahlkampfzeiten ist jedes Mittel recht.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Warum ist das so unseriös?)

Weil es unseriös ist, wenn man das im eigenen Landeshaushalt nicht macht, aber von anderen fordert. Und die Mittel, die wir nicht verbraucht haben, setzt der Herr Finanzminister dazu ein, die Haushaltslücken im eigenen Land zu streichen und zu reduzieren. Sonst würde er nämlich Einnahmereste bilden, wenn ich Ihnen das haushaltstechnisch mal erklären darf. Aber genau das macht er nicht

(Heiterkeit bei der CDU)

und genau dieses Spielchen verlangen Sie vom Bund. Ich weiß ja, dass Sie an der Stelle abwinken. Es ist halt schlecht, wenn man die Wahrheit dann hinterher doch gesagt bekommt.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Und Sie legen fest, was Wahrheit ist, wie früher, ja?)

Nein, überhaupt nicht.

So, das letzte Stückchen um die Lösungskonzepte. Meine Damen und Herren, da wird von der Bundesregierung gefordert, zusätzliche Aktivitäten im Arbeitsmarktbereich zu machen. Wir bekommen von der EU 126 Mio. €. Die sind mit 30 Prozent gegenzufinanzieren. Im letzten Haushalt gegen den Willen der PDS war eine Aufteilung: 19 Mio. der Gegenfinanzierung trägt das Land, 35,5 Mio. tragen die freien Träger, die Kommunen und eventuell die Bundesanstalt für Arbeit. Der rechentechnische Trick in diesem Nachtragshaushalt: Man kürzt den Anteil des Landes von 19 Mio. auf 11 Mio. und behauptet, den Rest können die anderen bezahlen. Herr Lenz, wenn Sie mich noch hören sollten, vom Gemeinde- und Städtebund, was sagen Sie eigentlich zu der Tatsache, dass Sie plötzlich die 8 Mio. € zusätzlich übernehmen müssen in der Finanzierung, in der Gegenfinanzierung das Land sich auf gleichem Wege aus der Finanzierung zurückzieht?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das ist falsch.)

Wenn es falsch ist, Herr Mohring, gibt es nur eine einzige andere Erklärung: Sie nutzen das Geld der Bundesanstalt für Arbeit, um sich aus der Verantwortung zu ziehen, die Bundesmittel als Gegenfinanzierung für die EU-Mittel zu nutzen

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Genau das sage ich.)

und auf diese Art und Weise Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Meine Damen und Herren, das ist scheinheilig, was hier an dieser Stelle in diesem Bereich betrieben wird. Wenn man Sprüche klopft,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Keine Ahnung. Ja, genau das war einer.)

meine Damen und Herren, muss man sich dann diese Sprüche auch vorhalten lassen. Deshalb zum Schluss eine kleine Sequenz: Herr Trautvetter, Sie sagten, Thüringen hat mehr Mittelausgaben für den zweiten Arbeitsmarkt als alle neuen Bundesländer zusammen und es käme insbesondere auf die Effizienz des Mitteleinsatzes an, wenn man schon darüber redet. Nun hat freundlicherweise der Wirtschaftsminister des Freistaats Thüringen eine statistische Betrachtung herausgegeben, aus der ich gern einmal zitieren möchte, Frau Präsidentin: "Der Entlastungsfaktor durch die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ABM, SAM einschließlich SAM-OLB und berufliche Weiterbildung, aber ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit, erreichte im Februar 2002 pro 100 Arbeitslose für die neuen Bundesländer nachfolgende Werte: Für Mecklenburg-Vorpommern 22 Personen, im Vormonat ebenfalls 22 Personen, für Thüringen 21 Personen, im Vormonat 22 Personen." Und die Liste setzt sich fort bis zu Sachsen, 15 Personen. "Wie diese Zahlen zeigen", schreibt der Wirtschaftsminister weiter, Herr Trautvetter, und das zur gefälligen Beachtung, "ging der Entlastungsfaktor für die hierbei erfassten drei Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern nur in Thüringen leicht zurück. Mecklenburg-Vorpommern setzte sich hierdurch erstmals allein an die Spitze." Nichtsdestotrotz muss man natürlich bei seiner bisherigen Linie bleiben und setzt dann fort: "Thüringen weist aber nach wie vor einen der höchsten Entlastungsfaktoren aus."

Meine Damen und Herren, nach diesem Schema, nach diesem Spielchen ist dieser Haushalt gestrickt und ich bleibe bei dem, was wir zum Doppelhaushalt 2001 und 2002 gesagt haben. Es gibt keine Entlastung für die größten und drängendsten Probleme, die im Freistaat Thüringen anstehen, insbesondere in der Arbeitsmarktpolitik und in der Investitionspolitik mit dieser politischen Entscheidung von Landesregierungsseite. Es wird nicht an der Lösung der tatsächlich akuten Probleme im Freistaat gearbeitet. Es geht um Selbstdarstellung, Machtsicherung und Wahlkampfspielchen anstatt um die Interessen der Bürger. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen nun keine weiteren Redewünsche mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Es sprechen zwar alle schon über den Haushalts- und Finanzausschuss und seine Beratungen, aber es könnte noch ein Überweisungsantrag gestellt werden. Ich bitte mal Herrn Stauch für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ja, ich konnte mich Ihrer freundlichen Bitte nicht entziehen. Wir beantragen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Darüber lassen wir abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist

(Abg. Gerstenberger, PDS, spricht mit Finanzminister Trautvetter; Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Jetzt wird sich nicht heimlich entschuldigt.)

auch nicht der Fall.

(Heiterkeit bei der CDU)

Damit wird im Haushalts- und Finanzausschuss fortberaten. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

Fragestunde

Ich rufe die erste Frage in der Drucksache 3/2217 des Abgeordneten Dr. Botz, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Zusätzliche Haushaltsmittel für die Beringungszentrale der Vogelwarte Hiddensee

Die fünf neuen Bundesländer finanzieren paritätisch die Beringungszentrale Hiddensee mit insgesamt 400.000 Deutschen Mark (204.500 €) - Thüringen: 80.000 Deutsche Mark (40.900 €). Aufgrund der tariflichen Entwicklungen rechnet die Beringungszentrale ab 2002 damit, dass diese Mittel künftig nicht mehr die allgemeinen Personal- und Sachkosten decken werden. Aus diesem Grund hat die Beringungszentrale die beteiligten Bundesländer gebeten, ihr Budget um 5.000 Deutsche Mark (2.560 €) zu erhöhen. Eine Entscheidung Thüringens, diesen Betrag - entgegen einer früheren Zusage - nicht zusätzlich zu finanzieren, gefährdet aufgrund der paritätischen Finanzierung auch die Erhöhung der Haushaltsmittel der anderen beteiligten Bundesländer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe sind für die Entscheidung der Landesregierung, der Mittelерhöhung nicht zuzustimmen, tragend?

2. Welche konkreten Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln sieht die Landesregierung für die Beringungszentrale?

3. Wie groß ist das Budget der beiden anderen in Deutschland existierenden Beringungszentralen (Helgoland, Radolfzell)?

4. Gibt es auch eine Drittmittelfinanzierung in diesen beiden Beringungszentren und wenn ja, wer ist dessen Träger und in welchem Umfang erfolgt die dortige Drittmittelfinanzierung?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Botz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts für die Jahre 2001 und 2002 musste aus Gründen der Haushaltskonsolidierung auch der Naturschutzmitteletat reduziert werden. Vor dem Hintergrund dieser generellen Einsparungen im Naturschutz ist die gleichzeitige Anhebung einzelner Titel nicht vertretbar. Für eine Erhöhung des Länderbeitrags für die Beringungszentrale Hiddensee wird deshalb kein Spielraum gesehen.

Zu 2: Die Einwerbung von Drittmitteln wird als Aufgabe der Beringungszentrale Hiddensee angesehen. Das Land könnte hierbei unterstützend wirken.

Zu 3: Das letztjährige Budget der Beringungszentrale Helgoland, bestehend aus Personal- und Sachmitteln, betrug 310.000 DM, das der Beringungszentrale Radolfzell 202.000 DM. Im Vergleich dazu beträgt das Budget der Beringungszentrale Hiddensee 400.000 DM. Davon trägt der Freistaat Thüringen jährlich 80.000 DM.

Zu Frage 4: Den beiden Vogelwarten Helgoland und Radolfzell stehen für ihren regulären Betrieb keine Drittmittel zur Verfügung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, 2.560 €, sind wir nicht in der Lage, einen solchen Betrag innerhalb des Hauses zu finden, um eine derartige traditionsreiche Beringungszentrale - historisch gewachsen während der gesamten DDR-Zeit, uns allen

sicher auch nicht unbekannt geblieben und jetzt, 12 Jahre nach der Wende - aufrechtzuerhalten, um hier nicht als einziges Bundesland in Verdacht zu kommen, einen solchen Standort zu gefährden?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Dr. Botz, ich es will einmal so sagen, wenn sie alle sparen müssen, muss auch Hiddensee sparen. Auch dort muss es Möglichkeiten geben, Gelder einzusparen, zumal diese Gelder nur genommen werden sollen, um dort den Lohn anzugleichen, wie ich informiert worden bin. Dazu haben wir das Geld ganz einfach nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die Frage in der Drucksache 3/2221 des Abgeordneten Sonntag, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Vorgezogener Ausbau der B 7

In einem Kommentar zum Wachstum des Bruttoinlandprodukts in Thüringen wies Wirtschaftsminister Schuster darauf hin, dass sich das Vorziehen von Infrastrukturmaßnahmen durch die Bundesregierung auf den erforderlichen schnellen Aufschwung positiv auswirken würde.

Dies berücksichtigend, frage ich die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass für den vorgesehenen vierspurigen Ausbau der B 7 von der B 93 bis zur sächsisch-thüringischen Landesgrenze und der Fortsetzung auf sächsischem Gebiet als Zubringer zur geplanten A 72 der Planungsauftrag bereits auf das laufende Jahr vorgezogen wird?

2. Unterstützt die Landesregierung Bemühungen, frei werdende Planungskapazität der DEGES nach erfolgter Auftragserteilung gemäß Frage 1 der Lösung genannter Aufgabenstellung zuzuordnen?

3. Um welchen Zeitraum ließe nach Einschätzung der Landesregierung sich der Baubeginn der Maßnahme gemäß Frage 1, welcher jetzt für frühestens 2004 prognostiziert wird, real vorziehen bzw. von welchen Entscheidungen ist diese Prognose abhängig?

4. Sieht die Landesregierung in einer Beschleunigung der Maßnahmen zum Ausbau der B 7 eine Vorleistung Thüringens zur auch im Rahmen der Vorbereitungen der Stadt Leipzig auf sportliche Großereignisse in naher Zukunft notwendigen Fertigstellung der Straßeninfrastruktur im Südraum Leipzig, zu der auch der Bau der A 72 zählt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Sonntag wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung wird sich im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans dafür einsetzen, einen Planungsauftrag des Bundes für den vierstreifigen Ausbau zu erhalten.

Zu Frage 2: Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Planungskapazitäten der DEGES auch für das nachgeordnete Straßennetz zu nutzen.

Zu Frage 3: Eine Beschleunigung ist nur möglich, wenn durch den Bund die Vierstreifigkeit bestätigt wird.

Zu Frage 4 antworte ich mit Nein. Der Ausbau der B 7 ist keine Vorleistung für den Bau der A 72, sondern eine für die Stadt Altenburg sinnvolle und vordringliche Maßnahme.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe dazu keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die Frage in der Drucksache 3/2224 des Abgeordneten Dr. Müller, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Ausrichtung des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts in Thüringen

Zurzeit ist die Neuausrichtung der Arbeitsmarktförderung bundesweit im Gespräch. Der "Ostberater" von CDU/CSU-Kanzlerkandidat Stoiber, der CDU-Landesvorsitzende Rehberg aus Mecklenburg-Vorpommern, äußerte sich dergestalt, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nur noch für Arbeitslose über 50 Jahre durchgeführt werden sollten.

Aufgrund der aktuellen Bewilligungspraxis der Arbeitsämter in Thüringen besteht der Eindruck, dass Anträge auf ABM und Struktur Anpassungsmaßnahmen (SAM) wegen fehlender Landesbeteiligung abgelehnt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Effekte erwartet die Landesregierung von den Instrumenten ABM und SAM in Thüringen?

2. Wie gestaltet sich der Anteil der Landesmittel für verstärkte Förderung für Regie-ABM und Vergabe-ABM von 2000 bis 2002?

3. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Mittelreduzierung des Freistaats Thüringen und der ständig wachsenden Langzeitarbeitslosigkeit seit dem Jahr 1999?

4. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung bei der Umorientierung der "verstärkten Förderung" von Regie-ABM hin zu Vergabe-ABM in Bezug auf Maßnahmeteilnehmer bei Trägern in den Bereichen Jugend, Kultur, Soziales und Sport?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Müller wie folgt:

Zunächst einmal möchte ich dem Eindruck entgegentreten, dass Anträge auf ABM und SAM wegen fehlender Landesbeteiligung abgelehnt werden. Dies trifft nicht zu. Die dem Landesarbeitsamt für die verstärkte Förderung von ABM zur Verfügung gestellten Landesmittel sind bei weitem nicht ausgeschöpft worden. Auch bei der landeseitigen Förderung von SAM sind in allen Maßnahmebereichen noch Neubewilligungsspielräume vorhanden. Sie gehen also von einer völlig falschen Prämisse bei Ihrer Frage aus.

Zu Frage 1: Die Landesregierung konzentriert ihre finanziellen Mittel für ABM und SAM auf Maßnahmen der Strukturentwicklung im Freistaat und auf Maßnahmen, die eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt schlagen. Bezüglich ABM will ich auf die Relation Bund/Land hinweisen. Die Bundesanstalt für Arbeit veranschlagt im laufenden Haushaltsjahr für ABM in Thüringen 221 Mio. €. Der Freistaat beteiligt sich im Rahmen der verstärkten Förderung an dieser Förderung mit 8 Mio. €. Es geht in diesem Bereich also um rund 3,6 Prozent der ABM-Förderung in Thüringen insgesamt. Über diese Größenordnung reden wir hier.

Zu Frage 2: Die zur verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitgestellten Landesmittel werden durch die einzelnen Arbeitsämter in Thüringen dezentral bewirtschaftet. Die Anteile der Landesmittel für verstärkte Förderung bei Regie- und Vergabe-ABM werden seitens der Arbeitsverwaltung statistisch nicht gesondert nachgewiesen. Die folgenden Angaben basieren auf internen Berechnungen des Wirtschaftsministeriums. Im Jahr 2000 wurden für Regie-ABM 7,7 Mio. €, für Vergabe-

ABM 2,9 Mio. € Landesmittel ausgegeben; im Jahr 2001 für Regie-ABM 5,7 Mio. €, für Vergabe-ABM 2,9 Mio. € Landesmittel; im Jahr 2002 mit Stand vom 31.01.2002 für Regie-ABM 108.000 €, für Vergabe-ABM 2.600 €. Weitere Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht keinen direkten Zusammenhang zwischen der Mittelsituation und der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Entwicklung von Langzeitarbeitslosigkeit kann nicht durch die Höhe der Veranschlagung von Haushaltsmitteln in den Bereichen ABM und SAM begründet oder mitbegründet werden. Es kommt auf Zielgenauigkeit und Qualität der Programme an. Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit mit Mitteln der Arbeitsförderung muss vorrangig durch passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen und so weit wie möglich präventiv erfolgen.

Zu Frage 4: Die Verstärkungsmittel des Freistaats kommen grundsätzlich im Rahmen der Restfinanzierung strukturfördernder Vergabe-ABM zum Einsatz. Eine Bewilligung von Regie-Maßnahmen ist dann möglich, wenn eine besondere arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit im Sinne der Förderrichtlinie des Freistaats gegeben ist. Das sind Maßnahmen mit besonderer beschäftigungspolitischer und regionaler Bedeutung, die insbesondere zu Dauerarbeitsplätzen führen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Herr Minister, ich habe die Nachfrage gestellt, weil verschiedene Beschwerden bezüglich der Regie-ABM bei uns Sprechern eingegangen sind. Gibt es seitens der Landesregierung Vorstellungen, wo bei den betroffenen Trägern solche Regiemaßnahmen nicht mehr verlängert oder genehmigt werden, diese durch andere Mittel außerhalb des Arbeitsmarkts zu ersetzen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Selbstverständlich sind wir im Gespräch über Regie-ABM. Wir sind auch im Gespräch über das gesamte Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die Frage in der Drucksache 3/2258 der Abgeordneten Pohl, SPD-Fraktion, und Grob, CDU-Fraktion, auf. Der Abgeordnete Grob trägt diese vor.

Abgeordneter Grob, CDU:

Neustrukturierung der Thüringer Bergämter

Die Landesregierung plant die Neustrukturierung der Thüringer Bergämter mit erheblich weniger Mitarbeitern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben werden derzeit vom Bergamt Bad Salzungen wahrgenommen?
2. Welche dieser Aufgaben sollen weiterhin in Bad Salzungen bleiben, welche Aufgaben sollen an andere Stelle delegiert werden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Wahrnehmung von bergbaulichen Aufgaben wie beispielsweise die Überwachung des Kaliabbaus, Verfüllung der Gruben, Sofortmaßnahmen bei Störfällen durch eine stark verkleinerte Außenstelle?
4. Welche Kostenersparnis soll die geplante Umstrukturierung bringen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pohl und Grob beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zunächst eine Vorbemerkung: Wir haben eine Kabinettsvorlage vorbereitet, über die die Landesregierung in Kürze beraten wird. Sie hat im Wesentlichen folgenden Inhalt: Die Bergverwaltung wird zweistufig. Auf das Oberbergamt als Mittelbehörde wird verzichtet. Mehr als zehn Jahre nach der Wende können die für die Anfangsphase richtigen Strukturen überführt werden in die Dienststrukturen, die mögliche Synergien optimal ausnutzen, ohne dass es zu einer Schmälerung der Aufgabenwahrnehmung kommt. Es ist beabsichtigt, ein Landesbergamt mit Dienstsitz in Gera mit einer Außenstelle in Bad Salzungen auf Dauer einzurichten.

Zu Frage 1: Die Hauptaufgaben, die sich aus den im Bundesberggesetz geregelten bergrechtlichen Vollzugsaufgaben ergeben, umfassen als derzeitige Kernaufgaben die Bergaufsicht über den aktiven Kali- und Solebergbau sowie die Sanierungsaufgaben der stillgelegten Kalibergwerke. Hinzu kommen die allgemeinen Aufgaben der Bergaufsicht über die Region Westthüringen, z.B. für Kiesgruben und Steinbrüche, soweit diese dem Bergrecht unterliegen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Vollzugaufgaben und die allgemeine Bergaufsicht, insbesondere im Bau/Steine/Erden-Bereich, sollen im Landesbergamt insgesamt landesweit wahrgenommen werden. Der Außenstelle Bad Salzungen des Landesbergamts soll gesonderte Fachkompetenz zur bergaufsichtlichen Betreuung des aktiven Kalibergbaus und der Kalisanierung im Werra-Gebiet mit der dafür regional und sachlich notwendigen Personalausstattung auf Dauer im erforderlichen Umfang vorgehalten werden.

Zu Frage 4: Die Umstrukturierung der Bergverwaltung wird bei gesteigerter Effektivität bis 2005 die Realisierung von 11 kw-Stellen landesweit ermöglichen. Auch die Nutzung weiterer Synergieeffekte sowie die Einsparung von Sachmitteln wird zur Entlastung des Landeshaushalts führen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Minister, zwei Nachfragen: Einmal hätte ich ganz gern eine Begründung des Standorts in Gera - ich sage das vor dem Hintergrund, dass der aktive Bergbau in der Region Bad Salzungen stattfindet - und zum Zweiten, dass auch die ganze Frage der Sanierung in der Region Bad Salzungen und auch in Nordthüringen einen weitaus längeren Zeitraum als der der Wismut-Sanierung erfordert.

Zweitens: Gerade auch vor dem Hintergrund der geplanten Straffung der Thüringer Bergämter frage ich: Warum hat man denn noch Ende das Jahres 2001 vier Stellen im gehobenen und höheren Dienst für das Oberbergamt in Gera ausgeschrieben, die dann am 01.02.2002 wirksam werden sollen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Zu Frage 1: Herr Pohl, fangen wir einmal mit dem Zeitraum an. Sie sagen der Zeitraum Kali-Bergbau - Wismut ist schneller fertig - das bezweifle ich, auch was die Sanierung betrifft. Aber wir sollten uns auch nicht über den Zeitraum streiten. Die Überlegung wegen des Standorts, was das Landesbergamt wird und was Außenstelle wird, ist ganz einfach beim Anschauen der Anzahl der Arbeitskräfte gefallen. Wir haben insgesamt in den Behörden der Bergämter rund 66 Beschäftigte, davon zwei Drittel in Gera und ein Drittel in Bad Salzungen. Dazu kommt noch, dass in Gera ein überwiegender Teil an jungen Arbeitskräften, vor allen Dingen auch jungen Frauen, tätig ist. Wenn ich jetzt eine Entscheidung treffen muss - und wir wollen ja eine Entscheidung aus sozialpolitischer Sicht treffen -, dann ist natürlich ganz klar, wie ich meine Entscheidung treffe, nämlich dort, wo ich wenig umzusetzen brauche, und das ist in dem Fall in Gera. Wir haben gesagt, dass wir auf Dauer eine Außenstelle in Bad Salzungen einrichten,

die mit genügend Personal ausgestattet wird, damit die Aufgaben, die der aktive Kalibergbau und die Sanierung für die nächsten Jahre notwendig machen, auch dort durchgeführt werden können, wobei es, und ich sage das hier auch, zur Höhe des Personals in dieser Außenstelle noch keine feste Größe gibt. Es gibt eine Mindestgröße, die ist sechs, nach oben ist sie offen. Es wird sich herausstellen, wie viele notwendig sind. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass die Zahl sechs wahrscheinlich nicht ausreichen wird. Das zu der ersten Frage.

Frage 2 war die nach der Einstellung. Wir werden auch in Bad Salzungen, wenn dort Fachpersonal gebraucht wird, die Ausschreibung vornehmen und die notwendigen Kräfte einstellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus der Mitte des Hauses werden keine weiteren Nachfragen gestellt. Ich rufe als Nächstes die Anfrage in der Drucksache 3/2259 der Frau Abgeordneten Sojka, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Pilotprojekt "Berufswahlpass"

In einer Pressemitteilung der "Thüringischen Landeszeitung" (TLZ) vom 1. März 2002 wird von einem Pilotprojekt "Berufswahlpass" gesprochen, welches die IHK Erfurt und das Thüringer Kultusministerium gemeinsam spätestens Anfang Mai beginnen wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Intention hat das Pilotprojekt?
2. Wer soll den "Berufswahlpass" bekommen?
3. Welche Rolle sollen konkret Lehrer bei der in dem Artikel angesprochenen Kontrolle der Schülerinnen und Schüler spielen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Ströbel.

Ströbel, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Sojka beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Pilotprojekt dient dazu, den "Berufswahlpass" zunächst an einigen ausgewählten Regel- und Förderschulen in den Schulamtsbereichen Gera und Rudolstadt sowie an der Kooperativen Gesamtschule in Erfurt zu erproben und Erkenntnisse hinsichtlich einer Einfüh-

rung in ganz Thüringen zu gewinnen.

Zu Frage 2: Genau die Frage, für welche Schülergruppe die Einführung des "Berufswahlpasses" Sinn macht, soll auch durch die Erprobungsphase beantwortet werden. Zunächst wird der Pass in der Klassenstufe 7 eingeführt.

Zu Frage 3: Die Lehrer sollen ihre Schüler bei der Handhabung des "Berufswahlpasses", beim Ausfüllen, beim Dokumentieren unterstützen. Zunächst ist es dabei jeder Schule überlassen, den für sie gangbarsten Weg zur Erprobung zu beschreiten. Doch die Lehrer sollen einbezogen werden, möglichst alle Lehrer. Insbesondere sollen auch die Möglichkeiten des fächerübergreifenden Arbeitens befördert werden. Verantwortliche Lehrer oder auch Steuergruppen an den teilnehmenden Schulen koordinieren die Erprobung und gewährleisten den notwendigen Kontakt zu den Arbeitsämtern und auch zur Wirtschaft.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Es hat also nichts mit einer Reglementierung oder Kontrolle zwecks Doppelbewerbungen und solchen Sachen zu tun?

Ströbel, Staatssekretär:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die Frage in der Drucksache 3/2261 der Frau Abgeordneten Thierbach, PDS-Fraktion, auf. Es trägt der Abgeordnete Nothnagel vor.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Beseitigung der Trennung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Anlässlich der gemeinsamen Beratung der Landesregierungen Thüringens und Hessens am 5. März 2002 berichtete dpa, dass sich die oben genannten Landesregierungen im Bundesrat für die Beseitigung der "klassischen Trennung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe" einsetzen wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche inhaltlichen Vorstellungen der Landesregierung führten zur Aussage, eine Reform der Sozial- und Arbeitslosenhilfe zu fordern, die "die klassische Trennung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe" aufhebt?

2. Von welchen inhaltlichen Vorstellungen in Bezug auf Leistungsanspruch, Dauer des Leistungsbezugs, leistungsberechtigte Personengruppen und Anspruchsüberprüfungen lässt sich die Landesregierung zur oben genannten Reform leiten?

3. Auf welches Anspruchsniveau (absolute Bezugshöhen und Unterschiedlichkeit der Anspruchshöhe nach Bezugsdauer und/oder Personengruppen) soll nach Auffassung der Landesregierung bei Überwindung der Trennung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe künftig zurückgegriffen werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte im Namen der Landesregierung die Mündliche Anfrage.

Zu Frage 1: Die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe sind zwei unterschiedlich ausgestaltete bedarfsabhängige Leistungssysteme, deren Ausgaben steuer- und nicht beitragsfinanziert sind. Soweit die Personengruppe der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Hilfeempfänger betroffen ist, weisen beide Leistungssysteme in ihrer Zielsetzung erhebliche Übereinstimmungen aus, allerdings nicht in der Höhe der Leistungen und der konkreten Ausgestaltung der Leistung der Hilfe. Zudem sind unterschiedliche Behörden für diese vergleichbaren oder aber teilweise sich sogar ergänzenden Leistungen zuständig, was die Bearbeitung durchaus erschweren kann und auch die Hilfebedürftigen zusätzlich belastet. Ziel sowohl von Arbeitslosen- als auch von Sozialhilfe muss es nach unserer Auffassung sein, die Notlage der Hilfeempfänger zu beseitigen. Die Landesregierung Thüringen unterstützt daher das Ziel, die Systeme von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Leistungsempfänger mit verbesserten Förderinstrumentarien zusammenzuführen, um diesen Leistungsempfängern, und hier insbesondere Langzeitarbeitslosen, bessere Möglichkeiten zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Zudem wird durch eine Bündelung der Hilfen eine effiziente und bürgernahe Hilfeleistung möglich.

Zu Frage 2: Ich darf auf die Frage 1 verweisen. Die beiden Leistungsbereiche Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsempfänger weisen in wesentlichen Teilen eine ähnliche Charakteristik auf. Daher ist es sachgerecht, eine Anpassung der Leistungen für erwerbsfähige Leistungsempfänger hinsichtlich Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen zu prüfen. Angleichung kann nicht zwangsläufig eine Korrektur auf das Niveau der Sozialhilfe bedeuten, sondern umfasst eine optimale Ausrichtung und Bündelung des Leistungskatalogs und der entsprechenden Anspruchsvoraussetzun-

gen im Hinblick auf den angestrebten Erfolg. Der angestrebte Erfolg heißt letzten Endes Hilfe zur Selbsthilfe.

Zu Frage 3: Meine Damen und Herren, die Diskussion über die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird derzeit bundesweit auf allen Ebenen und, ich möchte fast sagen, in allen Parteien geführt. Eine Aussage zu einem konkreten Anspruchsniveau kann erst nach Abschluss der erforderlichen fachlichen Erörterungen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene erfolgen. Man sollte nicht, wenn man in die Diskussion geht, bereits das Ende vorwegnehmen. Lassen Sie uns über die Zielrichtung reden. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine Nachfragen. Ich rufe als Nächstes die Anfrage in Drucksache 3/2262 des Abgeordneten Huster, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordneter Huster, PDS:

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass nach der bisherigen Systematik die Arbeitslosenhilfe eine zum Arbeitslosengeld subsidiäre, also eine mit der Sozialversicherungsleistung eng verknüpfte Geldleistung ist?
2. Welche Effekte erhofft sich die Landesregierung für die Vermittlung von heutigen Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängern durch die Aufhebung "der klassischen Trennung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe"?
3. Welche staatliche Ebene soll nach Vorstellung der Landesregierung für die Durchführung und Finanzierung der aus der Zusammenlegung entstandenen Leistung zuständig sein?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf auf die eben beantwortete Mündliche Anfrage in gewisser Weise verweisen und unter Berücksichtigung auf dieses Verweisen auf die eben beantwortete Frage beantworte ich die Frage des Abgeordneten Huster für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Arbeitslosenhilfe ist ebenso wie die Sozialhilfe eine bedürftigkeitsabhängige und steuerfinanzierte

Leistung. Insofern, Herr Abgeordneter Huster, muss ich korrigieren. Sie folgt zwar dem Arbeitslosengeld, ist aber von ihrer Struktur eher ähnlich der Sozialhilfe und nicht ähnlich dem Arbeitslosengeld. Im Unterschied zur Sozialhilfe wird die Arbeitslosenhilfe im Anschluss an den Leistungsbereich Arbeitslosengeld gezahlt, also einem beitragsfinanzierten Leistungssystem, selbst allerdings ist sie eben kein leistungsbezogenes beitragsfinanziertes Leistungssystem. Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird die verfassungsrechtliche Frage, ob aus der vorausgehenden Gewährung von beitragsfinanzierten Leistungen besondere Vertrauensschutztatbestände zu berücksichtigen sind, sicher erst einmal noch zu klären sein.

Zu Frage 2: Wie schon zu Frage 1 der Mündlichen Anfrage ausgeführt, ist Ziel einer Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine effizientere Integration insbesondere von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands mit einer größeren Bürgernähe. Die Zusammenführung beider Systeme schafft zudem eine breitere Basis für Anreizsysteme zur Arbeitsaufnahme.

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur um eine Zusammenführung beider Systeme, sondern darum, wenn diese beiden Systeme zusammengeführt werden, und darüber wird auch intensiv diskutiert, dann muss es begleitende Angebote zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für diejenigen geben, die eigentlich von ihrer Arbeitskraft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen sollten.

Zu Frage 3: Bei einer Bündelung von Aufgabenbereichen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist beispielsweise eine Zusammenführung auf der Ebene der Sozial- oder aber auch der Arbeitsverwaltung möglich. Dieses ist eine Frage, die noch intensiv beraten werden muss. Denkbar ist auch eine Koordination dieser Leistungsbereiche durch, wie beispielsweise im Rahmen des hessischen Offensivgesetzes vorgeschlagen, Vermittlungsagenturen. Die Möglichkeiten sind erst einmal sehr weit offen. Deswegen ist ja auch die Diskussion keineswegs abgeschlossen. Mit welcher dieser oder anderer Organisationsformen die angestrebten Ziele besser zu erreichen sein werden, wird im Rahmen der Ausgestaltung des gesamten Leistungssystems zu prüfen sein. Wie gesagt, eine abschließende Aussage dazu ist auch hier nicht möglich ebenso wie zu der Höhe, wie ich in der vorhergehenden Frage beantwortet habe.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine Nachfragen. Ich rufe als Nächstes die Anfrage in Drucksache 3/2264 der Frau Abgeordneten Dr. Stangner, PDS-Fraktion, auf. Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba trägt die Anfrage vor.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Widersprüche gegen Hortkostenentscheide

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nitzpon (PDS) in der Drucksache 3/2017 erklärte der Kultusminister, Herr Dr. Krapp, im Dezember 2001 zu Frage 3 namens der Landesregierung: "Das Kultusministerium beabsichtigt, im Rahmen seiner fachaufsichtlichen Befugnisse gemäß § 88 Thüringer Kommunalordnung auf eine zügige und sachgerechte Bearbeitung der Widersprüche durch die Schulträger hinzuwirken, soweit sich dies als erforderlich erweisen sollte."

Im Januar 2002 erklärte der Kultusminister in seiner Antwort auf meine Mündliche Anfrage zum Gegenstand (Drucksache 3/2146) nochmals: "Die Landesregierung ist bemüht, gegenüber den Schulträgern auf einen baldmöglichen Abschluss der Widerspruchsbearbeitung hinzuwirken."

Nach uns zugegangenen Informationen gibt es jedoch jetzt immer noch widersprüchliche Auffassungen über die Zuständigkeit zur Beantwortung der oben genannten Widersprüche, so dass sich die Widerspruchsbearbeitung weiter verzögert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass nach wie vor zwischen der Landesregierung und den Schulträgern unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen, die zu einer weiteren Verzögerung der Widerspruchsbearbeitung führen?
2. Wenn Frage 1 mit Ja zu beantworten ist, was gedenkt die Landesregierung konkret zu unternehmen, um den Disens über die zuständige Widerspruchsbehörde nicht länger auf den Schultern der betroffenen Bürgerinnen und Bürger auszutragen?
3. Haben die unterschiedlichen Rechtsauffassungen vielleicht etwas mit dem Aufkommen für Kosten in Verbindung mit dem Bescheiden der Widersprüche zu tun?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Ströbel.

Ströbel, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Stangner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Erlauben Sie mir, dass ich die Antwort zu den Fragen 1 und 2 zusammenfasse. Lediglich ein Teil der Schulträger hat seine abweichende Auffassung hinsichtlich der Zuständigkeit für die Bearbeitung der Widersprüche gegenüber

dem Kultusministerium, gegenüber der Landesregierung bekundet. Diese Schulträger erhielten mit Schreiben vom 7. März 2002 vom Kultusministerium die fachaufsichtliche Weisung, innerhalb einer bestimmten Frist die angefallenen Widersprüche zu bearbeiten.

Zu Frage 3: Diese Annahme bestätigende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Wenn der Minister von seinem Weisungsrecht Gebrauch gemacht hat, wer trägt dann die Kosten für eventuelle Gerichtsverfahren, Verwaltungsgerichtsverfahren, der Kreis oder das Land?

Ströbel, Staatssekretär:

Ich gehe zunächst davon aus, dass die Widersprüche "nach den Regeln der Kunst" von den Schulträgern beschieden werden.

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS:
Rechtsbehelfsbelehrung.)

Die Kosten in einem Gerichtsverfahren, das ist ja geklärt, wie das dann im Einzelnen zu laufen hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/2265 des Abgeordneten Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Abstimmverhalten der Thüringer Landesregierung im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats

Der Freistaat Thüringen hat in der 697. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats zu Tagesordnungspunkt 28 einen Antrag eingebracht, der das Ziel verfolgt, den Artikel 41 (Änderung des Gaststättengesetzes) des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze zu streichen. Dazu soll gemäß Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes der Vermittlungsausschuss einberufen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert hat der barrierefreie Tourismus in Thüringen?
2. Was bewog die Landesregierung dazu, den Antrag zur Streichung des Artikels 41 (Änderung des Gaststätten-

gesetzes) des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats zu stellen?

3. Wie haben die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Bundesrats am 7. März 2002 bezüglich oben genannten Antrags gestimmt?

4. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, dass mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen sowie zur Änderung anderer Gesetze zukünftig neu errichtete und grundlegend sanierte Gaststätten in Thüringen barrierefrei gestaltet werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Nothnagel wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung räumt dem barrierefreien Tourismus in Thüringen einen hohen Stellenwert ein, wie sich bereits aus dem Umstand ergibt, dass die Landesregierung das Projekt "Barrierefreie Modellregion für integrativen Tourismus in Thüringen" begleitet.

Zu Frage 2: Ein derartiger Antrag wurde durch den Thüringer Vertreter im Wirtschaftsausschuss nicht gestellt. Zutreffend ist lediglich, dass ein Antrag Thüringens angekündigt wurde, den Vermittlungsausschuss einzuberufen. Dieser Antragsentwurf begründete sich aber ausschließlich auf formale Bedenken und war nicht gegen die Behinderten gerichtet. Es kann nämlich nicht angehen, dass der Bund Gesetzgebungskompetenzen in unrechtmäßiger Weise an sich zieht, die den Ländern zustehen. Hierfür werden Sie sicher als Landtagsabgeordneter großes Verständnis haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich eine Nachfrage.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Da Thüringen den Antrag nicht eingebracht hat, aber Thüringen sich im Abstimmungsverhalten - weil Sie die Frage ja eigentlich nicht beantwortet haben, wie Thüringen nun abgestimmt hat, da ich es nun weiß - dem Baden-Württemberger Antrag angeschlossen und auch den Vermittlungsausschuss diesbezüglich mit einberufen hat, gibt es sehr unterschiedliche Meinungen hinsichtlich der juristischen Beurteilung, ob es verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Artikels 41 der Gaststättenverordnung gibt. Wie sehen Sie das?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja, es ist relativ unbestritten, dass hier eine Kollision vorliegt zwischen dem Gaststättenrecht einerseits und dem Bauordnungsrecht andererseits. Darauf sollte hingewiesen werden. Das hat, wie gesagt, nichts mit dem Anliegen der Behinderten zu tun.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weitere Nachfrage. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/2266 des Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Ausgaben für Zuschüsse im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Die allgemeine Entwicklung von Tarifen und Beiträgen gefährdet in ihrer Summe die Sozialverträglichkeit dieser Ausgaben. Dabei ist die Tarifentwicklung im ÖPNV nicht unwesentlich von den durch den Freistaat Thüringen gewährten Finanzhilfen für die anteilige Deckung der Betriebskostendefizite beeinflusst.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind jeweils in den Jahren 1999, 2000 und 2001 in der Summe Mittel zur anteiligen Deckung der Betriebskostendefizite gegenüber den Aufgabenträgern des ÖPNV vergeben worden?

2. Zu welchem Anteil sind die entstandenen Betriebskostendefizite damit ausgeglichen worden im Durchschnitt des Freistaats und im höchsten und niedrigsten Anteil?

3. In welcher Höhe sind jeweils in den Jahren 1999, 2000 und 2001 Mittel als Zuschüsse zu Beförderungsentgelten im ÖPNV gemäß § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes tatsächlich gezahlt worden?

4. In welcher Höhe sind Nachzahlungen für das Jahr 2001 auf der Grundlage der Fünften Verordnung über die Festlegung von Kostensätzen für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonennahverkehr vom 22. August 2000 zu leisten?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet, nehme ich an, Minister Schuster. Das ist die Anfrage in Drucksache 3/2266.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die

Fragen von Herrn Buse wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurden im Jahr 1999 73 Mio. DM, im Jahr 2000 66,7 Mio. DM, im Jahr 2001 69,6 Mio. DM gezahlt.

Zu Frage 2: Gemäß Thüringer ÖPNV-Gesetz sollen die Finanzhilfen an die Aufgabenträger mindestens 30 Prozent, jedoch höchstens 50 Prozent der im Straßenpersonennahverkehr landesweit entstandenen Defizite ausgleichen. Im Jahr 1999 betrug der Landesanteil bezogen auf das landesweit entstandene Defizit 32,8 Prozent und im Jahr 2000 31,86 Prozent. Für das Jahr 2001 sind Aussagen hierzu noch nicht möglich, da die Abrechnungen des Jahres 2001 bis zum 30.06. dauern. Die Höhe der Finanzhilfe richtet sich nach den gefahrenen Fahrplankilometern, die nach den Verkehrswerten und Verkehrsarten differenziert und gewichtet werden. Durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren liegt die Spannbreite des Landesanteils bei der Defizitabdeckung zwischen 16 und 53 Prozent.

Zu Frage 3: Die an die Verkehrsunternehmen gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz gezahlten Ausgleichsleistungen betragen 1999 67,3 Mio. DM, 2000 69,5 Mio. DM, 2001 64,2 Mio. DM. Enthalten waren darin sowohl die Vorauszahlungen für das jeweilige Jahr wie die aufgrund der Abrechnungen sich ergebenden Restzahlungen für das jeweilige Vorjahr.

Zu Frage 4: Die Abrechnung für das jeweilige Kalenderjahr ist spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres vorzulegen. Daher ist eine Aussage über die noch ausstehenden Restzahlungen derzeit noch nicht möglich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine Nachfragen. Ich rufe die Anfrage in der Drucksache 3/2267 des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Probleme beim KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II

Im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms II der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden zinsgünstige Darlehen für Investitionen zur Modernisierung und Instandsetzung von vermietetem und eigengenutztem Wohnraum in den neuen Bundesländern vergeben. Neu ist, dass auch Rückbaumaßnahmen von Wohngebäuden oder Gebäudeteilen förderfähig sind. Im Rahmen des Förderprogramms können für die Rückbaumaßnahmen teilweise Haftungsfreistellungen gewährt werden, die von der KfW und dem jeweiligen Bundesland finanziert werden. Für Thüringen stand Anfang März jedoch noch die erforderliche Garantieerklärung in Bezug auf die Beteiligung des Landes an den Kosten der Haftungsfreistellung aus, so dass sämtliche Thüringer Förderanträge zum Wohnraum-Modernisierungsprogramm II bei der KfW nicht ab-

schließend bearbeitet werden konnten. Investitionen, auf die die Thüringer Bauwirtschaft angewiesen ist, wurden und werden dadurch verzögert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird bzw. wann wurde gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau die erforderliche Garantieerklärung im Original abgegeben?

2. Welche Ursachen hat die zeitliche Verzögerung der Abgabe der Garantieerklärung des Landes?

3. In welchem finanziellen Umfang wurden Investitionen durch die nicht abschließende Bearbeitung der Förderanträge zum Wohnraum-Modernisierungsprogramm II verzögert?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Garantieerklärung wurde am 20. Februar 2002 abgegeben.

Zu Frage 2: Das von der KfW übermittelte komplexe Vertragswerk bedurfte einer eingehenden Überprüfung. Insbesondere musste das Ausmaß der Risiken für den Freistaat Thüringen für den Fall der Inanspruchnahme bei einer Überziehung des Risikofonds geprüft werden. Änderungswünsche des Freistaats zum Vertragszweck erforderten erneute Abstimmungen mit der KfW. Der neue Förderungsgegenstand "Abriss von Gebäuden" bedeutet erhöhte Risiken bezüglich der dinglichen Sicherung und des Ausfalls dieser Darlehen. Deshalb wird bei der KfW für den Bund und das jeweilige Land ein Risikofonds gebildet. Sollten die Ausfälle im jeweiligen Land nicht mehr durch diesen Risikofonds abgedeckt werden, übernehmen der Bund und die betreffenden Länder zu jeweils 50 Prozent die uneingeschränkte und unbedingte Haftung gegenüber der KfW. Dazu haben die Länder u.a. eine Garantieerklärung abzugeben. Diese Verfahrensweise ist erst relativ spät vor der ursprünglich geplanten Unterzeichnung des ersten Nachtrags am 16.12.2001 den Ländern unterbreitet worden durch die KfW. Das nun ergänzte Gesamtvertragswerk in seinen einzelnen Elementen erforderte die bereits erwähnten zusätzlichen Abstimmungen zwischen der KfW, dem Bund und dem Freistaat. In diesem Zusammenhang sind aus den zum 16.12.2001 vorgelegten Vertragsunterlagen weitere Einzelfragen des europäischen Beihilferechts sowie des Haushaltsrechts aufgetreten, die vor Unterzeichnung einer Klärung bedurften. Inzwischen sind alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden, so dass seit dem

11. März 2002 die Ausreichung von Darlehen durch die KfW erfolgen kann.

Zu Frage 3: Dem Freistaat Thüringen ist für die Erweiterung des Programms ein fester Verfügungsrahmen als Anteil in Höhe von 16,1 Prozent = 24,15 Mio. € eingeräumt worden. Für diesen Verfügungsrahmen liegen bisher keine Anträge aus Thüringen bei der KfW vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen, es gibt auch keine weiteren Anfragen mehr. Demzufolge schließe ich den Tagesordnungspunkt 14.

Ich komme zum Aufruf des **ersten Teils des Tagesordnungspunkts 15**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

'''Wer heute seine Frau verprügeln will, wird an ihrer Stelle keinen Ausländer angreifen' - oder das Verhältnis der PDS zur Gewalt''

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/2236 -

Als erster Redner hat sich für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Dr. Koch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nach § 93 der Geschäftsordnung muss eine Aktuelle Stunde ein bestimmtes Thema bezeichnen und von aktuellem und allgemeinem Interesse sein. Zweifellos ist das Verhältnis von PDS zur Gewalt ein Thema von allgemeinem Interesse. Ich sehe das zunächst ganz pragmatisch. Wenn mehr als ein Fünftel der Thüringer Wählerinnen und Wähler der PDS ihre Stimme geben, wollen sie dieses Verhältnis geklärt haben. Und wenn die PDS um weitere Wählerstimmen wirbt, muss man die Position der PDS zur Gewalt wieder und wieder deutlich machen, und zwar zunächst aus eigenem Selbstverständnis, aber auch, weil die politische Konkurrenz die PDS gern in die Nähe des Extremismus, des Terrorismus und der Gewalt stellt. Ich will deshalb die hier gegebene Gelegenheit gern nutzen und namens meiner Fraktion, die die PDS in diesem Landtag repräsentiert, wenn auch zum wiederholten Male erklären, dass die PDS Gewalt als Mittel der Konfliktbewältigung ablehnt, sei es zwischen unterschiedlichen Staaten, unterschiedlichen Kulturen, auf der politischen Ebene oder im unmittelbaren sozialen Bereich.

(Beifall bei der PDS)

Gewalt, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Dann darf man es aber nicht sagen.)

und da werden Sie mir möglicherweise zustimmen, ist keine dauerhafte Basis, weder für das Neben- oder Miteinander verschiedener Völker und Kulturen noch im mikrosozialen Bereich. Wir von der PDS belassen es aber nicht dabei, Gewalt als Mittel der Konfliktbewältigung abzulehnen, sondern wir bringen uns ein in die gesellschaftliche Diskussion, nach Mitteln und Wegen zu suchen, Gewalt als gesellschaftliches Phänomen zu verhindern, also Gewaltprävention zu betreiben. Wir führen diese Diskussion außerhalb des Parlaments. So können Sie beispielsweise am 20. März um 17.30 Uhr an diesem Ort, in diesem Haus, einen Vortrag mit anschließender Diskussion zum Thema "Psychosoziale Ursachen von Gewalt und Fremdenhass" um Ihre Anwesenheit und möglicherweise um Ihren konstruktiven Diskussionsbeitrag bereichern. Auch auf unserer Fachtagung "Familie und Gesellschaft" am 23. März an dieser Stelle darf ich hinweisen, Sie sind herzlich eingeladen. Meine Damen und Herren, wir führen diese Diskussion natürlich auch im Parlament. In diesem Zusammenhang - es ging bekanntlich um die Arbeit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention - hat mein Kollege Dr. Hahnemann im Februarplenium darauf hingewiesen, dass bei Ursachen der Gewalt und Motivation für Gewalt zu differenzieren ist und eine Prävention, die diese Differenzierungen berücksichtigt, vermutlich wirksamer ist als eine Prävention, die dieses nicht tut. Meines Erachtens ist das eine Binsenweisheit, gesagt von der PDS-Fraktion. Was macht nun die CDU-Fraktion damit? Mangels Sachargument dagegen reißt die CDU-Fraktion einen Satz aus der Rede meines Kollegen Dr. Hahnemann heraus, löst ihn aus seinem Kontext, interpretiert in diesen Satz einen anderen Inhalt hinein, attackiert dann diesen anderen Inhalt, dem man dem Redner, über diesen der PDS-Fraktion

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Das Protokoll lesen, Herr Koch.)

und natürlich der PDS in Gänze zuschreiben möchte. Diffamierung statt Auseinandersetzung!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie diffamieren, Herr Koch.)

(Beifall bei der PDS)

Ich will gar nicht darüber streiten, meine Damen und Herren, ob man diesen einen Satz, der Ihnen als Aufhänger für die Aktuelle Stunde diente, missverstehen kann oder nicht, der Böswillige kann alles missverstehen. Aber wer sich die Mühe macht, auch noch zwei, drei Sätze vor und nach diesem Satz aus der Rede meines Kollegen Dr. Hahnemann nachzulesen - wenn Sie Ihnen am Abend der Rede möglicherweise entgangen sind -, wird zwingend zu dem

Ergebnis kommen, dass nur Böswilligkeit eine andere Interpretation zulässt, als sie vom Redner gemeint war.

(Beifall bei der PDS)

Böswilligkeit, meine Damen und Herren, als Ersatz für fehlendes Sachargument! Gleichwohl, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bin ich Ihnen dankbar für dieses Thema der Aktuellen Stunde, weil dadurch zweierlei ganz deutlich wird: Erstens, wenn Sie schon zum Mittel der bewussten Fehlinterpretation greifen müssen, um der PDS Nähe zur Gewalt anzudichten, kann die PDS nicht nah der Gewalt sein. Zweitens, hätten Sie nicht diese Aktuelle Stunde beantragt, käme Ihre Fraktion in der Tagesordnung gar nicht vor. Es könnte leicht der Eindruck entstehen, als wären Sie verzichtbar. Aber glauben Sie mir bitte eins, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, als politischen Konkurrenten möchte ich Sie nicht verlieren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde beschäftigt uns seit der letzten Plenarsitzung im Februar bis heute. Warum? Es ging um einen Antrag der SPD-Fraktion zur Arbeit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention. Herr Hahnemann hat in seiner Rede für die PDS zwei Sätze gesagt, die in diesem Haus zunächst Fassungslosigkeit und dann Empörung auslösten. Sie lauteten, ich zitiere, Frau Präsidentin: "Die Motivation für Gewalt im sozialen Nahraum und rassistische Übergriffe sind jeweils anders gestrickt. Wer seine Frau verprügeln will, wird an ihrer Stelle keinen Ausländer angreifen." Die versuchten Erklärungen zu Ihren Aussagen, Herr Hahnemann, machten alles noch schlimmer.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich weiß - da kennen wir uns lange genug -, dass diese Aussagen nicht die Meinung der PDS-Mitglieder sind. Da kenne ich viele genug. Ich weiß, Frau Wolf ist mit im Gleichstellungsausschuss. Herr Koch, warum suchen Sie jetzt nach solchen Erklärungen? Hätten Sie gesagt, das war ein Ausrutscher, das hätte nicht passieren dürfen, das ist nicht unsere Meinung, wäre das ehrlich gewesen. Unser aller Ziel, meine Damen und Herren, muss sein - auch nach der Koordinierungsstelle Gewaltprävention -, als Erstes physische Gewalt von Kind an zu vermeiden. Es hat kein Mensch das Recht, einen anderen Menschen zu schlagen, ihm körperliche Gewalt anzutun. Mit dem Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung, kurz das Gewaltächtungsgesetz, das im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, wurde die Rechtslage geändert und eine unmissverständliche

Botschaft verkündet. Gewalt ist kein Mittel der Erziehung. Kinder zu schlagen, sie körperlich oder seelisch zu verletzen, zu vernachlässigen, sie zu entwürdigen, ist gesetzlich verboten. Wissenschaftliche Untersuchungen, Studien, Gespräche, Interviews mit Jugendlichen, die wegen rechts-extremistischer Gewalttaten, wegen fremdenfeindlicher Aktionen verurteilt worden sind, belegen eindeutig gesellschaftliche Benachteiligung, Selbstwertverletzungen, dazu gehört auch Vernachlässigung. Frustrationen tragen unbestritten zur Entstehung von Gewaltbereitschaft bei, allerdings in der Regel nur in Verbindung mit Lernerfahrungen nach Ullrich Wagner und Rolf van Dieck. Wer ist schuld, wer ist in die Verantwortung zu nehmen, wer begünstigt oder erschwert den Erwerb physisch aggressiver Verhaltensweisen? Für Kinder und Jugendliche sind dies die Eltern, die Schule, Gruppen von Gleichaltrigen und die Medien. Physisch aggressive Menschen haben häufig selbst Gewalterfahrung in ihren Familien gemacht und ahmen die erfahrenen Aggressionen nach. Der Konsum von Medien mit aggressivem Inhalt ist eine wichtige Ursache für das Erlernen und Ausführen physisch aggressiver Verhaltensweisen. Die Verantwortung der Familie ist richtig, aber oft haben die Eltern aggressiver Kinder selbst physische Gewalt erlitten und es ist auch nachgewiesen, viele Eltern sind einfach erziehungsunfähig. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden; Schule, Eltern, Medien können dazu beitragen. Wenn aggressives Verhalten durch Lernerfahrung entsteht, dann muss auch der Abbau physischer Aggressionen durch Lernprozesse möglich sein. Wer sich gesellschaftlich benachteiligt fühlt, wer kein Selbstwertgefühl hat oder wer aus anderen Gründen frustriert ist, reagiert auf fremdenfeindliche Aussprüche wie: "Es gibt zu viele Ausländer in Deutschland." oder "Die Ausländer nehmen uns die Arbeit weg." aggressiv und hat auch keine Hemmungen, seinen Unmut mit körperlicher Gewalt auszudrücken. Und derselbe Mann schlägt auch seine Frau und seine Kinder. Die Ursachen für physische Gewalt sind dieselben und es gibt keine Gewalt erster oder zweiter Klasse.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir müssen uns gegen jegliche Gewalt in der Gesellschaft stellen, uns auseinander setzen sowohl präventiv als auch mit direkter konkreter Gewalt und uns hier dieser Diskussion auch stellen. Wer heute "Das Parlament" bekommen hat, es macht genau das ersichtlich, was wir heute hier auch beraten. Ich möchte nur aus diesem einen doch sehr interessanten Bericht etwas zitieren: "Die Anfälligkeit jüngerer Jugendlicher für den Rechtsextremismus ist deutlich. 13- bis 15-Jährige werden für die rechte Szene rekrutiert." Aber man hat auch festgestellt, dass im Grunde der braune Straßenterror zur Egostabilisierung männlicher Jugendlicher scheinbar attraktive Aggressionsmöglichkeiten bietet. Man hat aber auch festgestellt, Immunität gegen Rechts ist durch intakte, stabile, durch Vertrauen und Akzeptanz ausgezeichnete Beziehungen zu den Eltern möglich. Wenn Kinder ihre Eltern als potenzielle Ansprechpartner bei persönlichen Problemen ansehen und auch ein

stabiles, kompetenzbezogenes, selbstkritisches Selbstbildnis und eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung vor allem in der Schule erleben, dann werden sie auch davon befreit sein und werden auch nicht zuschlagen. Ich denke, das sind Erfahrungen, die wir auch nutzen sollten. Wir sind alle dabei, uns hierfür stark zu machen, präventiv zu arbeiten. Wir sollten die Arbeit der Koordinierungsstelle in dieser Hinsicht auch sehr unterstützen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Äußerungen von Dr. Hahnemann im Plenum am 21.02. sind auch nach dem Schönreden von Dr. Koch weiter für uns unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

"Wer seine Frau verprügeln will, wird an ihrer Stelle keinen Ausländer angreifen", dies ist kein einmaliger Ausrutscher und auch nicht ein aus dem Zusammenhang herausgerissenes Zitat, aber es gab auch keine Konsequenzen, nicht einmal eine Entschuldigung für eine solch frauenfeindliche Äußerung.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Nur, dass Sie damals bei der ersten Erwiderung gar nichts darauf erwidert haben.)

Es macht eines ganz klar deutlich, wie vollkommen ideologisiert Herr Hahnemann ist. Ein Abgeordneter, der so etwas in diesem hohen Haus sagen kann, ist eine Schande für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Und ich verstehe auch die Kolleginnen der PDS überhaupt nicht, vor allen Dingen Frau Wolf, Sie kann ich überhaupt nicht verstehen. Fühlen Sie sich durch eine solche Äußerung vertreten? Das kann doch nicht wahr sein. Aber es scheint wahr zu sein, denn Herr Hahnemann hat sich ja ein zweites Mal hinreißen lassen, um seine frauendiskriminierenden Ansichten noch zu untermauern. Ja, doch, Sie waren doch hier dabei. Frau Präsidentin, ich zitiere: "Es ist eben ein Unterschied, ob jemand seine Frau prügelt oder ob jemand einen Ausländer aus rechtsextremistischen Gründen verprügelt. Das ist nicht die gleiche Gewalt." Zitat Dr. Hahnemann. Und für diesen skandalösen Satz, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gab es Applaus von der PDS, nachzulesen im Plenarprotokoll, wer das möchte.

(Beifall bei der CDU)

Der gleiche Abgeordnete, der diese Äußerung hier zweimal abgesehen hat - ich muss das so sagen -, läßt am 11.03. zusammen mit Frau Abgeordneter Wolf in das Zentrum "Gewalt an Frauen in Erfurt" zum Thema "Was tun gegen häusliche Gewalt?" ein, am Montag. Also, da hat es mir die Sprache verschlagen. So viel Unverfrorenheit, so viel Frechheit, so viel Scheinheiligkeit habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht erlebt.

(Beifall bei der CDU)

Nur eines ist schade, ich habe die Einladung leider erst Montagnachmittag auf dem Tisch gehabt, ich wäre gern zu diesem Expertinnengespräch gekommen und hätte gern die Experten, vor allen Dingen Herrn Hahnemann, gehört. Aber es gab auch eine mutige Frau an diesem Tag, was wir sicher alle für mutig ansehen, es war eine Frau aus Gera da, die von Gewalt betroffen war. Es gibt eine Selbsthilfegruppe in Gera "Ja, ich war von Gewalt betroffen", dieser Frau gegenüber haben Sie gesessen. Sie haben geschwiegen, denn was hätten Sie ihr sagen wollen? Sie hätten ihr sicherlich sagen können: Was Ihnen passiert ist, ist sicher schlimm, aber was dem Ausländer passiert ist, ist schlimmer.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Das ist doch unerträglich!)

Ja, das ist nicht unerträglich. Frau, Wolf, eines sage ich Ihnen: Wenn einer meiner Kollegen sich in diesem Haus oder anderswo zu so einer Äußerung hätte hinreißen lassen, nie und nimmer würde ich mit diesem Menschen irgendwo eine Veranstaltung organisieren, geschweige denn daran teilnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Da verschlägt es mir die Sprache. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich hätte mich für meinen Fraktionskollegen geschämt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Opfer von Gewalt sind Opfer, ob die Motivation hierfür ein politischer oder ein privater Grund war.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Also gibt es doch unterschiedliche Gründe dafür.)

Innere Sicherheit fängt zuerst zu Hause an. Wer die eigene Frau misshandelt, der misshandelt auch Fremde und wer Frauenhass nicht bekämpft, der wird gegen den Fremdenhass nichts ausrichten,

(Beifall bei der CDU)

denn die Beherrschung von Kindern und Frauen ist das Grundmuster, auf dem alle anderen Gewalt- und Machtver-

hältnisse aufbauen. Herr Dr. Hahnemann, die freudlose Kindheitsgeschichte ist eben nicht falsch, wie Sie sagen, sondern das Erlebte der Kindheit und die Verhaltensmuster der Erwachsenen sind die Ursachen für die häusliche Gewalt. Das ist mittlerweile auch wissenschaftlich belegt. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, schließen möchte ich mit einem Satz von unserer Justizministerin Herta Däubler-Gmelin: "Ein Mann, der auf der Straße Schwarze oder Asiaten schlägt, hat schon seine Frau geschlagen oder gesehen, wie sein Vater seine Mutter schlägt. Frauen sind die ersten anderen." Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Tasch, ich werde auf das, was Sie hier eben, ich sage ausdrücklich nicht "abgelassen", sondern gesagt haben, nicht eingehen. Wes Geistes Kind diese Aktuelle Stunde ist, das ist mit den Ausführungen meines Kollegen Dr. Koch hinlänglich und eindrucksvoll deutlich geworden.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Es ist unverschämt, dass Sie überhaupt an das Pult gehen.)

Nicht nur, dass eine ganze Fraktion attackiert wird mit dem fadenscheinigen Konstrukt einer angeblich verurteilenswerten Haltung zur Gewalt, nein, die Antragsteller dieser Parlamentsposse gehen tatsächlich so weit, einem Abgeordneten Auffassungen zu unterstellen, die er noch nie und auch nicht am 21. Februar vertreten hat. Natürlich stammt der Satz, der heute den Titel der Aktuellen Stunde abgibt, aus meiner Rede zur Koordinierungsstelle Gewaltprävention. Wer ihn ohne Erläuterung nicht verstehen konnte, hätte zuhören, nachlesen oder die Videoaufzeichnung anschauen können.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist der Gipfel der Frechheit.)

Nur wer bössartige Verleumdungen im Sinne hat, löst einen Satz aus seinem Zusammenhang und macht daraus eine Aktuelle Stunde.

Ich habe vor diesem Satz eine "thematische Spezialisierung der Mitarbeiterinnen für sinnvoll" erachtet und darauf hingewiesen, dass "die Motivation für Gewalt im sozialen Nahraum und rassistische Übergriffe ... jeweils anders ist." Ich habe gesagt "Es bedarf deshalb unserer Auffassung nach bereichsspezifischer Ursachenanalysen und Handlungskonzepte." Nirgendwo werden Sie bei mir die Position finden, die eine Art von Gewalt sei schlimmer

oder eine andere Art von Gewalt sei weniger schlimm.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Das ist unverschämt!)

Aber Sie werden bei mir auch nicht die Position finden, dass hinsichtlich der Motivation Gewalt gleich Gewalt sei. Wenn man die Auswirkungen von Gewalt bei den Opfern betrachtet, ergeben Differenzierungen keinen Sinn. Nur, um die Opfer ging es in jenem Tagesordnungspunkt nicht, sondern primär um die Frage, wie wir mit den Tätern umgehen, wie Prävention angelegt sein muss, damit es weniger Opfer gibt. Darüber habe ich gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Da sind Sie noch stolz drauf.)

Wer das hören wollte, der hätte es hören können. Wer das verstehen wollte, der hätte es verstehen können. Doch darum ging es Ihnen nicht, meine Damen und Herren,

(Unruhe bei der CDU)

Ihnen geht es darum, auf einem brisanten Thema ein parteipolitisches Süppchen zu kochen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich habe mit Frau Petra Beck vom Landesfrauenrat

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Um Gottes willen!)

die Reden dieses Tagesordnungspunkts noch einmal angeschaut. Auch Frau Beck konnte die künstliche Aufregung um diese Debatte nicht verstehen. Ich bin gegen Gewalt als Mittel zur Lösung von Problemen, ganz gleich, ob es um Kriege oder um Schläge geht. Eigentlich beschäftigen mich auch die Opfer von Gewalttaten mehr als die Täter, aber genau die Täter waren Thema am 21. Februar.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Auch die Opfer.)

Nein, meine Damen und Herren, ich stehe zu dem, was ich gesagt habe: Prävention, die weder auf die Ursachen noch auf die unterschiedlichen Motivationen differenziert eingeht, wird unterhalb des Möglichen bleiben oder ganz fehlgehen. Schlimmer noch, fehlende differenzierende Täteranalyse erhöht am Ende die Zahl der Opfer. Dabei, meine Damen und Herren, bleibe ich.

Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich nichts zu relativieren, nichts zu modifizieren, nichts zurückzunehmen und ich verwahre mich dagegen, dass meine Ausführungen zu diesem Thema derartig umgedeutet werden für den Zweck eines billigen und durchschaubaren parteipolitischen Manövers.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das war doch unmissverständlich!)

(Unruhe bei der CDU)

Ich bin gegen jede Gewalt und auch dabei, meine Damen und Herren, bleibe ich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Althaus, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Hierarchisierung von Gewaltopfern, wie sie der Abgeordnete Hahnemann mit seiner Äußerung am 21.02. vorgenommen hat und wie er sie heute bestätigt hat, weist die CDU-Fraktion mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mit Ihren Äußerungen eine Verharmlosung häuslicher Gewalt vorgenommen und damit die Frauen, die häusliche Gewalt ertragen und erfahren müssen, diskriminiert und verhöhnt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hahnemann irrt - und da bin ich Frau Kollegin Bechthum sehr dankbar -, wenn er glaubt, generell eine unterschiedliche Motivation für Gewalt gegen Frauen einerseits und gegen Ausländer andererseits auszumachen. Frau Bechthum hat sehr nachdrücklich auf die häufig gleiche Motivationslage im Blick auf die Anwendung von Gewalt hingewiesen. Herr Hahnemann, es passt in Ihr Weltbild, dass Sie ausschließlich ideologisch motivierte Gewalt im Blick auf Ausländer hier thematisieren wollen. Aber häufig sind Gewalttaten, insbesondere bei Jugendlichen, nicht originär ideologischer Natur, der ideologische Mantel verdeckt nur allzu häufig persönliche Ursachen, z.B. die Suche nach Selbstbestätigung.

Die Debatte auch am heutigen Tag hat deutlich gemacht, dass Sie durch Ihren Ansatz, Gewalt bei den Tätern und in der Wirkung auch bei den Opfern zu differenzieren, ein ganz anderes Ziel verfolgen. Ich behaupte, wenn die Frau die geringste Gegenwehr darstellt, ist sie Opfer von Gewalt. Wenn sich an ihrer Stelle ein Ausländer bietet, der die geringste Gegenwehr setzt, dann ist für Menschen, die diese Gewalt anwenden wollen, er das Opfer. Nicht vor allem ideologische Gründe zwingen zu solch einer Tat, sondern sehr häufig Erziehungsprobleme, sehr häufig Probleme im persönlichen Umfeld. Zu behaupten, wer seine Frau schlägt, schlägt keine Ausländer, ist nicht nur absurd, sondern ist auch unerträglich klassifizierend.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hahnemann, ich unterstelle Ihrem vorgetragenen Pazifismus, dass er überhaupt keine Gründung hat. Sie verfolgen mit Ihrer Partei ein ganz anderes Ziel. Sie beschwören die Gefahr des Rechtsextremismus, um davon abzuweichen, dass die PDS mit einem Bein im Linksextremismus verankert ist.

(Beifall bei der CDU)

Was glauben Sie, warum Sie die Verfassungsschutzorgane Deutschlands beobachten? Die Bundesregierung hat dies in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage am 7. Januar dieses Jahres - also vor wenigen Wochen - erneut ausdrücklich bestätigt und hinzugefügt, dass "einzelne Vertreter der PDS in Aktionsbündnissen auch mit gewaltbereitem Linksextremismus zusammenarbeiten." Auch bestätigt die Bundesregierung ausdrücklich die Einschätzung von Innenminister Schily im "Bild" vom 27.06. letzten Jahres "dass die PDS immer noch den alten antikapitalistischen Parolen hinterherläuft" und dass hinsichtlich so genannter Globalisierungsgegner "auch nicht die geringste Distanzierung von den Gewalttätern erkennbar" sei. Soweit Ihr Thema "Gewalt und PDS".

Nur über den Rechtsradikalismus versuchen Sie letztlich eine ideologische Debatte herbeizuführen. Herr Hahnemann, ich sage Ihnen, das entspringt den alten Traditionen kommunistischen Denkens. Danach verbietet sich eine Gleichrangigkeit von Links- und Rechtsextremismus.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Herr Althaus, jetzt bleiben Sie wirklich unter Ihrem Niveau.)

Linksextremistische Gewalt ist, wie wir alle wissen, genauso demokratiezerstörend und demokratiefeindlich wie rechtsextremistische Gewalt.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden als CDU-Fraktion auch weiter ganz klar die Auffassung nicht nur vertreten, sondern unsere Politik auch danach ausrichten, dass unser Kampf in der Demokratie sowohl dem Linksextremismus als auch dem Rechtsextremismus gilt. Wenn Sie, die PDS, mit einem Bein im Linksextremismus verharren, dann sind Sie ebenfalls in dieser Auseinandersetzung von uns für die Demokratie zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Thüringer Zeitung hat in Reaktion auf Ihre Rede sehr treffend die Differenzierung beschrieben, "entlarvend". Sie erinnert fatal und schnurstracks an die einschlägige noch sehr gegenwärtige Terminologie des gewalttätigen SED-Staats und dessen ideologische Hasspredigten und ist deshalb mehr als nur ein rhetorischer Fehlgriff in die Mot-

tenkiste real sozialistischer Dialektik.

Nein, sehr verehrter Herr Hahnemann, der ideologische Auswurf von Ihnen steht der Hassdemonstration von Ihrem Kollegen Herrn Dittes in nichts nach. Beides ist eine Zumutung für diesen Landtag und für dieses Land.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Pohl, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist jetzt in dieser Runde schon sehr viel gesagt worden. Beim ersten Hören dieses Satzes, dieser Aussage, dieses inhaltschweren Satzes war ich erschrocken und ich habe mich eigentlich auch gefragt, was kann einen Menschen überhaupt veranlassen, so was von sich zu geben? Diese Aussage ist doch im Grunde genommen menschenverachtend.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich kann es mir nur erklären, dass dies im Zustand einer zeitweiligen Verwirrung von sich gegeben worden ist.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Unruhe bei der PDS)

Man sucht ja Gründe. Aber, meine Damen und Herren, egal wer prügelt, ob es die Ehefrau, die Freundin oder das Kind eines Ausländers ist, der disqualifiziert sich doch. Jede Art von Gewalt lehnen wir doch ab.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, jemand, der noch aus der Mitte dieses Hauses eine solche Aussage macht, hat doch eigentlich moralisch - ich sage ganz deutlich moralisch - das Recht schon verwirkt, hier überhaupt zu sitzen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich meine, auch ein jetziger Innenpolitiker, Herr Dr. Hahnemann, und der ehemalige Justizpolitiker, der sich so artikuliert, muss sich auch gefallen lassen, dass er mit Schuld daran trägt, dass die Gewaltdelikte - ich spreche jetzt z.B. ganz konkret die Zahl der Körperverletzungsdelikte, sowohl die vorsätzlich leichten als auch die fahrlässigen schweren Körperverletzungen an - hier in Thüringen im vergangenen Jahr zu heute angestiegen sind.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Jetzt hört es aber auf.)

Ich sage Ihnen nur, Herr Hahnemann, entschuldigen Sie sich, dann können wir weiterreden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich den ersten Teil und komme zum Aufruf des **zweiten Teils** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

"Abbau der Sozialmauer zwischen Ost und West - Die Bedeutung des Risikostrukturausgleichs der gesetzlichen Krankenkassen für Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/2244 -

Ich bitte als Erste Frau Abgeordnete Heß an das Rednerpult.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bei der Einführung des Risikostrukturausgleichs im Jahre 1994 waren die beiden so genannten Rechtskreise West und Ost getrennt und es gab nur einen Ausgleichstransfer innerhalb der alten bzw. der neuen Bundesländer. Diese beiden Rechtskreise wurden 1999 mit dem Finanzstärkungsgesetz und 2001 mit dem Rechtsangleichungsgesetz schrittweise aufgehoben. Die Wirkung war, dass nun ein für die neuen Bundesländer größeres Finanzvolumen über den RSA vornehmlich für die regional organisierten Krankenkassen zur Verfügung stand. Dadurch konnte der Beitragssatz einiger Krankenkassen stabil gehalten werden, also auch eine zusätzliche Belastung der Unternehmen durch höhere Lohnnebenkosten vermieden werden. Die Klage der Länder Bayern, Hessen und Baden-Württemberg richtet sich gegen die Solidarität zwischen den Krankenkassen und den Ländern und ist ganz gezielt auch gegen die neuen Länder gerichtet. Wörtlich heißt es dazu in der Klageschrift: "gegen seine Ausgestaltung, die gezielt Transfers von den Krankenkassen des alten Bundesgebiets zu denen des Beitrittsgebiets hervorruft". Hier wird auch noch der Eindruck vermittelt, aus den eben genannten Ländern würden zu hohe Ausgleichszahlungen in die neuen Bundesländer fließen. Das ist schlichtweg falsch. Es ist nicht das Land selber, das in den Risikostrukturausgleich einzahlt, sondern es zahlen alle Krankenkassen, die regionalen wie die überregionalen, z.B. die Ersatzkassen, erst einmal in den RSA ein. Damit wird die Einnahmenseite der Krankenkassen ausgeglichen und - das sei noch einmal ganz deutlich gesagt - nicht die Ausgabenseite. Die Krankenkassen, die dann mehr aus diesem Fonds erhalten als sie eingezahlt haben, sind die so genannten Empfängerkasernen. Da es sich meistens um die regionalen AOK handelt,

wird das öfter mit dem Land gleichgesetzt. Im Rahmen des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs sind auch die Länder Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, d.h. deren AOK, so genannte Empfängerländer gewesen. Das waren im Jahr 2000 rund 2 Mrd. €, wovon die AOK in Bayern nahezu die Hälfte des Geldes erhielt. Eine nicht tragbare Überkompensation zugunsten der Ostkassen - sollte sie eintreten - kann man wahrlich auch auf dem Verhandlungswege lösen und nicht auf dem Klageweg.

Hier in diesem Hause gab es schon einmal eine Aktuelle Stunde in der 2. Wahlperiode zu dem unsolidarischen Verhalten des Landes Bayern und der sie tragenden CSU mit ihrem Beschluss, die Krankenkassen zu regionalisieren. Herr Stoiber hat sich von diesem Beschluss bis heute nicht distanziert und Herr Stoiber hat auch bis heute die Klage gegen den RSA nicht zurückgezogen.

Meine Damen und Herren von der CDU, sagen Sie es draußen bitte ganz deutlich den Menschen, insbesondere auch den Rentnern und den Arbeitslosen in Thüringen und in den anderen neuen Ländern, dass Ihr Kanzlerkandidat Stoiber mit dieser Klage - sollte sie Erfolg haben - ihnen sehr tief in die Taschen greifen wird. Sagen Sie es auch den Thüringer Unternehmern, denn der dann zu erwartende Beitragssatz läge zwischen 18 und 20 Prozent in der AOK Thüringen. Das ist kein utopisches Geschwätz, sondern das lässt sich ganz konkret an Zahlen nachrechnen. Das wäre nämlich die traurige Tatsache.

Was das für die Wettbewerbssituation bedeutet, ist völlig klar. Ich vermisse hier auch ganz klar und deutlich den lauten Aufschrei des Thüringer Wirtschaftsministers, denn was Stoiber plant, ist ein glatter Schlag gegen die Wettbewerbsfähigkeit Thüringens.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Arenhövel hat das Wort.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Heß, Ihre Ausführungen haben deutlich gemacht, dass es Ihnen eigentlich gar nicht um den Risikostrukturausgleich geht, sondern es geht Ihnen darum, Politik gegen Herrn Stoiber zu machen. Seitdem er unser Kanzlerkandidat ist, wird die SPD wohl zunehmend nervös und unruhig.

(Heiterkeit bei der SPD)

Da ist Ihnen offensichtlich jedes Mittel Recht, um dagegen Stimmung zu machen.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD:
Wer macht denn Stimmung?)

Frau Heß, hören Sie mir bitte zu. Tatsache ist, dass der Risikostrukturausgleich 1994 bereits in Kraft gesetzt worden ist, denn, meine Damen und Herren, wer Wettbewerb zwischen den Krankenkassen will, muss auch für die notwendigen Rahmenbedingungen sorgen, damit der Wettbewerb nicht ruinös ist, sondern damit aus dem Wettbewerb mehr Leistung für die Versicherten herauskommt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es selber richtig gesagt, es ist nicht so, dass die Länder hier einzahlen, sondern die leistungsfähigeren Krankenkassen unterstützen die AOK, und zwar in allen Bundesländern, denn die AOK hat in der Regel eine ungünstigere Versichertenstruktur als beispielsweise Betriebs- oder Innungskrankenkassen. So ist es auch in Thüringen der Fall. Die AOK Thüringen verbucht im Risikostrukturausgleich im Jahr 2000 ungefähr 1,3 Mrd. Mark, etwas mehr 2001, auch ungefähr um die 1,3 Mrd. Mark, während die IKK Thüringen und die BKK hier in diesen Risikostrukturausgleich 75 Mio. DM einzahlen.

Selbstverständlich profitieren auch die neuen Länder ganz gezielt von diesem Risikostrukturausgleich. Nur, Frau Heß, wenn man zu der Tatsache kommt, dass die Beitragssätze der AOK in den neuen Ländern unter denen der alten Länder liegen, dann darf man schon einmal etwas genauer hinschauen und muss überlegen, ob es hier nicht eine Überkompensation gibt und muss sich mit diesen Dingen intensiv befassen. Dass es mit dem Risikostrukturausgleich auch zum Ausgleich von Unwirtschaftlichkeiten kommt, dem muss entgegengewirkt werden. Es kann nicht dauerhaft sein, dass die Beitragssätze in den neuen Ländern weit unter denen der alten Ländern liegen. Der Risikostrukturausgleich ist im Übrigen sehr kompliziert gefasst und in dessen Einzelheiten sollten wir uns lieber nicht begeben, weil das eine gefährliche Sache ist - davon muss man eine ganze Menge verstehen, denke ich -, aber trotzdem hätte das Bundesgesundheitsministerium längst erkennen können, wohin die Reise geht und hätte hier entsprechend umsteuern können, dann wäre eine solche Klage nicht notwendig gewesen.

Weil Sie hier schon so polemisieren, möchte ich mal eine Parallele zum Länderfinanzausgleich ziehen. Der Länderfinanzausgleich muss zunächst einmal unter den Ländern selbst diskutiert werden. Wir brauchen eine Entlastung, damit am Ende die leistungsstarken Länder nicht schlechter dastehen als diejenigen, denen gegeben wird. Also kurzum: Die Übernivellierung, die wir jetzt haben, darf es künftig nicht mehr geben. Ende des Zitats, aber wer hat dies wohl gesagt? Das war nämlich nicht der Kanzlerkandidat der Union, Herr Stoiber, sondern der damalige Ministerpräsident Hans Eichel aus Hessen, der heute Bundesfinanzminister ist.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Zitat macht deutlich, meine Damen und Herren, man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt.

(Beifall bei der CDU)

Ähnlich wie die anderen AOK in den anderen Ländern kann auch die AOK in Thüringen selbstverständlich nicht ohne einen Finanzausgleich existieren, ebenso wenig wie die AOK in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, aber auch im Saarland oder in Bayern. Die Frage ist doch überhaupt gar nicht, brauchen wir einen Risikostrukturausgleich, sondern die Frage besteht darin, wie wird dieser ausgestaltet. Die Bundesregierung trägt doch ganz allein die Schuld an dem Beitragsniveau, auf dem wir uns heute bewegen. Sie hat auf die 1998 in großen Teilen abgebaute Sozialmauer noch Steine aufgelegt. Wenn sie auf diese Probleme nicht reagiert, dann muss man die Schuld doch bei sich selber suchen und nicht hier bei uns in den jungen Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Arenhövel, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Ja. Immerhin war es die rotgrüne Bundesregierung, die es gesetzlich unterbunden hat, dass mit dem Risikostrukturausgleich die Einkommenssituation der Beschäftigten im Gesundheitswesen hätte verbessert werden können. Auch das ist ein wichtiger Punkt und leider ist meine Redezeit zu Ende. Ich könnte Ihnen ansonsten noch einiges dazu sagen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Nitzpon, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf Verlangen der SPD fand vor zwei Wochen eine Aktuelle Stunde im Bundestag statt, Thema: "Haltung der Bundesregierung zur Klage der Bayerischen Staatsregierung gegen die Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung".

Bemerkenswert ist schon der Beginn der Debatte. Die amtierende Präsidentin legte allen Kolleginnen und Kollegen, die dieser Debatte nicht folgen wollten, nahe, den Raum zu verlassen. Daraufhin der Zwischenruf des Bundestagsabgeordneten Kauder von der CDU/CSU: "Dann ist ja der Saal leer." Welch eine Ignoranz.

Jetzt, meine Damen und Herren, eine Aktuelle Stunde ebenfalls auf Verlangen der SPD hier im Landtag in Thüringen. Das Thema: "Abbau der Sozialmauer zwischen Ost und West, die Bedeutung des Risikostrukturausgleichs der gesetzlichen Krankenkassen für Thüringen" Wir halten, meine Damen und Herren, diese Problematik für so brisant, dass möglicherweise eine Aktuelle Stunde eben nicht ausreichen würde und man müsste eigentlich das Thema in eine andere Form bringen.

Meine Damen und Herren, wir werden nicht in ein Wahlkampfgetöse hier einstoßen, weil wir denken - und ich hatte das vermutet, dass es hier so kommen wird, wie ich es schon gehört habe -, dass dieses Thema nicht dazu geeignet sein sollte, weil es eigentlich alle Menschen betrifft.

Die bisher geleistete Solidarität aus den alten Bundesländern soll von uns an dieser Stelle durchaus gewürdigt werden, das möchte ich hier auch einmal sagen. Nun haben aber die Bayerische Staatsregierung und die CDU-geführten Landesregierungen von Baden-Württemberg und Hessen im August 2001 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Wenn die gesetzlichen Regelungen über den Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen, insbesondere die Regelungen über die Aufhebung der Rechtskreistrennung zwischen Ost und West, jetzt für verfassungswidrig und nichtig erklärt werden, dann, meine Damen und Herren, hat das natürlich weit reichende Folgen für Thüringen. Ministerpräsident Stoiber erhofft sich hier wohl Rechtsbeistand für den Ausstieg aus der Solidarität von West für Ost. Wer das fordert, muss deutlich sagen, dass er damit bewusst und gewollt die Solidarität der Kassen West mit den Kassen Ost aufheben will. Jedenfalls die Klage, Frau Arenhövel, ist so formuliert, auch wenn Sie das und andere vielleicht nicht verstehen wollen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, es ist durchaus nicht so, dass die ostdeutschen Länder sich nicht selbst bemühen würden, einen zusätzlichen Finanzausgleich untereinander zu finden. Ich denke, das ist bekannt. Sie haben zwar nicht davon gesprochen, Frau Arenhövel, aber ich denke, Sie müssten es auch wissen. Sie beschäftigen sich ja schon seit Jahren damit. Die Einnahmen der Krankenkassen Ost sind eben nicht so, dass die notwendige gesundheitliche Versorgung aus eigener Kraft gewährleistet werden kann. Auch die Ursachen dafür brauche ich hier - und in den fünf Minuten geht es leider nicht - nicht aufzählen. Aber bei Wegfall des Finanzausgleichs hätten die Ostkassen, also auch die Kassen in Thüringen, im Prinzip nur zwei Wege offen und Frau Heß hat einen davon genannt. Die Beitragssätze müssten rapide erhöht werden oder eine drastische Erhöhung ihrer Verschuldung muss in Kauf genommen werden, aber das dürfen sie laut Gesetz eigentlich gar nicht. Bei Wegfall des Transfers - und hier handelt es sich, ich will die Summe mal nennen, um 2,6 Mrd. € - müssten die Kassen Ost wohl zunächst den ersten Weg gehen, näm-

lich die drastische Beitragssatzerhöhung mit allen Folgen, sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber. Und im Extremfall - Frau Arenhövel, ich habe Sie beobachtet als Frau Heß davon gesprochen hat - sind das 20 Prozent, das ist nicht von der Hand zu weisen, die angehoben werden müssten. Das hat selbstverständlich sofort auch Konsequenzen, Frau Arenhövel, für die Wettbewerbssituation der Standorte im Osten und hier insbesondere - uns geht das ja an - auch in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Sie haben nicht verstanden, worum es geht.)

Doch. Wir sagen, der Risikostrukturausgleich ist notwendig, um weitere Verwerfungen innerhalb des Systems zu vermeiden, damit die Beitragssätze nicht erhöht werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben das Wort, bitte schön.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Thema ist das eine und das Ziel ist ein anderes. Das haben wir jetzt eigentlich sehr deutlich sowohl bei der eben vor mir sprechenden Rednerin gehört als auch vorhin schon bei der Kollegin Heß. Ziel ist es, den Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber in eine ganz bestimmte Ecke zu stellen; da gehört er aber nicht hin. Wenn Sie ihn schon zitieren, Frau Kollegin Heß, dann sollten Sie ihn auch richtig zitieren. Er hat nämlich gesagt, dass der Risikostrukturausgleich im Grundsatz richtig ist. Aber es gibt Überkompensation und das ist unbestritten. Sie haben hier vorhin sehr interessant die Fakten vorgetragen. Ich weiß nicht, ob es nun bewusst oder unbewusst war, dass Sie doch ein paar wichtige Dinge weggelassen haben. Der Risikolastenausgleich in der Form, wie wir ihn jetzt haben, ist 1999 verabschiedet worden in Kopplung mit dem Gesundheitsreformgesetz. Und damit das Gesundheitsreformgesetz, das ja die Kosten erst einmal hat explodieren lassen, auch von den neuen Ländern so mit geschluckt wird, hat man einfach eine Kopplung gemacht. Das halte ich nicht für real, aber man hat es halt gemacht und hat damit die Ostländer erpresst. Dadurch haben wir mit dem Zeitdruck, der dann anschließend aufgemacht wurde, jetzt ein Risikolastenausgleichsgesetz, das nicht voll ausgegoren ist, das durchaus an der einen oder anderen Stelle die Probleme der Überkompensation zeigt. Es kann nicht sein, dass, wenn Länder mit einem Beitragssatz von 14,9 Prozent Geberländer sind, dass dann Empfängerländer mit einem Beitragssatz von 12,9 Prozent wesentlich besser dastehen als diejenigen, die etwas geben müssen. Das müsste eigentlich die SPD allen Versicherten erklären, warum die Leute, die sowieso einen hohen Beitrag zahlen, dann am Ende doch noch schlechter dastehen mit ihrer Krankenkasse als diejenigen, die einen niedrigen Beitrag

erheben. Es geht nicht darum, den Beitrag unbedingt hier im Osten auf 20 Prozent hochzubringen, das hat auch niemand gefordert, aber es muss der Lastenausgleich so gestaltet werden, dass diejenigen, die geben - und das ist die Frage der Solidarität, wie man Solidarität verstehen will -, dass Geben und Erhalten auch ein Gleichgewicht darstellen. Jetzt haben wir ein Ungleichgewicht.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Es kann nicht sein, dass die, die am Ende dann weniger haben als die, die erhalten, denn das, was uns jetzt vorgelegt ist, was geltendes Recht ist, das geht von dem Risiko aus. Das Risiko setzt sich zusammen aus den Einnahmen und den Ausgaben, ergibt sich aus der Beitragshöhe. Völlig unter den Tisch fällt die Wirtschaftlichkeit. Wir wollten und wollen nach wie vor Wettbewerb zwischen den Krankenkassen.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Der Versicherte soll das Recht haben, sich eine für ihn günstigere Krankenkasse auszusuchen, d.h., es muss auch einen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen geben. Wenn man das aber will, dann muss man auch das Risiko, das Probandenrisiko, das Versichertenrisiko, ausgleichen. Das ist die Zahl der Mitversicherten, also wie viele sind bei der Familienversicherung mitversichert. Daraus ergibt sich das Risiko, aus dem Alter, aus dem Geschlecht. Überhaupt nicht mit in dem Risikoausgleich ist die Wirtschaftlichkeit der Krankenkasse. Aber auch das gehört meiner Meinung nach mit hinein.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Dazu ist bisher überhaupt nichts gesagt worden. Das ganze Gesetz weist deutliche Systemfehler auf und diese Systemfehler verdanken wir der Entscheidung, die im Bund getroffen wurde. Dann kommt noch hinzu, dass sich die rotgrüne Bundesregierung aus ihrer Pflicht zum Lastenausgleich zurückgezogen hat. Sie hat es auf die Länder übertragen. Sie hat sich selbst von der Zuschusspflicht befreit und hat es über die Länderkassen organisiert. Der Vorwurf der klagenden Länder, sie wollten sich aus der Solidaritätsgemeinschaft lösen, ist falsch. Es geht darum, dass wir wieder zu einer echten Solidarität kommen, dass diejenigen, die zahlen, auch diejenigen sind, die am Ende dann wieder mehr haben oder mindestens genauso viel. Das ist dann richtig verstandene Solidarität, wenigstens genauso viel haben wie diejenigen, die erhalten. Es ist kein Ost-West-Problem. Wenn Sie sich den Risikolastenausgleich ansehen, dann werden Sie feststellen, dass durchaus auch Länder in der alten Bundesrepublik über den Lastenausgleich Mittel erhalten - Sie selber haben die Zahlen vorgetragen -, Bayern fast 1 Milliarde. Und eins möchte ich noch hinzufügen: Es kann nicht so sein - das entnehme ich auch der Rede, die im Bundestag gehalten wurde -, dass, wenn jemand sein verbrieftes Recht wahrnimmt, und auch ein Land hat dieses Recht vor ein Gericht zu gehen, dass

diese Handlung dann plötzlich in der politischen Diskussion als Untat dargestellt wird. Jeder muss das Recht haben, wenn er der Meinung ist, er möchte um sein Recht streiten, dann auch vor einem deutschen Gericht den Rechtsanspruch zu erhalten. Auch das gehört zur politischen Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Aber als Kanzlerkandidat muss man anders agieren und alles gesamtdeutsch bewerten.)

Ich habe vorhin gesagt, wenn Sie schon Edmund Stoiber zitieren, dann sollten Sie ihn vollständig zitieren. Auch er ist für einen Risikolastenausgleich. Das betrifft den Ausgleich, der zwischen den Krankenkassen stattfindet, genauso wie es den Ausgleich geben muss, der zwischen den Bundesländern stattfindet. Da ist aber genau das gleiche Problem.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, das, was Sie hier mit der Aktuellen Stunde machen, ist keine praktische Politik. Sie arbeiten mit Schlagworten und stellen Feindbilder auf und versuchen, den Menschen im Lande Sand in die Augen zu streuen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Sie versuchen, weder Sozialmauern abzubauen oder einzureißen, Sie versuchen, Mauern aufzubauen und das ist gefährlich, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

indem Sie Behauptungen aufstellen, die einfach nicht stimmen. Die Gefahr einer Sozialmauer zwischen Ost und West hängt nicht mit der Ausgestaltung des Risikostrukturausgleichs zusammen. Meine Damen und Herren, dass es diesen Risikostrukturausgleich geben muss, und zwar bundesweit - ich bekenne mich ausdrücklich dazu, denn Thüringen hat dem zugestimmt in einem einheitlichen Rechtskreis -, diese Feststellung ist unter allen Ländern unstrittig.

Meine Damen und Herren, ich sehe viel mehr Gefahren beim Aufbau einer Sozialmauer, beispielsweise die ungerechte Budgetpolitik,

(Beifall bei der CDU)

wenn es da Sozialmauern gibt und eine Zweiklassenmedizin.

Aber nun zum Risikostrukturausgleich: Dieser Risikostrukturausgleich, das ist auch heute hier schon gesagt worden, ist ja keine Erfindung der rotgrünen Regierungsparteien, vielmehr hat ihn der damalige Gesundheitsminister Horst Seehofer 1994 eingeführt und jetzt weise ich darauf hin, um den Wettbewerb zwischen den Kassen auf solide Füße zu stellen. Es war keine Solidarität. Es ging nicht um Solidarität zwischen den neuen und den alten Bundesländern, sondern es ging um Wettbewerb der Krankenversicherungen, ein Wettbewerb, der allerdings dem Solidarprinzip nicht zuwiderläuft.

Meine Damen und Herren, ein bundesweiter kassenartenübergreifender Finanzausgleich hat inzwischen ein größeres Volumen als der Länderfinanzausgleich und der wächst jährlich und wird sich in zweistelliger Milliardenhöhe bewegen. Es handelt sich also im Grunde genommen nicht um einen Ost-West-Ausgleich, dieses ist heute hier auch schon gesagt worden, sondern vielmehr gleicht er Risikostrukturen aus, die durch die Beitragszahler unterschiedlich sind. Daher erhalten letzten Endes alle AOK bundesweit Geld und die AOK in den neuen Bundesländern, das sage ich bewusst, besonders viel. Aber das hängt auch mit den Strukturen in den neuen Bundesländern zusammen. Das ist ja durchaus richtig. Aber es hat nichts mit einem Solidarausgleich zu tun.

Meine Damen und Herren, die Errechnung ist höchst kompliziert und man geht von einem hypothetischen Finanzbedarf für jede Krankenkasse aus, die für jede Krankenkasse einzeln ermittelt wird. Dann wird aus den Kassen in einen Topf hineingezahlt. Dabei werden nur die Zahl der Familienversicherten, Alter, Geschlecht, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und Krankengeldansprüche mit berücksichtigt, nicht die Arbeitsweise und die Ausgabenstruktur der gesetzlichen Krankenversicherung. Aus der Gegenüberstellung der tatsächlichen beitragspflichtigen Einnahmen einer Krankenkasse und ihrem angenommenen auf Basis von Durchschnittswerten ermittelten Bedarf ergibt sich dann die Ausgleichssumme, ein sehr kompliziertes Verfahren. Ich hatte schon gesagt, Thüringen hat sich der getrennten Berechnung stufenweise in ein bundesweit einheitliches Verfahren angeschlossen. Thüringen hat aber auch, und da haben wir nie einen Hehl daraus gemacht, gemeinsam mit anderen Ländern gerade im vergangenen Jahr mehrfach darauf hingewiesen, dass das Ausgleichsverfahren auch zu Ungerechtigkeiten im Kassenwettbewerb führen kann.

Meine Damen und Herren, Ziel war ein Ausgleich im Wettbewerb, einen fairen Wettbewerb führen zu können. Ergebnis ist im Augenblick, dass wir eine Ungerechtigkeit im Kassenwettbewerb haben. Das kann doch nicht hingenommen werden, denke ich.

(Beifall bei der CDU)

Die Unwirtschaftlichkeiten werden nämlich nivelliert durch dieses gegenwärtige Verfahren. Zum Beispiel: Je Versicherten gibt die AOK Thüringen ca. 30 bis 40 € weniger aus als ihre Partnerkasse in Mecklenburg-Vorpommern. Hier kommt dann allerdings die Politik ins Geschäft, meine Damen und Herren, denn das hängt auch mit der Arbeitslosigkeit und mit der Höhe der Beitragszahlungen zusammen.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Frau Abgeordnete Heß, wenn Sie sagen, man hätte ja eine Änderung auf dem Verhandlungsweg erreichen können, Sie wissen doch ganz genau, wenn ein Gesetz verabschiedet ist, können Sie aufhören zu verhandeln, dann gibt es nur noch eine Möglichkeit, nämlich die der Normenkontrollklage beispielsweise oder der Klage beim Bundesverfassungsgericht. Dies ist ein legitimer Vorgang. Diesen legitimen Weg sind die Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Bayern gegangen. Sie wollen einen einfacheren, gerechten und überschaubaren Finanzausgleich und dagegen zu behaupten, sie wollten jeglichen Finanzausgleich abschaffen, das ist eine Äußerung und eine Behauptung wider besseres Wissen, denn auch die AOK Bayern beispielsweise bekommt annähernd 1 Mrd. € aus dem Ausgleichstopf.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, ohne diesen Risikostrukturausgleich hätten wir einen Beitragssatz von 18 oder 20 Prozent, dann frage ich Sie vielmehr, weshalb hätten wir den denn? Weil es in den zurückliegenden vier Jahren die dringende Gesundheitsreform nicht gegeben hat. Damit hängt es doch zusammen, dass dieses Defizit bei der gesetzlichen Krankenversicherung im Augenblick fast 3 Mrd. € ausmacht. Das ist doch die Grundlage für die Misere, die wir im Gesundheitswesen haben.

Meine Damen und Herren, Sie glauben doch nicht wirklich, dass diese Entwicklung zum Abbau irgendeiner Mauer zwischen alten und neuen Ländern beiträgt, wenn das Gesundheitssystem zur Debatte steht. Wenn es so weitergeht, wird eher eine neue Mauer in den Köpfen aufgebaut. Die neuen Bundesländer werden sich dazu verständigen, gemeinsam ein Gutachten in Auftrag zu geben und, meine Damen und Herren, auch in diesem Zusammenhang werden wir beleuchten müssen, inwieweit Unwirtschaftlichkeiten von Krankenkassen auch in den neuen Ländern durch den Risikostrukturausgleich ausgeglichen werden. Was wir verlangen, auch im Interesse der Versicherten, ist absolute Wirtschaftlichkeit. Unwirtschaftlichkeit kann und darf durch den Risikostrukturausgleich nicht honoriert werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unser Ziel und dieses werden wir weiter verfolgen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Jetzt meldet sich Herr Abgeordneter Müller. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Meine Damen und Herren, im Rahmen einer Aktuellen Stunde, der Minister hat es schon gesagt, kann man natürlich das komplizierte Berechnungsschema hier nicht erläutern, deshalb nur die prinzipielle Zielstellung. Der Risikostrukturausgleich soll Unterschiede bei den Krankenkassen auf der Einnahmenseite ausgleichen, wie die Unterschiede in der Altersstruktur, die Unterschiede in der Geschlechterstruktur, die Anzahl der Familienversicherten - immerhin gibt es hier 732 Versichertengruppen, die in jeder Kasse zu bewerten sind, das zeigt dieses komplizierte System. In der Tat muss man das an anderer Stelle dann noch einmal besprechen - und natürlich auch die Einkommensunterschiede.

Herr Wolf, Sie wissen, dass das genau das Problem ist, warum verschiedene Beitragssätze im Osten und im Westen zustande kommen, weil ja hier das mittlere Einkommen der Kassenmitglieder mit dem der Bevölkerung verglichen wird. Der Risikostrukturausgleich gleicht nicht das Ausgabeniveau aus - Kassen über den durchschnittlichen Ausgaben müssen einen hohen Beitragssatz fahren - und er gleicht nicht demographische und inanspruchnahmebedingte Unterschiede in den Versichertenstrukturen aus.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU:
Und die Wirtschaftlichkeit?)

Ich sage das deshalb, um deutlich zu machen, dass z.B. solche Dinge wie Vorstandsgehälter, Verwaltungsgebäude oder allgemeiner Verwaltungsaufwand nicht in diesen Ausgleich fließen, weil das ja in der Öffentlichkeit immer eine gewisse Rolle spielt und falsch gesehen wird.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das kommt davon, wenn der Verwaltungsrat nicht aufpasst.)

Jedoch fließen die Ausgaben von so genannten Stichprobenteilnehmern ein, die für die 732 Versichertengruppen jeder Kasse zufällig ausgewählt werden. Hier, muss ich sagen, liegt ein ernstes Problem bei der Ausgleichsberechnung. Ich habe in den letzten zwei Tagen versucht, mir das erläutern zu lassen, da bei den kleinen Kassen, z.B. den Betriebskrankenkassen, diese Stichproben aus meiner Sicht nicht repräsentativ sind. Wenn man sich überlegt, wie viele Kunden die haben und dann die 732, kann man sich das als Mathematiker überlegen. Damit ist es schon so, dass es Probleme bei den Ausgleichszahlungen gibt, auch bei dem Bonus, den es gibt, wenn eine Kasse weniger Krankheitsfälle hat. Das gilt natürlich nicht gerade für die Allgemeinen Ortskrankenkassen, weil die ja

große Kassen sind. Aber ich sage das einmal als Mathematiker, der ich ja von Beruf bin und das Rechnen immer noch nicht verlernt hat, dass dieses spezielle Ausgleichssystem aus meiner Sicht schon verbessert werden könnte, um es auch transparenter zu machen. Aber das ist nicht das eigentliche Ziel der Verfassungsklage. Vereinfacht gesagt müssen die Kassen, die ein hohes Lohnniveau ihrer Mitglieder und dadurch mehr Beitragseinnahmen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt haben, in den Risikostrukturausgleich einzahlen. Also erst einmal zahlen natürlich alle ein und bekommen wieder etwas zurück, aber unter dem Strich ist es so, entsprechend erhalten die Kassen mit einem niedrigen Lohnniveau ihre Ausgleichszahlung zurück. Das sind nun die Beispiele Bayern und Sachsen. Ich weiß, dass die AOK Sachsen immer als böser Bube dargestellt wird mit diesem niedrigen Beitragssatz und mit diesen hohen Rückzahlungen. Es liegt daran, sie haben besonders viele Rentner und besonders viele niedrig ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, sie arbeiten wirtschaftlich.)

Ja, das mag auch sein. Entscheidend ist erst einmal die Klientel. Gegen diesen bundesweiten Solidaritätsgedanken geht es, das ist hier schon ausgeführt worden. Es ist ganz klar, dass Erfolg einer solchen Klage nicht nur einen Ost-West-Konflikt, sondern auch einen Nord-Süd-Konflikt verursachen könnte, weil die Strukturen natürlich auch in Bayern anders sind als in Schleswig-Holstein oder in anderen Bundesländern. Das ist auch ganz klar. Es gibt Berechnungen oder Schätzungen, muss man ja sagen, z.B. aus Mecklenburg-Vorpommern ist mir eine Zahl genannt worden, dass sogar ein Beitragssatz bis zu 30 Prozent vorhergesehen wird, wenn es zum Erfolg käme.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Ist dies ein Antrag für eine Änderung?)

Ich bin nicht für die Änderung, weil dann dieser hohe Beitragssatz herauskommt. Sie wissen, was eine solche Beitragserhöhung, und damit möchte ich abschließen, aus der wirtschaftlichen Sicht bedeutet - niedrigeres Nettoeinkommen aller Kassenmitglieder. Wir wissen, dass wir im Osten besonders niedrige Einkommen haben. Wenn die Beiträge hier angeglichen werden, Sie sagen, es kann nicht sein, dass höhere Beiträge in Bayern vorliegen, niedrigere in Sachsen und dann dieses Solidarprinzip verletzt wird. Sie wissen, dass sie unsere Leute mit den niedrigeren Einkommen dort noch mehr belasten. Die Ost-Unternehmen werden stärker durch die Lohnnebenkosten belastet und damit noch weniger wettbewerbsfähig. Der Anteil der Rentner führt dazu, dass die Rentner sowieso erst einmal weniger Geld haben und die Beitragserhöhungen bei der Rente quasi damit aufgefressen werden. Dazu kommt, dass bei den Rentnern die Landesversicherungsanstalten wie ein Arbeitgeber auftreten und den entsprechenden Anteil an der Krankenversicherung übernehmen müssen, womit dann

sofort der nächste Regelkreislauf angetastet wird, nämlich der Ausgleich der Rentenversicherungen.

Dann kommt noch ein ganz wichtiger Aspekt hinzu: Wir haben eine sehr hohe Arbeitslosigkeit, wie wir wissen, die durch die Unwirtschaftlichkeit noch befördert werden könnte. Es ist so, dass das Arbeitslosengeld schon niedriger ist als der Lohn und von diesem Arbeitslosengeld nur 80 Prozent bei den Kassen für die Beitragserhebung angesetzt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter, kommen Sie langsam zum Schluss.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Das heißt, dass in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit die Probleme dann erst recht auftreten. Deswegen, denke ich, ist es nicht sachgerecht, diese Klage aufrecht zu erhalten. Wenn man ein Gesetz in der Durchführung einschätzt und merkt, es funktioniert nicht an der einen oder anderen Stelle, dann muss man es in der Tat über den Verhandlungsweg lösen und nicht über das Bundesverfassungsgericht.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Sie hätten sich mehr Zeit zum Verabschieden nehmen müssen.)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Ministerpräsident.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe einmal davon aus, dass wir über den Risikostrukturausgleich reden und das Thema nicht für andere Zwecke gebrauchen. Wenn das so ist, dann möchte ich zunächst einmal feststellen: Niemand will den Risikostrukturausgleich abschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Alle sind überzeugt, dass er notwendig ist, und zwar nicht zwischen Ländern und zwischen Ost und West, sondern zwischen Kassen, weil aus durchaus verständlichen Gründen, das ist ohne jeden Vorwurf gesagt, insbesondere die AOK ihn brauchen, und zwar überall. Es ist vorhin schon gesagt worden, die bayerischen Kassen bekommen über 1 Mrd. € als Ausgleichszahlung. Niemand will ihn abschaffen.

Nun hat ein Land, das war übrigens nicht Bayern, sondern Baden-Württemberg, gegen die Regelung des Ausgleichs geklagt, Bayern und Hessen haben sich dieser Kla-

ge angeschlossen. Nun entsteht eine für mich völlig unverständliche Aufregung, nicht nur hier, sondern weithin im Land. Meine Damen und Herren, entweder ist das, was da geregelt ist, in Ordnung, dann wird die Klage scheitern, oder es ist nicht in Ordnung, dann wird doch niemand hier behaupten, wir sollen etwas, was nicht in Ordnung ist, verteidigen. Sind wir denn schon so weit gekommen, dass wir im Rechtsstaat Angst vor einer Klage haben, weil wir meinen, wir wären im Unrecht mit dem, was wir gemeinsam geregelt hätten. Es ist doch geradezu abstrus, meine Damen und Herren, wenn die Klage Recht haben sollte, dann können wir doch nicht argumentieren, ihr habt zwar Recht, aber bitte nehmt euer Recht nicht wahr. Das ist doch wohl keine vertretbare These. Deswegen verstehe ich die ganze Aufregung nicht. Wenn es rechtens ist, wie es jetzt geregelt ist, ist es in Ordnung und wenn sich herausstellt, dass es an irgendeiner Stelle nicht rechtens ist, dann muss man es ändern. Dafür gibt es Gerichte.

Noch eines: Wie ist denn jetzt das weitere Verfahren? Das weitere Verfahren ist, wenn ich recht unterrichtet bin, so, dass die Bundesregierung für ihre Stellungnahme Fristverlängerung beantragen will, also offensichtlich auch überzeugt ist, dass das keine ganz einfache Sache ist, die irgendjemand verwerflicher Weise zum Thema gemacht hat, sondern dass auch sie Zeit braucht, um Stellung zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Das ist wahr!)

Zweitens habe ich den Eindruck, dass, wenn wir uns in der nächsten Woche in der Ostministerkonferenz mit dieser Frage beschäftigen, es ein gemeinsames Interesse aller ostdeutschen Länder gibt, nämlich möglicherweise gutachterlich feststellen zu lassen, ob wir auf der richtigen Seite sind und ob unsere Argumente Bestand haben werden. Wenn das gemeinsam - da schert mich nicht, wie die einzelnen Regierungen zusammengesetzt sind - einer Klärung zugeführt wird, dann können wir uns darüber streiten, wie wir vor Gericht zu der Frage Stellung nehmen. Da werden wahrscheinlich die Interessen, möglicherweise Sachsens, Mecklenburgs und unsere, unterschiedlich sein und die werden wir dann vortragen.

Nur, meine Damen und Herren, ich würde bei dieser komplizierten Materie in der Tat vorschlagen, erst die Fachleute zu Wort kommen zu lassen und dann daraus, in der Hoffnung irgendetwas wird schon wo hängen bleiben, eine Mordsschlacht zu entfachen, denn es geht immerhin um Millionen von Versicherten und um die Existenz unserer Kassen. Wir wollen zwischen den Kassen Wettbewerbe trotz Risikostrukturausgleich. Das hat sich ja in der Vergangenheit auch bewährt. Ich rate dazu, den Risikostrukturausgleich Risikostrukturausgleich sein zu lassen und nicht Munitio, wo man noch gar nicht über die Kanonen verfügt, wohin man schießen will.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2254 -
ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin, Sie möchten das Gesetz begründen. Bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich mit einer positiven Nachricht beginnen. Die Zahl der Bafög-Empfänger im Freistaat Thüringen hat sich in den letzten fünf Jahren beinahe verdoppelt. Sie ist von 13.400 im März 1997 auf 23.000 im März 2002 gestiegen. Diese Zahlen zeigen, dass das Bafög in Thüringen eine beachtenswerte Rolle spielt und sie zeigen auch, dass von unseren Bafög-Ämtern und Studentenwerken eine hervorragende Arbeit geleistet wird. Ich danke allen, die daran beteiligt sind, auch von dieser Stelle aus ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Diese Zahlen zeigen aber auch, wie wichtig das Bafög ist. Bafög sorgt dafür, dass die Entscheidung für oder gegen ein Studium nicht von der Einkommenssituation der Eltern abhängt und leistet einen wertvollen Beitrag dafür, dass Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen nicht vom Studium ausgeschlossen werden. Damit das so bleibt, muss zum einen der Bundesgesetzgeber regelmäßig Anpassungen vornehmen, aber auch wir als Land sind gefordert, das Ausführungsgesetz zu verändern, da wir für die Umsetzung des Bafög zuständig sind.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Thüringer Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz überarbeitet und der aktuellen Rechts- und Gesetzeslage angepasst werden. Das Thüringer Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz ist im Jahre 1991 erlassen worden. Es wurde bisher einmal geändert. Durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 vom 21. Dezember 2000 wurde die Grundlage für die Finanzierung des Landesanteils an Bafög-Darlehen für Studierende durch die Thüringer Aufbaubank geschaffen. Die Finanzierung der Darlehen erfolgt dementsprechend seit dem Jahr 2000 durch die Thüringer Aufbaubank. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf soll eine Anpassung des Ausführungsgesetzes an die

veränderte rechtliche Situation im Freistaat erfolgen. Wie Sie wissen, hat sich die Organisation der Thüringer Studentenwerke Erfurt, Ilmenau, Jena und Weimar 1998 grundlegend verändert. Die Kräfte wurden gebündelt und die Aufgaben können nun durch die beiden Studentenwerke Erfurt-Ilmenau und Jena-Weimar wahrgenommen werden. Des Weiteren wurde die Thüringer Hochschullandschaft durch die Gründung der Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Thüringen erweitert. Auch die hochschul- und personalvertretungsrechtlichen Vorschriften sind 1998 umgestaltet worden. Diese Veränderungen werden nun in dem vorliegenden Gesetzentwurf nachgezeichnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin der festen Überzeugung, dass nicht alles zentral und auf Landesebene geregelt werden muss. Deshalb wird es in Zukunft im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung den Kreisen und kreisfreien Städten selbst überlassen bleiben, über die Errichtung eines gemeinsamen Bafög-Amtes zu entscheiden. Als wichtigste Änderung sieht der Gesetzentwurf vor, dass auch der Landesanteil der Bafög-Darlehen für Schüler durch die Thüringer Aufbaubank finanziert wird. Das führt zu einer Entlastung des Landeshaushalts von voraussichtlich 100.000 €.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Der vorliegende Gesetzentwurf führt zu einem Abbau überflüssig gewordener Regelungen und zu einer Flexibilisierung und Verbesserung der rechtlichen Situation. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt aus dem Hause keine Wortmeldungen vor. Jetzt will ich aber fragen, wie ist es mit Ausschussüberweisung? Irgendeiner muss das beantragen. Ja, Herr Stauch, Sie wollen es tun.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ja, weil ich gerade an dem Mikrofon stehe, zu Wissenschaft, Forschung und Kunst, bitte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, dann werden wir das abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Sollen wir dagegenstimmen, Frau Ministerin?)

Wer für die Überweisung der Drucksache 3/2254 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei wenigen Stimmenthaltungen ist die

Drucksache überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf

Thüringer Gesetz zur Bildung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2256 -
ERSTE BERATUNG

Wie ich an Herrn Minister Köckert erkenne, der schon am Rednerpult steht, wird er für die Landesregierung diesen Gesetzentwurf begründen.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, vielen Dank, dass Sie Nachsicht üben mit meiner übertriebenen Eile. Wir stehen hier an einem sehr wichtigen Punkt der Tagesordnung, was sich nicht in der Anwesenheit hier in diesem Plenarsaal widerspiegelt.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man natürlich deutlich sagen. Ich beglückwünsche jeden, der zu diesem Punkt heute hier im Raum ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Bildung einer neuen Gemeinde mit dem Namen Uhlstädt-Kirchhasel im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vor. Wir kommen mit diesem Gesetzentwurf den Wünschen und Beschlüssen aller an der Gemeindeneubildung beteiligten Gemeinden nach. Als Folge der Bestandsänderung werden weitere Strukturänderungen erforderlich, die ebenfalls in diesem Gesetzentwurf geregelt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die landesweite Gemeindegebietsreform fort, und das ist das eigentlich Wichtige an diesem Punkt. Wir berücksichtigen deshalb, wie auch in der Vergangenheit, die entsprechenden Leitbilder und Leitlinien. Derartige Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten führen mittel- und langfristig zu einer Verbesserung der Leistungen und Investitionsfähigkeit der Gemeinden insgesamt.

(Unruhe im Hause)

Wie doch wenige Leute so viel Krach machen können, meine Damen und Herren.

Mit diesem Gesetzentwurf beginnen wir eine neue Stufe der Gemeindegebietsreform auf freiwilliger Basis. Diese wird nach der flächendeckenden Anpassung der kommunalen Strukturen an die Mindestgrößen der Thüringer Kommunalordnung insbesondere die Frage nach der Wirtschaftlichkeit unserer Kommunalverwaltung in den Mittelpunkt rücken. Bei einer ganzen Reihe von Verwaltungsgemeinschaften, meine Damen und Herren, insbesondere in allen mitgliederstarken Verwaltungsgemeinschaften - und das bedeutet ja nicht automatisch einwohnerstark, sondern

mitgliederstarken Verwaltungsgemeinschaften - muss dringend an einer Verbesserung in ihrer inneren Struktur gearbeitet werden. Dies kann z.B. durch freiwillige Zusammenschlüsse unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft geschehen. In dem hier zu regelnden Fall haben Gemeinden, die bisher in einer Verwaltungsgemeinschaft und in einer erfüllenden Gemeinde arbeiteten, offensichtlich die Zusammenarbeit genutzt, um Vertrauen zu schaffen, das nun erfreulicherweise in der Bildung einer neuen großen Gemeinde mündet. Mit den Jahren der Verwaltungsarbeit kam sichtlich auch die Erkenntnis hinzu, dass unter bestimmten Umständen die effektivste Form der Kommunalverwaltung eben eine Einheitsgemeinde ab einer bestimmten Größenordnung sein kann; wir reden von einer Größenordnung von mindestens 5.000 Einwohnern. In Einwohnerversammlungen in den beteiligten Gemeinden äußerte eine große Mehrheit der teilnehmenden Bürger ihre Zustimmung zu den von den Gemeinden beschlossenen und hier per Gesetzentwurf zur Regelung vorgeschlagenen Strukturänderung. Durch die Bildung der neuen Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel durch Auflösung und Zusammenschluss von 11 bisher selbständigen Gemeinden wird eine neue leistungsfähige Gemeinde mit 5.819 Einwohnern geschaffen, die die Anforderungen der ThürKO hinsichtlich der Mindesteinwohnerzahl von Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören, erheblich übertrifft. Diese neue Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wird nach den Städten Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg und Königsee die fünftgrößte Gemeinde im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sein. Durch diese vorgesehene Bestandsänderung können Verwaltungstätigkeit und kommunale Aufgabenerfüllung für etwa 6.000 Einwohner deutlich effektiver gestaltet werden. Die Bildung der neuen Gemeinde führt unter anderem auch deshalb zu einer Verbesserung der Leistungskraft, weil eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen der bisher 11 selbständigen Gemeinden stattfinden kann, teure aufwendige Parallelentwicklungen können vermieden und gemeinsame Ressourcen wirtschaftlicher und damit auch wirksamer verwendet werden. Überdies ist eine einheitliche und abgestimmte Planung über ein wesentlich größeres Gebiet möglich und das kommt letztlich allen zugute. Alle an der Neubildung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beteiligten Gemeinden sowie auch die Gemeinde Großkochberg mit 652 Einwohnern und die Gemeinde Heilingen mit 345 Einwohnern haben beschlossen, dass die neue Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel für die Gemeinden Großkochberg und Heilingen als erfüllende Gemeinde nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft übernimmt. Es ist davon auszugehen, dass die neue Gemeinde nach der Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters ohne weiteres in der Lage sind wird, als erfüllende Gemeinde für beide Gemeinden tätig zu sein. Eine notwendige Folge der Neubildung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Uhlstädt. Alle Mitgliedsgemeinden haben im November 2001 dieser Auflösung durch übereinstimmende Beschlüsse zugestimmt. Infolge der Einbeziehung der Gemeinde Kirchhasel in die Gemeindeneubildung muss die Festlegung in § 20 des Thüringer Ge-

meindeneugliederungsgesetzes, nämlich dass die Stadt Rudolstadt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Kirchhasel die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 51 Thüringer Kommunalordnung wahrnimmt, aufgehoben werden. Schließlich kann mit den vorgeschlagenen Strukturänderungen auch die Exklavensituation der Gemeinde Schloßkulum innerhalb der gegenwärtig bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Uhlstädt beseitigt werden. Das ist ein Überbleibsel aus früheren Jahren, meine Damen und Herren. Da der Gesetzentwurf auf freiwilligen Beschlüssen der an den Strukturänderungen beteiligten Gemeinden beruht, gehen wir davon aus, dass eine zügige weitere Behandlung des Gesetzentwurfs in den Gremien des Landtags erfolgen kann, so dass das Gesetz am 1. Juli 2002 in Kraft treten könnte, wenn zügig weitergearbeitet wird. Damit eröffnen wir auch die Möglichkeit und entsprechen damit dem Wunsch der Gemeinden, die erforderlichen Gemeindewahlen gleichzeitig mit den Wahlen zum Bundestag am 22. September 2002 durchführen zu können. Das bleibt trotzdem dann immer noch dem Ermessen des Gemeindevahlleiters und der Gremien überlassen, ob sie dann tatsächlich auch den 22. September 2002 wählen. Aber mit Blick auf dieses Datum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um eine zügige weitere Behandlung dieses Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Abgeordnete Wildauer ans Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS begrüßt immer, wenn sich Gemeinden freiwillig entschließen, neue leistungsfähigere Strukturen zu bilden.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Die Notwendigkeit einer Funktionalverwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen ist bei allen Beteiligten nahezu unumstritten. Strittig ist lediglich der Weg und der Zeitrahmen. Der günstigste Weg ist zweifelsfrei die Freiwilligkeit, wenn auch manchmal harte Fakten, insbesondere die Fakten der kommunalen Finanzsituation, letztlich diese Freiwilligkeit begründen. Insofern begrüßt unsere Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf, weil er in einer Region des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt eine gemeindliche Gebietsstruktur schafft, die zukunftsfähig erscheint. Wir gehen davon aus, dass sich die Beteiligten jedoch darüber im Klaren sind, dass eine flächenmäßig sehr große Gemeindestruktur entstehen wird. Immerhin werden Ortsteile bis zu 16 Kilometer vom Verwaltungssitz entfernt sein. Der vorliegende Gesetzentwurf macht sichtbar, dass die Gemeindeneugliederungsmaßnahmen der 90er-Jahre nur eine Zwischenetappe waren, denn trotz

mehrfacher Strukturveränderungen in dieser Region ist die gegenwärtige Gemeindestruktur eben nicht nachhaltig effizient. Wir verweisen deshalb darauf, weil wir davon überzeugt sind, dass in ganz Thüringen im Rahmen einer grundlegenden Funktionalverwaltungs- und Gebietsreform auch die Leistungsfähigkeit der jetzt bestehenden Gemeindestrukturen kritisch bewertet werden muss.

Meine Damen und Herren, für unsere Fraktion ist von Bedeutung, dass Gemeindefusionen, die immer eine Zäsur für die beteiligten Gemeinden und deren Einwohner darstellen, auch durch die Bürger mitgetragen werden. Aus der Begründung des Gesetzentwurfs geht hervor - und der Minister hat das hier auch noch einmal ausgeführt -, dass sich die Bürger der beteiligten Gemeinden mit Ausnahme von Großkochberg und Heilingen in Einwohnerversammlungen mehrheitlich für die Bildung der Einheitsgemeinde ausgesprochen haben. Nun regelt die Thüringer Kommunalordnung nicht zwingend das Verfahren der Bürgerbeteiligung. Insofern ist die Form der Einwohnerversammlung rechtlich zwar zulässig und auch ausreichend, es ist aber fraglich, ob dieses Verfahren tatsächlich den Willen aller Bürger widerspiegelt. Die Durchführung eines Bürgerentscheids wäre hier sicherlich besser geeignet. Doch letztlich ist es nicht unsere Aufgabe, es müssen die verantwortlichen Kommunalpolitiker vor Ort die Entscheidung über die Art und Weise der Einbeziehung ihrer Bürger treffen. Das Recht haben sie zum Glück.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Na, Gott sei Dank.)

In Gesprächen vor Ort wird aber in Erfahrung zu bringen sein, ob der Eindruck, der in der Gesetzesbegründung vermittelt wird, dass die Bürger das Gesetzesvorhaben mehrheitlich mittragen, tatsächlich stimmt. Selbstverständlich sollte im Gesetzgebungsverfahren auch noch einmal geprüft werden, weshalb sich die Gemeinden Großkochberg und Heilingen nicht für den Eintritt in die Einheitsgemeinde, sondern für das Rechtsinstitut der erfüllenden Gemeinde entschieden haben. Aber vielleicht ist es möglich, dass es im Rahmen des ganzen Anhörungsverfahrens vielleicht doch noch eine Änderung gibt.

Meine Damen und Herren, in der Begründung zum Gesetzentwurf wird ein Fakt benannt, der für die künftige Arbeit in der neu zu bildenden Einheitsgemeinde durchaus von Relevanz sein wird. Die künftige Einheitsgemeinde wird zwei Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung angehören, wobei, das wissen wir ja zur Genüge, die Zukunft des Verbands Kahla zurzeit bekanntlich doch noch völlig ungewiss ist. Ein derartiges Konstrukt halten wir für recht problematisch. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens muss dieses Problem, denke ich, thematisiert werden. Es wäre gut, wenn eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden könnte.

Ein möglicher Konfliktpunkt könnte sich aus der Regelung des § 4 Abs. 2 ergeben. Hier ist die Zusammensetzung

des so genannten Übergangsgemeinderats bis zur Neuwahl geregelt. Mitglieder dieses Übergangsgemeinderats sollen alle bisherigen Gemeinderatsmitglieder sein, aber nicht die gewählten Bürgermeister, die ja erfahrungsgemäß auch wirklich diejenigen sind, die die größten Erfahrungen haben, obwohl diese Bürgermeister ja nach § 23 Abs. 1 ThürKO bisher den einzelnen Gemeinderäten angehört. Wir sind uns nicht sicher, ob dies die betroffenen Bürgermeister auch wissen und sich darüber im Klaren sind. Wir halten es im Interesse der Vermeidung von Konflikten vor Ort durchaus für möglich, dass auch die bisherigen Bürgermeister dem Übergangsgemeinderat angehören können. Auch dieses Problem, denke ich, sollte in den Gesetzgebungsberatungen Beachtung finden. In bewährter Form sollte der Innenausschuss die Betroffenen anhören und deswegen schlage ich auch vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Wildauer, in bewährter Form wird der Innenausschuss sich natürlich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befassen und Gott sei Dank liegt hier von den Kommunen vor Ort einvernehmlich die Freiwilligkeit vor, dass sie sich also hier zusammenfinden. Das findet natürlich unsere volle Unterstützung. Wir haben auch immer gesagt, wenn die Freiwilligkeit vorliegt, werden wir als Gesetzgeber selbstverständlich, Herr Minister, ganz schnell und so schnell wie die Exekutive zugeleitet hat, werden wir natürlich auch im Rahmen unseres Gesetzgebungsverfahrens ganz schnell das abarbeiten und werden die Betroffenen nicht warten lassen. Wir haben schon im vorausgehenden Gehorsam, wenn der Landtag das heute beschließt, morgen nach der Plenartagung, Frau Dr. Wildauer, beantragt, dass eine Innenausschuss-Sitzung stattfindet, damit das Verfahren schon in Gang gesetzt werden kann, dass in einem Zeitraum von ca. sieben Wochen eine Auslegung vorgenommen werden kann und dass dann die verschiedenen Abfolgen der Veröffentlichung minutiös eingehalten werden können, damit es nach menschlichem Ermessen keine Klagemöglichkeit gibt, damit auch diesem Wunsch entsprochen werden kann. Wir gehen davon aus, Herr Minister, wenn alles ordnungsgemäß läuft, dass dann noch im Juniplenium die Möglichkeit besteht, wenn alle Zeitabfolgen eingehalten werden, dass dann der Landtag, wenn alles durch ist, hierüber befinden könnte. Ich denke, das ist das Zeichen an die Kommunen, die sich freiwillig finden, dass man das auch dann ganz schnell über die entsprechende Gesetzgebung umgesetzt bekommt. Das ist ein kleiner Widerspruch, Frau Dr. Wildauer, auf der einen Seite haben Sie gesagt, eigentlich sind Sie nur für

Freiwilligkeit, aber auf der anderen Seite haben Sie gesagt, Großkochberg und Heilingen müssen wir uns doch mit anschauen. Ich stimme Ihnen zu, dass wir uns Großkochberg und Heilingen noch einmal mit anschauen müssen im Gesamtzusammenhang. Aber Sie müssen aufpassen, dass Sie nicht auf der einen Seite das fordern und auf der anderen Seite das sagen. Jedenfalls ist das unstrittig. Ich bitte auch, dass der Antrag an den Innenausschuss überwiesen wird. Wir sollten das in bewährter Form im Innenausschuss kurzfristig beraten. Abschließend das Letzte, es bleibt natürlich dabei, dass alle drei Instrumentarien - Einheitsgemeinde, erfüllende Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft - gleichberechtigt nebeneinander stehen und wir auch weiterhin diese Linie hier im Landtag weiter durchführen. Ich bitte Sie also um Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Pohl, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein jeder solcher Schritt ist ein Schritt in die richtige Richtung und, ich denke, es ist auch ein Appell an die Gemeinden, die heute noch einer Verwaltungsgemeinschaft oder einer erfüllenden Gemeinde angehören, sich auch diesen Schritt zu überlegen, wohl überlegt auch, dass alle drei Varianten - Einheitsgemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllende Gemeinde - auch bleiben. Ich denke, wir werden den Gesetzentwurf in gewohnter Weise, wir sind ja auch in dieser Frage schon erfahren, beraten und wir beantragen selbstverständlich auch die Überweisung an den Innenausschuss. Kollege Fiedler sagte ja, dass wir schon im vorausseilenden Gehorsam bereits morgen eine erste Beratung dazu durchführen. Da werden wir natürlich, Frau Dr. Wildauer, die Probleme, die sich dann auch ergeben, im Innenausschuss entsprechend tiefgründig beraten. Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/2256 an den Innenausschuss beantragt worden. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Überweisung ist einstimmig zugestimmt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf

**Übermittlung personenbezogener Daten
Thüringer Landtagsabgeordneter durch
das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz an die Landesregierung**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2249 -

Herr Abgeordneter Koch, Sie wollen für Ihre Fraktion den Antrag begründen. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, als der ehemalige Präsident des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, Dr. Helmut Roewer, vor dem Untersuchungsausschuss 3/3 untechnisch ausführte, er lasse sein Amt nicht als Schild und Schwert irgendeiner Partei missbrauchen, erregte das noch Heiterkeit bei den anwesenden Abgeordneten und führte bei Journalisten zu pointierten Kommentaren über das Verhältnis von Verfassungsschutz und Landesregierung. Nicht mehr Heiterkeit haben dann allerdings die Ausführungen Roewers verursacht, nach denen es eigentlich zur Normalität im Amt gehörte, dass Minister der Thüringer Landesregierung Informationen anforderten, die sie dann allerdings auch bekamen. Das betrifft auch einen Landtagsabgeordneten der PDS, der sich eines besonderen Interesses des damaligen Innenministers und heutigen Wirtschaftsministers, Franz Schuster, erfreuen konnte, ohne es zu wissen. Und genau das ist das Problem. Aus Veröffentlichungen des "Spiegel" wissen wir, dass es sich um den früheren PDS-Abgeordneten Klaus Höpcke handelte. Herr Schuster dementierte. Eine Woche später: Der heutige Innenminister, Christian Köckert, dementierte gleich gar nicht, dass er im Februar 2000 bei Roewer Informationen bzw. Unterlagen über den PDS-Landtagsabgeordneten Steffen Dittes angefordert und auch erhalten hat. Er bemerkte, das sei rechtlich zulässig und ein ganz normaler Vorgang. Normal sei es vor allem deshalb, weil Steffen Dittes bei der Beobachtung von vermeintlich verfassungsfeindlichen Gruppen immer wieder ins Blickfeld geraten sei, die PDS-Fraktion ihn aber zur Wahl in die G-10-Kommission vorgeschlagen hatte.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Linksextremistische Gruppen!)

Im Übrigen hätte es keine gezielte Beobachtung von Steffen Dittes gegeben. Unklar ist aber, auf welcher rechtlichen Grundlage die Daten erhoben wurden und ein Personenvorgang "Dittes" im Landesamt angelegt worden ist. Aus dem uns vorliegenden Dossier sind keine Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne des § 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz zu erkennen, sondern vielmehr eine Übersicht über politische Aktivitäten von Steffen Dittes. Unklar ist auch, auf welcher rechtlichen Grundlage der Thüringer Innenminister Unterlagen über Steffen Dittes angefordert hat. Unklar ist zu-

dem, auf welcher rechtlichen Grundlage das Landesamt für Verfassungsschutz diese personenbezogenen Daten übermittelt hat. Und schließlich ist unklar, wie der Innenminister diese personenbezogenen Daten verwendet hat. Dieser neuerliche Vorgang ist ein weiteres Indiz dafür, dass sich die Thüringer Landesregierung in Vergangenheit und Gegenwart rechtlich zweifelhaft erhobene und gespeicherte Daten über politisch aktive Gruppen und Personen zuarbeiten lässt und offenkundig für die politische Auseinandersetzung gebraucht und damit missbraucht.

1994, meine Damen und Herren, verirrt sich ein Fax des Landesamts für Verfassungsschutz an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der eigentliche Empfänger war die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. Inhalt: ein Dossier über die außenpolitischen Positionen der Fraktion Linke Liste/PDS. Wohl 1998 wird bekannt, dass unter dem früheren Innenminister Dewes das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Anhaltspunkte Informationen über die "Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben" erhoben haben soll. 2001 stellt sich heraus, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hat zwei Kommunalpolitiker aus Blankenhain zum Vorgang im Amt gemacht - mitten im Wahlkampf und in wessen Auftrag auch immer. Politisch verantwortlich dafür ist der Innenminister. Und im Jahr 2002 plaudert der ehemalige Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz über Normalität, mit der Informationen angefordert wurden, und wenige Tage später wird bekannt, dass die PDS-Landtagsabgeordneten Höpcke und Dittes Gegenstand eines geheimdienstlichen und eines höchst fragwürdigen Regierungsinteresses geworden sind. In allen Fällen blieb, so kann man es den öffentlichen Äußerungen des SPD-Abgeordneten Günter Pohl entnehmen, die Parlamentarische Kontrollkommission außen vor. Deshalb, meine Damen und Herren, dieser Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Für die Landesregierung wird Herr Minister Köckert den Sofortbericht geben. Bitte schön, Herr Minister.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufgabe des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutzes ist u.a. die Beobachtung von Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung werden dabei vom Verfassungsschutz selbstverständlich auch personenbezogene Daten verarbeitet, unabhängig davon, ob die Betroffenen dies wollen oder nicht. Die gesetzlichen Vorgaben des Verfassungsschutzgesetzes unterscheiden bei dieser Aufgabenwahrnehmung durch das Landesamt zunächst nicht zwischen normalen Bürgern oder Abgeordneten. Dies ist im Übrigen keine Thüringer Besonderheit, sondern gilt in anderen Ländern ebenso wie im Bund. Es bedarf hier sicher keiner näheren Erläute-

rung, dass es für die in Rede stehende Verarbeitung personenbezogener Daten in rechtlicher Hinsicht unerheblich ist, ob diese rechts- oder linksextremistische Bestrebungen zum Hintergrund haben. Diese Landesregierung bekämpft jede Form von Extremismus. Wir sind weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Soweit der Gesetzgeber im Rahmen der hier zugrunde liegenden Thematik Abgeordnete unter einen besonderen Schutz stellen wollte, hat er dies z.B. in § 3 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 26. Juni 2000 ausdrücklich getan. Abgeordnete haben eine besondere Rechtsstellung. Das ist auch dem Verfassungsschutz und dem Thüringer Innenministerium bekannt. Darauf weist das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags zu Recht hin. Dabei sei insbesondere auch verwiesen auf die Immunität der Abgeordneten gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Thüringer Verfassung. Daraus folgt, dass Abgeordnete wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung nur mit Zustimmung des Parlaments zur Verantwortung gezogen werden dürfen. Der Einzug insbesondere rechts-extremistischer Parteien in verschiedene Landtage, so zum Beispiel der Einzug der Republikaner in Baden-Württemberg oder der Einzug der DVU in Sachsen-Anhalt darf nicht dazu führen, dass deren verfassungsfeindliche Aktivitäten sowie das entsprechende Wirken ihrer Mandatsträger dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden entzogen werden. Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass Extremisten dadurch einen Freibrief für ihre Aktivitäten erhalten, dass sie sich in ein Parlament wählen lassen. Dieses gilt selbstverständlich ebenso auch für den Bereich des Linksextremismus.

Der Verfassungsschutz, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung sowohl über links- als auch über rechts-extremistische verfassungsfeindliche Bestrebungen zu informieren. Sinn und Zweck des Verfassungsschutzes ist es, die Landesregierung über das dienst- und fachaufsichtführende Ministerium über verfassungsfeindliche und die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdende Aktivitäten zu unterrichten, auch dann, wenn es sich um Parlamentarier handelt.

Lassen Sie mich auf den im Antrag der PDS-Fraktion erwähnten Bericht im "Spiegel" eingehen. Die Vorwürfe in dem Artikel vom 25. Februar 2002, wonach der Innenminister einen Auftrag zur Bespitzelung des Abgeordneten Dittes erteilt haben soll, sind falsch. Im Zusammenhang mit dem Abgeordneten Dittes informierte der ehemalige Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz - und Herr Koch, hier muss ich Sie korrigieren, die politische Verantwortung für manche Vorkommnisse im Landesamt für Verfassungsschutz hat der politische Beamte in allererster Linie, nämlich der Präsident des dortigen Amtes - im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die zu-

ständigen Parlamentarier, als die Fraktion der PDS sich bemühte, den Abgeordneten Dittes in die G-10-Kommission des Landtags zu entsenden.

Die Informationen, die dabei zu Herrn Dittes mitgeteilt wurden, sind vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht gezielt erhoben worden, sie wurden vielmehr bei der routinemäßigen Auswertung von Erkenntnissen aus dem links-extremistischen Bereich, also bei Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben gewonnen.

Da die Mitarbeit des Abgeordneten Dittes in der G-10-Kommission geeignet erschien, die Arbeit des Gremiums in bestimmter Weise zu behindern, wurde die Präsidentin des Thüringer Landtags im Hinblick auf die Besetzung der Kommission über die dem Verfassungsschutz vorliegenden Erkenntnisse durch den zuständigen Minister informiert. Das ist keinesfalls ein ungewöhnlicher Vorgang, denn der für den Verfassungsschutz verantwortliche Minister hat die Pflicht, auf Umstände hinzuweisen, die die Arbeit der Kommission beeinträchtigen könnten. Es bleibt letztlich dem Parlament überlassen, was es aus solchen Mitteilungen macht. Die Landesregierung wird jedenfalls auch in Zukunft dem Parlament dort Hinweise geben, wo ihr dies nötig erscheint.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass Einzelheiten etwaiger erfolgter Datenerhebungen - unterstellt, es hätte sie gegeben - im Einklang mit Artikel 97 der Thüringer Verfassung ausschließlich der Parlamentarischen Kontrollkommission mitgeteilt werden würden. Aus Sicht der Landesregierung ist die Parlamentarische Kontrollkommission das richtige Gremium, in dem solche Fragen erörtert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung wird auch weiterhin die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend informieren, damit sie ihrer Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz nachkommen kann.

Lassen Sie mich deshalb zusammenfassen: Es hat durch die Landesregierung in der Vergangenheit keine gezielten Aufträge zur Beobachtung von Abgeordneten gegeben. Die Landesregierung lässt sich auch nicht - wie es die PDS in ihrem Antrag unterstellt - für politische Auseinandersetzungen durch das Landesamt zuarbeiten. Die Landesregierung ist aber sehr wohl wachsam hinsichtlich jeglicher extremistischer Aktivitäten und sie lässt sich von diesem Weg auch nicht abbringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Minister, wollen Sie die beantworten? Nein?

(Zuruf Köckert, Innenminister: Herr Ramelow kann sich gern zu Wort melden.)

Wollen Sie sie beantworten, Herr Minister? Gut, Sie müssen ja nicht.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich würde gern nachfragen, Herr Minister Köckert, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie als zuständiger Minister, nachdem Sie über die Erkenntnisse verfügt haben, die Präsidentin des Thüringer Landtags über die Erkenntnisse informiert haben, die Ihnen vorlagen, so wie Sie es eben ausgeführt haben, und war das vor der Wahl zur G 10?

Köckert, Innenminister:

Ich habe, nachdem den zuständigen Parlamentariern und damit auch den zuständigen Vertretern der Exekutive diese Informationen bekannt geworden sind, einen sehr allgemein gehaltenen Brief an die Präsidentin des Thüringer Landtags mit dem Inhalt gesandt, dass die Arbeit des Abgeordneten Dittes in der G-10-Kommission geeignet erscheint, die Arbeit dieser Kommission zu behindern, dieses in einem relativ kurzen zeitlichen Abstand, sprich also, Mitte Februar wurden die Abgeordneten unterrichtet, im März ist dieses erfolgt.

Es gibt zuständige Abgeordnete, die von dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz und auch von dem zuständigen Minister über bestimmte Sachverhalte informiert werden. Dafür hat der Landtag eine Kommission eingerichtet, die über die Arbeit des Verfassungsschutzes wacht und der regelmäßig berichtet wird. Wenn die PDS-Fraktion aus eigenem Antrieb und aus eigenem Verschulden dieser Kommission nicht angehört, dann haben wir das anfänglich bedauert, können es aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr ändern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage hier in die Runde: Wird Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Es wurde Aussprache zum Sofortbericht von der CDU-Fraktion gewünscht und ich bitte als ersten Abgeordneten Herrn Kölbel an das Rednerpult.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission dieses hohen Hauses von den Mitgliedern der Kommission beauftragt worden, folgende Erklärung abzugeben:

Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich in ihrer letzten Sitzung ausführlich mit dem in den Medien aufgeführten Fall der angeblichen Überwachung eines Abgeordneten durch den Thüringer Verfassungsschutz befasst. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist aufgrund der Berichterstattung der Landesregierung einhellig zu der Überzeugung gelangt, dass kein Abgeordneter des Thüringer Landtags zielgerichtet im Hinblick auf seine Abgeordnetentätigkeit überwacht wurde. Dies gilt auch für die vorhergehenden Legislaturperioden. Wenn allerdings verfassungsfeindliche Bestrebungen in Thüringen beobachtet werden, können bei dieser Beobachtung auch Abgeordnete betroffen sein, zum Beispiel im Zuge einer Gesamtmaßnahme. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Was läuft denn hier für ein Spiel ab?)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es läuft kein Spiel ab, Herr Buse. Es gab eine Wortmeldung und die habe ich zunächst erst einmal aufgerufen. Wenn Herr Abgeordneter Kölbl nicht bereit ist, Fragen zu beantworten, dann ist das seine Entscheidung. Als Nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Pohl an das Rednerpult.

(Unruhe bei der PDS)

Bitte, Herr Abgeordneter Pohl, Sie können ruhig beginnen.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, grundsätzlich ist eine Beobachtung von Abgeordneten aufgrund ihres Statusrechts nicht ausgeschlossen. So endet faktisch das Gutachten der Landtagsverwaltung zur Beobachtung von Abgeordneten durch den Thüringer Verfassungsschutz. Meine Damen und Herren, ich möchte eingangs zu diesem Thema noch mal klarstellen, dass wir, die SPD-Fraktion, die Existenz des Landesamts für Verfassungsschutz nicht in Abrede stellen und auch in Zukunft dieses Amt seinen Platz haben wird, wenn ich auch hier klar feststellen muss, dass wir darauf dringen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission des Thüringer Landtags mit erweiterten Kontrollmöglichkeiten ausgestattet werden soll, denn unser Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes befindet sich ja schon seit Sommer des vergangenen Jahres im parlamentarischen Gang. Es hat auch den Anschein, die CDU-Landesregierung will diesen auf Halde liegen lassen.

Meine Damen und Herren, bezogen auf meinen Eingangssatz, grundsätzlich ist eine Beobachtung von Abgeordneten aufgrund des Statusrechts nicht von vornherein ausgeschlossen, heißt das im Klartext, ein Abgeordneter steht

nicht außerhalb der Verfassung, so auch in dem vom Wissenschaftlichen Dienst gestellten Gutachten. Es muss geklärt werden, ob dem Verfassungsschutz Befugnisse gegenüber Abgeordneten zustehen und welchen Voraussetzungen sie unterliegen. Das vom Wissenschaftlichen Dienst erstellte Gutachten bestätigt, dass grundsätzlich Beobachtung von Abgeordneten engen - und ich betone "engen" - Grenzen unterliegt. Der Status von Abgeordneten, die freie Ausübung des Mandats auch im vorpolitischen Raum, ist nach Artikel 53 Abs. 1 unserer Landesverfassung gegen jede Beeinflussung, insbesondere durch andere Staatsgewalten, zu schützen. Aus diesen Gründen tangieren diesbezügliche Aktivitäten des Verfassungsschutzes das Statusrecht der Abgeordneten. Deswegen können diese Eingriffe nur dann möglich sein, wenn überragende Rechtsgüter das damit tangieren und der Eingriff, durch Gesetz angeordnet, dem Gebot der Verhältnismäßigkeit genügt und auch der Vollzug verhältnismäßig erscheint. Dieser Argumentation der Landtagsverwaltung können wir uns voll anschließen. Darüber hinaus müssen wir die Frage klären, wie es zu einer Beobachtung von Abgeordneten kommen kann und wie eine solche Beobachtung kontrolliert werden muss. Für meine Fraktion möchte ich deshalb folgenden Vorschlag machen: Eine Beobachtung von Abgeordneten soll nur dann möglich sein, wenn die PKK - Parlamentarische Kontrollkommission - hinsichtlich der Beobachtung und der Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen in Kenntnis gesetzt wird. Nach Abschluss der Maßnahmen soll die Parlamentarische Kontrollkommission über den Vollzug der Maßnahmen informiert werden. Ich sehe die Parlamentarische Kontrollkommission hier als Scharnier zwischen Landesregierung und Parlament.

Meine Damen und Herren, das als Fazit: Studieren wir das Gutachten der Landtagsverwaltung gründlich und ausreichend und lassen Sie uns danach die notwendigen und rechtsstaatlich zulässigen Änderungen in Gesetzen vornehmen, damit das Statusrecht der Abgeordneten und der Schutz der Thüringer Verfassung nebeneinander bestehen und gleich stark, aber zugleich stärker als bisher geschützt werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Kaschuba, Sie haben das Wort, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir befassen uns heute im Konkreten mit dem Antrag, der heißt "Übermittlung personenbezogener Daten Thüringer Landtagsabgeordneter durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz an die Landesregierung". Dafür gab es einen konkreten Anlass und der fand im Februar dieses Jahres statt, als wir informiert wurden, dass es im Auftrag des Thüringer Innenministers Köckert ein

erstelltes Dossier "Steffen Dittes" aus dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gibt. Die Empörung in unserer Fraktion war entsprechend, gewundert haben wir uns nicht.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Na, bitte sehr!)

Weshalb wir uns nicht gewundert haben, glaube ich, hat mein Kollege Koch bereits an der Chronologie der bisherigen Aktivitäten des Landesamts für Verfassungsschutz und des Verhaltens verschiedener Minister in diesem Kontext deutlich gemacht. Ich möchte deshalb die verschiedenen Ereignisse auch nicht noch einmal wiederholen, verweise aber darauf, dass spätestens am 18.02, als der ehemalige Präsident des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, Herr Roewer, erklärt hat, dass er einen Auftrag des damaligen Innenministers Franz Schuster erhalten hätte, den Landtagsabgeordneten Klaus Höpcke auszuspionieren, die PDS aktiv geworden ist, Herr Seela. Wir haben uns mit einem kollektiven Auskunftsersuchen aller Abgeordneten nach § 11 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gewandt, um Vermutungen, dass eventuell auch andere Abgeordnete solchen Beobachtungen unterlegen sind, auszuräumen. Mittlerweile liegt uns das Antwortschreiben von Herrn Sippel vor. Ich möchte einen Satz zitieren. Ich habe diesen Brief an den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz unterschrieben, alle anderen Abgeordneten der Fraktion müssen noch einmal einen Einzelantrag stellen. In Bezug auf meine Person führt er aus: "Hinsichtlich etwaiger zu Ihrer Person gespeicherten Daten werde ich in Kürze auf Ihren Antrag zurückkommen." Das schließt also von vornherein nicht aus, dass Daten gespeichert sein könnten. Das ist auch eine Aussage. Und wenn es denn so sein sollte - ich betone, wenn es denn so sein sollte -, dass Daten über meine Person gespeichert sein sollten, dann müsste ich mich noch einmal hier in diesem Haus zu Wort melden und mich bedanken für eine lückenlose Beobachtung in den letzten 16 Jahren, was sicher hier nicht jeder über sich behaupten kann. Der "Spiegel" veröffentlichte am 25. Februar 2002,

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Ich bin länger beobachtet worden!)

dass Herr Köckert beim damaligen Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz Dr. Roewer Informationen über Steffen Dittes angefordert habe. Wie hier bereits erwähnt, steht in dem Schreiben: "Wie am Rande der PKK-Sitzung vom 16. Februar von Ihnen erbeten, übersende ich den beigefügten Vermerk." Der beigefügte Vermerk ist ein Kurzdossier mit einer Sammlung personenbezogener Daten über die öffentlichen politischen Aktivitäten des Abgeordneten Dittes sowie eine Information über erfolgte Verurteilungen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete,

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ja, bitte?

Vizepräsidentin Ellenberger:

lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Nein. Der Thüringer Innenminister erklärt, er habe die Informationen nach einem Bericht Roewers in der PKK erbeten, in dem auch der Abgeordnete Dittes eine Rolle spielte. Er habe die Informationen für notwendig erachtet, weil die PDS den Abgeordneten Dittes als Mitglied der G-10-Kommission vorgeschlagen hatte. Der Vorschlag der PDS-Fraktion wurde im November 1999 in den Landtag eingebracht. Daraufhin änderte die CDU-Fraktion kraft ihrer Mehrheit das Thüringer Ausführungsgesetz zum Grundgesetz Artikel 10. Am 28. Januar 2000 wurde die erste Wahl im Thüringer Landtag durchgeführt, bei der von der PDS vorgeschlagene Abgeordnete nicht gewählt wurde. So viel dazu.

Ich muss Ihnen sagen, wir sind in großer Sorge. Wir müssen uns natürlich fragen, wie, wenn schon mit Abgeordneten verfahren wird, wie sonst nur der Koch mit der Kartoffel verfährt, wohl der Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ist in Bezug auf ihre Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das hätten sie mal vor 30 Jahren fragen sollen!)

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion verwahrt sich gegen die Eingriffe in ihre Rechte, gegen die Ausspitzelung ihrer Abgeordneten und die öffentlichen Verrufserklärungen, die aus diesen Ausspitzelungen entstanden sind.

(Zwischenruf Abg. Braasch, CDU: Früher hatten wir keine Gelegenheit, uns dagegen zu verwahren!)

(Beifall bei der PDS)

Die PDS sieht die Datenerhebung und die Weitergabe von Abgeordnetendaten an das Innenministerium als Skandal an.

(Beifall bei der PDS)

Die Krönung dieses Skandals allerdings ist die Aufforderung der beiden Innenminister, diese Daten gegebenenfalls zu erheben und an sie weiterzugeben. Fraglich ist folglich zunächst, ob die beiden Innenminister - Schuster und Köckert - die Informationen erstens anfordern durften, ob das Landesamt diese weitergeben durfte

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Ob sie sie überhaupt angefordert haben.)

- gut, ob sie sie angefordert haben - und nicht zuletzt, ob die Informationen überhaupt erhoben und personenbezogen gespeichert werden durften. Unklar ist bis heute, welchen Grund der Innenminister für sein Auskunftersuchen angab und ob dieses für das Landesamt eine erforderliche Rechtsgrundlage darstellte.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU)

Meinen Sie? Im vorliegenden Fall wurden die dem Innenminister zur Verfügung gestellten Daten offenkundig nicht übermittelt, weil das Landesamt dazu nach § 2 des Verfassungsschutzgesetzes Anlass und Erfordernis sah, sondern auf ein Informationsersuchen des Ministers hin. Inwieweit das Dossier lediglich die in der PKK-Sitzung gegebenen Informationen aufführt, geht aus dem Dossier und den bisherigen Äußerungen auch am heutigen Tage nicht hervor. Blicke also die Frage: Was ermächtigt den Innenminister, diese Informationen zu erbitten und zu erhalten? Ein Innenminister ist als oberster Dienstherr zwar zuständig für die Dienst- und Fachaufsicht im Thüringer Innenministerium, wir bestreiten jedoch, dass das Anfertigen von Dossiers über Abgeordnete in diesen Bereich fällt. Laut Aussagen des Innenministers sollte das Auskunftersuchen der Prüfung der Geeignetheit des Abgeordneten für die G-10-Kommission dienen. Die G-10-Kommission jedoch ist ein parlamentarisches Gremium, innerhalb dessen Wahlprozedere der Innenminister keine dienstrechtlichen oder fachlichen Kompetenzen besitzt.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion bezweifelt zudem, dass hier - ganz gleich, was einem Abgeordneten ihrer Fraktion hier unterstellt wird - bezüglich der Wahlen zur G-10-Kommission von einer Gefahr für die Sicherheit des Bundes und des Landes auszugehen war. Nicht nur, dass wir die Existenz einer Grundlage der Anforderung bezweifeln, wir bezweifeln auch die Gefährlichkeit unserer Abgeordneten in diesem Sinne. Wir bezweifeln deshalb auch, dass es ein Schutzbedürfnis und -interesse gegeben haben könnte. Wir bezweifeln dies vor allem, weil die CDU kraft ihrer Mehrheit die Besetzung durch Dittes ohnehin ausschließen konnte und dieses bereits einmal getan hatte. Wir bestreiten auch, Herr Seela, die Erforderlichkeit einer Vorabprüfung, weil alle durch den Landtag gewählten Mitglieder nach ihrer Wahl und mit ihrem Einverständnis einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister:
Keiner Sicherheitsüberprüfung, was erzählen Sie denn für einen Blödsinn.)

Das können Sie ja dann korrigieren, Herr Minister.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Man muss dahinter stehen, was man aufgeschrieben hat.)

Was ich mir aufschreiben lasse und hier erzähle, ist meine Sache; Sie können dann das erzählen, was Ihre Sache ist.

(Beifall bei der PDS)

Wir bestreiten auch die Erforderlichkeit der Vorabprüfung,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU)

weil durch die strafbewehrte Geheimhaltungspflicht, die kennen Sie ja - warum sind Sie denn so aufgeregt? -, der Mitglieder im Parlamentarisches Kontrollgremium die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor einem möglichen Geheimnisverrat ausreichend gewährleistet wird. Fraglich ist für uns auch, wieso das übermittelte Dossier keine Zweckbestimmung und Verwendungsbeschränkung enthält, wie sie das Verfassungsschutzrecht vorsieht.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass es mit der Kontrollfunktion eines Parlaments unvereinbar ist, wenn eine als Teil der Exekutive arbeitende Behörde durch selektive Weitergabe einzelner personenbezogener Daten über Kandidaten für die Wahl zur G-10-Kommission die Wahl der Kommission beeinflusst. Verfassungsschutz und Landesregierung machen hier eine parlamentarische Kontrolle unmöglich, die ja ohnehin das dünne Eis der demokratischen Legitimation eines Geheimdienstes ist.

Der Wahlvorschlag der PDS-Fraktion für die G-10-Kommission stand nach dem ersten Wahlgang im Januar 2000 noch dreimal auf der Tagesordnung. Wenn diese im Februar noch ausstehenden Wahlen Grundlage für die Überprüfung des Abgeordneten gewesen sein sollten, dann offenbart der Innenminister, dass er die angeforderten Informationen des Landesamts als Grundlage für seine eigene Wahlentscheidung als Abgeordneter des Thüringer Landtags oder aber sogar für die Beeinflussung der Wahlentscheidung anderer Abgeordneter hätte verwenden können und vielleicht sogar auch hat.

Die PDS sieht in der Informationsbeschaffung insofern zudem eine massive Verletzung der parlamentarischen Chancengleichheit, da sich die Regierungsmehrheit hier im Zusammenhang mit Wahlen Informationen über Oppositionskandidaten verschafft.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist abenteuerlich.)

Das kann ja Ihre Meinung sein. Sie haben doch jederzeit hier die Möglichkeit, sich auf ähnlich abenteuerlich alternativen Wegen zu bewegen.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Ebenso sehen wir in der Bevorteilung von Regierung und gegebenenfalls auch Mehrheitsfraktion einen Eingriff in die Autonomie des Parlaments.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir kennen Sie ja, wir wissen ja, an welchen Themen Sie einsteigen und wo Sie fröhlich werden.

Die demokratische Willensbildung eines Volks - das will ich Ihnen einmal erzählen - konkretisiert sich in der parlamentarischen Demokratie in der freien und unabhängigen Repräsentationsfunktion der Abgeordneten.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das hätten Sie mal vor 15 Jahren erzählen sollen.)

Da war ich noch nicht Abgeordnete. Diese erfüllen Legitimations- und Kontrollpflichten gegenüber der Exekutive und müssen folglich vor der Beeinträchtigung durch andere Staatsgewalten geschützt werden. Wir gehen mit Artikel 55 der Landesverfassung davon aus, dass nicht nur die parlamentarische Willensbildung, sondern auch die gesamte Abgeordnetentätigkeit ohne nachrichtendienstliche Beeinträchtigung erfolgen muss.

Wir sind auch der Meinung, dass der Abgeordnetenfunktion eine besondere Öffentlichkeitswirkung zukommt und dass die kommunikativen Aktivitäten - Herr Pohl hatte schon darauf hingewiesen - von Landtagsabgeordneten vom verfassungsrechtlichen Mandatsschutz mit umfasst werden. Wir halten die Beobachtung und die daraus resultierenden Probleme, z.B. ein Vermeidungsverhalten in Bezug auf vertrauliche Bürgergespräche oder Demonstrationsteilnahme, für schwere Eingriffe in das freie Mandat.

Meine Damen und Herren, wir sehen in der Auftragserteilung über den Versuch hinaus, sich Vorteile in der politischen Auseinandersetzung zu verschaffen, auch den Versuch, in der Veröffentlichung der gewonnenen Erkenntnisse Schaden im Bereich der politischen Willensbildung für den Konkurrenten anzurichten. Wir sind durchaus der Meinung, dass die Veröffentlichung von Geheimdiensten dazu angetan sein kann, die Legitimationsgrundlage des Abgeordnetenmandats infrage zu stellen oder Einfluss auf die Wahlchancen eines Abgeordneten zur Erlangung eines politischen Amtes zu nehmen. Die Landesregierung geht

offenkundig neben dem Hinweis, dass aufgrund der Parteizugehörigkeit von Exekutive und betroffenem Abgeordneten eine Gefahr des politischen Missbrauchs besteht, davon aus, dass für ein solches Vorgehen rechtlicher Anforderungen genügend Erkenntnisse vorliegen müssen und nicht die butterweichen Prognoseentscheidungen eines Verfassungsschutzes.

Die Öffentlichkeitswirksamkeit, die von derartigen hoheitlichen Verrufserklärungen ausgeht, darf nicht unterschätzt werden. Wir wissen hier im Haus alle, dass im Bereich der Tätigkeit von Abgeordneten und Fraktionen die öffentliche Wirkung von großer Bedeutung ist. Erfolg und Misserfolg bei politischen Willensbildungen hängen maßgeblich von den in der Öffentlichkeit stattfindenden politischen Diskussionen ab. Werden Abgeordnete, Fraktionen oder Parteien in der öffentlichen Diskussion als verfassungsfeindlich diskreditiert und damit der Eindruck einer amtlich rechtlichen Bewertung erweckt, entsteht der Eindruck, es gebe Demokraten unterschiedlicher Güteklassen,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Es gibt Demokraten und Nichtdemokraten.)

solche, die welche sind - Sie sagen es gerade, Herr Seela - und andere, die gerade noch toleriert werden.

Wen der Verfassungsschutz mit seiner monopolartigen Definitionsmacht zum Verfassungsfeind erklärt, der ist eben dann auch einer. Wir halten es übrigens für nachvollziehbar, dass Abgeordnete in den Sachakten des Landesamts auftauchen, nicht aber das wesentlich eingriffsintensivere Gesamtschauen in personenbezogene Dossiers erstellt werden oder dass personenbezogene Daten an den Innenminister zur politischen Auseinandersetzung oder in die Öffentlichkeit gegeben werden.

Ich könnte jetzt hier noch die Vermutung aussprechen, dass es eventuell vielleicht auch noch eine Personenakte "Steffen Dittes" geben könnte; das wollen wir nicht hoffen. Wir sehen in den bisherigen Vorgängen einen schwer wiegenden Eingriff in das freie Mandat, die Abgeordnetenrechte wie Immunität und Indemnität sowie in den vertrauensvollen Umgang Bürger - Abgeordneter, indem das Aussageverweigerungsrecht des Abgeordneten, das Beschlagnahmeverbot unterlaufen werden.

Wir sehen darüber hinaus nicht, dass in den konkreten Fällen tatsächliche Anhaltspunkte für Erhebung, Speicherung oder Weitergabe bestehen.

Meine Damen und Herren, die PDS betrachtet seit jeher die im Bereich des Verfassungsschutzes vorherrschenden Rechtsgrundlagen und Eingriffsvoraussetzungen als extrem vage und Grundlage faktisch unbegrenzter Möglichkeiten. Auch das Bundesverwaltungsgericht und zahlreiche Verfassungsrechtler und Datenschützer hielten hier in Bezug auf den Begriff der Bestrebung Konkretisierung für erforderlich. Aus unserer Sicht ist weder das Wahr-

nehmen von Grundrechten mit dem Anmelden von Demonstrationen noch eine Beratung mit vom Verfassungsschutz geschädigten Personen in den Räumen einer Landtagsfraktion aus sich heraus verfassungsschutzrelevant. Die im Dossier aufgezählten Tätigkeiten sind allesamt offene, nicht verfassungsschutzrelevante politische Aktivitäten.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Aha, gut, das wollte ich nur wissen, wie Sie das sehen ...)

Ja, Sie haben das Dossier angefordert und die Frage ist eben, warum fordern Sie denn das Dossier eigentlich an? Das ist die Frage. Sie können doch einmal antworten. Warum fordern Sie es an?

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Es ist hier ausführlich dargestellt worden!)

Ihre Legitimationsversuche, Herr Minister Köckert, das Auskunftsersuchen habe lediglich dem Erlangen notwendiger Informationen im Zusammenhang mit der G 10-Wahl gedient, ist ein hilfloses Ablenkungsmanöver von Ihrer eigenen Verantwortung in diesem Falle, weiter nichts.

(Beifall bei der PDS)

Dass Sie als Innenminister bei einer für Sie demokratischen Handlung, bei der Sie ertappt werden, die aus unserer Sicht rechtswidrig ist, schreien, haltet den Dieb, das lässt sich doch erklären, aber es fügt sich lückenlos in die gebetsmühlenartige Stigmatisierung der PDS oder einzelner Abgeordneter der PDS als verfassungsfeindlich ein.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Am Schluss glauben Sie noch, ich hätte den Spiegelartikel geschrieben.)

Nein, das traue ich Ihnen wirklich nicht zu.

(Unruhe bei der CDU)

Ich glaube, so viel Selbstkasteiung ist selbst Ihnen nicht gegeben. Aber vielleicht haben Sie das gemacht, damit wir hier diese Debatte führen können, das ist ja auch möglich.

(Unruhe bei der CDU)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Wir werden weder solche Bemerkungen, wie Sie sie jetzt hier machen und die insgesamt hier üblich sind, und auch Ihre wackligen Legitimationen nicht akzeptieren. Wir werden uns auch nicht darin behindern lassen, weiterhin Kritik an Ihrer Politik oder auch an bestimmten Zuständen zu üben. Wie wir sie bewerten und wie Sie sie bewerten, das ist eine völlig andere Sache. Wir werden aber der Diskreditierung unserer Politik durch Sie mit solchen Methoden entgegenstehen.

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

Wir erwarten von Ihnen heute eine Entschuldigung auch gegenüber dem Abgeordneten Dittes - das wäre mal etwas völlig Neues -, die Löschung der Daten und den zukünftigen Ausschluss einer derartigen Praxis. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Groß, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, Frau Kaschuba, ich habe mir meine Notizen selbst gemacht. Sie haben gesagt, was Sie sich hier aufschreiben lassen, es war auch zum Teil hanebüchen.

(Beifall bei der CDU)

Es kam sehr viel das Wort "Überprüfung" dabei vor, also denke ich mir, das hat jemand geschrieben, der sich gut damit auskennt.

(Beifall bei der CDU)

Zu dieser Opferrolle, in die Sie sich hier begeben, denke ich, sollte man besser nichts sagen.

Meine Damen und Herren, vor allen Dingen von der PDS, Ihr Antrag begründet sich darauf, dass vom Innenminister ein Auftrag zur Überwachung eines Abgeordneten Ihrer Fraktion erteilt worden sein soll. Der Innenminister hat das verneint und wir haben vom Kollegen Kölbl gehört, dass die Aussage des Ministers auch durch die Mitglieder der PKK bestätigt wurde. Damit könnte man es eigentlich bewenden lassen, da Ihr Antrag somit hinfällig ist. Allerdings stelle ich mir die Frage - und sicherlich nicht nur mir - was verfolgen Sie damit? Das Verfassungsschutzrecht dient in einer wehrhaften Demokratie der Abwehr zukünftiger Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dass der Verfassungsschutz dazu auch personenbezogene Daten nutzt, ist unumstritten. Was Sie uns hier suggerieren wollen, dass PDS-Abgeordnete gezielt bespitzelt worden sind, hat sich als unwahr erwiesen und zeigt wieder einmal deutlich, worauf Sie hinaus wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ein großer Teil der PDS-Mitglieder, ich hoffe nicht der größte, steht nicht auf dem Boden der Verfassung.

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS: Das ist eine Schweinerei!)

Ihr Ziel ist Diskriminierung und die Abschaffung des Landesamts für Verfassungsschutz. Daraus machen Sie keinen Hehl. Man braucht sich nur die Pressemitteilungen Ihrer Fraktion anzuschauen - Steffen Dittes am 11. Juni 2000: "Den Verfassungsschutz abschaffen, der Verfassungsschutz ist Ausdruck eines verkürzten Demokratieverständnisses" - Dittes im Juli 2000: "Wer schützt uns vor solchen Verfassungsschützern?" - Bodo Ramelow im Juni 2001: "Die Fragwürdigkeit des Bespitzelungsapparats" und dann noch mit dem Hinweis - ich möchte nur auf das Plakat hinweisen, in dem eindeutig der Ministerpräsident, der Innenminister dieses Landes und der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz eigentlich diskriminiert werden. Das ist eine Sache des Anstands in meinen Augen, so etwas gehört sich nicht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das waren V-Männer, Nazis, die bezahlt worden sind.)

Ihre Absichten, Herr Ramelow, sind unverkennbar und ziehen sich wie ein dunkelroter Faden durch.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU stehen fest auf dem Boden des Grundgesetzes und damit auch für den Verfassungsschutz, was ich auch von den Sozialdemokraten annehme. Der Status eines Abgeordneten ist unbestritten gesetzlich festgelegt. Der Status eines Abgeordneten darf aber nicht als Freibrief genutzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zum Thema "Beobachtung von Abgeordneten des Thüringer Landtags durch den Thüringer Verfassungsschutz" heißt es, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Erscheint ein Abgeordneter aufgrund von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes als Unterstützer verfassungsfeindlicher Bestrebungen, so wäre allein dieses Verdikt geeignet, die Legitimation seines Mandats in Frage zu stellen."

Meine Damen und Herren, wer im Sumpf wühlt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er beim Durchsuchen des Sumpfes gefunden wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind und bleiben dabei, dass man gegen jeglichen Extremismus vorgehen muss, ob er von links oder von rechts kommt. Aus diesem Grund ist der Verfassungsschutz wichtig für die Erhaltung unserer freiheitlichen Demokratie. Ich bin dem Innenminister und dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz dankbar, dass das Landesamt funktionsfähig ist. Ich hoffe stark, dass durch die Diskreditierung durch verfassungsfeindliche Elemente dieses Amt in seinem Ruf nicht weiter geschädigt wird. Diejenigen, die weiter im Sumpf wüh-

len, sollten bedenken, dass schon manche darin versunken sind. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verehrte Damen und Herren, ich lasse mich nicht hinreißen, auf die Debatte von eben, den Charakter der V-Männer und all die Dinge, die zu erheblichen Skandalen geführt haben und das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in der gesamten Bundesrepublik bekannt gemacht haben, noch mal einzugehen, weil das Plakat hieß: "Alle reden von Nazis, wir bezahlen sie." Die Aussage war die, dass diese V-Leute von Blood and Honour, der, der gegen das Verbot klagt, auf der Payroll des Landesamts für Verfassungsschutz stand, dass Herr Dienel und Herr Brand auf der Payroll des Verfassungsschutzes standen. Das sind alles Dinge, die sie jetzt kleinreden möchten, aber darum geht es hier gar nicht. Ich möchte auch nicht auf die Dinge noch mal eingehen, die meine Kollegin Kaschuba richtigerweise aufgelistet hat, sondern ich möchte den Innenminister fragen, auf welcher Rechtsgrundlage

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Verfassung.)

- das würde ich gerne beantwortet wissen und das werden wir weiter fragen - wurde das Dossier angefordert?

Zweitens: Gilt in diesem Land mit dem Rechtsstaatsprinzipsprinzip immer noch die Unschuldsvermutung? Wenn Herr Seela ruft: "Tausend Gründe, Deutschland zu has-sen", ist das ein Punkt,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ich habe das nicht gerufen, das waren Ihre Kollegen.)

über den man politisch reden, diskutieren und streiten muss. Das habe ich auch getan. Das ist aber kein Grund, Geheiminformationen zusammenzusammeln - und das war der Punkt, an dem ich mich jetzt noch einmal gemeldet habe -, ein Konglomerat herzustellen und dann - ja wen eigentlich - informiert. Ich möchte wissen, auf welcher Rechtsgrundlage hat der Herr Innenminister das Dossier angefordert? Die Fragen hat Frau Kaschuba gestellt, auf welcher Rechtsgrundlage das Dossier angelegt wurde. Aber was mich elektrisiert, war eben eine Bemerkung des Innenministers, auf die ich nachgefragt habe; da kündige ich an, dass wir weiter Nachfragen stellen werden, nämlich: Wie wurden die Informationen weitergegeben? An wen wurden sie weitergegeben und mit welchem Ziel? Ich habe mir in der Zwischenzeit die gesamte Korrespondenz zwischen der PDS-Fraktion und der Landtagsverwaltung herbringen lassen, als Herr Kollege Dittes zur Wahl stand.

Wir haben sechs Briefe an die Landtagsverwaltung geschickt; in keinem einzigen wurde in der Zwischenzeit auch nur ein Hinweis darauf gegeben, dass es irgendwelche Gründe gibt, über die Parlamentarier informiert worden sind. Und jetzt höre ich, die PKK sei informiert worden. Auf meine Nachfrage an den PKK-Vorsitzenden sagte er, er könne es nicht beantworten, weil er nur eine Erklärung abzugeben hat und als Abgeordneter könne er nichts dazu sagen. Ich bedauere, dass der Kollege Pohl nicht da ist. Der weiß am eigenen Leib, als ihm unterstellt worden ist, er habe Geheimnisverrat über Informationen gemacht, die ihm angeblich als PKK-Mitglied gegeben worden sind, da ist er von diesem Innenminister sogar angezeigt worden. Insofern muss man einmal überlegen, wenn eine Wahlentscheidung dieses hohen Hauses von Informationen beeinflusst wird, die über so merkwürdige Kanäle weitergegeben werden, dann werden wir die Frage an die Landtagspräsidentin stellen und stellen müssen, warum der Ältestenrat nicht informiert wurde; warum diese Informationen an andere offenkundig weitergegeben wurden und über ihr Verhalten mit Informationen, die auf diese merkwürdige Art und Weise gesammelt und gegen Abgeordnete verwendet worden sind. Insofern sind wir in einem demokratiegefährdenden Zustand, bei dem man nicht mehr weiß, an welcher Stelle möglicherweise auch Bürger das Gefühl haben: Wendet euch lieber nicht an Abgeordnete, weil ihr nicht wisst, dass ihr in den Dunstkreis der Ermittlung geraten könnt. Und da sage ich: Vorsicht und wehret den Anfängen.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dittes zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, auch das ist richtig, Herr Kretschmer, aber das ist eine Angelegenheit, die wirklich das Landesamt für Verfassungsschutz und mich betrifft.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Ich habe es doch geahnt.)

Der Thüringer Innenminister versucht in der Öffentlichkeit darzustellen, dass es doch allen Grund gebe, Informationen über den Abgeordneten Steffen Dittes zu beschaffen

(Beifall bei der PDS)

und auch mit diesen entsprechend umzugehen. Weder sei es ungewöhnlich noch skandalös, wenn er personenbezogene Daten über meine Person beim Landesamt für Verfassungsschutz anfordert - erklärte er dem Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" -, denn schließlich habe die PDS

mich damals in die Landtagskommission entsenden wollen, welche die Telefonabhörmaßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz genehmigt. Er, also Köckert, habe sich doch ein Bild über meine Verfassungstreue machen müssen. Dass er dies erstens nicht musste und zweitens dem auch keine Rechtsgrundlage zugrunde lag, hat Ihnen bereits meine Kollegin Karin Kaschuba dargestellt. Ich will auch zu diesem rechtlichen Hintergrund gar nichts ausführen, sondern ich will meine ganz persönlichen Bemerkungen zu dem Ergebnis dieser Überprüfung meiner Verfassungstreue von Herrn Köckert machen. Denn der Innenminister Köckert kommt wenige Tage nach der Spiegelveröffentlichung - nach seiner Überprüfung - in der Südthüringer Zeitung zu dem Ergebnis, der PDS vorwerfen zu müssen, sie störe sich offensichtlich nicht an der verfassungsfeindlichen Haltung eines ihrer Fraktionskollegen. Er nimmt damit eine öffentliche Charakterisierung meiner Person vor, die jedweder Grundlage entbehrt und die letztendlich zum Ziel hat, mich als vermeintlichen Verfassungsfeind von der politischen Auseinandersetzung auszuschließen, die, wenn man auch das Gutachten der Landtagsverwaltung zugrunde legt - Frau Groß ist bereits darauf eingegangen -, auch dazu geeignet sein kann, die Legitimation meines Mandats infrage zu stellen. Als Richtmaß für die unterstellte Verfassungsfeindlichkeit gelten im vorliegenden Fall nicht etwa die Vorschriften des Verfassungsschutzgesetzes, sondern ideologische Interpretationen meines politischen Wirkens. Die mir unterstellte Verfassungsfeindlichkeit, meine Damen und Herren, meint hier explizit nicht ein Bestreben gegen den Artikel 1, die Menschenwürde und die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte, oder Bestrebungen gegen den Artikel 20, in dem die Verfassungsgrundsätze niedergelegt sind; sie meint auch nicht Bestrebungen gegen die in Kapitel 1 des Grundgesetzes niedergelegten Grundrechte; sie meint auch nicht Bestrebungen gegen die in Artikel 20 a angeführte Verpflichtung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen oder Bestrebungen gegen das Verbot zur Führung eines Angriffskriegs in Artikel 26. Aber allein die erstgenannten Artikel 1 und 20 unterliegen der so genannten Ewigkeitsklausel des Artikel 79 Abs. 3 und sind deshalb in ihrem Inhalt als unveränderbar anzusehen; an diesem müssen sich natürlich auch alle möglichen Änderungen orientieren. Meine Damen und Herren, wenn Sie so wollen, ist die Ausgestaltung des Grundgesetzes darüber hinaus immer Ergebnis eines Diskussionsprozesses politisch Agierender. Und Frau Groß, da irren Sie, wenn Sie der Meinung sind, die Frage der Existenz eines Landesamts für Verfassungsschutz würde zu diesen möglichen Veränderungen im Rahmen eines Diskussionsprozesses nicht gehören.

Natürlich - da habe ich keine Not, das hier zu sagen, das wissen Sie - habe ich zu einer Vielzahl von Regelungen im Grundgesetz eine andere Auffassung, die meiner sich von Ihrer unterscheidenden Gesellschaftsvorstellung auch entspricht. Aber, meine Damen und Herren, diese Position lasse ich mir weder durch Sie, Herr Innenminister, nehmen, noch in irgendeiner Art und Weise durch Ihre öffentlichen Verlautbarungen auf Grundlage dieses Dos-

siers kriminalisieren oder sogar als verfassungsfeindlich abqualifizieren. Aber genau das, Herr Köckert, meint Ihre ideologisch verklärte Unterstellung der Verfassungsfeindlichkeit meiner Person. Dabei, meine Damen und Herren, erschreckt mich schon die Natürlichkeit und Normalität und auch die Unbekümmertheit in der Öffentlichkeit, wie dargestellt wird, dass allein politische Bestrebungen, die denen der gegenwärtig Regierenden widersprechen, es rechtfertigen würden, dass ein Inlandsgeheimdienst diese unter Beobachtung nimmt und eine Regierung sich dieser Beobachtung zum Zwecke der politischen Auseinandersetzung bedient. Für mich wird dabei vor dem Hintergrund historischer Kenntnis und Erfahrung der Gegenwart deutlich, dass jede Regierung eines jeden Landes die Aufgaben und Befugnis eines Geheimdiensts vor dem Hintergrund eigener ideologischer Positionierung nutzt und damit die Überwachung anders und kritisch denkender Menschen rechtfertigt und dessen Notwendigkeit verteidigt. Da mache ich - meine Damen und Herren, hören Sie genau zu -, ohne Qualität/Quantität, Art und Weise oder Folgewirkung gleichzusetzen, bei diesem Grundprinzip politisch motivierter und gesteuerter Geheimdienste keinerlei Unterschied zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz oder einem Ministerium für Staatssicherheit.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Innenminister führte in der 13. Sitzung des Thüringer Landtags am 16. März 2000 - wenige Wochen nach der Übermittlung des personenbezogenen Dossiers - aus: "Weiß man doch, dass er" - also ich - "landesweit nahezu überall dort, wo es im Rahmen von Demonstrationen der linken Szene zu Randalen kommt, in vorderer Reihe steht, und zwar nicht zum Bekämpfen der Randalen, sondern eher noch zum Anheizen der Situation vor Ort. Meine Damen und Herren, auch das ist ein Grund, weshalb einer, der so tiefe Kontakte in die linksextreme Szene hat, nichts in der G10 zu suchen hat."

Meine Damen und Herren, nun kann man sicherlich zweiseitiger Meinung sein, ob das Dossier, um das es hier geht, hierbei die Grundlage für diese Äußerung gewesen ist und dass damit das Informationsersuchen als Informationsbeschaffung zum Zweck der Vorteilsnahme der politischen Auseinandersetzung bezeichnet werden kann oder ob das Dossier lediglich Anhaltspunkt für eine wiederum politisch motivierte Unterstellung war; das sei an dieser Stelle einmal dahingestellt. Ich habe in der damaligen Landtagssitzung diese Unterstellungen in aller Deutlichkeit zurückgewiesen und daran hat sich auch nichts geändert. Deshalb, und um Ihnen gleichsam die Haltlosigkeit und die Unbegründetheit der Vorwürfe und Unterstellungen und die dem zugrunde liegende politisch motivierte Einschätzung zu veranschaulichen, werde ich mich einzeln zu den Inhalten in dem mir bekannten Dossier äußern. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, es ist Ihnen als solches nicht bekannt. Alles andere würde den vorhandenen Skandal auch nur noch erhöhen.

"1.: D. ist als Totalverweigerer und wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die Einzelheiten werden als bekannt vorausgesetzt." Wir diskutieren nicht meinen Lebenslauf, Herr Köckert, wir diskutieren, was Sie für meinen politischen Lebenslauf zugearbeitet bekommen haben.

Meine Damen und Herren, wenn in diesem Teil Roewer den Straftatbestand der Dienstflucht etwas untechnisch als Totalverweigerung angibt, sind die Angaben unzweifelhaft richtig. Ebenso richtig ist es aber auch, dass diese Angaben als bekannt vorausgesetzt werden konnten, auch beim Thüringer Innenminister, hat doch die Thüringer Presse oftmals darüber berichtet und auch der heutige Innenminister als damaliger CDU-Fraktionsvorsitzender mehrmals darauf verwiesen. Sollte ihm dies etwa im Februar 2000 entfallen sein und er das Landesamt für Verfassungsschutz lediglich als Gedächtnisstütze verwendet haben oder aber hat er Auskunft über eventuell weitere vorliegende Straftatvorwürfe, die ihm unbekannt waren, verlangt? Dann wäre es aber trotzdem in beiden Fällen rechtswidrig gewesen und tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes für verfassungsfeindliche Bestrebungen sind die aufgeführten Verurteilungen mit Sicherheit nicht.

"2. Zusammenwirkung mit der autonomen Antifa: D. unterstützte im Januar 1995 das Arnstädter Jugendprojekt e.V., einen Verein der örtlichen autonomen Szene. Er war Teilnehmer an der gewalttätig verlaufenden Aktion gegen die Thüringer Waldautobahn am 16. April 1996. Seine Telefonnummer diente als Kontaktstelle in einschlägigen Publikationen. Auch in der Szenezeitschrift der autonomen Szene aus Ilmenau wird 1998 sein Wahlbüro als Kontakttelefon angegeben; er ist zwischen 1997 und 2000 Teilnehmer, Unterstützer, Anmelder von Antifa-Demonstrationen, die zum Teil durchgeführt, in einem Fall, 11. Oktober 1997, Saalfeld, verboten wurden, da unverhohlen zur Gewalt aufgerufen wurde."

Meine Damen und Herren, ich war also zwischen 1997 und 2000 Teilnehmer an antifaschistischen Demonstrationen in Thüringen. Ich kann Ihnen versichern, das war auch vor 1997 und auch nach 2000 der Fall. Aber diese Demonstrationen mögen Ihnen selbst nicht gefallen, weil sie eben nicht darauf ausgerichtet waren, Rechtsextremismus als ledigliches Jugend- und Gewaltproblem zu verharmlosen, sondern sehr viel deutlicher gesellschaftliche und politische Verantwortung für eine große Resonanz rechter und rassistischer Position thematisiert haben. Daraus allerdings den Vorwurf zu zimmern, dass es sich hierbei um verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes handelt, dürfte Ihnen ernsthaft schwer fallen, es ist Ihnen sogar unmöglich.

(Beifall bei der PDS)

Insbesondere wird die für den 11. Oktober 1997 in Saalfeld geplante und schließlich verbotene Demonstration "Gegen rechte Gewalt" genannt, weil dort angeblich unver-

hohlen zur Gewalt aufgerufen wurde. Im Aufruf, meine Damen und Herren, des damaligen Bündnisses hieß es aber, dass die Aufruferinnen und Aufrufer keine Gewalt gegen Menschen und Sachen dulden werden und alle Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufgerufen sind, für einen friedlichen Verlauf der Demonstration zu sorgen. Unterstützer dieser Demonstration waren unter anderem die Vereinigung "Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter gegen Rassismus und Faschismus", der PDS-Kreisverband Saalfeld, der Landesvorstand und der Kreisverband Saalfeld, Bündnis 90/Grüne, die Gewerkschaften ÖTV Jena, IG Metall Ostthüringen, HBV Ostthüringen, DGB Mittelthüringen sowie die DGB-Vereine RAN e.V. und das Bildungswerk Thüringen des DGB-gewaltbereite Verfassungsfeinde, meine Damen und Herren, oder Auswuchs einer Doppelstrategie dieser Organisation, wie sie der Innenminister der PDS nur allzu gern in vielen Fragen unterstellt?

An dieser Stelle verweise ich auch noch einmal auf das Gutachten der Landtagsverwaltung, die im Zusammenhang mit vorliegender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu der Auffassung kommt, dass allein die Beobachtung und Registrierung von Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern diese von der Demonstration abschrecken kann und damit ein faktisch mittelbarer Eingriff in die Versammlungsfreiheit vorliegt. In der vorliegenden Aufzählung ist davon mit Sicherheit auszugehen.

Meine Damen und Herren, die dargestellte gewalttätige Aktion am 16. April 1997 könnte dem entgegen nun ja tatsächlich Anhaltspunkt für meine Gewaltbereitschaft im Sinne der politischen Auseinandersetzung sein, aber nur dann, wenn es sie tatsächlich gegeben hätte. Am 16. April 1997 versammelten sich DEGES und die Landesregierung zu einem der zahlreichen ersten Spatenstiche zum Bau der A 71 in der Nähe von Kirchheim im Ilm-Kreis. Natürlich haben Umweltschützerinnen und -schützer diese Einladung zur Meinungsfreiheit auch gern angenommen. Sie haben an diesem Tag Bäume gepflanzt auf der Trasse, sie trillerten mit Trillerpfeifen, sie trugen in einem Sarg die Umwelt zu Grabe und sie zeigten natürlich auch Transparente. Ein solches Transparent sollte auf ausdrücklichen Wunsch der DEGES durch die Polizei entfernt werden. Einer daraufhin ausgesprochenen Bitte der Polizei wurde nicht entsprochen. Und unter Verstoß gegen § 6 des Polizeiaufgabengesetzes - unaufgeforderte Ausweispflicht von zivil gekleideten Polizeibeamten - und unter Verstoß gegen § 62, insbesondere Absatz 3 Polizeiaufgabengesetz - Androhung unmittelbaren Zwangs gegenüber einer Menschenmenge - wurde das Transparent gewaltsam durch Polizeibeamte in Zivilkleidung entfernt. Der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, daher auch meine Verurteilung, meine Damen und Herren, und die damit unterstellte Gewalttat war das Festhalten an einem Transparent, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Im Übrigen kann man die Geringfügigkeit auch im Urteil selbst und auch in der Urteilsbegründung des Arnstädter Amtsgerichts nachlesen.

Ich stelle Ihnen beides gern einmal zur Verfügung.

Also, auch in Punkt 2 keine tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebung, die eine Erhebung, Speicherung und Weitergabe meine Person betreffender Daten rechtfertigen würden. Nicht die Anmeldung von Demonstrationen und erst recht die Teilnahme an Demonstrationen stellen verfassungswidrige Handlungen dar, ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

"3. Zusammenwirken mit der verbotenen PKK", ein Vorwurf, der ja auch schon seit 1999 durch den jetzigen Innenminister in der Öffentlichkeit lanciert wird. Aufgeführt im Dossier ist dazu: "Im Zusammenhang mit den Ereignissen um die Festnahme, Entführung des PKK-Führers Öcalan ist D. Initiator, Versammlungsleiter, Anmelder, Teilnehmer bzw. Redner der in Thüringen einschlägigen öffentlichen Veranstaltungen in Erfurt und in Jena 1999." Wenn ich mich recht entsinne, nahmen an dieser Demonstration in Erfurt im Übrigen auch Vertreter der SPD-Landtagsfraktion teil, die auch heute noch - Frau Becker - Mitglied der SPD-Landtagsfraktion sind. Vielleicht, das möchte ich Ihnen empfehlen, Frau Becker, sollten Sie auch einmal einen Antrag auf Auskunftersuchen über personenbezogene Daten stellen, die beim Landesamt für Verfassungsschutz gespeichert worden sind, denn nach der Logik des Innenministers ist es doch gar nicht so ungewöhnlich, dass, wenn im Zusammenhang mit der Überwachung von vermutlich vermeintlich verfassungsfeindlichen Organisationen auch Landtagsabgeordnete auftauchen, auch über diese der Minister personenbezogen natürlich informiert wird.

Dies gilt natürlich auch für einige SPD-Vertreter im Zusammenhang mit den so genannten Antifa-Demonstrationen. Es könnte aber auch für den Erfurter Oberbürgermeister Manfred Ruge zutreffen, der am 11. März 2000, zwei Wochen nach der IWG-Demonstration in Erfurt, an einer von mir angemeldeten antifaschistischen Demonstration teilgenommen hat, aber das nur am Rande, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion.

Im Zusammenhang mit der Demonstration am 5. März für das uneingeschränkte Recht der Kurdinnen und Kurden auf Selbstbestimmung für eine politisch friedliche Lösung der Kurdenfrage in Erfurt nur eine kurze Bemerkung: Da möchte ich meinen früheren Abgeordnetenkollegen Steffen Kachel aus der Aktuellen Stunde am 25. März 1999, die den Titel trug "PDS und PKK in Thüringen" auf Antrag der CDU-Fraktion, zitieren. Er sagte an dieser Stelle: "Ist Ihnen an dieser Stelle schon einmal die Widersprüchlichkeit der offiziellen Asylpolitik aufgefallen? Kurdische Asylbewerber müssen mithin eine Verfolgung in Verbindung zu dem Kampf der Kurden um ihre Rechte glaubhaft machen, um in Deutschland anerkannt zu werden, seit dem Verbot der PKK aber aktuell jede Verbindung zu dessen politischer Hauptorganisation abstreiten,

um nicht verfolgt und abgeschoben zu werden." So weit das Zitat von Steffen Kachel.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Sie gehen doch nicht.)

Aber die Darstellung im vorliegenden Dossier offenbart die Logik des Landesamts für Verfassungsschutz und offenkundig auch des Thüringer Innenministers. Jeder, der sich für eine friedliche Lösung der Kurdenfrage einsetzt im Sinne der in Kurdistan lebenden Menschen, und zwar auch dann, wenn er sich mit politischen und demokratischen Mitteln der Meinungsäußerung einsetzt, macht sich in Ihren Augen, Herr Köckert, der Unterstützung einer verbotenen Organisation schuldig, die im Übrigen, meine Damen und Herren, und das bezeichnenderweise, nur in zwei Ländern, nämlich in der Türkei und in der Bundesrepublik Deutschland verboten ist.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Aber sie ist verboten, das können Sie doch nicht ignorieren.)

Allein diese Unterstützung des Anliegens einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage mag Ihnen für die politische Diffamierung, Herr Köckert, ausreichend sein, aber tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind dies keinesfalls. Das kann ich Ihnen auch sagen, im Gegensatz zu einigen CDU-Bundespolitikern habe ich keinerlei Kontakte, weder offizielle noch inoffizielle, noch konspirative, noch informelle Kontakte zu den Strukturen der PKK, sehr wohl aber zu Kurdinnen und Kurden, die in ihrem Asylverfahren gegenüber der Ausländerbehörde angegeben haben, Mitglied der PKK zu sein und genauso für eine politische Beendigung der andauernden Menschenrechtsverletzungen in der Osttürkei eintreten.

Der 4. Punkt im Dossier mag sicherlich der auch für Sie interessanteste sein, er wird mit "Aktionen gegen den Verfassungsschutz" übertitelt. "Nach Pressemeldungen" - ich zitiere wieder - "fand auf Initiative von D. im Frühjahr 1999 ein Antifa-Treffen im Thüringer Landtag statt. Nach Diskussionen in der Szene soll hierbei erörtert worden sein, wie die Arbeit des TLFV, insbesondere die Herausgabe des Nachrichtendienstes, behindert werden könne. Es ist erörtert worden, wie man den Zugang in die Behörde schaffen könne, der Weg über das PKK-Mitglied Dietl sei nicht Erfolg versprechend.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der war noch der einzige von euch, der Charakter hatte.)

Im Rahmen von Sicherheitsermittlungen wurde der Abgeordnete Dietl zu diesem Komplex befragt. Er bestätigte, dass wiederholt das Ansinnen an ihn herangetragen worden sei, aus der PKK zu berichten, was er aber abgelehnt habe. Die Richtigkeit der Aussage von MdL Dietl

wurde später bestätigt. D. hat in der Folgezeit versucht, die Arbeit des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz offen bzw. lahm zu legen und durch Kataloge von Ausforschungsfragen die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu behindern. Diese nur scheinbar widersinnige Verhaltensweise ist konsequent, um nachweisen zu können, dass die Sicherheitsbehörden die Gefahr von Rechts nicht ernst nehmen."

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich nehme das erst einmal zur Kenntnis. Es kann ja sein, dass Sie darüber sehr erfreut sind, Herr Seela. Ich kann Ihnen den Rest ja auch noch tatsächlich versichern. Ich will Ihnen aber noch, da ich im Dossier mit dem Zitat darüber angefangen habe,

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, wenn die Redezeit überschritten ist, dann nehmen Sie bitte Platz.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich werde mir sicher die Gelegenheit aufheben, zu einem späteren Zeitpunkt zu diesem Teil noch einmal Stellung zu nehmen. Vielen Dank.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Der Innenminister möchte noch einmal sprechen.

Köckert, Innenminister:

Das ist schon eine bemerkenswerte Vorstellung, die hier vom Abgeordneten Dittes geliefert wird.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ja unzweifelhaft so, und ich hätte das nicht so direkt angesprochen, aber nun muss es angesprochen werden, dass Sie auch noch stolz zu sein scheinen auf Ihre rechtswidrigen Handlungen vielerlei Art und Weise.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn Sie uns hier vorführen wollten, als wären das ganz harmlose Dinge, die vielleicht mit dem Strafgesetzbuch was zu tun haben, aber dann nur, weil es missverstanden wird.

Meine Damen und Herren, das ist der Skandal, dass Sie hier stolz Ihre rechtswidrigen Handlungen vortragen

(Beifall bei der CDU)

und sie auch noch verharmlosen in diesem Hause. Es ist doch nicht Zufall, Herr Dittes, dass sich immer wieder - und in den letzten Monaten zunehmend - Ihre Fraktion von Ihnen distanziert hat, bis hin zu Ihrem Fraktionsvorsitzenden, der sehr deutlich ausgedrückt hat, weshalb er mit Ihren Handlungen, Taten und Äußerungen nicht mehr konform gehen kann, zumal, wenn es darum geht, dass es "tausend Gründe gibt, Deutschland zu hassen", meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Mit welcher Einhelligkeit die Fraktion dann plötzlich hier sitzt und diesem Abgeordneten auch noch den Rücken stärkt, zeigt doch deutlich, dass die damalige Distanzierung nur eine Farce war, meine Damen und Herren. Es ist beschämend, das hier zu erleben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Da hat Herr Ramelow eine Medaille verdient.)

Man stelle sich schon folgende Situation vor, meine Damen und Herren, z.B. im Jahre 1998 nach einer Landtagswahl in einem bestimmten Land, die Besetzung der dortigen G-10-Kommission steht an, ein neu gewählter Abgeordneter "X" der DVU mit Kontakten in die rechtsextreme Szene wird von seiner Fraktion für die Wahl in dieses Gremium vorgeschlagen. Man stelle sich weiter vor, der Kollege Innenminister wäre über diese Kontakte unterrichtet und würde davon absehen, den dortigen Landtag nicht über Verbindungen dieses Abgeordneten in die rechtsextremistische Szene zu unterrichten. Die Folge wäre, der Abgeordnete würde gegebenenfalls dort hinein gewählt und käme somit

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:

Da können wir es 1:1 weitergeben.)

an Informationen, die diese Szene betreffen und deshalb nicht für diese Szene bestimmt sind, heran. Wie wäre wohl, wenn das dann bekannt geworden wäre, die Reaktion einer solchen Fraktion gewesen, einer PDS-Fraktion zum Beispiel in einem solchen Landtag. Meine Damen und Herren, mit Schaum vor dem Mund würde man die Sinn- und Tatenlosigkeit des Verfassungsschutzes konzidieren und die zuständige Regierung geißeln. Mit Schaum vor dem Mund würde man behaupten, die Regierung wäre auf dem

rechten Auge blind.

(Beifall bei der CDU)

Und Sie wollen uns weismachen, dass all dieses, was ich Ihnen jetzt als Bild für die rechtsextremistische Szene genannt habe, für die linksextremistische Szene nicht gilt? Das ist doch lächerlich, was Sie hier abziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will eines noch einmal deutlich sagen, weil hier auch viel unterstellt wird: Erstens, es ist nicht gezielt eine Person beobachtet worden. Aber wenn der Verfassungsschutz die linksextremistische Szene beobachtet, dann funktioniert das natürlich bei den Beamtinnen und Beamten nicht so wie im Fernsehen, wo dann auf einmal weiße Flecken auftauchen, wenn bestimmte Personen über den Bildschirm laufen, meine Damen und Herren. Wenn man immer wieder auf bestimmte Personen trifft in der Beobachtung der linksextremistischen Szene unterschiedlicher Art und Weise, die ist ja sehr vielgestaltig, dann ist das nicht eine gezielte Beobachtung einer bestimmten Person, sondern diese Person taucht immer wieder im Gesichtskreis auf. Wo- ran liegt denn das wohl, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Deshalb führt der Hinweis vom Kollegen Pohl, man dürfe Abgeordnete vielleicht nur beobachten nach Informationen der PKK, hier nicht weiter.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:

Nein, nicht vorher.)

Es hat so etwas nicht stattgefunden. Wir werden uns in der Diskussion für das Verfassungsschutzgesetz eh noch darüber verständigen müssen, wie die Dinge sind. Nur, dass dieses Missverständnis hier nicht stehen bleibt. Es geht nicht darum, dass hier eine Person gezielt beobachtet worden ist und dass dann ein gezieltes Personendossier angeschafft worden ist.

Zweitens, und das muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen für meine Person, Frau Kaschuba, Sie haben gesagt, der Thüringer Innenminister hätte ein Dossier über den Abgeordneten Dittes erstellt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS:

Angefordert, nicht erstellt!)

Dieses ist schlicht und ergreifend erlogen und auch aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, ich hätte ein Dossier erstellt. Schauen Sie einmal nach, was Sie gesagt haben. Im Übrigen will ich für den Kollegen Schuster auch noch hier ganz deutlich sagen: Der Kollege Schuster hat es gesagt, dem Fraktionsvorsitzenden Ramelow ist es mitgeteilt worden auf seine Anfrage an den Ministerpräsidenten, dass der Kollege Schuster nicht ir-

gendwelchen Informationen über einen Kollegen Abgeordneten eingeholt hat. Nun kann ich noch einmal sagen, man kann ja irgendwelche Ausführungen eines ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten, die süffisant in einem Untersuchungsausschuss getätigt worden sind, Glauben schenken, wenn man will. Aber es ist eben genau der Präsident, dem man oft genug vorher keinen Glauben schenkte.

(Beifall bei der CDU)

Man nimmt die Dinge, wie man sie braucht. Das ist ein Präsident, dessen Ablösung Sie verlangt haben, weil er untragbar war für die Führung dieses Amtes. Jetzt ist er auf einmal der wichtigste Kronzeuge, weil Sie ihm das glauben; den Unsinn, den er meint jetzt verbreiten zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Auswertung dieser heutigen Sitzung wird nicht nur für Sie, Herr Ramelow, interessant sein, sondern die wird natürlich auch für uns alle interessant sein. Ich empfehle nur, diesen heutigen Verlauf der Diskussion noch einmal deutlich zu lesen, worum es dann im Einzelnen geht und warum man sich so stellt, wie man sich gestellt hat. Dass man da erst so diskutiert, als stünde zu vermuten, der Innenminister selbst habe den Spiegelartikel geschrieben - das habe ich vorhin schon gesagt -, als hätte ich diese Dinge an die Öffentlichkeit gebracht, das ist ja lächerlich, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

sondern der Innenminister hat in der ihm gegebenen Verantwortung gehandelt und hat in voller Diskretion, ohne die Öffentlichkeit einzubeziehen, informiert. Ich habe keinen Brief an die Abgeordneten geschrieben, sondern ich habe einen sehr allgemein gehaltenen Brief an die Landtagspräsidentin geschrieben, in dem allerdings deutlich zum Ausdruck kommt, dass die Aktivitäten des Kollegen Dittes dazu angetan sind, ihn nicht in diese G-10-Kommission zu wählen, weil das eine Gefährdung des Auftrags der G-10-Kommission darstellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun will ich Ihnen natürlich noch eines sagen, Frau Kaschuba hat jetzt so getan als wäre das eine massive Verletzung der Chancengleichheit der Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, Sie mögen ja die Demokratie für ein Kinderspiel halten, aber eine Chancengleichheit für Extremisten sollte es nicht geben. Dafür stehe ich hier.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich stelle zunächst fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird dem nicht widersprochen, damit kann ich den Tagesordnungspunkt 7 mit dieser Feststellung schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Bundratsinitiative zur Verhinderung finanzieller Nachteile allein Erziehender

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2250 -

Die einreichende Fraktion hat angekündigt, dass die Abgeordnete Wolf die Begründung vornimmt.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube es ist an der Zeit, noch ein bisschen zu warten bis wieder Ruhe eingekehrt ist. Ich hoffe, dass das nicht von den fünf Minuten abgezogen wird.

Meine Damen und Herren, allein Erziehende, Sie meinen vielleicht, es handelt sich dabei um eine kleine Gruppe, was denken Sie, 10 Prozent, 20 Prozent?

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
50 Prozent.)

Sie haben Recht, es sind 50 Prozent der Kinder, die inzwischen außerhalb von Ehen geboren werden in Thüringen. 45 Prozent aller Frauen waren in ihrem Leben schon einmal allein erziehend. Neue Fakten wird sicherlich der Sozialbericht nennen. Ich bin gespannt auf die Zahlen.

Meine Damen und Herren, 20 Prozent aller allein Erziehenden sind arm. 63 Prozent aller allein Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren leben von der Sozialhilfe, in meinen Augen ein absoluter Skandal. Kinder sind das größte Armutsrisiko. Neue Ansätze sind gefragt. Es geht vor allem eben auch um eine finanzielle Entlastung von allein Erziehenden. Doch was ist zurzeit festzustellen, eine große Unruhe im Saal. Ich gebe zu, es ist für die Männer der CDU wahrscheinlich nicht so spannend von der vor allem weiblichen Gruppe der allein Erziehenden zu hören.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU:
Das ist hinterfotzig.)

Frau Präsidentin, muss ich mir "hinterfotzig" gefallen lassen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, Frau Wolf. Herr Abgeordneter Böck, haben Sie mit der Bemerkung die Abgeordnete Wolf gemeint?

(Zuruf Abg. Böck, CDU: Die Art und Weise, wie hier Abgeordnete diskriminiert werden sollen, ja. Aber mir fiel kein anderes Wort ein, wenn Sie ein besseres wissen, dann nennen Sie eins.)

Moment einmal, Sie haben jetzt nicht das Wort erteilt bekommen zu einem Redebeitrag. Ich wollte wissen, ob Sie sich an die Abgeordnete Wolf gerichtet haben und wenn Sie das bestätigt haben, dass dieses Wort an sie gerichtet war, dann erhalten Sie einen Ordnungsruf und ich möchte jetzt darum bitten, dass die Frau Abgeordnete Wolf endlich ihre Begründung des Antrags vortragen kann.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ich protestiere gegen die Art der Abgeordneten Wolf und gegen den Ordnungsruf.)

(Unruhe im Hause)

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Herr Böck, ich sage hier durchaus anerkennend, Sie sind sitzen geblieben. Weiter zu den allein Erziehenden. Im Moment ist festzustellen, dass allein Erziehende nicht entlastet werden in ihrer finanziellen Situation, sondern belastet. Das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil von 1998 wird als Sündenbock genutzt, allein Erziehende stärker zur Kasse zu bitten. Aber ich sage an dieser Stelle ausdrücklich, Ziel des Urteils war eigentlich nicht eine stärkere Belastung von allein Erziehenden, sondern eine stärkere Entlastung aller Familien. Der Haushaltsfreibetrag wurde 1982 - im Übrigen auch durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts - als Gegenstück zur steuerlichen Entlastung von Ehepaaren durch das Ehegattensplitting eingeführt. Es ist also nicht eine Erfindung, die aufgrund von Schönwetter oder Sonnenschein entstanden ist. Es hat seine Berechtigung im Sinne der Gleichbehandlung unterschiedlicher Familienformen, denn, ich denke, es ist in diesem Saal unstrittig, Einelternfamilien haben einen Ausgleich verdient für die höheren Haushaltsführungskosten. Das Bundesverfassungsgericht empfahl eine Entlastung für alle Familien. Die Kindergelderhöhung ist in meinen Augen ein Tropfen auf den heißen Stein und, was der Skandal ist, die Verluste durch die Senkung des Haushaltsfreibetrags werden bei vielen Eltern bei weitem nicht ausgeglichen.

Meine Damen und Herren, ich habe darauf hingewiesen, allein Erziehende stecken oftmals zu 63 Prozent bei den jüngeren Kindern in der Sozialhilfe fest und das ungewollt. Das haben auch eindeutig die Studien bewiesen. Der große Skandal in meinen Augen weiterhin, sie haben von der Kindergelderhöhung keine einzige Mark, keinen einzigen

Euro, denn sie bekommen sie eins zu eins von der Sozialhilfe abgezogen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Politik, die ermutigt, Kinder zu bekommen. Breite Taten und Ansätze sind nötig. Unser Antrag möchte die begangenen Fehler, auch den finanziellen und Imageschaden ausgleichen. Ich denke, die Ansätze, die hier geliefert werden, sind breit und fordern durchaus zur Diskussion auf. Wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat aktiv zu werden, allein Erziehenden das Leben zu erleichtern und nicht zu erschweren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Wolf, die Antragsbegründung war ja vernünftig, inhaltlich richtig. Allerdings komme ich sicherlich noch darauf zurück, was uns an Ihrem Antrag nicht gefällt. Bei der geforderten Bundesratsinitiative ist die Versuchung groß, aber ich werde nicht die Kanzlerschwester zitieren, obwohl es nahe liegend wäre. Sie hat mit ihrem prominenten Verwandten genug Sorgen und steht schließlich auch nur stellvertretend für insgesamt 2 Mio. allein Erziehende, davon 1,7 Mio. Frauen und 300.000 Männer der Bundesrepublik. Nun hat auch die Thüringer PDS dieses Thema neu bzw. wieder für sich entdeckt. Wie Ihr Antrag aber belegt, wurde von der PDS der dazu stattgefundenen Diskussions- und Entscheidungsprozess der letzten zweieinhalb Jahre wohl etwas verschlafen oder zumindest ignoriert und soll jetzt öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden. Bei Verbänden, im Bundestag, im Bundesrat, in den Medien wurde dieses Gesetz schon lange diskutiert, aber erst jetzt, wo die Änderung in Kraft getreten ist, fällt es Ihnen wieder ein.

Zunächst erst einmal damit zur Situation der Betroffenen: In den vergangenen zehn Jahren sank bei uns in Thüringen die Gesamtanzahl der Familien um 70.000 bzw. um 9 Prozent. Gleichzeitig veränderte sich der Anteil der allein Erziehenden und stieg von 15 auf 17 Prozent. Im Jahr 2001 waren dies 116.100 allein Erziehende. Damit bestätigt sich auch in Thüringen der bundesweite Trend der letzten Jahrzehnte. Mit dem Wegfall der Steuerklasse 2 ab dem 01.01.2002 hat sich für einen großen Teil dieser stetig wachsenden Bevölkerungsgruppe, für die allein Erziehenden, die Situation deutlich verschlechtert. Der Haushaltsfreibetrag von ursprünglich 2.916 € steht ihnen, abgesehen von den so genannten Altfällen, bei denen er schrittweise abgeschmolzen wird, nicht mehr zu. Von der Bundesregierung wurde als Begründung hierfür das Urteil des Bun-

desverfassungsgerichts vom 10. November 1998 angeführt. Dies ist allerdings nur die halbe Wahrheit, denn das Bundesverfassungsgericht hat zwar die steuerliche Gleichstellung zu verheirateten Eltern gefordert, aber es hat keinesfalls vorgegeben, dass dies auf Kosten der allein erziehenden Mütter und Väter geschehen soll.

(Beifall Abg. Schwäblein, CDU)

Um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen, hätte der Haushaltsfreibetrag auch auf alle Eltern ausgeweitet werden können, wie von vielen Verbänden gefordert.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Aber dies hätte Geld gekostet, viel Geld und somit als Voraussetzung vor allem des politischen Willens bedurft, ein deutliches Signal für Eltern und deren Kinder in unserer Gesellschaft zu setzen. Mit dem Zweiten Familienförderungsgesetz, ein Gesetz, das schon wie das vorherige Gesetz zur Familienförderung seinen Namen gar nicht verdient, wurde hingegen den allein Erziehenden im Land signalisiert, dass die rotgrüne Bundesregierung Familienförderung letztlich nach Kassenlage und nicht aus Sicht der Betroffenen gestaltet. Nur ein Teil der allein Erziehenden konnte in der Vergangenheit den Haushaltsfreibetrag geltend machen, nämlich diejenigen, die arbeiten und ein entsprechendes Einkommen haben. Auch dies war traurigerweise in der Vergangenheit Bestandteil der Argumentation für eine Streichung des Freibetrags. Obwohl es sachlich richtig ist, taugt es keineswegs als Begründung. Ja, sind wir denn schon so weit, dass bei der so gern geschürten gegenwärtigen Neidebatte selbst allein Erziehende erhalten müssen? Diese allein Erziehenden müssen unter schwierigen Bedingungen familiäre Betreuung und Erziehung mit ihrem Job unter einen Hut bringen. Ihnen den Haushaltsfreibetrag zu nehmen, passt überhaupt nicht zu Ihrem Antrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, den wir heute noch diskutieren werden.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Ja, es hat auch Verbesserungen gegeben, aber weder die erhöhten Freibeträge, die letztlich nur besser Verdienenden zugute kommen, noch die Kindergelderhöhung, die im Übrigen nur für das erste und zweite Kind erfolgt und zudem den Familien durch andere Belastungen wie die Ökosteuer wieder aus der Tasche gezogen wird, können insgesamt darüber hinwegtäuschen: Die Politik der Bundesregierung ist nicht familienfreundlich, sie ist familienfeindlich.

(Beifall bei der CDU)

Neben den Familien mit mehr als zwei Kindern sind - wie bereits geschildert - vor allem allein Erziehende die Verlierer rotgrüner Familienpolitik. Aber dies war bereits

absehbar, als im Bundestag und im Bundesrat das Gesetz diskutiert wurde. Thüringen hat deshalb im Bundesrat die Regelungen zum Haushaltsfreibetrag für allein Erziehende im beschriebenen Gesetz energisch kritisiert und einen Antrag Bayerns unterstützt, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen. Zutreffend wurde nämlich im Antrag Bayerns darauf verwiesen, dass das vom Bundestag verabschiedete Gesetz aus familienpolitischer Sicht unzureichend und sozial unausgewogen ist. Ganz offensichtlich ist der PDS diese Positionierung der Thüringer Landesregierung entgangen. Ebenso dürfte den Kollegen von der PDS aber dabei auch die Position des rotrot-regierten Mecklenburg-Vorpommern entgangen sein. Zur Erläuterung: Unter anderem waren es Ihre Genossen aus dem Norden, die gegen eine Änderung des Gesetzes im Interesse allein Erziehender gestimmt und somit eine grundlegende Überarbeitung im Bundesrat verhindert haben.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Pfui!)

Mit der heutigen Plenarsitzung hier im Thüringer Landtag und übrigens auch bei einer Plenardebatte Mitte Januar zur Situation allein Erziehender in Sachsen fordert die PDS nun Verbesserungen für allein Erziehende; pikanterweise in den anderen neuen Bundesländern nicht. Man kann sich fragen, warum wohl?

Wer nun aber zumindest aus der PDS-Initiative in den beiden Freistaaten ableiten würde, die Abstimmung im Bundesrat wäre nur eine einmalige Aktion gewesen, wer glaubt, die PDS hätte nun zwischenzeitlich gemerkt, dass sie damit Mitverantwortung für finanzielle Nachteile allein Erziehender trägt und will nun wirklich das Steuer noch herumreißen, wurde vor wenigen Wochen eines Besseren belehrt. Ein dazu passender Antrag der CDU-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern mit dem Titel "Steuerliche Benachteiligung allein Erziehender stoppen" mit der Forderung nach einer entsprechenden Bundesratsinitiative wurde im dortigen Landtag am 31. Januar diskutiert.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Hört, hört!)

Bei diesem Antrag bot sich für die PDS-Genossen - für Ihre Parteifreunde - die beste Gelegenheit zu einer Bundesratsinitiative. Dazu hätte man sich allerdings gegen den Koalitionspartner SPD durchsetzen müssen; das konnten und wollten aber die Genossen nicht. So war das dortige Statement der PDS eine einzigartige Rumeierei. Eigentlich sei man ja auch schon für eine Verbesserung im Sinne der allein Erziehenden, aber die CDU solle sich nicht, so ein Zitat, als Rächer der Enterbten aufspielen und der Antrag sei populistisch. Schließlich wurde er dann einmütig von PDS und SPD abgelehnt. Warum ich so ausführlich auf Mecklenburg-Vorpommern eingehe, werden Sie fragen, und ich erläutere dies gern. Frau Kollegin Thierbach, wir haben gestern hier gemeinsam im Plenarsaal mit einer Schülergruppe aus Erfurt diskutiert. Sie haben da-

bei sinngemäß gesagt, dass Sie keine Lust hätten, unterschiedliche Auffassungen der PDS zur Position im Bundesrat, beispielsweise zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, feststellen zu müssen. Ich fürchte, Sie werden dies immer wieder feststellen müssen; denn wenn Opportunisten mit regieren dürfen, gilt stets das Motto: "Wes Brot ich ess, des Lied ich sing."

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, allerdings, das will ich nicht verschweigen, auch Rotgrün sieht inzwischen ersten vorsichtigen Korrekturbedarf. Nun darf man darüber spekulieren, ob die Verfassungsklagen oder der herannahende Bundestagswahlkampf dafür ausschlaggebend sind. Ein wesentlich gewichtigeres Motiv hat die Bundesregierung aber eigentlich selbst benannt. Denn, werte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen es alle, der Armutsbericht der Bundesregierung hat im letzten Jahr deutlich belegt, besonders gefährdet von Armut sind allein Erziehende und Familien mit mehreren Kindern. Schlussfolgerungen hat Rotgrün daraus aber leider bis jetzt nur in Form von Ankündigungen gezogen. Die stellvertretende SPD-Vorsitzende Renate Schmidt erklärte erst vor wenigen Tagen in Erfurt: Deutschland ist trotz aller Leistungen der Bundesregierung nach wie vor ein familienpolitisches Entwicklungsland. Dieses ist bemerkenswert, weil es quasi eine Bankrotterklärung eigener Familienpolitik ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch Herrn Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Panse, CDU:

Ja, bitte schön.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege, weil Sie gerade die SPD angesprochen haben, frage ich Sie: Kennen Sie eine Äußerung einer SPD-Bundestagsabgeordneten aus Thüringen, die auf diese unausgewogene Gesetzgebung befragt, geantwortet hat, sie wüssten um die Probleme, sie würden das in der nächsten Legislaturperiode korrigieren? Was halten Sie davon?

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich kenne das nicht nur von SPD-Bundestagsabgeordneten, sondern auch von einer Bundesministerin. Ich werde gleich noch darauf eingehen.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Zugleich wurde, als Frau Schmidt hier in Erfurt war, verkündet, dass ein so genanntes SPD-Familienforum künftig drei- bis viermal pro Jahr über Familienpolitik diskutieren möchte. Da frage ich mich allerdings ganz besorgt,

wenn man schon um die Defizite eigener Familienpolitik weiß, warum handelt man dann nicht endlich.

(Beifall bei der CDU)

Ins Bild passen nämlich dazu auch die jüngsten Erläuterungen von Bundesfamilienministerin Christine Bergmann. Sie erläuterte, was man alles gern für Familien gemacht hätte und nun mangels vernünftiger Konzepte in die nächste Legislaturperiode verschieben will, ein weiterer Beleg für das Versagen der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ideenlosigkeit und Planlosigkeit können nicht durch Fensterreden und Selbstfindungsprozesse kaschiert werden. Die CDU hält hingegen am Modell des Familiengelds, das Familien spürbar entlasten wird, fest. Mit der Einführung des einheitlichen einkommensunabhängigen Familiengelds soll die Familienförderung wirkungsvoller, transparenter und einfacher als bisher gestaltet werden. Das Familiengeld stellt Gerechtigkeit für Erziehende her, denn damit werden die Leistungen der Familie für die Gesellschaft anerkannt und finanzielle Benachteiligungen abgebaut.

(Beifall bei der CDU)

Es soll zudem so gestaffelt werden, dass Familien in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes besonders stark gefördert werden und somit gerade die Situation junger Familien deutlich verbessert.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Damit werden wir dann im Übrigen an die familienpolitischen Leistungen der unionsgeführten Bundesregierung anknüpfen. Zu Ihrer Erinnerung: 1982 betrug das Kindergeld 50 DM und wurde bis 1998 auf 220 DM erhöht. 600 DM Erziehungsgeld, drei Jahre Erziehungsurlaub und die Anrechnung der Erziehungszeiten bei der Rente wurden zu Unionszeiten eingeführt.

(Beifall bei der CDU)

Aber nun zurück zu Ihrem Antrag. Der uns vorliegende Antrag der PDS deckt sich zwar in seinem ersten Punkt, darauf habe ich hingewiesen, weitgehend mit den Auffassungen der CDU-Fraktion; aber dazu braucht die Landesregierung keinen zusätzlichen Handlungsauftrag, schon gar nicht von der PDS. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit ihre Position im Interesse allein Erziehender deutlich vertreten. Die SPD-/PDS-Genossen aus Mecklenburg-Vorpommern haben dies nicht getan. Kommen Sie also bitte wieder, wenn Sie Ihre eigenen Genossen bekehrt haben.

(Beifall bei der CDU)

Zum zweiten und vierten Punkt haben wir grundsätzlich andere Vorstellungen. Wir wollen den Einstieg in das Familiengeld; ich habe es Ihnen eben erläutert. Gemeinsam mit Sachsen wird sich Thüringen dafür weiterhin im Bundesrat und nach einem Wahlerfolg am 22. September wird sich die CDU-/CSU-Fraktion dafür im Bundestag einsetzen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:
Eine logische Argumentation.)

Zum dritten Punkt Ihres Antrags, wertere Kolleginnen und Kollegen von der PDS, habe ich gar verfassungsmäßige Bedenken. Es ist aus diesem Punkt klar ablesbar, dass für Sie die Ehe als Institution keine zusätzliche Unterstützung mehr bekommen soll. Aber dies ist falsch. Selbst die Grünen rücken in dieser Frage immer weiter von ihrer alten Forderung nach Abschaffung des Ehegattensplittings ab. Ganz sicher bin ich mir zwar nicht, aber vielleicht geschieht dies bei den Grünen, weil sie sich doch eher mit dem Grundgesetz identifizieren als Sie dies tun. Aber wie auch immer, das Grundgesetz hebt die Ehe besonders hervor und schützt sie. Sie werden vor diesem Hintergrund doch wohl nicht ernsthaft erwarten, dass die CDU-Fraktion Ihrem Antrag zustimmen könnte. Die CDU-Fraktion wird aus den geschilderten Gründen den PDS-Antrag ablehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10. November 1998, veröffentlicht am 19. Januar 1999, entschieden, dass die Beschränkung des Haushaltsfreibetrags auf allein Erziehende verfassungswidrig sei. Er stellt in seinen Kernaussagen fest, dass das steuerfrei zu stellende Existenzminimum eines Kindes sich aus dem Sachbedarf, dem Betreuungsbedarf und dem Erziehungsbedarf des Kindes zusammensetzt. Die Eltern schulden dem Kind die Bereitstellung dieses Gesamtbedarfs. Dies wiederum mindert die Leistungsfähigkeit der Eltern. Aber nicht die Kosten der Eltern für Unterhaltsaufwand, Kinderbetreuung und Haushaltsführung, sondern der Bedarf der Kinder für das materielle Existenzminimum für die Betreuung und für die Erziehung ist der Maßstab für das steuerliche Existenzminimum von Kindern. Folgerichtig ist die Beschränkung der steuerlichen Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten und des Haushaltsfreibetrags auf allein Erziehende verfassungswidrig. Bei den sich anbietenden Lösungsvorschlägen des Bundesverfassungsgerichts sind hierzu keine verbindlichen Forderungen vorgegeben worden, hat sich das Modell aus Freibetrag und Kindergeld als das unter den Bedingungen Ur-

teil des Verfassungsgerichts und Haushaltslage des Bundes Machbare herausgestellt. Es erfüllt auch die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach der "horizontalen Steuergerechtigkeit", d.h. für Familien mit überdurchschnittlichem Einkommen. Und, verehrte Kolleginnen und Kollegen der PDS, die totale Abschaffung des Ehegattensplittings ist rechtlich bedenklich - ich hätte es auch gerne abgeschafft - und außerdem würde sie nicht die für eine Kindergeldlösung notwendigen Mittel bringen. Wollte man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprechend Punkt 4 des PDS-Antrags als eine reine Kindergeldlösung umsetzen, so wären dafür pro Jahr ein Mehrbedarf von 28,12 Mrd. € vorzusehen. Es wäre die sozial gerechteste Lösung, aber 1,5 Mio. DM der Vor-Schröder-Regierung, ich will nicht immer Kohlregierung sagen, kann man auch nicht einfach wegwischen. Die Finanzierung müsste über eine deutlich höhere Mehrwertsteuer, das wissen Sie selbst auch, Herr Trautvetter, oder durch Kürzung anderer familienbezogener Leistungen erfolgen, was wiederum zur sozialen Schlechterstellung führen würde. Zu dem Punkt 4 ist also genau wie zum Punkt 1 des PDS-Antrags zu sagen, wer Forderungen aufstellt, sollte auch den Finanzierungsweg zeigen. Außerdem zeigt sich hier, dass der Antrag nicht durchdacht ist. Wenn der Punkt 4 umgesetzt wird, haben sich die ersten drei Punkte weit gehend erledigt.

(Beifall bei der PDS)

Nun noch zu den Begründungen in den aufgestellten Behauptungen: Den Nachweis einer erheblichen Verschlechterung der finanziellen Situation allein Erziehender bleibt uns die PDS wie auch der Verband allein erziehender Mütter und Väter, ich bin Gründungsmitglied, in Thüringen schuldig. Bisher konnten nur 5 Prozent der allein Erziehenden mit einem oder mehr Kindern steuerlich einen Betrag von über 3.000 DM geltend machen. Das Gros, 64 Prozent, machte wahrscheinlich nur den Pauschalbetrag von 480 DM geltend - jetzt alles dann in Euro. Die Entlastungswirkung des Pauschalbetrags ist im Bereich kleiner und mittlerer Einkommen deutlich geringer als die bisherigen Kindergelderhöhungen durch die rotgrüne Bundesregierung. Aus der Summe der bisherigen Familienentlastung und der Steuerentlastung haben alle allein Erziehenden mehr. Von den Steuerfreibeträgen haben bisher fast ausschließlich doch nur einige gut Verdienende profitiert, denn nur wer viel Steuern zahlen muss, das wissen Sie selbst, kann auch wieder viel von der Steuer absetzen. Übrigens muss hier auch einmal etwas zur Entwicklung des Phänomens "allein erziehend" gesagt werden. Herr Panse, Sie können vielleicht auch dazu was sagen. Nein, Herr Schwäblein, Ihnen antworte ich nicht. Allein erziehen heißt immer seltener, allein und ohne Partner zu sein. Vielmehr bedeutet allein erziehen immer mehr eine nicht eheliche Eltern-Kind-Konstellation - Herr Panse, stimmt es? Zum Beispiel bestehen in Thüringen bei 41 Prozent der allein Erziehenden feste Partnerschaften, sie haben das offen und ehrlich in der Studie, die vom Wissenschaftsministerium gefördert wurde, zur Situation allein Erziehender - Risiko und Chancen auf dem Arbeitsmarkt - hier auch selbst so

offen gesagt. Also, es gibt hier feste Partnerschaften, die gemeinsam ihre Kinder erziehen und den Haushalt führen. Bei Ansprüchen gegenüber dem Staat wie bei BAföG, Wohngeld usw. wird aber nur das eine eigene Einkommen angerechnet.

Meine Damen und Herren, Trennung und Scheidung führen auch hier oftmals zu unverschuldeten Notlagen. In der Gruppe der allein Erziehenden, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sind es daher überwiegend jüngere Mütter, das wissen Sie auch, mit Kindern unter sechs Jahren, die ohne Partner leben. Aber gerade diesen Gruppen nutzt der steuerliche Abzugsbetrag überhaupt nichts. Wer keine oder fast keine Steuern zahlen kann, der bekommt auch vom Finanzamt nichts oder nicht viel wieder zurück.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Man wird ja auch ungerecht veranlagt.)

Eine Erhöhung des Kindergeldes zum dritten Mal in einer Wahlperiode, war in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie da. Deshalb finde ich das unmöglich, Herr Panse, mit Ihren Aussagen, das ist wirklich schon unangemessen, dass Sie von einem Scheitern der rotgrünen Familienpolitik sprechen. Sie können das überhaupt nicht. Dazu spreche ich Ihnen das Recht ab. Nochmals - es war also einmalig, war noch nie da und ist für die unteren und mittleren Einkommensgruppen bei weitem günstiger als der bisher nur minimal in Anspruch genommene Haushaltsfreibetrag. Der beste Weg, Armut zu vermeiden, ist auch für allein Erziehende Erwerbsarbeit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss deshalb im Vordergrund stehen; aber darauf kommen wir auch noch in Tagesordnungspunkt 11 zu sprechen.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Der Antrag der PDS ist erstens in sich nicht schlüssig. Steuerlicher Abzug oder Sicherung des Existenzminimums des Kindes über das Kindergeld - was will die PDS? Und zweitens, das Wichtigste, nämlich der Finanzierungsvorschlag, fehlt. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Panse, wir sind hier in Thüringen, hier trage ich Verantwortung und hier eiert von uns auch keiner rum und deswegen haben wir natürlich durchaus das Recht, hier solch einen Antrag zu stellen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Aber man darf doch darauf hinweisen, dass Ihre Positionen widersprüchlich sind.)

Am 18.02. war im ansonsten abgeschieden wirkenden Bundesverfassungsgericht größerer Andrang zu verzeichnen. Über 100 allein Erziehende reichten Klage gegen die schrittweise Abschaffung des Haushaltsfreibetrags durch die Bundesregierung ein. Dass sich beim Haushaltsfreibetrag etwas ändern muss, Herr Panse, das hat meine Fraktion auch im Bundestag nicht erst seit dem Urteil des Karlsruher Verfassungsgerichts im November 1998 festgestellt, aber das Gericht hat an diesem Tag eine Entscheidung vorgelegt, auch eine Entscheidung für einen Zeitplan und eine endgültige Lösung, die nach dem Gerichtsurteil bis zum 01.01.2002 verlangt wurde. Ursache der ganzen Aktion ist, dass das Bundesverfassungsgericht den Ausschluss verheirateter, gemeinsam lebender Eltern oder genauer, sie bezeichneten es als eheliche Erziehungsgemeinschaften, vom Anspruch auf einen Haushaltsfreibetrag für verfassungswidrig erklärt hatten. Dieser Ausschluss stellt sowohl einen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot, aber auch gegen das Gebot des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie dar. Die Richter bemängelten insbesondere, dass die bisherige Regelung eine Benachteiligung berufstätiger Ehepaare mit Kindern ist, weil auch diese Betroffenen natürlich mit aller Wahrscheinlichkeit einen vergleichbar höheren finanziellen Aufwand für die Betreuung der Kinder haben als berufstätige allein Erziehende. Das Gericht benennt daher ausdrücklich als Lösung, dass die Regelungen über den Haushaltsfreibetrag auch für Ehepaare geöffnet werden sollen. Falls dies nicht bis 01.01.2002 durch den Gesetzgeber geschehe, so das Gericht, dann hätten die Finanzämter auch ohne gesetzliche Regelung für diese Gruppe der Steuerpflichtigen den Haushaltsfreibetrag zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, wählte einen anderen Weg. Sie entschied sich gegen die Öffnung des Freibetrags für Ehepaare und Kinder und setzte durch, dass allein Erziehende, die seit diesem Jahr erstmals den Anspruch hätten, den Haushaltsfreibetrag eben nicht mehr erhalten. Für alle anderen allein Erziehenden, also diejenigen, die schon am 31.12.2001 einen Anspruch auf den Haushaltsfreibetrag hatten, sieht das Gesetz eine stufenweise Abschaffung des Freibetrags bis zur völligen Abschaffung im Jahr 2005 vor. Wie nun viele allein Erziehenden im Januar dieses Jahres feststellen mussten, stellt schon die erste Stufe der Abschmelzung des Freibetrags eine mehr als empfindliche finanzielle Einbuße dar. Außerdem ist die Abschaffung des Freibetrags für alle neuen allein Erziehenden eine Benachteiligung dieser Betroffenen. Meine Fraktion dachte und denkt, hier muss Abhilfe geschaffen werden, aber Abhilfe, die mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil übereinstimmt.

(Beifall bei der PDS)

Gegenüber den Haushaltsfreibeträgen, die sich monatlich im Portmonee widerspiegeln, entfalten nämlich Steuerfreibeträge ihre positive Wirkung erst mit der Endabrechnung im Rahmen des Einkommensteuerausgleichs.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Das stimmt doch gar nicht, so ein Unsinn.)

Die finanziellen Engpässe, die ein solches Vorleistungsmodell verursacht, sind gerade bei allein Erziehenden, die geringere Einkommen haben, in ihren negativen Auswirkungen nicht zu unterschätzen. Hier ist für Neufälle ab 01.01.2002 Hilfe geboten. Diese fordert die PDS-Fraktion mit ihrem Antrag. Wir wollen keine unbegrenzte Wiedereinführung des Haushaltsfreibetrags, die Abschaffung zum Steuerjahr 2005 greifen wir nicht an. Frau Bechthum, deshalb ist unser Punkt Nr. 4 mit angeführt, weil spätestens ab 2005 etwas passieren muss oder aber, da haben Sie unseren Antrag richtig erkannt, sollte vor 2005 dieses existenzsichernde Kindergeld eingeführt werden, dann haben sich natürlich die ersten drei Punkte erledigt. Allerdings sind nach unserem Antrag bei Einbeziehung von Neufällen auch die gemeinsam lebenden Ehepaare mit Kindern einbezogen, wir denken, nur so ist diesem Urteil Rechnung getragen.

Unsere Initiative zum Haushaltsfreibetrag ist eine Übergangslösung, die aber unserer Meinung nach durchaus für mehr Steuergerechtigkeit sorgt. Dass wir damit nicht falsch liegen, zeigt auch die Tatsache, dass die rotgrüne Bundesregierung nun auch über eine Änderung in diesem Punkt nachdenkt.

Um die Situation der allein Erziehenden wirklich zu verbessern, denken wir aber, muss mehr geschehen. Deshalb besteht unser Antrag aus vier Punkten. Der Haushaltsfreibetrag, wie er bisher gestaltet wird, beinhaltet verschiedene finanzielle Ungerechtigkeiten, die nach Meinung meiner Fraktion mit anderen Modellen der Freistellung existenznotwendiger Aufwendungen für Lebensunterhalt und Betreuung besser berücksichtigt werden könnten. An dieser Stelle sei an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 1982 zum Haushaltsfreibetrag und zur Berücksichtigung von Betreuungskosten bei allein Erziehenden erinnert. Dort heißt es in den Leitsätzen, dass es Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 6 Abs. 1 nicht zwingend erforderlich machen, das Ehegattensplitting auf allein Stehende mit Kindern auszudehnen. Allerdings, meine Damen und Herren, so das Gericht, darf im Einkommensteuerrecht nicht außer Betracht bleiben, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berufstätiger allein Stehender mit Kindern durch zusätzlichen zwangsläufigen Betreuungsaufwand gemindert sein kann, der bei Ehepaaren typischerweise nicht entsteht oder bei Berufstätigkeit beider Ehepartner eben leichter getragen werden kann.

Das Gericht hat aber offensichtlich nicht bei der Urteilsfindung im Blick gehabt, dass allein Erziehende auch arbeitslos werden können. Diese Menschen haben aber eben-

so einen Betreuungsaufwand für Kinder zu leisten. Sie überlegen nämlich zuerst, ob sie sich den Aufwand für Kindereinrichtungen überhaupt noch leisten können. Wenn dies nicht mehr für möglich gehalten wird, können Kinder eben nur Teile ihrer Umwelt wahrnehmen und erleben und dann fehlt ihnen auch ein Teil ihrer Sozialisation.

Ein weiterer Problempunkt ist, dass der Haushaltsfreibetrag in seiner Höhe unabhängig von der Zahl der Kinder des Berechtigten gezahlt wird. Allein Erziehende mit einem Kind bekommen also genauso viel wie allein Erziehende mit drei Kindern. Das, meine Damen und Herren, geht an der Realität vorbei, denn der Unterhalts- und Betreuungsaufwand wächst mit der Zahl der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Frau Wolf und Herr Panse haben es schon in Prozenten ausgedrückt, was es heißt, allein erziehend in Deutschland zu sein. 2 Millionen Ein-Eltern-Familien gibt es in Deutschland, Herr Panse hat auch schon gesagt, in Thüringen sind es 116.100. Die Hoffnungen des Zweiten Thüringer Sozialberichts, dass die Anzahl der allein Erziehenden zurückgehen wird, hat sich allerdings nicht bestätigt. Im gleichen Monatsheft, wo Sie wahrscheinlich die Zahlen auch herhaben, wird über die Erwerbstätigkeit Auskunft gegeben. Ich denke, auch das ist für allein Erziehende sehr wichtig. Dabei wird sichtbar, dass in der Regel eher Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer. Annähernd 100.000 Frauen waren oder sind arbeitslos, viele davon sind allein erziehend und dank der Großen Anfrage der CDU zur Familienpolitik werden wir dazu bald exakte Zahlen haben.

Nach dem Zweiten Sozialbericht des Landes waren mehr als 90.000 Frauen allein erziehend und nach neueren Angaben haben 80.900 allein Erziehende ein Kind, 30.500 leben mit zwei und 5.900 allein Erziehende leben mit drei oder mehr Kindern zusammen. Im Übrigen leben in der Bundesrepublik 1,1 Mio. Kinder von Sozialhilfe.

Ich denke, dass damit auch deutlich wird, wer hier tatsächlich besonders benachteiligt wird. Auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, den Herr Panse schon angesprochen hat, hat die besondere Lebenslage von allein Erziehenden hervorgehoben. Kinder stellen in dieser reichen Bundesrepublik ein Armutsrisiko dar. In einem Land, das eine so dramatisch schlechte Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen hat, denke ich, kann es nicht mehr hingenommen werden, dass allein Erziehende benachteiligt werden und darüber hinaus den Kindern und Jugendlichen damit auch die Chancengleichheit genommen wird.

Während die Leistungen, die Familien erbringen, sozialisiert werden, bleiben die materiellen Leistungen weitgehend privatisiert. 75 Prozent der materiellen Belastungen durch ein Kind tragen die Familien im Übrigen heu-

te selbst. Der materielle Nachteil von Menschen, die Kinder betreuen und großziehen gegenüber jenen, die das nicht tun, beträgt im Übrigen für das erste Kind 450.000 DM und für jedes weitere Kind noch immer die Hälfte der Summe.

Wenn Thüringen eine nachhaltige Familienpolitik machen will, wie es als Anspruch in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Vogel 1999 erhoben wurde, dann muss zumindest unser Antrag - und deswegen verstehe ich die Aussage von Herrn Panse nicht, ich komme zum Schluss aber noch einmal dazu - eigentlich bei der CDU auf große Zustimmung stoßen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Karlsruher Gerichts vom November 1998 nur konsequent. Bei allen notwendigen Aufwendungen für den Unterhalt von Familie, die Betreuung und Ausbildung von Kindern geht es um die Absicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums besonders auch für die Kinder. Deshalb sollten die steuerlichen Freistellungen von den Kindern her definiert werden und das sind sie zurzeit nicht, ganz unabhängig davon, ob die leiblichen oder sozialen Eltern, also die Erwachsenen, die das Kind erziehen, in ehelicher oder nicht ehelicher Gemeinschaft zusammenleben oder das Kind tatsächlich von einem Elternteil allein betreut wird. Verfolgt man das Modell der Steuerfreiheit existenznotwendiger Aufwendungen und Ausgaben konsequent zu Ende, dann wird, Herr Panse, auch das Ehegattensplitting entbehrlich. Wenn ein Elternteil in einer Ehe sich nämlich ausschließlich um die Kinder kümmert, könnte dieser dann in einem Unterhaltsfreibetrag berücksichtigt werden.

Die PDS fordert dazu als Alternative schon lange ein existenzsicherndes Kindergeld. Im Rahmen dieses existenzsichernden Kindergelds ist auch zu berücksichtigen, dass der finanzielle Aufwand von Kindern mit zunehmendem Lebensalter steigt. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen deutlich gemacht. Unser Antrag berücksichtigt dies. Existenzsichernd ist es aber dann erst, wenn andere Leistungen wie Sozialhilfe oder Erziehungsgeld eben nicht verrechnet werden. In diesem Zusammenhang muss auch die Definition von Familie unter Berücksichtigung aller aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen neu diskutiert werden.

Eins steht dabei fest, meine Damen und Herren, die klassische Familie - Vater, Mutter, die verheiratet sind und die Kinder erziehen, wo die Mama am besten zu Hause bleibt -, ist ein Auslaufmodell. Politik und Recht müssen auf neue gesellschaftliche Entwicklungen sinnvolle Antworten finden. Hier gibt es erheblichen Nachholbedarf und es ist vielfach belegt, dass die Spirale der Armut mit Arbeitslosigkeit beginnt und deren Auswirkungen trifft Kinder besonders hart. Es ist für so ein reiches Land wie Deutschland ein Armutszeugnis schlimmster Güte, dass Kinder für Ehepaare, aber noch mehr für allein Erziehende das Armutsrisiko Nummer 1 sind - Herr Panse hat es

genannt -, und es ist ein Armutszeugnis schlimmster Güte, dass immer mehr Kinder in diesem Land in Armut leben müssen.

(Beifall bei der PDS)

Abhilfe muss hier eine entsprechende finanzielle Fürsorge des Staates schaffen und nicht nur finanzielle Fürsorge, auch Dienstleistungsangebote müssen sein, wie zum Beispiel bezahlbare Kindertagesstättenplätze. Die Anstrengungen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen - das ist ganz wichtig, aber dazu werden wir morgen noch reden -, besonders arbeitsloser allein Erziehender müssen verstärkt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal appellieren: Stimmen Sie in Gänze für unseren Antrag, der in erster Linie Vorteile für die Kinder und für die Zukunft dieses Landes bringen soll. Meine Damen und Herren, wenn ich Herrn Panse gehört habe, muss ich eins sagen, die Begründung für die Ablehnung unseres Antrags, mir ist Angst, weil Sie so schlecht regieren, aber mir wird genauso Angst, wenn ich daran denke, dass Sie in der nächsten Wahlperiode, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, hier Opposition sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sie brauchen keine Angst zu haben.)

Herr Panse hat hier gesagt: Wir lehnen den Antrag ab, weil die Landesregierung im Bundesrat schon einmal einen Antrag unterstützt hat und der ist nicht durchgegangen und nun lassen wir es lieber sein. Wenn wir als Opposition so den Kopf in den Sand stecken würden, na dann gute Nacht Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Müller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich zunächst einmal bei der PDS dafür bedanken, dass sie mit ihrem Antrag hier in diesem hohen Hause eine familienpolitische Diskussion entfacht hat, auch wenn ich die Forderungen des Antrags nur zu einem sehr kleinen Teil unterstützen kann. Allerdings - Sie wissen - zurzeit haben alle Parteien die Familienpolitik entdeckt, hoffen wir, dass das nach der Wahl auch so ist.

(Unruhe im Hause)

Darf ich weiterreden? Die PDS kann sich eben nicht los-sagen vom Populismus. Klar, dass ein Teil von Ihnen gar nicht in die Regierungsverantwortung kommen will, weil viele ihrer Forderungen sich wegen mangelnder Finanzierbarkeit in Wohlgefallen auflösen würden und Sie Farbe bekennen müssten.

(Beifall bei der CDU)

Doch trotzdem noch einmal: Es ist gut und wichtig, dass wir an dieser Stelle über die finanzielle Situation von Familien mit Kindern reden, denn trotz aller wichtigen familienpolitischen Maßnahmen und Schritte sind wir immer noch nicht da angelangt, wo wir hinkommen müssen. Es muss wieder selbstverständlich werden, sich für die Kinder zu entscheiden und es darf kein Risiko für die eigene Existenz hinter einer solchen Entscheidung stehen. Allesamt sind wir aufgefordert, nach geeigneten Lösungen zu suchen und auch dafür zu streiten.

Meine Betonung liegt aber auf "geeignet" und unter geeignet verstehe ich auch finanzierbar. Was nützt es denn, wenn wir den Menschen Wolkenkuckucksheime versprechen und die Versprechungen nicht halten können? In diesem Zusammenhang schaue ich nicht nur die PDS an, deren hier vorgelegte Vorschläge wohl an die 30 Mrd. € zusätzlich kosten würden. Ich meine auch die Vorschläge der CDU für ein Familiengeld, die sich so, wie sie anfangs vorgebracht wurden, schon heute als unfinanzierbar herausgestellt haben. Langsam sind auch die CDU/CSU-Granden auf Bundesebene dahinter gekommen, dass es den geglaubten finanziellen Spielraum dafür gar nicht gibt. Nun hat man die Lösung ausgegeben, schrittweise innerhalb von 10 Jahren das Familiengeld einführen zu wollen. In öffentlichen Auftritten der Union werden die 10 Jahre geflissentlich allerdings unter den Teppich gekehrt und es wird auch vergessen zu sagen, wie das Ganze denn finanziert werden soll.

Bisherige Leistungen sollen darin integriert werden, heißt es - Erziehungsfreibetrag, Ausbildungsfreibetrag und was sonst noch. Welche das genau sind, wird genauso verschwiegen wie die Gegenfinanzierung des verbleibenden geringen Restbetrags von gerade einmal 50 Mrd. €. Das bezahlen wir dann aus der Portokasse. Hatten wir eine solche Ausgangssituation nicht vor 12 Jahren schon einmal, als es darum ging, die deutsche Einheit zu finanzieren? So kann man doch nur Politik machen, wenn man genau weiß, dass man in nächster Zeit nicht in die Gelegenheit kommt, dies auch umsetzen zu müssen. Ein solcher Vorschlag hätte letztlich auch im Bundesrat keine Chance, wo sich die Länder aller politischen Zusammensetzungen schon um die Finanzierung von 30 DM mehr Kindergeld streiten und eine Erhöhung von 30 DM auch für das dritte und vierte Kind nicht mehrheitsfähig ist. Wo sollen es denn die Länder auch hernehmen? Wo will Thüringen die 150 Mio. € hernehmen, die es am Ende mehr bräuchte, um die CDU-Vorschläge zu finanzieren? Sagen Sie, was dafür gestrichen und welche Steuer dafür erhöht

werden soll, sagen Sie es aber vor den Bundestagswahlen.

Es ist doch nicht ideologische Borniertheit, weshalb die SPD Ihren Vorschlag ablehnt, es ist die Realitätsferne Ihres Vorschlags, die uns zur Ablehnung zwingt. Es ist die Verantwortung für die Haushalte aller staatlichen Ebenen, die die Umsetzung verbietet. Lassen Sie uns gemeinsam das Machbare für die Familien anstreben, statt irgendwelchen parteitaktisch motivierten Phantomen hinterherzujagen. Es geht um unsere Kinder und um die Familien und um unser Land. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich der Finanzminister zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon die Begriffsbestimmung im Antrag der PDS ist ein Begriff aus vorgestern. Sie reden immer noch vom Familienlastenausgleich. Ich weiß nicht, ob Sie es noch nicht mitbekommen haben, dass man spätestens seit 1996, als die Bundesregierung unter Helmut Kohl grundlegende Rechtsänderungen zugunsten der Familien auf den Weg gebracht hat, vom Familienleistungsausgleich spricht.

(Beifall bei der CDU)

Das scheint bei Ihnen noch nicht angekommen zu sein. Sie reden nicht von der erbrachten Leistung, sondern von einer Last. Wählt man solche Bezeichnungen, bekommt das Thema von vornherein eine unrettbare Schiefelage, aus der Familie wird eine Last, noch dazu eine selbst verschuldete, die Familie als Sozialfall, als Bittsteller gegenüber Staat und Gesellschaft. So hätten Sie es gern. Die eigentliche Frage, wie man dem Willen zur Finanzierung der Familie aus eigener Kraft steuerlich gerecht werden kann, ist bei Ihnen schon längst aus dem Blickfeld geraten. Frau Nitzpon, wenn man einen Freibetrag beanspruchen kann, kann das jeder auf seiner Lohnsteuerkarte eintragen lassen und bekommt nicht erst beim Jahressteuerausgleich den Vorteil, sondern bekommt ihn so, wie bei Zulagen, Zuschüssen

(Beifall bei der CDU)

jeden Monat mit berücksichtigt.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, einen Teil der Änderungen durch das Zweite Familienförderungsgesetz aus dem letzten Jahr wieder rückgängig zu machen. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Neuregelung des Haushalts-

freibetrags. Hierzu kann ich Ihnen nur sagen: Wir sind Ihrer Forderung zuvorgekommen, bereits im letzten Jahr.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Aber deswegen kann man doch jetzt nicht aufhören, an der Forderung festzuhalten.)

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens zum Zweiten Familienförderungsgesetz haben wir gemeinsam mit anderen Ländern im Bundesrat darauf hingewiesen, dass die auf der einen Seite stehenden Entlastungen durch Anhebung des Kindergeldes und des Betreuungsfreibetrags aus der Streichung bisheriger Entlastungen für Familien gegenfinanziert werden. Betroffen sind vor allem allein Erziehende. Während der Haushaltsfreibetrag und der bisherige Betreuungsfreibetrag einen Wert von 4.417 € hatten, beläuft sich der neue zusammengefasste Freibetrag für Ausbildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf mit 2.160 € noch nicht einmal auf die Hälfte dieses Betrags. Hinzu tritt die Verrechnung mit dem Kindergeld, die für den Haushaltsfreibetrag bisher nicht galt. Doch alle unsere Argumente haben nicht geholfen, ein Umdenken bei Rotgrün zu bewirken. Der von Thüringen unterstützte Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zur grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes fand keine Mehrheit.

Frau Nitzpon, natürlich können Sie hier Anträge stellen, das ist das Recht einer jeden Fraktion, das Recht jedes Abgeordneten, nur ich finde es schon bemerkenswert, meine Damen und Herren von der PDS, dass seinerzeit auch Mecklenburg-Vorpommern den Antrag abgelehnt hat,

(Beifall bei der CDU)

das dieses Gesetz in dieser Form als sozial unausgewogen abgelehnt hat.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das wissen Sie doch, dass das eine Willensbekundung war.)

Bitte, in Koalitionsregierungen ist es eigentlich üblich, wenn man sich nicht einig ist, dass man sich im Bundesrat dann wenigstens der Stimme enthält.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Mecklenburg-Vorpommern so gestimmt hat, hat dieses Gesetz der Bundesregierung die Zustimmung der PDS in Mecklenburg-Vorpommern gefunden.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion:
Pfui, pfui!)

Dann reden sie doch erst einmal mit Ihren Genossen in Norddeutschland, bevor Sie hier unausgewogene Anträge stellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mich noch genau an die damaligen Bundesratsberatungen erinnern. Auch ein Antrag von Bayern und Baden-Württemberg zur Höhe des Kindergeldes wurde mit den Stimmen Ihrer Genossen aus Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt. Nein, der Vermittlungsausschuss, wo man um eine gerechte, sozial ausgewogene Lösung hätte ringen können, sollte auf keinen Fall angerufen werden.

Meine Damen und Herren, wie so oft schütten Sie das Kind mit dem Bade aus. Ihre Forderungen sind utopisch, weil konzeptionslos und auch von der finanziellen Seite her nicht durchdacht. Sie zeugen ferner von einer undifferenzierten Betrachtungsweise von steuerrechtlich notwendigen und sozialpolitisch machbaren Maßnahmen. Mit Ihrer Forderung, das Ehegattensplittings abzuschaffen, provozieren Sie den nächsten Gang nach Karlsruhe vor das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der CDU)

Bei einem aufmerksamen Studium des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zum Haushaltsfreibetrag wäre Ihnen nämlich aufgefallen, dass das Gericht eine Vermischung der Auswirkungen des Ehegattensplittings mit Abzugsbeträgen, die für zu berücksichtigende Kinder gewährt werden, für nicht zulässig hält. Zudem geht die geltende Besteuerung von Eheleuten auf ein Urteil eben dieses Bundesverfassungsgerichts zurück. Auch die Bundesregierung hat aus guten Gründen nach einer ersten Diskussion zu Beginn dieser Legislaturperiode ihre Pläne zur Einschränkung des Splittings fallen gelassen, zum einen, weil eine Streichung verfassungsrechtlich sehr zweifelhaft ist, zum anderen, weil ein ins Gewicht fallender Finanzierungsbeitrag nicht zu erreichen ist.

Wenn ich auf den letzten Punkt Ihres Antrags zu sprechen komme, möchte ich meinen, Sie hätten eine niemals versiegende Geldquelle entdeckt. Sie fordern die Einführung eines Kindergeldes von mindestens 350 € pro Monat für Kinder bis sieben Jahre. Für Kinder bis 14 Jahre sollen 400 € und darüber hinaus bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit dann 450 € gezahlt werden. Ich frage mal, wann tritt denn die wirtschaftliche Selbständigkeit ein? Der Vierzigjährige, der von der Schule an zu Hause bei seinen Eltern wohnen bleibt, ist wirtschaftlich unselbständig. Wahrscheinlich kann man dann bei den Eltern wohnen bleiben, Kindergeld bekommen

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Sie wissen doch ganz genau, dass Ihre Aussage falsch ist.)

und bis zur staatsfinanzierten Grundrente dann wirtschaftlich unselbständig bleiben.

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Nach Jugendfördergesetz bis 27 Jahre.)

Mit so undefinierten Rechtsbegriffen ist das nicht zustimmungsfähig. Nach überschlägiger Rechnung entstünde ein Finanzierungsbedarf von ca. 50 Mrd. €. Wie wollen Sie denn das finanzieren? Doch wohl kaum aus der Abschaffung des Ehegattensplittings. Ich möchte hier gar nicht noch mal die Frage aufwerfen, den juristischen Begriff "bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit". Entsprechend der von Ihnen vorgeschlagenen Staffelung des Kindergeldes wären die meist Begünstigten ältere Kinder und junge Erwachsene. Da habe ich eben auch eine andere Meinung. Junge Eltern, die sich nach der Geburt eines Kindes nach der Decke strecken müssen, um die Einkommenseinschränkungen und die zusätzlichen Kosten für das Kind zu verkraften, die bleiben deutlich zurück. Hinzu käme noch die finanzielle Einbuße durch die von Ihnen beabsichtigte Abschaffung des Ehegattensplittings.

Zusammenfassend möchte ich es noch einmal sagen: Ihrem Antrag fehlt ein geschlossenes Konzept. Zusammenhänge zwischen den einzelnen Punkten sind nicht zu erkennen. Ich habe eher den Eindruck, dass hier ernsthafte Bemühungen um die Verbesserung der Situation von Familien - insbesondere junger Familien - torpediert werden sollen. Wir haben uns mit dem Familiengeld schon die Mühe gemacht, ein geschlossenes Konzept zur Förderung von Familien zu erarbeiten. Das sind bessere Ansätze, als einfach das Kindergeld zu erhöhen und alles andere beim Alten zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist keine bloße Zusammenfassung bisher verschiedener Leistungen zugunsten der Familie, sondern verbunden mit einer echten Erhöhung der Gesamtleistung. Zugleich wird für mehr Transparenz in der Familienförderung gesorgt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nicht Lasten ausgleichen, sondern wir wollen Leistungen anerkennen und würdigen, das ist der feine Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen in Thüringen und Sachsen nicht allein, denn auch in Baden-Württemberg gibt es konkrete Überlegungen für ein solches Familiengeld. Durch ein solches Konzept wird eine Förderung der Familien erreicht, die wesentlich stärker am Bedarf ausgerichtet ist. Natürlich wird auch dort die Frage nach der Finanzierung gestellt. Die Landesregierung hat hierzu in Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 474 des Abgeordneten Höhn im letzten Jahr ausführlich Stellung genommen. Sie können es dort noch einmal nachlesen

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das haben wir gemacht.)

und werden feststellen, es entstehen bei weitem nicht die zuvor genannten Kosten Ihres Vorschlags. Sie haben weit überzogen. Sicherlich bleibt auch bei unserem Familiengeldmodell ein hoher Finanzierungsbedarf, der durch eine stufenweise Einführung gestreckt werden kann. Der Kollege Müller hat bei der Umrechnung von DM in € das 1:1 gemacht. Das ist nicht ganz zulässig. Die Finanzierung hatten wir damals angegeben mit 50 Mrd. DM, also lassen wir es bei den 50 Mrd. DM und sagen heute 25 Mio. €.

(Zwischenruf Maaßen, Staatssekretär: Milliarden!)

25 Mrd. €. Und noch etwas muss ich an Ihre Adresse loswerden. Auch der Deutsche Bundestag wird sich in seiner Sitzung an diesem Freitag mit Anträgen der PDS zu befassen haben, welcher ein Zufall. Thema: "Gerechtigkeit im Familienlastenausgleich herstellen". Und dann legt die PDS dort auch gleich einen Gesetzesantrag vor. Die Zielrichtung ist klar und typisch PDS. Es geht um eine einkommensunabhängige Grundsicherung.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Aber Ihre Kollegen im Bundestag sprechen wenigstens aus, was sie wollen. Sie hingegen meinen, Ihr Anliegen verbrämen und verklausulieren zu müssen, dass letztlich so ein Antrag herauskommt, wie der, den wir gerade zu beraten haben. Also, eine herzliche Bitte an Sie für die Zukunft: Wenn Sie schon von Ihren Kollegen im Bundestag abschreiben, dann schreiben Sie ehrlich ab und schreiben Sie richtig ab.

Der von Ihnen heute vorgelegte Antrag ist ohne Konzept, in keinsten Weise finanzierbar und in Teilen verfassungsrechtlich bedenklich. Letztlich wird dem Bürger etwas vorgespielt, was nicht umgesetzt werden kann. Das, meine Damen und Herren von der PDS, ist unredlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Nitzpon, eine Redemeldung noch?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja, ja.)

Dann bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte noch drei Sätze sagen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Wir zählen mit.)

Erstens, Herr Finanzminister, haben wir es nicht nötig, abzuschreiben, auch nicht von unserer Bundestagsfraktion. Zweitens: Sie können es nennen und auch die Gesetze können heißen wie Sie wollen - Familienlastenausgleich oder Familienleistungsausgleich -, die Lasten bleiben immer bei den Familien, die Kinder haben.

(Beifall bei der PDS)

Und drittens: Wir kommen sicherlich in diesem Landtag im Laufe dieser Wahlperiode - und ich denke, im Laufe dieses Jahres - noch einmal zu Ihrem Familiengeld, was Sie einführen möchten. Ich möchte nur eines sagen: Diese Anfrage von Herrn Höhn, von der Sie gesprochen haben, die haben wir uns natürlich noch mal ganz genau durchgelesen. Wenn Sie jetzt sagen, es entstehen, wenn Sie dieses Familiengeld einführen, bei weitem nicht die Kosten, wie wenn unser Antrag heute beschlossen werden würde und vielleicht auch durchgesetzt werden würde, dann muss ich sagen, bei Ihrem Familiengeld haben letztlich die Familien mit Kindern auch nicht diese finanzielle Unterstützung in den Händen, wie sie sie nach unserem Antrag hätten erhalten müssen und erhalten würden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun kann ich die Aussprache schließen. Oder wollten Sie noch reden, Herr Abgeordneter Krauß? Nicht. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, das ist richtig. Demzufolge werden wir gleich über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2250 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung. Bei einer Mehrzahl von Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Bundratsinitiative zur Änderung des "Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze" in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages - Bundestagsdrucksache 14/8331 -

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2251 -

Die einreichende Fraktion hat Begründung durch Frau Abgeordnete Thierbach beantragt.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir wissen um die Aktivitäten der Landesregierung im Bundesrat um die Veränderung des Gleichstellungsgesetzes. Wir wissen darum, dass sich am 22. März der Bundesrat wieder mit dieser Problematik beschäftigen wird und wir wissen darum, dass es in Thüringen einen breiten Konsens gibt, der ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen beinhalten sollte. Trotzdem sehen wir die Notwendigkeit, diesen Antrag heute hier einzubringen, weil wir nämlich glauben, der durch den Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf ist verbesserungswürdig.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Wer? Der Antrag?)

Herr Kretschmer, Sie haben ein Talent, wenigstens noch mitzuhören und erst dann zu stören. Ich glaube aber, die Problematik ist zu heikel, als dass wir uns jetzt hier nur stören dürfen, denn die 6,6 Millionen schwer behinderten Menschen, die in Deutschland leben, die haben nichts davon, wenn Sie mich hier ständig unterbrechen, die haben nur etwas davon, wenn es endlich ein Gleichstellungsgesetz gibt, das tatsächlich Verbesserungen bringt.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Die hören jetzt nicht zu.)

Sicher, die hören nicht alle zu, da gebe ich Ihnen Recht. Sie werden doch wissen, dass auch viele Menschen mit Behinderungen gerade auf das Internet angewiesen sind. Im Internet kann man sämtliche Reden der Landtage wunderbar verfolgen. Sie sollten sich nicht allzu oft wünschen, dass ich sagen muss, Herr Kretschmer ist derjenige, der bei der Rede zur Notwendigkeit der Veränderung des Gesetzes zur Gleichstellung tatsächlich ständig stört.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Sehr fürsorglich, danke schön.)

Das steht Ihnen nicht gut zu Gesicht. Dieses am 28. Februar dieses Jahres verabschiedete Gesetz wurde in einer Frist von vier Monaten diskutiert. Sicher gab es sehr viele Diskussionen vorab, aber am tatsächlichen Gesetzestext wurde eben nur vier Monate diskutiert. Dieses neue Gesetz sollte tatsächlich messbare Veränderungen bringen. Die Weichenstellung, wenn schon ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung hier gemacht wird, sollte auch von einem tatsächlich modernen Gleichstellungsbegriff ausgehen und nicht von einer der medizinischen Vorgaben oder sich gar von falsch verstandenen Behinderungsbestimmungen leiten lassen. Wir erwarten, dass es zu solchen Stichworten, die mit dem Gesetz in Verbindung gebracht werden, wie Barrierefreiheit, Verbandsklagerecht,

Gebärdensprache, Beseitigung von Benachteiligung tatsächlich noch Änderungen in der Form gibt, wie wir sie uns alle wünschen. Nach Auffassung von Behindertenverbänden gibt es aber auch Kritiken an diesem Gesetz. Diese Kritiken beziehen sich hauptsächlich auf den Behindertenbegriff bzw. auf Antidiskriminierungsregelungen, die unzureichend in diesem Gesetz bisher Eingang gefunden haben.

Nach Auffassung der PDS sind diese aber gerade für ein bürgerrechtlich orientiertes Gleichstellungsgesetz unverzichtbar. Wir wollen schon, dass es zivilrechtliche Regelungen zu Bekämpfung, Vermeidung und auch Sanktionen gegen Diskriminierung oder für denjenigen gibt, der diskriminiert, ob im öffentlichen Raum oder als juristische Person, ob als öffentliche Gewalt oder als Einzelperson. Behinderte Menschen haben Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf eine selbstbestimmte Lebensführung. Deswegen sind wir auch der Meinung, es ist wirklich notwendig, im Bundesrat noch einmal zu versuchen, Änderungen in der Begrifflichkeit zu erreichen und auch in den Antidiskriminierungsregelungen. Mit dem vorliegenden Antrag möchte die PDS-Fraktion die Landesregierung noch mal auf den 22. März hinweisen, denn wenn im Bundesrat noch etwas geändert wird, dann würde das diesem Gesetz gut tun. Wir sind der Meinung, dieses wäre auch notwendig in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungsgebot: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Denn dieses Gesetz tut noch nicht genug, um diesem Gleichstellungsgebot gerecht zu werden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und in der Aussprache hat sich als Erster Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Nitzpon, Sie haben sich vorhin darüber beklagt, dass Ihnen vorgehalten wird, Sie hätten was abgeschrieben. Hier haben Sie nicht abgeschrieben. Hier ist es Ihnen offensichtlich vom ZK direkt zugesandt worden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist exakt der Antrag, der im Bundestag eingebracht worden ist und der im Bundestag eben nicht die Mehrheit gefunden hat. Wenn Sie eine Änderung wollen, dann würde ich Ihnen vorschlagen, besprechen Sie das doch mal mit Ihrer Beteiligung in Mecklenburg-Vorpommern, ob die bereit wären, das Gleichstellungsgesetz im Bundesrat in den Vermittlungsausschuss zu schicken. Wenn Sie es dann nicht schaffen, das Gesetz abzulehnen, das ist die Aufforderung, die Sie hier an die thüringische Lan-

desregierung richten.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze in der Fassung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses - Sie sagten es - am 28.02. im Bundestag beschlossen, und zwar mit einer großen parteiübergreifenden Mehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Nur die Fraktion der PDS hat sich der Stimme enthalten. Bevor ich auf Ihren Antrag speziell eingehe, möchte ich grundsätzlich noch mal etwas zum Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene sagen. Es scheint mir ganz einfach immer hin und wieder mal notwendig zu sein. Im Übrigen, Frau Abgeordnete Thierbach, auch dieses Gesetz - wir sind nicht mehr in DDR-Zeiten und beim Marxismus-Leninismus - so haben Sie formuliert, von einem modernen Behindertenbegriff ausgehend, also Sie stellen fest, was modern ist und wer das nicht macht, was Sie für notwendig halten, der ist schon automatisch unmodern und antiquiert. Das halte ich für etwas vermessen.

Meine Damen und Herren, ich habe schon mehrfach hier im Landtag ausgeführt, die Landesregierung, d.h. das Kabinett, entscheidet über die Stimmabgabe für die Sitzung des Bundesrates jeweils in der Sitzungswoche des Bundesrates. Das heißt mit anderen Worten: Anlässlich der 774. Sitzung des Bundesrates am 22. März wird in der Kabinettsitzung am 19. März dann über die Abstimmung im Bundesrat entschieden. Ich sehe, nach einem gewissen zeitlichen Abstand ist es wieder einmal nötig, auf Artikel 77 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen hinzuweisen: "Die Landesregierung beschließt über die Stimmabgabe". Die Landesregierung wird sich auch nicht festlegen lassen, solange es noch Abstimmungen mit anderen Landesregierungen gibt, wie wir im Bundesrat verfahren werden.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Schlussphase des Gesetzgebungsverfahrens. Es liegt also ein Gesetzbeschluss des Deutschen Bundestages vor, der nur - meine Damen und Herren, das will ich hier ganz deutlich sagen - durch Anrufung des Vermittlungsausschusses oder durch Ablehnung im Bundesrat aufgehoben werden kann. Dann möchte ich nicht Ihren Antrag, aber allenfalls Ihre Bitte hören, ob wir dieses Gesetz im Bundesrat ablehnen sollen. Da möchte ich hören, ob ich dieses so auffassen soll, dass es Ihr Ziel ist, dass Thüringen diesem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmt.

Gestatten Sie, dass ich den Bundestagsabgeordneten Dr. Seifert, PDS-Abgeordneter, anlässlich der Debatte zum Gleichstellungsgesetz im Deutschen Bundestag zitiere. Er hat gesagt: "Wenn die Länder dieses Gesetz scheitern lassen sollten, dann wäre das unverantwortlich. Das will

ich ausdrücklich sagen." - einer Ihrer Abgeordneten im Deutschen Bundestag.

Meine Damen und Herren, ich könnte mir durchaus vorstellen, wie Sie reagieren, wenn die Landesregierung - aus welchem Grund auch immer - sich dazu entscheiden würde, dieses Gesetz abzulehnen. Soweit mir bekannt ist, werden Landesregierungen mit einer PDS-Koalition, also Mecklenburg-Vorpommern und Berlin

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Und Sachsen-Anhalt!)

und auch die von der PDS tolerierte Landesregierung in Sachsen-Anhalt voraussichtlich dem Gesetz im Bundesrat am 22. März zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Besser
eins als keins. Aber wir wollen, dass es bes-
ser ist.)

Sie haben Ihre eigenen Ausputzer. Wir verständigen uns mit den CDU/CSU-Regierungen und nicht mit PDS-Regierungen.

(Beifall bei der CDU)

Sofern die Thüringer PDS das Gesetz auch unterstützen will, müsste sie wirklich ihren Antrag zurückziehen. Wenn dies der Fall ist, könnte ich an dieser Stelle natürlich meine Ausführungen beenden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der PDS ist nicht neu. Er wurde bereits von der PDS-Bundestagsfraktion in die Ausschüsse des Bundestags eingebracht. Ich habe dieses gesagt, allerdings ohne jeden Erfolg. Im Bundesrat haben die Länder, in denen die PDS an der Regierung beteiligt ist bzw. Einfluss hat, im ersten Durchgang im November und Dezember des vergangenen Jahres im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrats zum Gesetzentwurf übrigens keine Änderungsanträge in der von Ihnen gewünschten Art eingebracht, weder bezüglich der Definition des Behindertenbegriffs oder einer Antidiskriminierungsregelung. Dies wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, meine Damen und Herren von der PDS, Anträge in das Bundesratsverfahren einzubringen.

Lassen Sie mich zum Abschluss darauf verweisen, dass der Bundesrat eine Beschlussempfehlung eines Bundestagsausschusses übrigens nicht ändern kann, wie im Antrag der PDS gefordert. Allein schon aus diesem allerdings formalen Grund muss, denke ich, der Antrag abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 28. Februar 2002 verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der CSU, der FDP das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze. Herr Minister Pietzsch hat das auch schon sehr ausführlich dargestellt. Es ist trotzdem erstaunlich; die PDS war die einzige Fraktion, die diesem nicht zugestimmt hat, sondern sich, wie sie es oft macht oder fast immer, der Stimme enthielt. Sie legt uns nun in der Drucksache 3/2251 einen Antrag vor, über dessen Inhalt, nämlich die Frage der Definition der Behinderung, schon lang und breit im Bundestag und seinen Ausschüssen beraten und diskutiert wurde. Im Ergebnis dessen wurde von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein Entschließungsantrag zur Bundestagsdrucksache 14/8331 erarbeitet; dieser betrifft den Punkt 1 der hier vorliegenden Drucksache. Ich darf daraus zitieren: "Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Verbänden behinderter Menschen zu bilden, die sich, ausgehend von der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), mit dem Behindertenbegriff befasst und die Ergebnisse im Rahmen ihres Berichtsauftrags nach § 66 SGB IX vorzustellen." Dieser Entschließungsantrag wurde, wie im Protokoll der 221. Sitzung des Bundestags nachzulesen, einstimmig, also auch mit den Stimmen der PDS, angenommen. Was soll das jetzt hier, haben wir uns gefragt, als wir den Antrag sahen.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags ist zu sagen: In § 3 a wird suggeriert, als hätten wir kein Grundgesetz. Ich möchte klarstellen: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gilt für alle Menschen, für behinderte genauso wie für nicht behinderte.

(Beifall bei der CDU)

Somit darf keiner benachteiligt oder herabgewürdigt oder verunglimpft, was auf Deutsch "Diskriminierung" heißt, werden.

Zum Abschluss: Im ersten Punkt hat uns die PDS selbst mit ihrer Zustimmung zum Entschließungsantrag der Regierungskoalition in Berlin die Richtung vorgegeben. Punkt 2 ist im höherrangigen Recht in unserer Verfassung bereits geregelt; wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf. Wenn ich hier noch einmal aus der großen Sitzung des Landesbehindertenbeirats am 08.03. zitieren darf, da wurde gesagt, Behinderte in Thüringen fordern Bundesratszustimmung und zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr kam

der Landesbehindertenbeirat Thüringens in Erfurt zusammen. Dieses Gremium besteht aus Vertretern der Behindertenverbände im Freistaat Thüringen, Vertretern des Thüringer Landtags sowie Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Der Behindertenbeirat forderte die Thüringer Landesregierung in einem Beschluss dazu auf, diesem Gesetzentwurf im Bundesrat zuzustimmen, auch wenn nicht alle der ursprünglichen Erwartungen damit erfüllt worden seien. Und Sozialminister Dr. Pietzsch - Sie haben auch zugesichert, dass Sie die gestellten Anträge berücksichtigen werden, ich sage es dann noch mal - sicherte den Behindertenverbänden zu, dass ihre Meinung bei der Diskussion über das Abstimmungsverhalten Thüringens im Bundesrat mit berücksichtigt werde. Ich denke, dem kann man nichts hinzufügen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Vorredner haben schon so viel Richtiges und Wichtiges gesagt, dass ich es kurz machen kann. Ich möchte nur sagen, ich bin Mitglied im Landesbehindertenbeirat und ich habe dort die Diskussion miterlebt. Ich war beeindruckt, wie sachlich dort Behinderte und nicht Behinderte miteinander diskutiert und sich darauf geeinigt haben, dass diesem Gleichstellungsgesetz zugestimmt werden soll. Ich glaube auch, wir tun gut daran, wirklich alles zu unterlassen, damit dieses Gleichstellungsgesetz am Ende etwa noch gefährdet würde. Ich möchte für meine Fraktion auch sagen, dass wir diesen Paradigmenwechsel - also mehr weg von der Betreuung, hin zur Selbstbestimmung von Behinderten - immer sehr aufmerksam und auch zustimmend begleiten. Wir haben einem solchen Gleichstellungsgesetz vom Grundsatz her nie ablehnend gegenübergestanden. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Ich bin auch sehr froh gewesen über die Debatte und Herr Minister Pietzsch hat ja zugesagt, auch im Sozialbericht, der demnächst vorgelegt wird, den Behinderten einen erhöhten Stellenwert einzuräumen und eingehend über die Lage der Behinderten in Thüringen zu berichten. Wir alle haben festgestellt, es hat sich seit der Wende sehr viel in diesem Bereich getan und das, was es an Defiziten gibt, wollen wir gemeinsam aufarbeiten. Ich glaube, der PDS-Antrag dient diesem Ziel nicht. Deswegen wird meine Fraktion den Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Nothnagel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Pietzsch, wir haben diesen Antrag nicht vom ZK bekommen, aber Sie haben schon Recht, dass er fast identisch ist mit dem Antrag der PDS im Deutschen Bundestag. Das Ziel dieses Antrags ist die qualitative Verbesserung des Bundesgleichstellungsgesetzes und nicht mehr und nicht weniger. Der Sinneswandel, was die Definition von Behinderung betrifft innerhalb des Deutschen Behindertenrats, der ist ja auch erst in den letzten 14 Tagen eingetreten. Die Forderung war ja immer eindeutig gewesen, dass dieser Behindertenbegriff, so wie er im Behindertengleichstellungsgesetz getroffen ist, identisch mit dem des SGB IX, eben nicht so zu tragen ist. Aber das Machbarkeitsprinzip hat hier im Vordergrund gestanden und somit hat nun auch der Deutsche Behindertenrat den Begrifflichkeiten zugestimmt. Es ist natürlich letztendlich die Haltung entstanden, lieber ein unzulängliches und nicht gerade tolles Behindertengleichstellungsgesetz als gar keins. Am 28. Februar dieses Jahres wurde das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz im Deutschen Bundestag eingebracht und verabschiedet. Ich denke, es ist ein historischer Tag für die Behindertenverbände, Selbsthilfegruppen, aber auch für politische Vertreter. Auch dieser Tag ist für mich persönlich ein besonderer Tag, denn ich habe nun mittlerweile zehn Jahre für die Gleichstellung behinderter Menschen gekämpft. Zwischenzeitlich habe ich mich jedoch häufiger gefragt: Wofür denn das Ganze? Es will uns - hierbei meine ich Menschen mit Behinderungen - eh keiner verstehen. Das traditionell gewachsene Bild von Behinderung hat unsere Kultur über Jahrhunderte so geprägt, dass es bürgerrechts- und menschenrechtsorientierte Ansätze der Bewegung "selbstbestimmt leben" sehr schwer haben und diese sich auch sehr schwer durchsetzen lassen. Aber so ist es immer mit neuen Konzepten, die die altbewährte Ordnung ändern und die Lebensqualität verbessern wollen. Der Wertewandel - Frau Arenhövel hatte es ja auch schon gesagt - von der Betreuung hin zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen ist nicht mehr aufzuhalten, wie auch die Namensänderung, aber auch die Inhaltsänderung der "Aktion Sorgenkind" hin zur "Aktion Mensch" das auch sehr deutlich zeigt, obwohl es noch wesentliche Kräfte in unserer Gesellschaft gibt, die alles tun werden, um diesen Prozess auch aufzuhalten. Betreuung ist für einige auch weiterhin wirtschaftlich attraktiver als das selbstbestimmte Leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau vor zwei Wochen wurde vom Deutschen Bundestag dieses Gleichstellungsgesetz durch die übergroße Mehrheit - wie es auch schon erwähnt wurde - durch die Abgeordneten verabschiedet. Aus inhaltlichen Gründen konnte die PDS sich hier nur enthalten und nicht aus grundsätzlichen Gründen. Seit Beginn der 90er-Jahre treten Behindertenverbände, Vereine, aber auch die PDS für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen in Würde ein, für Gleichstellung, gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Dazu wurden in den zurück-

liegenden Legislaturen auf Bundes-, aber auch auf Landesebene eine Vielzahl von Vorschlägen, Anträgen und Gesetzesinitiativen eingereicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit der Änderung und Erweiterung des Grundgesetzes Artikel 3 Abs. 3 "Niemand darf wegen seiner Behinderung diskriminiert werden" im Jahre 1994 wird auf breiter Front um eine rechtliche Ausgestaltung dieses Diskriminierungsverbots gekämpft. Nach Auffassung von uns behinderten Menschen sollte ein bürgerrechtsorientiertes Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Nun, dies ist leider nicht so passiert. Mit dem heute zur Rede stehenden Gesetz wurde bestimmten Wünschen und Forderungen der Behinderten- und Sozialverbände sowie der Wohlfahrt- und Selbsthilfegruppen in begrenztem Rahmen entsprochen, wie z.B. der Forderung nach dem Verbandsklagerecht, das Berücksichtigen von Belangen von behinderten Frauen, die Barrierefreiheit in den Bereichen von Bau und Verkehr, dass hörgeschädigte Menschen das Recht bekommen, mit Trägern der öffentlichen Gewalt unter Verwendung von Gebärdensprache mit lautsprachbegleitender Gebärde zu kommunizieren, dass Träger der öffentlichen Gewalt ihre Intra- und Internetseiten sowie Programmoberflächen so zu gestalten haben, dass behinderte Menschen diese grundsätzlich uneingeschränkt nutzen können - dies ist auch dringend erforderlich vor allem für blinde und sehbehinderte Menschen -, dass Träger der öffentlichen Gewalt Bescheide amtlich und Informationen und Vordrucke so zu gestalten haben, dass sie für blinde Menschen zu nutzen sind. Aber ich möchte auch daran erinnern, dass Leichtlese- und Leichtschriftweise für Menschen mit so genannter geistiger Behinderung zu berücksichtigen sind. Wahlen sollen barrierefrei durchgeführt werden.

Dies aber ist nur die eine Seite der Medaille und wer kennt nicht das Sprichwort "Wo viel Sonne, da ist auch viel Schatten". Das heißt, die PDS-Fraktion im Bundestag sowie im Landtag haben natürlich auch massive Kritiken an dem verabschiedeten Gesetz. Nach unserer Ansicht widerspiegelt dieses Gesetz die Halbherzigkeit der Bundesregierung in der Behindertenpolitik und deren Gesetzgebung. Bereits mit dem SGB IX - das Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - verzichtete die Bundesregierung auf ein von Menschen mit Behinderung von den Verbänden und Vereinen nachdrücklich gefordertes Leistungsgesetz. Diese Halbherzigkeit von vor knapp einem Jahr schlägt sich auch heute in diesem Behindertengleichstellungsgesetz in folgenden Punkten nieder:

1. Hauptmangel im vorgelegten Gesetz ist nach Auffassung der PDS, dass die Bundesregierung kein bürgerrechtsorientiertes Gesetz vorgelegt hat. Damit bleibt sie weit hinter den Forderungen der Behindertenbewegung zurück, die bereits 1991 im Düsseldorfer Appell formuliert wurden. Insbesondere fehlen zivilrechtliche Regelungen zur Bekämpfung, Vermeidung und Sanktionierung von

Diskriminierung, zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Privatrechtsverkehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine verehrte und hoch geschätzte Weggefährtin Theresa Degner nannte Deutschland aufgrund des Fehlens dieser Regelungen ein - ich zitiere - "bedauernswert rückständiges Entwicklungsland". Nur am Rande erwähnt, in rund 40 Staaten, darunter Länder der Dritten Welt, wie Indien, Bolivien und Korsika, gibt es Antidiskriminierungsgesetze.

2. Ich bin der Auffassung, mit dem Gesetzentwurf wird nicht in ausreichendem Maße dem gewandelten Selbstverständnis behinderter Menschen sowie dem oft eingeforderten Paradigmenwechsel in der Politik Rechnung getragen, weil privatrechtliche Umsetzung einfach fehlt.

3. Mit der Zielvereinbarung, die in Artikel 1 Abs. 4 geregelt ist, wird ein neues System vorgeschlagen, das so, wie es jetzt geregelt ist, viele Unsicherheiten und Unwägbarkeiten für Menschen mit Behinderungen aufweist. Die PDS ist der Auffassung, dass Zielvereinbarung als eine Möglichkeit bestimmte Prozesse unterstützen kann, aber nicht Grundsatzfragen der Gleichstellung und Antidiskriminierung wirksam regelt.

4. Über die Barrierefreiheit und deren Wirksamkeit könnte ich jetzt hier lange lamentieren, aber Fakt ist, die Barrierefreiheit im Gesetz wird im Wesentlichen auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen begrenzt. So werden z.B. Bedürfnisse von Hörgeschädigten und Blinden nicht ausreichend berücksichtigt.

5. Die Berichtspflicht ist nicht ausreichend gestaltet und geregelt, konkrete Kriterien zur Umsetzung fehlen.

Die Anzahl der Kritikpunkte ließe sich beliebig fortsetzen, aber an dieser Stelle will ich es bei den genannten belassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Ihnen vorliegenden Antrag in Drucksache 3/2251 möchte die PDS-Fraktion die Landesregierung nochmals ermuntern, am 22. März in der Bundesratsabstimmung folgende Änderungen einzubringen.

Zum Ersten: Die vorliegende Definition ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das geht doch nicht mehr.)

Natürlich, es ist durch die Ausschüsse gegangen, aber die Bundesratssitzung findet ja am 22. März noch statt.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Da gibt es keine Anträge mehr.)

Wie gesagt, die ganze Definition, die ich oben auch schon einmal erwähnt habe und zum Zweiten die klaren zivilrechtlichen Regelungen sowie Antidiskriminierungsklauseln. In den letzten Monaten konnte ich vor allem bei diesem Punkt eine Rolle rückwärts feststellen. Diese wichtigen Forderungen der Behindertenbewegung und -verbände, die sich im Gesetzentwurf des Forums der behinderten Juristinnen und Juristen vom 8. Januar 2000 noch fanden, wurden sukzessive systematisch herausgenommen. Das Lobbyistentum und ein fehlender Reformwille lassen hierbei grüßen. Es ist aus Berlin zu hören, dass zivilrechtliche Regelungen zu einem späteren Zeitpunkt in einem Antidiskriminierungsgesetz ihren Niederschlag finden sollen. Die Frage bleibt jedoch nach dem Wann und nach dem Wie.

Die zurzeit vorgelegten Eckpunkte für einen solchen Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz sind für meine Begriffe zu allgemein gehalten. Für Menschen mit Behinderungen wird es somit kein spezifisches Antidiskriminierungsgesetz geben. Somit platzt wieder einmal eine Wahlversprechungsblase von Rotgrün in Berlin. Die PDS-Fraktion sagt klipp und klar, dass diese politische Entscheidung für ein Einzelgesetz nicht nur bedauerlich, sondern für Menschen mit Behinderungen im privatrechtlichen Bereich unzureichend ist und somit eine wichtige Chance leider vertan wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, nehmen Sie bitte die beiden vorgeschlagenen Änderungen für das Bundesgleichstellungsgesetz sehr ernst und auch vor allem im Interesse der in Thüringen lebenden behinderten Menschen und deren Angehörigen.

Sehr geehrter Herr Minister Pietzsch, aber auch all die anderen Mitglieder der Landesregierung und natürlich auch die Mehrheit in der Mitte des Hauses, ich freue mich schon heute auf eine inhaltlich spannende und gemeinsame Auseinandersetzung in Bezug auf ein zu verabschiedendes Thüringer Gleichstellungsgesetz, denn jetzt ist eine Bundesgrundlage geschaffen und weitere Ausflüchte Ihrerseits werden durch die Behindertenverbände nicht länger akzeptiert. Die PDS-Fraktion sagt Ihnen heute und hier, dass wir unseren Gesetzentwurf für ein Thüringer Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen nach der Sommerpause, aber spätestens im September, einreichen werden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Frau Nitzpon, wollten Sie eine Frage stellen?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, ich wollte eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Nothnagel, beantworten Sie die Frage? Ja.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Nothnagel, Ihnen wurde vorgeworfen, dass der Antrag falsch wäre, weil der Bundesrat jetzt nachträglich keine Gesetze ändern könne. Können Sie mir bestätigen, dass der Bundesrat aber dennoch auch jetzt den Vermittlungsausschuss anrufen könnte und der den Bundestag auffordern kann, Änderungen zu beschließen?

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Der Vermittlungsausschuss wurde ja schon einberufen, natürlich vom Wirtschaftsausschuss hinsichtlich der Gaststättenverordnung.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein!)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister, Sie wollten noch einmal das Wort. Bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ganz offensichtlich gibt es gewisse Unklarheiten über das Verfahren im Bundesrat, meine Damen und Herren. Es haben Ausschuss-Sitzungen stattgefunden, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, im Innenausschuss und im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich sage nichts zum Abstimmverhalten. Man hat Veränderungen in diesen Ausschüssen vornehmen können. Wenn jetzt am 22. im Bundesrat abgestimmt wird, ist es im Bundesrat nicht möglich, Anträge einzubringen, die sofort das Gesetz ändern. Das ist anders als hier im Landtag, wo noch bei der letzten Lesung vor der Abstimmung Änderungsanträge eingebracht werden können und eingearbeitet werden. Die drei Möglichkeiten, die wir im Bundesrat haben, sind Zustimmung, Ablehnung oder Anrufung des Vermittlungsausschusses. Damit würden wir ebenfalls das Gesetzgebungsverfahren aufhalten.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Na, ja!)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist ja, so viel ich in Erinnerung habe, nicht beantragt worden. So stimmen wir über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2251 direkt ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Es hat niemand, auch von den Schriftführern nicht, hergesehen. Ich hatte mich gemeldet und wollte die namentlich Abstimmung beantragen.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Zu spät!)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Habe ich jetzt übersehen, dass Sie sich gemeldet haben?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, und auch die Schriftführer haben nicht hergesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich habe das übersehen, so bitte ich Sie, Ihren Antrag noch einmal zu formulieren, damit das auch im Protokoll erscheint, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dann werden wir das tun. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Haben alle Gelegenheit gehabt, Ihre Stimmkarte abzugeben? Dann beenden wir die namentliche Abstimmung und ich bitte um Auszählung.

Das Abstimmergebnis zu Drucksache 3/2251 liegt mir vor. Dürfte ich Sie um etwas mehr Ruhe bitten. Abgegeben wurden 60 Stimmen, 11 haben mit Ja gestimmt, 49 mit Nein (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich kann den Tagesordnungspunkt jetzt abschließen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10

**Kofinanzierung von Arbeitsbeschaffungs-
und Strukturanpassungsmaßnahmen
durch den Freistaat Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2252 -

Herr Abgeordneter Müller möchte diesen Antrag begründen.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Ganz kurz, ich hatte vorhin schon eine Mündliche Anfrage zu diesem Komplex und dieses Berichtersuchen knüpft

daran an. Es geht um die Mittelverteilung für das laufende Jahr, insbesondere im Zusammenhang mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt. Ich muss noch einmal darauf zurückkommen, besonders auf die innere Verteilung bei den ABM zwischen der Regie-ABM und der Vergabe-ABM nach außen. Der zweite Punkt ist SAM-Ost, Wirtschaftsförderung. Wir wissen, das sind Förderungen im ersten Arbeitsmarkt. Wir wissen, dass die Regularien da geändert worden sind und ich würde gerne wissen, wie diese Programme vorher angenommen worden sind, wie sie jetzt angenommen werden, vor allen Dingen, wie die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ausgesehen hat.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Herr Minister Schuster, Sie geben für die Landesregierung den Sofortbericht, bitte schön.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat im Herbst 1999 eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik vorgenommen mit dem Ziel, eine nachhaltigere Wirkung zu erreichen. Es wurde das Ziel verfolgt, mit Mitteln des zweiten Arbeitsmarkts auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze zu schaffen. Es wurde das Ziel verfolgt zu erreichen, dass die Qualifizierungswirkung von Maßnahmen größer ist und dass nur solche Maßnahmen gefördert werden, die auch einen Struktureffekt haben und deshalb als Brücke zum ersten Arbeitsmarkt in Frage kommen. Es wurde damals keineswegs ein Kahlschlag praktiziert, wie vielfach behauptet, sondern es wurde eine Schwerpunktverlagerung vorgenommen, ohne die sozialen Aspekte der Arbeitsmarktpolitik außer Acht zu lassen. Weil das so ist, wurden die SAM-Mittel auf alle wichtigen Bereiche der Arbeitsmarktpolitik quotiert. Im Zuge des notwendigen Nachtragshaushalts müssten, bezogen auf den zweiten Arbeitsmarkt, insgesamt 9 Mio. € eingespart werden. Davon entfallen auf den Titel Landesarbeitsmarktprogramm 1,6 Mio. €. Aus diesem Titel wird unter anderem die verstärkte Förderung von ABM finanziert. Im Vorjahr wurden dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt für die Kofinanzierung neu zu bewilligender ABM 6,6 Mio. € zugeleitet, wovon im Laufe des Haushaltsjahres 2001 insgesamt 1,8 Mio. € zurückgegeben wurden, weil kein entsprechender Bedarf vorhanden war.

Die tatsächlich eingesetzten Mittel für das Jahr 2001 betragen somit also 4,8 Mio. €. Für das laufende Jahr wurden dem Landesarbeitsamt für Neubewilligungen 3,6 Mio. € zugewiesen, also 1,2 Mio. weniger als im Vorjahr. Die Gründe dafür sind bekannt. Es wurde aber auch Rücksicht genommen, bestimmte Förderungen werden weitergeführt, etwa die Förderung der so genannten ABS-Gesellschaften und die Förderung der Arbeitsloseninitiativen. Die Kürzungen sind also keineswegs undifferenziert erfolgt.

Im Titel Arbeitsmarkt-Ost, aus dem die Landesförderung von Strukturpassungsmaßnahmen erfolgt, werden Einsparungen in Höhe von 7,4 Mio. € erbracht. Die Einsparungen betreffen nicht das Programm 50 PLUS und nicht die Anschlussförderung von SAM, weil diese direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt angesiedelt sind und Dauerarbeitsplätze zur Folge haben. Betroffen von den Einsparungen sind jedoch alle Maßnahmenbereiche der SAM-Landesförderung und der daran beteiligten Ressorts.

Meine Damen und Herren, eingespart wird insbesondere aber in Bereichen, wo es in den vergangenen Jahren nicht zur Ausschöpfung der verfügbaren Mittel gekommen ist. Regelmäßig konnten die bereitgestellten Mittel nicht vollständig verausgabt werden. Wer dies kritisiert, sollte bedenken, dass Thüringen weiterhin mit großem Abstand mehr Landesmittel für die Kofinanzierung von SAM einsetzt als jedes andere neue Land.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gerstenberger, Sie haben heute Zahlen miteinander verglichen, die nicht vergleichbar sind. Man kann bundesweite Zahlen von ABM und SAM nicht vergleichen mit den SAM-Zahlen des Landes. Hier vergleicht man Ungleiches, deshalb ist dieser Vergleich kein Einwand gegen die eben genannte Feststellung. Verweisen darf ich aber in diesem Zusammenhang auch auf eine unlängst von der Bundestagsfraktion der PDS beim Bremer Progressinstitut in Auftrag gegebene Studie. Dort wird die Spitzenstellung Thüringens mehrfach hervorgehoben und die Schwerpunktsetzung bei SAM positiv bewertet. Dies bei einer Studie der PDS, das sollte Ihnen zu denken geben.

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD zielt auch ab auf SAM-OfW. Diese Maßnahmen werden von Landesseite nicht kofinanziert. Trotzdem hatten sie einen Anteil von 70 Prozent an den SA-Maßnahmen. Es wurden sehr hoch die Vermittlungsquoten deshalb, weil diese Maßnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt angesetzt hat. Man hat in der Eingliederungsbilanz der Bundesanstalt eine Verbleibsquote von 71,1 Prozent für Thüringen festgestellt, also 71 Prozent der SAM-Teilnehmer OfW hatten anschließend einen Dauerarbeitsplatz. Mit Austritt aus der Maßnahme wurden sie nicht mehr bei den Arbeitsämtern als arbeitslos gemeldet. Die Bundesregierung hat nun allerdings bei SAM-OfW deutliche Änderungen herbeigeführt, indem sie die Fördersätze reduziert hat, was zur Folge hatte, dass viele Unternehmen dieses Instrument nicht mehr angenommen haben und viele Arbeitsplätze dann auch nicht mehr geschaffen wurden. Die Spitzenwerte aus dem Jahre 1998 sind dann auch prompt weit abgesunken, von 70 Prozent auf 36 Prozent. Hier ist ein Einbruch erfolgt durch den Abbau der Fördersätze.

Das Land hat darauf reagiert und eine Anschlussförderung eingeführt, um SAM-OfW zu einer Brücke zur Altersteilzeit bzw. zum Vorruhestand zu machen. Ich denke, diese Maßnahme hat sich sehr bewährt. Wir haben au-

ßerdem eine Anschlussförderung eingeführt, also einen Lohnkostenzuschuss von 6.132 € für ein Anschlussjahr an diese Maßnahme SAM-OfW.

Meine Damen und Herren, es wurde dennoch versucht, die Wirkungen der Einsparungen des Bundes jedenfalls teilweise zu kompensieren, ganz kompensierbar war diese Maßnahme sicher nicht.

Ich komme zum Schluss und stelle fest, die Arbeitsmarktpolitik musste 1999 weiterentwickelt werden. Zweitens, die Weiterentwicklung von 1999 hat sich bewährt und drittens, auch in Zukunft wird Bedarf bestehen, weitere Änderungen herbeizuführen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt frage ich in die Runde, wird Aussprache gewünscht zum Sofortbericht? Bitte, Herr Abgeordneter Pohl.

(Zuruf Abg. Pohl, SPD: Aussprache wird gewünscht.)

Die SPD-Fraktion verlangt Aussprache. Dann bitte ich zunächst Herrn Abgeordneten Gerstenberger an das Rednerpult.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Schuster, ich werde selten sauer, aber jetzt bin ich es.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, also billigere Taschenspielertricks als den, den Sie angewendet haben, Herr Schuster, kann man sich nun wirklich nicht mehr einfallen lassen. Man fragt sich nur, wenn es nun schon so weit ist, ob der CDU wirklich nichts anderes mehr als Ausrede einfällt, als das, was Sie jetzt hier veranstaltet haben.

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS:
Das ist leider so weit.)

Meine Damen und Herren, man kennt plötzlich die eigenen Unterlagen nicht mehr, Landesregierungsunterlagen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Lesen muss man können.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie von heute früh den Text vergleichen, den ich hier zitiert habe, und die Seite 13 dieser Vorlage lesen

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

- na gut, ich halte es eben andersherum, ich sehe, Herr Kretschmer, hier ist Bildungsfernsehen für Sie, bitte schön -, da werden Sie eine erschreckende Identität der Aussagen feststellen. Wenn man nun hier plötzlich verkündet,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Da oben sitzt niemand mehr.)

dass diese - Herr Wunderlich, Sie brauchen eine Brille, die zwei Damen und die zwei Herren da oben sollte man schon wahrnehmen, es lohnt sich.

Meine Damen und Herren, zurück zum Thema, auch wenn Herr Wunderlich nichts mehr sieht.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das reicht für mich.)

Mir wäre jetzt etwas dazu eingefallen, Herr Wunderlich, ich lasse es lieber.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Was halten Sie von der PDS-Studie?)

Meine Damen und Herren, zurück zum Thema: Es ist erschreckend, dass wir vor dem Hintergrund der Arbeitslosenzahlen, die wir in Thüringen haben, solche Taschenspielertricks hier benutzen müssen. Ja, Herr Schuster, ich habe Ihnen gesagt, ich bin sauer.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Zeigen Sie es noch mal!)

Ihre eigenen Unterlagen auf diese Art und Weise - Wollen Sie es noch einmal sehen? - Ihre eigenen Unterlagen, wenn sie gar nicht ins Argumentationskonzept passen, hier selber zu verunglimpfen und nicht mehr zu wissen, was Sie gestern gesagt haben, wenn es heute nicht in die Argumentationslinie passt.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, endlich gibt es einmal einer zu, Herr Kretschmer; was schert Sie Ihr Geschwätz von gestern, genauso benehmen Sie sich seit zweieinhalb Jahren. Warum soll das bei diesem Nachtragshaushalt und bei diesem Antrag anders sein?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU)

Man kann aber eins vom anderen nicht trennen, Frau Groß. Dann kommen wir noch einmal zurück zu diesem Nachtragshaushalt. In allen drei großen Positionen, sowohl dem Landesarbeitsmarktprogramm als auch der Arbeitsförderung-Ost sowie den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der beruflichen Ausbildung wird gekürzt. Das Letztere, meine Damen und Herren, ist ESF-finanziert, also strukturfondsfinanziert von Seiten der EU. Dort

sind Pflichtfinanzierungen - und da wiederhole ich mich von heute früh - zu leisten; diese Pflichtfinanzierungen haben Sie gestrichen, Herr Minister. Und da hätte es schon noch eines Wortes bedurft und nicht nur der Darstellung, dass man 17 Mio. € reduziert hat, sondern gleichzeitig der Darstellung, dass man zusätzliche Einnahmen von 24,5 Mio. € aus der zweiten Förderperiode dazu benutzt, um mit der Spitzabrechnung zu kaschieren, das eigentlich das Defizit bzw. die Streichorgie noch eine viel größere ist. Das wurde von Ihrer Seite leider nicht getan. Ich wiederhole noch einmal die Frage, die ich heute früh schon gestellt habe: Es ist tatsächlich so, dass Sie mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreis abgestimmt haben, dass die Last der reduzierten Millionen, die Sie eingespart haben, durch Sie getragen wird und das freiwillig oder ist es tatsächlich so, dass Sie sich der Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit, die angeblich so katastrophal und fehlerhaft wäre, bedienen müssen, um Ihre eigene Unfähigkeit zur Kofinanzierung der Arbeitsmarktmittel zu kaschieren. Die Fragen hätten in den Bericht hineingehört. Ich denke schon, dass es auch richtig gewesen wäre, diese hier entsprechend zu beantworten. Ich nehme an, Herr Müller wird dazu auch noch einmal etwas sagen. Es war ja schließlich sein Antrag.

Der zweite Teil ABM: Da hat Frau Vopel einen sehr interessanten Ausspruch getan heute Morgen: Die Reduzierung um 1,6 Mio. hat ja keinen Einfluss auf die ABM-Problematik in Thüringen. Wir können das gern im Protokoll nachlesen, Frau Vopel, wenn Sie nicht mehr wissen sollten, was Sie heute früh zwischengerufen haben.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Ich habe heute früh überhaupt noch nicht geredet.)

Ich hatte auch nicht gesagt, dass Sie geredet haben, ich habe ja nur gesagt, Sie haben dazwischengerufen. Diese 1,6 Mio., Herr Schuster, die Sie reduzieren, das haben Sie indirekt selber zugegeben, führen zu Reduzierungen im Arbeitsmarktbereich bei der verstärkten Förderung. Sie führen sogar zu einer katastrophalen Folge, meine Damen und Herren. In den Arbeitsämtern, nicht in allen, aber in einigen, wird an die Träger ein Brief verschickt, in dem steht, dass sich die Mittelzuweisungen des Landes zur verstärkten Förderung ABM vom Jahr 2001 auf das Jahr 2002 reduzieren und durch die reduzierten Zuweisungen von Landesseite, insbesondere im Jahr 2003, sehr große Probleme entstehen können und man bittet die Träger, ihre Maßnahmen im ABM-Bereich, insbesondere im I. Halbjahr des Jahres 2002 durchzuführen, weil für die Anschlussfinanzierung des Jahres 2003 kein Geld mehr zur Verfügung steht. Nicht etwa kein Geld von der Bundesanstalt, nein, meine Damen und Herren, kein Geld vom Land. Ein Schelm, wer glaubt, dass das nicht mit den Streichorgien im Freistaat im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu tun haben könnte.

Ein Letztes, meine Damen und Herren, ich will Sie ja nicht überfordern. Die arbeitsmarktpolitischen Zahlen, von denen

Herr Schuster festgestellt hat, dass sich die Weiterentwicklung - man muss sich einmal den Satz überlegen - von 1999 bewährt hat und dass man auch einen Bedarf für die Zukunft erkennt an weiteren Änderungen. Ich will Ihnen nur einmal ganz kurz darstellen, wie sich diese bewährte Entwicklung von 1999 vollzogen hat. Wir haben im Bereich der Maßnahmen ABM, SAM sowie berufliche Fort- und Weiterbildung im Vergleich zu 1999 37.300 Maßnahmen weniger. Ich habe das schon mehrfach gesagt, meine Damen und Herren, hätten wir die notwendigen Mittel, die wir 1999 im Haushalt eingestellt hatten, beibehalten, würden wir heute nicht über 215.000 Arbeitslose reden, sondern über 37.300 weniger registrierte Arbeitslose im Freistaat Thüringen. Denn mit dem damals vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium wäre es möglich gewesen, diese Leute in Beschäftigung zu bringen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wird natürlich klar - und es dürfte dem Letzten klar werden -, was Landesregierung und CDU für Thüringen gemeint haben, als sie 1999 verkündeten, man müsse in der Arbeitsmarktpolitik umsteuern. Es dürfte auch dem Letzten klar geworden sein mit den heutigen Äußerungen von Herrn Schuster, was man für die nächsten Jahre vorhat, wenn man erklärt, Änderungsbedarf würde auch in Zukunft bestehen.

Meine Damen und Herren, als Resümee des Ganzen: Sicher war die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung kritikwürdig und nicht auf das orientiert, was man ursprünglich versprochen hatte.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Das nehmen Sie sofort zurück.)

(Heiterkeit im Hause)

Herr Schemmel, wir können das auch gern noch einmal an einer anderen Stelle ausdiskutieren. Aber, meine Damen und Herren, das, was von CDU-Landesseite im Bereich Arbeitsmarktpolitik geleistet wurde, war mindestens genauso, wenn nicht noch katastrophaler für die Arbeitslosen im Freistaat. Die Zahlen sprechen, denke ich, eine eindeutige Sprache.

Meine Damen und Herren, lassen Sie sich mit dieser Arbeitsmarktpolitik beerdigen. Damit gewinnen Sie keinen müden Blumentopf in Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Vopel, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich zu diesem SPD-Antrag komme, muss ich auf Herrn Gers-

tenberger antworten; das vergesse ich nämlich sonst. Herr Gerstenberger, wenn Sie die Seite 13 des Berichts zitieren, dann bitte auch die Seite 12. Dann können Sie nicht ABM und SAM in einen Topf werfen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das macht doch die Statistik, Frau Vopel. Hören Sie doch mal richtig zu.)

Moment mal bitte, lassen Sie mich ausreden. Dann werden Sie nämlich sehen, dass innerhalb eines Jahres von 2001 bis 2002 bei ABM, die also die Bundesanstalt finanzieren, es einen Rückgang von 5.534 Stellen gegeben hat. Dass sich das natürlich auf unsere Balance auswirkt, das ist doch klar. Fast genauso groß ist der Rückgang bei SAM-OfW, darauf komme ich dann noch einmal zurück. Das sind mehr als 1.800. Ich denke, das muss man dann nämlich auch dazu sagen, das kann man nicht in einen Topf schmeißen. Was die Sachkosten, die Verstärkungskosten bei ABM angeht, da sage ich das Gleiche, was ich im Ausschuss gesagt habe: Es kann doch nicht sein, dass bei jeder neuen Maßnahme, jeder Träger neue Rasenmäher, neue Kettensägen oder so etwas alles kauft. Da muss man schon einmal genauer hinschauen und wir wollen das tun. Wir wollen genauer hinsehen.

(Beifall bei der CDU)

Aber nun zu dem Antrag.

Meine Damen und Herren, als ich diesen Antrag, den Vorabdruck bekommen habe, da habe ich mir die Frage gestellt, wer hat denn den verfasst. Der Punkt 1, den haben wir eigentlich - wenn man es salopp sagen würde - heute früh abgehandelt. Das ist nämlich Nachtragshaushalt bzw. bei der nächsten Sitzung, wenn wir dann in die einzelnen Positionen gehen; ich komme trotzdem dann darauf zurück. Und der Punkt 2 zeugt von so einer Unkenntnis, dass ich es Ihnen nicht ersparen kann, die Definition von SAM-OfW hier noch einmal zu sagen. Das heißt nämlich Strukturanpassungsmaßnahmen-Ost für Wirtschaftsunternehmen. Wirtschaftsunternehmen sind normalerweise erster Arbeitsmarkt, so dass diese Frage eigentlich schlicht und einfach überflüssig ist, die da gestellt worden ist, das ist der erste Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU)

Dann muss ich die SPD fragen, was wollen Sie denn? 1998, 1999 haben Sie die so genannten - ich sage es in Anführungszeichen - "Kohl'schen hohen ABM" beklagt. Das sind Wahlgeschenke und das ist alles viel zu viel und ich könnte Ihnen noch den Zeitungsausschnitt Ihres damals relativ jungen Bundeskanzlers zeigen - jung als Kanzler, nicht an Jahren - O-Ton Schröder: "So kann das nicht weitergehen." Sicher, es ist auch so nicht weitergegangen, ABM ist erheblich zurückgefahren worden. Nur, Sie können doch das nicht im Bund fordern, es muss zurückgefahren werden und hier in Thüringen muss es ausgewei-

tet werden. Das geht nicht, da müssen Sie schon mal überlegen, was Sie wollen. Und ein Zweites, Herr Müller, Sie waren noch nicht wieder im Landtag, als wir die Enquetekommission hatten. Ich empfehle Ihnen dringend, sehr dringend, ich lege es Ihnen ans Herz, ich gebe Ihnen sogar so einen Bericht, wenn es sein muss, lesen Sie mal all die - ich meine, der ganze Bericht ist lesenswert - Passagen, die sich mit der Arbeitsmarktpolitik befassen, über Sinnhaftigkeit von ABM. Und dieser Bericht ist ja nun mit großer Mehrheit zustande gekommen, also wie gesagt, machen Sie sich die Mühe, lesen Sie mal nach.

Zu Punkt 1: Ja, es wird gekürzt, der Minister hat es gesagt und wir haben das an dieser Stelle auch schon mehr als einmal gesagt, Kahlschlag wird es nicht geben, aber wir werden den Weg des Umsteuerns weitergehen und die Zahlen habe ich Ihnen genannt,

(Beifall bei der CDU)

die Vergleiche von einem Jahr zum anderen, wo speziell die großen Reduzierungen sind, die sind nämlich vor allem bei ABM. Und eines muss ich auch noch mal sagen: ABM kann doch nicht die Zukunft des Freistaats Thüringen sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie tun so, als hinge davon die Zukunft unseres Landes ab. Und ein Zweites, auch auf die Äußerung von Herrn Müller heute Morgen, das haben wir ja auch schon oft gesagt, aber ich wiederhole mich gern, auch wenn es schon spät ist, Herr Müller, wir machen nicht Arbeitsmarktpolitik für die Trägerlandschaft, sondern wir machen Arbeitsmarktpolitik, damit Menschen in Arbeit und nach Möglichkeit

(Beifall bei der CDU)

in feste Arbeitsstellen kommen. Wir werden sicherlich weiter in bestimmten Bereichen zurückführen, so wie sich die Wirtschaft stabilisiert, wir haben im verarbeitenden Gewerbe eine Stabilisierung, wir haben eine Stabilisierung in den Gesundheitsberufen und es kann nicht sein, dass in Jena im Pflegebereich keine Leute gefunden werden, aber die Menschen zum Arbeitsamt kommen und sagen, sie möchten gern eine ABM oder SAM. Das ist sicher der falsche Weg. Ich sage, in unserer arg gebeutelten Bauwirtschaft lösen wir die Probleme mit AMB nun überhaupt nicht, wir verstärken sie höchstens noch.

(Beifall bei der CDU)

Es wird weiterhin Maßnahmen geben, die im besonderen Interesse des Landes liegen, es wird Maßnahmen geben, die strukturfördernden Charakter haben, und es ist ja immer schon gesagt worden: ABM - da finanzieren wir nur die Verstärkungssachen. Für SAM haben wir Kriterien und Qualitätsstandards eingeführt. Ich denke, das war

dringend nötig und erforderlich und die haben sich bewährt und auf diesem Weg werden wir auch weitergehen. Im Übrigen machen wir seit zwei Jahren das, was in Ihrem hoch gelobten Job-Aktiv-Gesetz - Sie bejubeln es doch so sehr - gefordert wird: Mehr Qualifizierung, mehr Augenmerk auf ältere Arbeitslose, also unser 50-PLUS-Programm, wenn ich das vergleiche mit dem Mainzer Modell, da stehen wir blendend da - die Anschlussförderung, Herr Minister hat es genannt. Ich denke, die Diskussion um die Statistikprobleme der Arbeitsämter zeigt doch, was Qualitätsfragen für einen Stellenwert haben müssen und da muss man schon manche Bildungsträger und manche Qualifizierungsmaßnahmen, die in der Vergangenheit gelaufen sind, hinterfragen und genau hingucken, wofür man das Geld ausgibt. Im Übrigen, die Reform der Arbeitsverwaltung, die jetzt, ich sage es mal ganz drastisch, im Schweinsgalopp durchgezogen wird, schafft mit Sicherheit keinen einzigen neuen Arbeitsplatz. Der Oberstatistiker ist doch der Arbeitsminister selbst. Ich habe jetzt am

(Beifall bei der CDU)

vergangenen Dienstag Herrn Keiner vom Arbeitsamt Erfurt noch mal ganz deutlich gefragt: Was ist denn nun mit diesen 3.000 neuen Vermittlungsstellen? Das ist doch die größte Mogelpackung, die es überhaupt gegeben hat. Es sind 1.000 neue Stellen, die zweiten Tausend kommen aus den Arbeitsämtern selbst, das sind umgesetzte Stellen und das dritte Tausend sind Stellen, die über so genannte Dritte Arbeit und Arbeitsplätze akquirieren sollen. Ich denke, das ist förmlich eine Einladung, Statistik zu fälschen, wenn man so mit Zahlen umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Und meine Damen und Herren, die nächsten Probleme, die stehen ins Haus, ich habe gestern von einem Bekannten, der in einem Arbeitsamt in Nürnberg arbeitet, nicht in der Hauptstelle der Bundesanstalt, in einem Arbeitsamt, hier sind die Verordnungen, Durchführungsbestimmungen für das Mainzer Modell gekommen. Es sind sage und schreibe 51 Seiten - 51 Seiten Durchführungsbestimmungen für das Mainzer Modell. Er sagt, da muss ich jedem Sachbearbeiter rechts und links jemanden an die Seite setzen, der das erst mal erklärt und sich da durchfitzt. Das Ding ist zum Scheitern verurteilt und die Frauen und Männer sind dann wieder die Buhfrauen und die Buhmänner der Arbeitsämter, weil sie nicht damit zurande kommen und weil das mit Sicherheit ein Flop werden wird.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zum Job-Aktiv-Gesetz: Ich glaube, Sie erreichen ja mittlerweile die Briefe auch, wo die Sachbearbeiter in der Arbeitsverwaltung jetzt sehr stringent vorgehen und sich strikt ans Gesetz halten. Ich kann Ihnen das auch nicht übel nehmen. Ich kann nur sagen, das, was drinsteht, z.B. die dreijährige Karenzzeit nach jeder Maßnahme, die wird nicht dazu beitragen, dass wir von der hohen Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen

runterkommen, das muss man wissen und das haben wir vorher gesagt und ich weiß nicht, wo Ihr Protest da gewesen ist, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Zu SAM-OfW: Ich habe seit 1998 dafür geworben, ich bin damals beschimpft worden, damals noch vom Koalitionspartner, das wird nichts und das bringt nichts, das hat nur Mitnahmeeffekte und dieser so genannte Klebeffekt wird nicht eintreten - jetzt haben wir es schwarz auf weiß, über 70 Prozent, das ist überhaupt die Eingliederungsmaßnahme gewesen, die am meisten dazu beigetragen hat,

(Beifall bei der CDU)

dass Leute in den Betrieben verblieben sind. Und dass bei einer Halbierung der Fördersätze der Anreiz nicht mehr gegeben ist, ja, gut, das ist nun mal so, wenn Sie vor die Wahl gestellt werden, Sie können einen Daimler oder einen Volkswagen kriegen, da sagen Sie auch, ich nehme den Daimler, wenn Sie ihn geschenkt kriegen von Oma oder Opa, das ist ja wohl ganz selbstverständlich.

Meine Damen und Herren: Wo war denn der Protest der SPD, als diese Fördersätze so drastisch reduziert worden sind? Ich habe keinen gehört. Wir haben von dem Moment an gewusst, dass die Zahlen zurückgehen werden. Wir brauchen in den neuen Bundesländern Rahmenbedingungen, dass unsere Wirtschaft wieder wächst. Wir brauchen einen flexiblen Arbeitsmarkt, dass wieder eingestellt wird, der Einstellungen erleichtert und nicht behindert, wir brauchen mehr Selbständige, die Arbeitsplätze schaffen und wir brauchen mehr Anreize zur Arbeitsaufnahme. Ein Teil soll ja mit dem Job-Aktiv-Gesetz verwirklicht werden. Eines brauchen wir nicht: die Eichel'sche Philosophie nach dem Motto, der Bund spart, wir sind ja Weltmeister im Sparen, und wenn die bösen Länder nicht wären, würden wir auch die Maastricht-Kriterien ganz leicht erfüllen. Demnächst stellt sich der Bundeskanzler hin und wird sagen: Ich habe gesagt, 3,5 Mio. Arbeitslose, ich hätte das auch geschafft, aber die bösen Länder, die haben doch nicht mitgespielt, die haben doch nicht genügend dafür getan, ich kann es doch nicht schaffen. Und nun wollte mein Arbeitsminister die Statistik ändern, da war der Aufschrei so groß, das können wir nun auch nicht machen, also ich wäre schon unter die 3,5 Mio. gekommen. Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht Arbeitsmarktpolitik, wie wir sie verstehen und, Herr Müller, ich glaube, heute früh, Sie sind es gewesen, Sie haben das gesagt, wir helfen der Bundesregierung da nicht genug. Wissen Sie, es war mal ein Ministerpräsident Schröder, der hat von makroökonomischen Bedingungen gesprochen, warum sein Land nicht auf die Beine kommt. Die makroökonomischen Bedingungen, die gelten für uns auch, nur sie sind für die neuen Länder in den vergangenen Jahren so schlecht, wie sie vorher nie gewesen sind, und deswegen haben wir es im Moment besonders schwer. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Müller, Sie haben das Wort, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn die Konzentration hier doch schon etwas nachgelassen hat, möchte ich noch meine Ausführungen machen. Frau Vopel, Sie haben hier einige Dinge genannt, die habe ich gar nicht gesagt, weil, ich spreche ja jetzt erst noch und ich habe auch vorhin schon in der kurzen Einführung gesagt, dass es völlig klar ist, dass es hier nicht um ABM-Erhöhung geht, sondern dass es um die innere Verteilung geht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Abgeordneter. Dürfte ich Sie noch einmal für ein paar Minuten um etwas mehr Ruhe bitten, wir sind jetzt gleich am Ende des heutigen Tages angelangt, aber Sie werden das ja vielleicht noch ohne dieses zunehmende Gemurmel durchstehen können. Bitte setzen Sie fort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Einige Vorbemerkungen erst einmal: Die derzeitige Arbeitsmarktpolitik ist gekennzeichnet durch die Einführungsphase des neuen Job-Aktiv-Gesetzes - Sie haben es gesagt, Frau Vopel. Wie bei jeder Neueinführung grundlegender Rahmenbedingungen gibt es auch hier Anlaufschwierigkeiten. Wir wissen, dass es zum Beispiel die Qualifikationsfinanzierung ist bei den ABM, dass es erhebliche Probleme gibt bei den Kommunen. Die Frage 3.000 Vermittler, das wissen Sie ganz genau, das ist keine Statistikfälschung, das stand schon im ersten Entwurf so drin, 1.000 neue, 1.000 durch Umschichtung und 1.000 bei Dritten.

Ich weiß nicht, wo Sie das hergenommen haben, dass das jetzt plötzlich überraschend ist nach einem Gespräch mit Herrn Keiner am letzten Dienstag.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Das ist doch ein Wunschtraum, Herr Dr. Müller.)

Die Anlaufschwierigkeiten werden außerdem verstärkt durch eine erhebliche Verunsicherung der Bediensteten der Arbeitsämter durch die aktuellen Debatten. Ich finde, diese Anti-Arbeitsamt-Kampagne höchst deplatziert, da sie kein einziges Arbeitslosenproblem löst, sondern die Mitarbeiter in den Arbeitsämtern in höchstem Maße demotiviert. Gerade in Thüringen liegt das Problem beim ersten Arbeitsmarkt. Die registrierten Arbeitsplätze sind im Vorjahr laut Landesarbeitsamt um 27.000 zurückgegangen. Wohin soll denn vermittelt werden bei 219.000 Arbeits-

losen und nur 13.400 offenen Stellen in Thüringen? Damit wird klar, dass der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt in Thüringen auf hohem Niveau zwingend erforderlich ist, wie das unisono sowohl von Herrn Schuster als auch von Herrn Milbradt und auch von Herrn Müntefering ausgesagt wird. Die Frage ist aber: Handelt die Landesregierung auch so, wie sie es sagt?

Das ist so, man liest Presse. Nachdem ich mittlerweile mehrere Beschwerden aus den Bereichen der Kommunen und der freien Träger thüringenweit erhalten habe und mir am Dienstag dies auch beim runden Tisch der sozialen Verantwortung so bestätigt wurde - übrigens ohne Teilnahme der CDU -, ist dem wohl nicht so. Herr Schuster, ich hatte Ihnen vorhin eine Anfrage gestellt, da haben Sie geantwortet: Zunächst einmal möchte ich dem Eindruck entgegenzutreten, dass Anträge auf ABM und SAM wegen fehlender Landesbeteiligung abgelehnt werden. Dies trifft nicht zu. Ich habe hier einen Bescheid, Arbeitsamt Jena, Ablehnungsbescheid, da steht: "Die Landesmittel der verstärkten Förderung sollen im Haushaltsjahr 2002 grundsätzlich nur für die Restfinanzierung strukturfördernder Vergabe-ABM zum Einsatz kommen. Da es sich bei der eingereichten Maßnahme nicht um eine Vergabe-ABM mit strukturförderndem Charakter, sondern um eine Regelmaßnahme im Bereich Jugendarbeit handelt, können Landesmittel aus der verstärkten Förderung nicht für die Finanzierung der Gesamtkosten eingesetzt werden" usw. usf. Der Antrag wurde abgelehnt. Es ist ein Ablehnungsantrag.

Es geht mir ja gerade um die innere Verteilung. Es gibt die Festlegung durch die Landesregierung über das Landesarbeitsmarktprogramm grundsätzlich die verstärkte Förderung nur noch bei Vergabe-ABM also nur noch im Infrastrukturbereich einzusetzen. Dabei muss man sehen, dass momentan kaum öffentliche Ausschreibungen erfolgen - das hatten wir vorhin bei der Haushaltsdebatte -, da die kommunalen Haushalte größtenteils noch nicht genehmigt sind oder mancherorts noch gar nicht geschlossen sind. Ich habe den Eindruck ...

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Eben habt Ihr was anderes behauptet.)

Das kann ich aber nicht behaupten, wenn ich weiß, dass unserer noch in Weimar liegt. Ich habe den Eindruck, dass durch das Land künstlich eine Bugwelle erzeugt wird, die dann am Jahresende regelmäßig als Argument dient, den Ansatz des Folgejahres kürzen zu können, weil ja das Geld nicht ausgegeben wurde. Gleichzeitig werden die SAM im Titel "Arbeitsförderung Ost" erheblich im Nachtragshaushalt abgesenkt. Durch die hohe Vorbindung der Maßnahmen wird der Gestaltungsspielraum des Landes immer geringer. Es sind 52 Mio. €, wenn ich mir das richtig gemerkt habe, schon VE belegt und dann ist das zum Baransatz nur noch ein Spielraum von 30 Prozent. Von den großen Leistungen Thüringens aus der Zeit von Frau Ellenberger ist kaum noch etwas übrig geblieben. Statt-

dessen werden die Überhänge an Landesmitteln bei der Abrechnung der ESF-Mittel der Vorjahre in Höhe von 24,5 Mio. € vollständig dem Haushaltsausgleich geopfert. Mit der Kürzung von 17 Mio. € bei den Ausgaben trägt der aktive Arbeitsmarkt in Thüringen mit sage und schreibe 41,5 Mio. € zur Deckung des Nachtragshaushalts bei und das bei der momentanen Höhe der Arbeitslosigkeit.

Man kann ja nicht erwarten, dass die CDU-geführte Landesregierung im Wahlkampf ausgerechnet Rotgrün unterstützt. Aber dass Politik in dieser Weise auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird, ist schon eine schlimme Sache. Damit es keine Missverständnisse gibt: Bei ABM hat der Bund die Maßnahmen auf das Niveau von 1997 zurückgeführt. Es ist in diesem Zusammenhang schon interessant, dass diejenigen, die bundesweit ca. 400.000 Wahlkampf-ABM und -SAM in 1998 aufgestockt hatten, nun plötzlich diese insgesamt zur Disposition stellen. Ich rede hier nicht von Herrn Schuster, ich rede von anderen, die hier im Bundeswahlkampf an führender Stelle durchs Land gehen.

Das, was wir beim Land bezüglich der ABM beanstanden, ist nicht die Höhe der Mittel, sondern deren innere Verteilung. Bei den SAM jedoch sind die Mittel die Klemmstelle, weil diese bei der Bundesanstalt nicht durch den Eingliederungstitel kofinanziert werden und damit dort ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, soweit das Land bereit ist zur verstärkten Förderung. Das wurde ausdrücklich am Dienstag auch noch einmal von Herrn Dr. Linde so gesagt.

Während Sachsen-Anhalt Sonderprogramme fährt, streicht Thüringen die Mittel zusammen. Im Ergebnis gleichen sich die Arbeitslosenzahlen beider Länder immer mehr an. Der relativ große Abstand im Sommer zugunsten Thüringens war ohnehin nur den Pendlern zuzuschreiben und nicht dem Arbeitsmarkt in Thüringen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Reduzierung der ergänzenden Hilfe, verstärkte Förderung schafft Probleme, so Herr Gerstenberger. Meine Damen und Herren, die Probleme bestehen darin, dass wir dem Landesarbeitsamt die Mittel zuweisen und das Landesarbeitsamt einen erheblichen Teil der Mittel wieder zurückgeben muss, weil sie nicht abgefordert werden. Das ist das Problem, das Sie meinen. Wir haben im Übrigen mit den vorhandenen Mitteln immer noch genügend Bewilligungsspielräume, so dass da auch keine wichtige Maß-

nahme ungefördert bleiben muss. Dass wir allerdings die Mittel in Zukunft effektiver einsetzen müssen, diese Notwendigkeit besteht auch auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik, meine Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es ein Problem gibt, dann dies, dass Maßnahmen, die wirklich Wirkung haben - SAM-OfW - zurückgefahren wurden und dass die ABM, die kaum eine Wirkung haben, auf relativ hohem Niveau geblieben sind. Das ist das eigentliche Problem mit dem wir zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Änderungsbedarf für die Zukunft habe ich angesprochen. Zurzeit ist es so, dass die Mitarbeiter der Arbeitsämter gut ein Drittel ihrer Zeit zubringen, um Gesetze und Verordnungen zu lesen, um an Lehrgängen teilzunehmen usw. Wir sind also auf dem Weg zum lesenden Arbeitsamt.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, die Arbeitsämter verbringen immer mehr Zeit damit, dass sie die Arbeitslosen verwalten. Das zweite Drittel nämlich braucht man, um die Verwaltung von Arbeitslosen vorzunehmen und man hat höchstens noch ein Drittel der Kapazität, um Vermittlungsaktivitäten vorzunehmen. Was von den Vermittlungsaktivitäten zu halten ist, das haben wir alle reichlich der Presse entnehmen können. Klar ist auch, dass das neue, eben gerade beschlossene Job-Aktiv-Gesetz in die völlig falsche Richtung geht.

(Beifall bei der CDU)

Auch da wird die Arbeitslosigkeit vornehmlich verwaltet, nicht abgebaut, meine Damen und Herren. Um sie abzubauen, muss man eine Deregulierung vorantreiben im Arbeitsrecht. Es muss auch erreicht werden, die Vermittlung zum Teil zu privatisieren. Ich bin sicher, dann werden wir höhere Vermittlungsquoten erreichen und auch niedrigere Arbeitslosenzahlen. Das ist der Weg der weiterführt. Die Forderung nach mehr ABM führt nicht weiter, sondern bestenfalls zu Drehtüreffekten, wo man reingeht, aber genau weiß, nach zwei, drei Jahren ist man wieder arbeitslos. So kommen wir nicht weiter beim Aufbau der Wirtschaft. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Jetzt bleibt mir zum Schluss noch festzustellen, ob dem Berichtersuchen Genüge getan wurde. Gibt es dazu Widerspruch? Das ist nicht der Fall, also ist das Berichtersuchen erfüllt und wir können den Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Ich erinnere noch einmal an die Einladung des Beamtenbundes und wir sehen uns morgen wieder um 9.00 Uhr. Auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 59. Sitzung am
14.03.2002 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Kommunalabgabenerlastungsgesetz
(ThürKAEG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/936 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)		50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Heß, Petra (SPD)		74.	Tasch, Christina (CDU)	
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
28.	Höhn, Uwe (SPD)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
37.	Köckert, Christian (CDU)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Krauß, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)				
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 59. Sitzung am
14.03.2002 zum Tagesordnungspunkt 9**Bundratsinitiative zur Änderung des "Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze" in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages - Bundestagsdrucksache 14/8331 -**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/2251 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47.	Lippmann, Frieder (SPD)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)		51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)		57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)		58.	Primas, Egon (CDU)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		60.	Schemmel, Volker (SPD)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	62.	Schröter, Fritz (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		64.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	65.	Schuster, Franz (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)		69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		70.	Sojka, Michael (PDS)	
26.	Heß, Petra (SPD)		71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
28.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Huster, Mike (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Illing, Konrad (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
37.	Köckert, Christian (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41.	Kretschmer, Otto (SPD)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
44.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			